Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft

1977

Mit den in Innsbruck
gehaltenen Vorträgen
von Wolfgang Braunfels,
Herbert Schambeck,
Rudolf Morsey
und J. J. M. van der Ven

978
örres-Gesellschaft
ır Pflege der Wissenschaft

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in
Köln, Belfortstraße 9 — Fernruf 73 83 17
Postanschrift: Görres-Gesellschaft, Postfach 100 905, 5000 Köln 1
Postscheckkonto Köln 758 93-500 — Kreissparkasse Köln 20 501.
Postscheckkonto Wien (Österreich) 7747.366

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Teil — Seite

Wissenschaftliche Beiträge

Wolfgang Braunfels: ,,Innsbruck und das Land Tirol'' 5
Herbert Schambeck: ,,Menschenbild und Staatsform'' 26
Rudolf Morsey: ,,Bischof Ketteler und der politische Katholizismus'' . . . 44
J. J. M. van der Ven: ,,Grundgedanken zum Sozialrecht und seiner Entwicklung'' 66

Zweiter Teil

Die Generalversammlung in Innsbruck

Bericht über den Verlauf der Tagung 81
Laetitia Boehm: ,,Johannes Spörl (5. 9. 1904—19. 4. 1977)'' 83
Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater 96
Sektionsberichte 97

Dritter Teil

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter 118
II. Mitgliederstand 119
III. Beirat 120
IV. Unsere Toten 126
V. Institute und Auslandsbeziehungen
Institut Rom 126
Institut Madrid 129
Institut Lissabon 130
Institut für Interdisziplinäre Forschung 135
VI. Publikationen 136

Erster Teil

Wissenschaftliche Beiträge

Wolfgang Braunfels

Innsbruck und das Land Tirol[1])

I

Die beiden Alpenstaaten, die Eidgenossenschaft und die gefürstete Grafschaft Tirol, haben jede ein Kulturgefüge entwickelt, in dem die gegensätzlichen Merkmale die gemeinsamen zurückdrängten. Die Gemeinsamkeiten erwuchsen aus vergleichbaren geographischen Voraussetzungen, die Gegensätze aus den Unterschieden des geschichtlichen Entfaltungsprozesses. Beide vereinigten Sprachgruppen und Territorien im Norden und Süden des Hauptkammes der Alpen. Für beide wurde der Besitz des wichtigsten Passes, in der Schweiz des Gotthard, in Tirol des Brenners, zur Existenzgrundlage. Der Brenner war seit den Römertagen als niedrigster Alpenpaß auch der bedeutendste, wenngleich ihm der Reschen, die via Claudia Augusta, zeitweise vorgezogen worden ist. Der Gotthard wurde erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts eröffnet und hat die ökonomische Lage des Landes verändert. Schon am Ende des gleichen Jahrhunderts (1291) wurde der Kampf um seinen Besitz eine der Ursachen des Aufstandes der Urkantone gegen die Grafen von Habsburg. Der Ausbau beider Straßen war die größte technische Leistung beider Völker. Diese Straßen entwickelten sich rasch zu den wichtigsten Transportwegen zwischen dem Norden und Süden. Auch Künstler haben diese Wege nach beiden Richtungen hin genommen und Kunstwerke wurden auf ihnen befördert.

Ein bedeutender Unterschied war, daß die Bayern seit 590 etwa zu gleichen Teilen im Süden wie im Norden des Alpenkammes Siedlungsräume übernahmen. Für sie bildeten die Pässe weder Grenzen noch Haltestationen. Die Alemannen hingegen blieben bei ihrer Landnahme in der Schweiz ebenso wie vor ihnen die Burgunder diesseits der Alpen stehen, ihre Pässe wurden zur Sprach- und Kulturgrenze. Savoyen, der dritte Staat, den der Alpenkamm durchschnitt und der auch de jure bis in das Zeitalter Napoleons zum Heiligen Römischen Reich gehörte, vereinigte Gebiete italienischer Sprache im Süden und französischer Sprache im Norden. Doch handelte es sich hier um ein politisches Gefüge, dem lediglich die Dynastie die Einheit verlieh.

---

[1]) In den Vortrag sind Auszüge aus den Kapiteln «Die Alpenstaaten» und «Die gefürstete Grafschaft Tirol» eingegangen, Teile eines mehrbändigen Werkes «Geschichte der Kunst des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation», das sich in Vorbereitung befindet.

Das äußere Bild der Grafschaft Tirol wie des Bundes der Kantone bestimmen die Gebirge, die allen Siedlungsanstrengungen ihre Grenzen wiesen. Zwischen den Bergen hinauf zu den Pässen führten die Täler. Die Erschließung der Täler war die Hauptaufgabe der neuen Stämme. Dabei konnten sie fast überall auf Straßen vorrücken, die schon die Römer gebaut hatten. Die Talschaften bildeten die untere Ordnung jedes Kulturgefüges. In Tirol sind es das Obere und Untere Inntal im Norden, das Eisacktal, Pustertal, Etschtal im Süden, welches in einen oberen Teil, den Vintschgau, und einen unteren Teil zerfällt, der von Bozen durch das italienische Trentino führt. In der Schweiz kommen zu den Tälern und ihren Flüssen als ein bestimmendes Element die Wasserebenen der Seen hinzu, von denen aus die Gebirge sich erheben. Es gibt rund 3000, und sie bedecken 4 Prozent des heutigen Staatsgebietes. Ein See, der Vierwaldstätter See, war die Mitte des Landes. Um seine ausgedehnten Arme bildeten sich die Urkantone. Viele der wichtigsten Städte entstanden an Seen, so Zürich und Luzern, Genf und Lausanne, Lugano und Locarno.

Beide Staaten besaßen nie eine kirchliche Mitte. Es gab weder einen Schweizer noch einen Tiroler Erzbischof. Von den fünf Bistümern der Schweiz unterstanden zwei, Basel und Lausanne, dem Erzsitz Besançon, das Bergbistum Chur gehörte zu Mainz, ihm vergleichbar im Wallis Sitten zu Lyon, Genf zu Vienne, während große Teile im Norden dem Bischof von Konstanz, der ganze Tessin den Bischöfen von Como und Mailand seit den Tagen Karls des Großen unterstellt worden waren. Freiburg im Uechtland wurde erst im Verlauf der Gegenreformation 1613 Bistum. In Deutsch-Tirol gab es nur ein Bistum, Brixen, wie ebenso fast ganz Welsch-Tirol zu Trient gehörte. Aber Brixen selbst war Teil der Erzdiözese Salzburg, Trient der Erzdiözese Aquileja, und der Vintschgau wurde kirchlich von Chur und Graubünden aus verwaltet. Auch diese Abhängigkeiten schufen Kulturverbindungen.

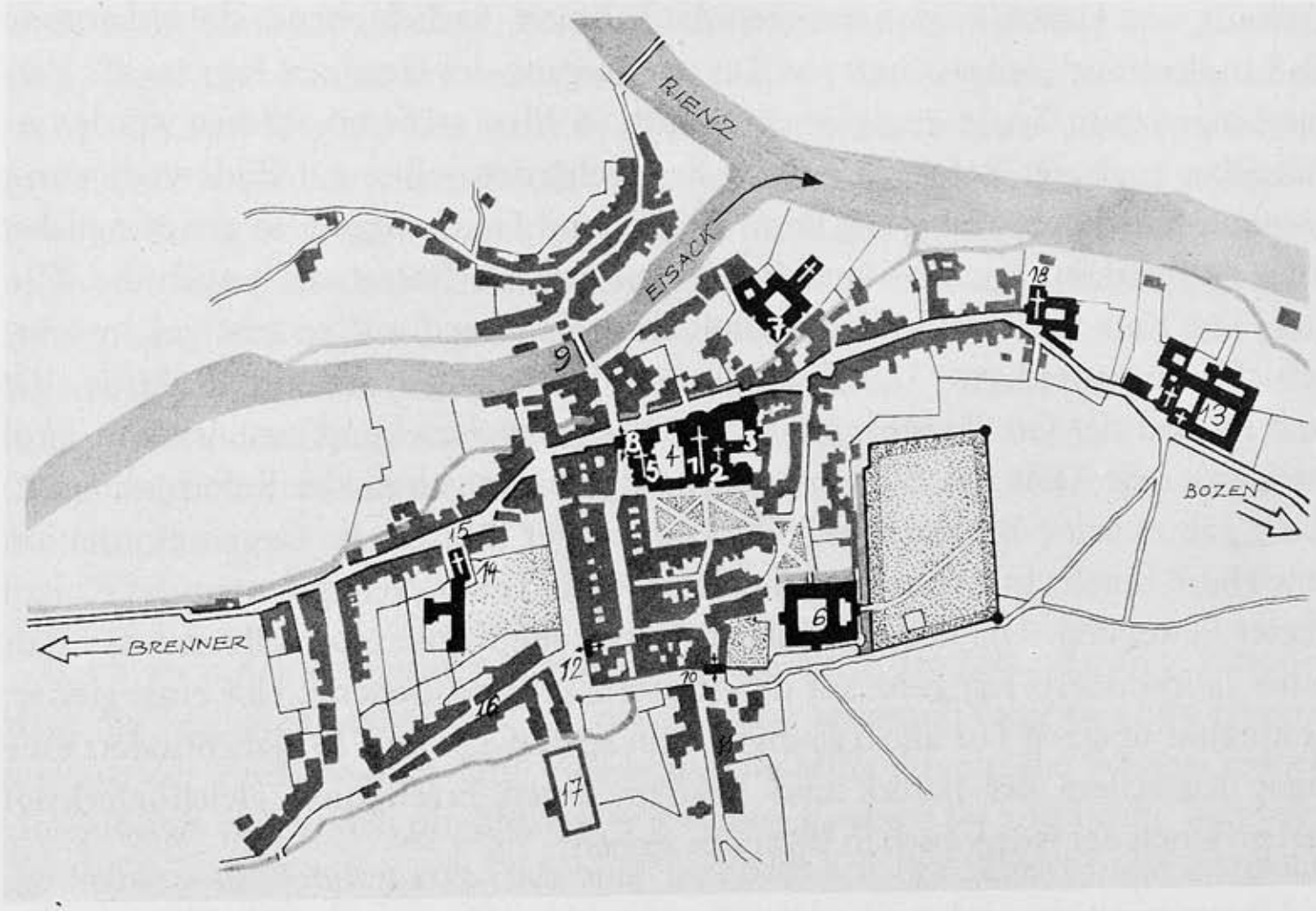
Blieb auch das Fehlen der kirchlichen Mitte einer der gemeinsamen Wesenszüge der beiden Alpenstaaten, so erwuchs der zweite und folgenreichste Gegensatz aus der Tatsache, daß Tirol eine politische Mitte erhielt, die Schweiz jedoch ein Bündnis erstaunlich unabhängiger Kantone gewesen ist und blieb. Während die Schweiz die Grafen von Habsburg praktisch seit der Schlacht von Sempach 1386 aus ihren Grenzen verdrängte, nahm Tirol die Herzöge schon zwanzig Jahre zuvor 1363 als Landesfürsten auf und mußte in Sempach die Blüte seines Adels opfern. Neben den Stationen der Paßstraßen wurden die Höfe zu den Trägern der Kultur in Tirol, der Bischofshof von Brixen, der Grafenhof über Meran, dann der Hof in Innsbruck.

Die neue staatliche Ordnung der Schweiz führte dazu, daß die Kantonshauptstädte kontinuierlich an Bedeutung gewannen. Weite Bereiche wurden zu einem Städteland, in dem alle Straßen auf diese Zentralpunkte hinführten, auf Basel, Bern, Genf, auf Zürich, Luzern, auch St. Gallen, auf Bellinzona als Hauptstadt des Tessins, und auf Chur, die Hauptstadt Graubündens. In Tirol dagegen blieben die Städte klein. Selbst Innsbruck hat nie vor dem Ende des Reiches die Zahl von 10000 Einwohnern überschritten. So war auch das städtische Selbstbewußtsein in Tirol gering. Nur die Marktstadt Bozen machte zeitweise eine Ausnahme, während in den Städten der deutschen Schweiz, ja auch in der französischen Republique de Genève ein enormes Selbstgefühl sich entwickelte. Die Überheblichkeit des Patriziats von Zürich, Bern, Luzern und Basel, gemischt aus abweisendem Stolz und geschulter Anspruchslosigkeit, tritt deutlicher hervor, wenn man sie mit der gastfreundlichen Aufgeschlossenheit des Bürgertums der Tiroler Städte vergleicht, ihrer natürlichen Liebenswürdigkeit, die alle Gestaltungsformen der Kunst und des Alltags durchdrang.

Als Städteland hat sich der größte Teil der deutschen und französischen Schweiz der Reformation angeschlossen. Unter den Gegenbeispielen gehören Freiburg und Luzern zu den wenigen Ausnahmen, freilich ebenso die Urkantone als Landkantone; Luzern auch, weil es am Eingang des Gotthard lag, wo die Verbindungen zum Tessin eng geblieben sind. In allen größeren Städten wurde unmittelbar nach der Reformation von den Behörden selbst ein Bilderverbot mit Genauigkeit durchgeführt. In Bern, Zürich und Genf entging so gut wie nichts ihrer Aufmerksamkeit. In Sankt Gallen stürmte die Bürgerschaft auch das Kloster. Der Katholizismus in den katholischen Kantonen war zu sehr geschwächt, um sich zu verteidigen. Um so eindrucksvoller gelang später die Reaktion, die sich im Bau der Großklöster und prachtreicher Kirchen kund tat. Auch in Tirol neigten große Teile des Bürgertums und der Bauernschaft der Reformation zu, doch gab es keine Bilderstürme. Die Habsburger führten die Gegenreformation mit Härte durch. In das italienische Tirol, nach Trient, verlegte man das Konzil dieser Bewegung. Die Religionskämpfe haben die Kunstszene während mehr als eines Jahrhunderts fast ganz auf den Innsbrucker und Brixener Hof eingegrenzt. Immerhin überzog fast alle Talschaften im späten 17. und 18. Jahrhundert eine neue Kunstflora des Barock und Rokoko, deren Erzeugnisse gleichberechtigt neben jenen der spätgotischen Blütezeit stehen.

Unterschiedlich, und zwar in der unerwartetsten Form unterschiedlich, war die Sozialstruktur beider Länder oder doch großer Teile von ihnen gewesen. In der Schweiz, wo der einzige Aufstand des Volkes gegen die Feudalmächte des Mittelalters erfolgreich war, blieb die Freiheit von Bauern und städtischem Niedervolk auf die Urkantone und einige zugewandte Orte beschränkt. In den großen Stadt-

staaten und in einer Reihe von Klostergebieten herrschte die harte Hand der Obrigkeit, des städtischen Patriziats von Bern, Zürich, Genf oder Basel, der Äbte von Einsiedeln und St. Gallen über die Bürger und Bauern, und weite Bereiche waren bis 1803, teilweise bis 1815, erobertes Untertanenland. Gerade in der «freien» Schweiz war jeder bis hinein in die Kirchenbänke und das Ehebett der Kontrolle von oben und von allen Seiten her ausgesetzt. Im Gegensatz dazu bildeten in Tirol die Bauern, die Bürger und der Adel freie Stände, die im Innsbrucker Landhaus vertreten waren. Der Landesherr benötigte ihre Hilfe zur Verteidigung der Paßstraßen und entband sie deshalb jeder Verpflichtung für Kriegsdienste oder Kontributionen außerhalb des Landes. Auch mußten sie immer bereit sein, die eigene Talschaft zu schützen und durften schon deshalb nicht den Entscheidungen der örtlichen Herren und Klöster ausgesetzt sein. Auch deshalb konnten in diesem katholischen Land keine Großklöster wie in Schwaben, in Österreich oder auch der Schweiz entstehen und keine größeren Städte aus den Erträgnissen und Frondiensten des Landes leben. Ebenso wenig finden sich außer den Schlössern des Herrscherhauses in Innsbruck und Ambras große barocke Schloßanlagen in Tirol.



Brixen 1 Domkirche zu Mariä Himmelfahrt 2 Liebfrauenkirche 3 Johanneskapelle (Baptisterium) 4 Alter Friedhof 5 St. Michaels-Pfarrkirche 6 Hofburg der Fürstbischöfe 7 Priesterseminar 8 Michaelstor 9 Eisackbrücke 10 Kreuztor 11 Gasthaus zum Elefanten 12 Säbenertor 13 Kloster der Franziskanerinnen 14 St. Joseph bei den Englischen Fräulein 15 Alter Markt 16 Stadelgasse 17 Hospital 18 Kapuzinerkirche

Es sind sieben Entwicklungen gewesen, die auf der Basis vergleichbarer Ausgangssituationen und Grundlagen, den Alpenkämmen und ihrer Paßstraßen, beachtenswert unterschiedlich verliefen:

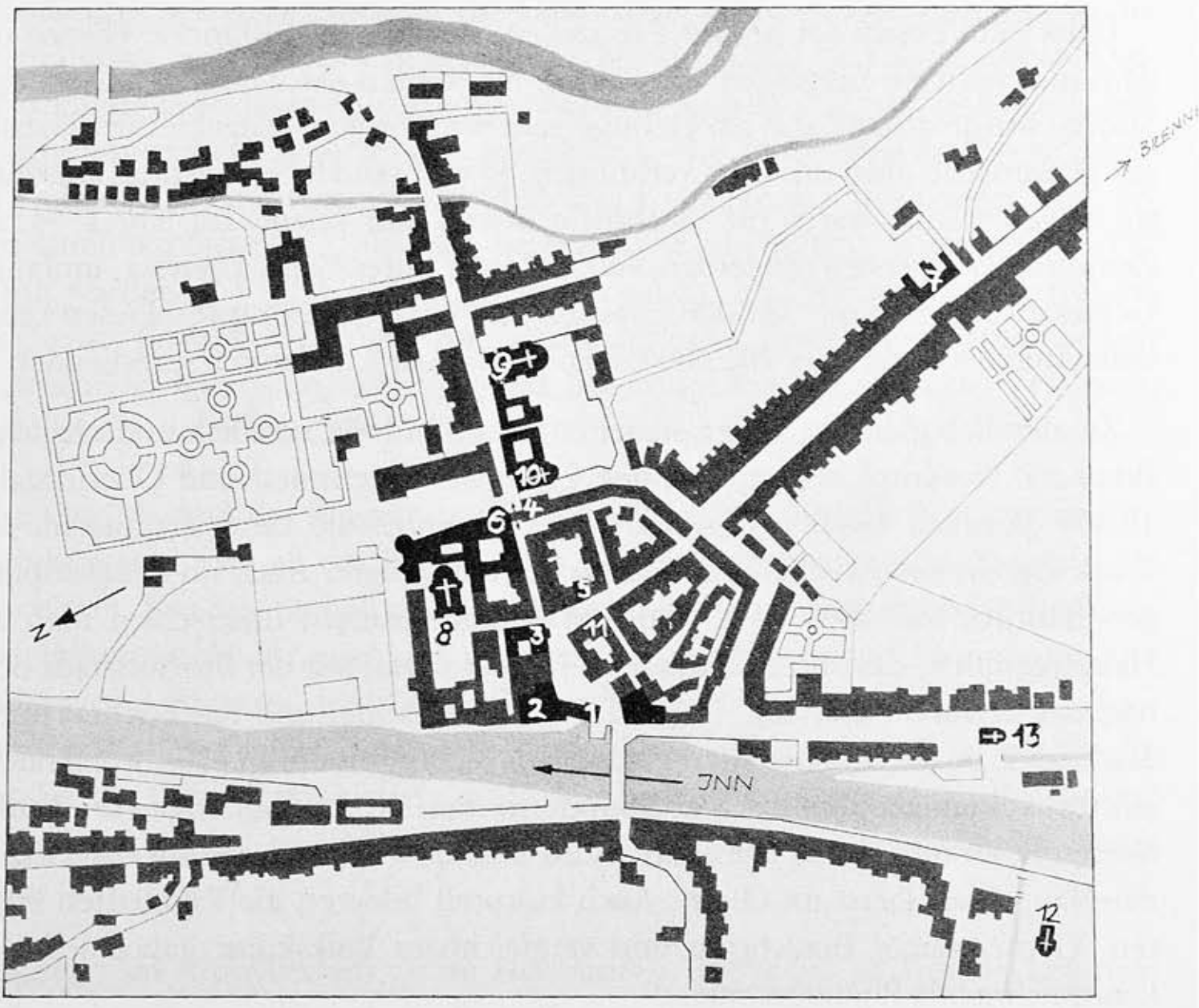
1. Die Schweiz wurde in erster Linie zum Siedlungsraum der Alemannen, Tirol zu dem der Bayern.

2. Für die Schweiz bildeten die Alpenkämme die Volks- und Kulturgrenze; in Tirol gab es gleich große deutschsprachliche Volksteile auf ihren beiden Seiten.

3. In der Schweiz gewannen neben den Flüssen die Seenbecken als Siedlungsgrundlage Bedeutung; in Tirol waren es ausschließlich Täler.

4. Die Schweiz vertrieb im 14. Jahrhundert die Habsburger; Tirol fiel diesen gleichzeitig als Ganzes zu.

5. Die Schweiz wurde ein Städteland; in Tirol blieben die Städte klein, und neben dem Bürgertum standen gleichberechtigt der Adel und das Bauerntum.



Innsbruck 1 Ottoburg 2 Altes Regierungsgebäude 3 Neuhof (Goldenes Dachl) 4 Saggentor 5 Altes Rathaus mit Stadtturm 6 Hofburg 7 Landhaus 8 Stadtpfarrkirche St. Jakob 9 Jesuitenkirche 10 Hofkirche 11 Helblinghaus 12 Mariahilfkirche 13 Johanneskirche

6. Die bedeutendsten Städte der Schweiz und damit ihrer Kantone schlossen sich der Reformation an; in Tirol führten die Landesfürsten die Gegenreformation mit einer Strenge durch, die das ganze Territorium zum Katholizismus zurückzwang. Deshalb zerstörten in großen Teilen der Schweiz die Bilderstürme die Masse der mittelalterlichen Kunst, in Tirol blieb sie erhalten oder wurde durch Erneuerungen des Barock ersetzt.

7. In der freien Schweiz gab es nur in wenigen Kantonen ein freies Volk, in allen anderen ruhte die gestrenge Hand des städtischen Patriziats auf den Bürgern und dem Untertanenland. In Tirol besaßen Bauern, Bürger und Adel Sonderrechte. Alle waren allein dem Landesfürsten untertan und durften ihre Stimme im Landtag erheben.

Gerade der letzte Punkt sollte auch für die unterschiedlichen Formen der Kunstentfaltung kennzeichnende Bedeutung erlangen.

II

Dank dem Besitz der beiden Paßstraßen, Reschen und Brenner, ebenso dank dem unerwarteten Bergsegen von Schwaz im Norden der Alpen und Sterzing im Süden, wurde dieses Land am Gebirge zum wertvollsten Teilgebiet der Habsburger Hausmacht. Ihm unlösbar verbunden, ja in ihren Hoheitsrechten aufs äußerste eingeschränkt, waren die Hochstifte Brixen und Trient. Im Jahr 1754, dem Zeitpunkt einer ersten modernen Volkszählung unter Maria Theresia, umfaßt das Gebiet 20 300 qkm mit 387 000 Einwohnern in den deutsch sprechenden Landesteilen und 6400 qkm mit 206 000 Einwohnern in den italienisch sprechenden.

Zu ziemlich gleichen Teilen siedelten Deutschtiroler nördlich und südlich des Brenners. Nordtirol bestand mit den Regionen Unterinntal und Oberinntal aus 10 400 qkm mit 189 000 Einwohnern 1754, wobei die Landeshauptstadt Innsbruck die Grenze zwischen den Talabschnitten bildete. Auch im deutschsprachigen Südtirol mit 9900 qkm und 198 000 Einwohnern unterschied man zwei Hauptregionen, das obere Eisacktal und das Pustertal mit der Bischofsstadt Brixen und der Bergstadt Sterzing, sowie das untere Eisacktal und das Etschtal mit der Marktstadt Bozen und der alten Hauptstadt Meran (bis etwa 1420), wozu noch als ein von beiden auch kulturell abgesonderter Bereich der Vintschgau am Lauf der oberen Etsch mit 19 000 Einwohnern im Westen kam und das Tal der Drau mit der Hauptstadt Lienz im Osten. Auch kulturell bildeten die Talschaften Einheiten. Gemeinsames Brauchtum und vergleichbare Volkskunst gaben jeder eine kennzeichnende Physiognomie.

Für die Siedlungsgeschichte von Tirol wurde das Vordringen der Bayern nach 590 bis hinein in eben jene Regionen südlich von Bozen bei Salurn, die noch

heute Sprachgrenze sind, das entscheidende Ereignis. Sowohl die Goten, die 490 auch diesen Bereich Italiens eroberten, wie die Franken, die schon 539 in den Vintschgau kamen, endlich die Langobarden, die 569 in das Trentino einbrachen, haben nur geringe Spuren hinterlassen. Die Langobarden hatten sich staunenswert rasch romanisiert, und es scheint, als habe sich zwischen ihnen und den bayerischen Neusiedlern ein Ausgleich finden lassen. Es gibt Gebiete, in denen ein bayerisches Dorf mit seiner eigenen Kirche später unmittelbar neben einem langobardischen gegründet wurde. Auch die ladinische Bevölkerung wurde in ihren Tälern, die sie bis heute behaupten konnte, nicht angegriffen. Allein im Pustertal stießen die Neuankömmlinge bald auf die noch später eindringenden Slawen und wiesen ihren Vormarsch zurück. Denn das unterscheidet vor allem Tirol von den Kerngebieten des Erzherzogtums Österreich und seiner Hauptstadt Wien: es fehlt der slawische Stratus, jener Untergrund, der stets von neuem durchschlug und auch der österreichischen Kunst ein Element der Sanftheit, der Melancholie und der Musikalität verliehen hat, das sich in Tirol nicht findet.

Die Siedler besetzten zunächst die Haupttäler, drangen von ihnen aus in die Nebentäler vor, erweiterten schrittweise das bebaute Land die Hänge empor. Dieser Prozeß der Landnahme durch fortschreitende Kultivierung der höheren Lagen ist bis heute zu keinem Abschluß gekommen. Die Eroberung der Natur blieb eine Aufgabe, ja eine Herausforderung. Das Kulturgesicht des Landes wird geprägt durch die Sicherheit, mit der die Standorte für Burgen, Kirchen, Gehöfte gewählt worden sind. Man nutzte jede Gelegenheit, und wie man sie nutzte, das wurde zum Ereignis. Weniger die architektonische Bedeutung der einzelnen monumentalen Gruppen, als der Fund der Bauplätze auf Hängen, Terrassen, Bergkegeln kennzeichnet Tirol.

Der Ort, an dem die Burgen in der Bergwelt stehen und die Kirchtürme ihre Akzente setzen, wird als das Ergebnis der Besitzergreifung, der Bewältigung der Natur erlebt. Die Siedlungsanstrengungen erscheinen gelenkt durch landesplanerische Erfahrungen, oft auch getragen von landesplanerischer Inspiration. Der Standort jedes Ansitzes, jedes Gehöftes, jedes Hauses besitzt die gleiche Individualität wie dieses selbst. Die meisten Gebäude stehen eben dort, wo sie die ersten Siedler erbaut hatten viele sind frühe Nachfolger dieser ersten Begegnung von Gestaltungskraft und Natur, einige sogar noch unmittelbare Zeugen dieser selbst.

Häufiger im Alpenbereich als im Flachland — nicht nur in Tirol — ließ man das einmal Gelungene bestehen. Viele Burgen und Burgruinen besitzen ihre ursprüngliche Gestalt. In zahlreichen Kirchen auf der Spitze eines Hügels haben sich Teile der ersten Ausstattung erhalten, oft Werke von hohem Niveau. Man

betritt einen Kirchenraum, wie die romanische Stiftskirche von Innichen, und findet dort eine Kreuzigungsgruppe aus der Erbauungszeit neben anderen Werken in dem ursprünglichen Rahmen, der sich mit nicht allzu großer Schwierigkeit wiederherstellen ließ. Man trifft in der Kapelle der Burgruine von Hocheppan noch die ursprünglichen Wandbilder eines an byzantinischen Hauptwerken geschulten italienischen Malers des späten 12. Jahrhunderts. Man betritt eine Trinkstube der Burg Rodeneck am Eingang des Pustertals und findet den frisch und ausführlich erzählten romanischen Profanzyklus — um 1210 — aus Hartmann von der Aues „Iwein", mit dem der Artus-Sagenkreis in die deutsche Sprache eingeführt wird. Farbenfroh und mit unkritischer Gestaltungsfreude wird erzählt. Und doch blieb nur hier etwas von den „kristallinen wortelîn" erhalten, die Gottfried von Straßburg bei Hartmann hervorgehoben hat. Man besucht die kleine Kirche St. Helena neben dem einzigen Bauernhof einer Alm im Anblick der Bergkulisse des Rosengartens und wird überrascht von dem fast vollständig erhaltenen Freskenschmuck aus dem frühen 15. Jahrhundert, den ein Enkelschüler Giottos als Wanderkünstler dort im Auftrag eines Stifters gemalt hat. Die Zahl solcher Kunstereignisse vom 9. bis zum 18. Jahrhundert in der kaum berührten Bergwelt ist nicht allein sehr groß, sondern nur wenige lassen sich unmittelbar durch andere erklären. Selten entstanden Überlieferungen. Stets von neuem tauchten Wanderkünstler auf, statteten eine Burgkapelle, einen Saal, eine Kirche aus und verschwanden wieder aus dem Blickfeld. Sie kamen, boten ihre Dienste an und gingen. Knapp zwei Kilometer von St. Helena erhielt das kleine Dorf Deutschnofen eine gotische Hallenkirche von beachtlicher Formenkultur, in der schwäbische Formerfahrungen, hier von Bozen vermittelt, fortwirken. Später wurden in den neugotischen Altar Reliefs aus dem Leben Mariens von Hans von Judenburg eingeordnet, die nach 1421 für den Bozener Hochaltar entstanden und dort im Barock entfernt worden waren. Man hatte sich von Bozen aus, nachdem zwei heimische Meister den Auftrag abgelehnt hatten, an diesen bedeutendsten Künstler der Steiermark gewandt, und diese Arbeiten seiner Werkstatt — er selbst war Maler — sollten noch 1471 Michael Pacher gegenüber aus Anlaß des Auftrags für Bozen-Gries als Vorbild genannt werden. Wo also der Stifter von St. Helena einen italienischen Maler für einen Sommer beschäftigte, richtete sich die Pfarrei von Deutschnofen eine Bauhütte ein, die zum mindesten an schwäbischen Vorbildern geschult war, bestellte Bozen selbst den Hauptaltar in der Steiermark. Die Ausstattung zahlreicher Kirchen und Burgen zeigt, daß man sich die Verkehrsbeziehungen zunutze zu machen wußte.

Der Domkreuzgang von Brixen hat besser als jeder andere im ganzen Reich seine ursprüngliche Ausmalung erhalten. Die Fresken von fünfzehn frühgotischen Jochen konnten von allen späteren Zutaten gereinigt werden. Sie sind im

Verlauf von 120 Jahren Joch für Joch von verschiedenen Malern jeweils mit anderen Programmgedanken ausgemalt worden. Sei es, daß man gerade die Mittel hatte, sei es andererseits, daß ein Künstler eingetroffen war oder ein Bischof oder Domherr ihre Beziehungen nutzten, um einen Mann von Ruf für einen, höchstens zwei Sommer kommen zu lassen, man griff seltener — auch das kam in Brixen vor — auf bodenständige Meister zurück. Es fanden sich Künstler, die aus Böhmen kamen, neben anderen, die die Toskana kannten. Innerösterreichische Vorbilder waren dem einen vertraut, burgundische einem zweiten. So wurde in der Dominikanerkirche in Bozen ein „Triumph des Todes" um 1340 gemalt, der sich die Freskenfolge des Campo Santo in Pisa zum Exemplum gewählt hatte. In der Stiftskirche von Wilten hat sich eine Tafel eines böhmischen Meisters aus der Glanzzeit Karls IV. (entstanden um 1370) erhalten, die für Schloß Tirol unter den ersten Habsburgern gemalt wurde, die mit den Prager Luxemburgern vielfach verschwägert waren.

Wenn in allen Gebirgsländern die Grenze zwischen Volkskunst und hoher Kunst nicht festzulegen ist, da beide sich auf einer mittleren Ebene begegnen, so gilt das für Tirol in besonderem Ausmaße. Schon in karolingischer Zeit besaß einer der beiden Freskanten, denen man in Naturns einen Auftrag gab, nur das Niveau eines volkstümlichen Erzählers, der zweite war ein an irischer Buchmalerei geschulter Wandermönch, während unfern in Mals die Gesamtausmalung der Kirche ein Künstler besorgte, der jedem Fürstenhof Ehre gemacht hätte. Zuweilen waren es Wanderkünstler, die in Tirol Aufgaben übernahmen, welche ihre Schulung überforderten, häufiger waren es einheimische Persönlichkeiten, die sich zu eigenwilligen Gestaltern ihrer Umwelt entfalteten. Eines der letzten Beispiele dieser Art war der geistliche Baudirektor Franz de Paula Penz (†1772), ein Priester, zugleich ein kühner und einfallsreicher Gegner der Baubehörden und ihrer amtlichen Vernünftigkeit, der stets von neuem schon deshalb reich ausgestattete Kirchenbauten durchsetzte, weil sie nach seinen klugen, vereinfachenden Plänen vollendet waren, ehe die Behörden bemerkten, daß man zu bauen begonnen hatte. Nur für den Neubau des Brixener Domes konnte er sich nicht durchsetzen. Es gibt vierzehn Kirchen, die er errichtet oder erneuert hat, und fast überall entspricht der Originalität der Planung auch der Reichtum der Ausstattung, für die er erste Künstler gewinnen konnte. Das waren Kavalkaden der Gestaltung, die dieser Andreas Hofer der Architektur mit der begeisterten Unterstützung der Bevölkerung gegen die Behörden ritt. Sein Meisterwerk ist die Pfarrkirche des Klosters Wilten bei Innsbruck, ein Rokokobau (1751 — 1755), deren Freskenausstattung Matthäus Günther besorgte und die vollkommen mit dem Stuck der Architektur zusammenwirkt, der aus der Wessobrunner Überlieferung stammt. Aus der Zusammenarbeit von Dorfbewohnern, Landadel, der Geistlichkeit, fremden Wanderkünstlern, gelegentlich einem berühmten Mann, mit zur

Improvisation befähigten lokalen Kräften sind zahlreiche Dorfkirchen, Bürgerhäuser, Ansitze entstanden. Aus solchen Eigengestaltungen, oft im Grenzbereich zwischen Volkskunst und hoher Kunst einerseits und dem stetigen Ausschauen nach den großen Meistern, die über den Brenner in beiden Richtungen kamen, andererseits, erwuchsen die Kennzeichen der Kunst in Tirol.

Die Gebäude und Gebäudegruppen in der freien Natur haben die Gestaltungsfrische der Zeit ihrer Gründung selbst noch als Ruinen bewahrt. Denn erst der Ort, an dem diese Architekturen sich erheben, läßt die Besonderheiten ihrer Formen hervortreten. In Gebirgsländern, wo sich unterschiedlichste Situationen zusammendrängen, Bergkuppen und Flußtäler, Steilhänge, Mulden, Felsvorsprünge, das Elementare als Verhängnis wie als Schutz, haben die Entscheidungen für die Errichtung eines Großbaus mehr von ihrem ursprünglichen Wagemut bewahrt, als in den Ebenen. Im Zusammenwirken und der Konfrontation mit diesem Elementaren gewinnen auch die Werke der Ausstattung, Gemälde, Skulpturen, kostbares und schönes Gerät neue Funktionen. Kunst wird zur Korrektur der Natur, die Situationsgestaltung zu einem Merkmal Tirols.

III

Seit bald nach der Mitte des 10. Jahrhunderts residierten die Bischöfe des Bergbistums Säben in Brixen. Man fühlte sich sicher genug unter den Ottonen, um den schützenden Steilfelsen über Klausen zu verlassen und den königlichen Meierhof am Einfluß der Rienz in die Eisack, der Begegnung von Pustertal und Eisacktal, den 901 Ludwig das Kind den Bischöfen schenken ließ, gegen jedes kanonische Recht zum Bischofssitz auszubauen. Denn es gab an diesem Uferstreifen noch keine Ansätze zu einer Stadt. Doch der Ort entwickelte sich zur geistlichen Mitte von Deutsch-Tirol.

1420, also 400 Jahre später, entschied sich Erzherzog Friedrich IV. mit der leeren Tasche dazu, seine Residenzburg, oder doch die bevorzugte unter seinen Residenzburgen, denn er verstand sich vor allem als ein Kriegsmann gegen den aufständischen, nach neuer Selbständigkeit strebenden Adel, von Meran nach Innsbruck zu verlegen. Die Meraner Überschwemmungskatastrophe von 1419 war nur der äußere Anlaß; bessere Verbindungen zu den anderen Zentren der Habsburger Macht, namentlich zu den oberösterreichischen Besitzungen im Bodenseeraum und am Oberrhein der eigentliche Anlaß.

Gegenüber den reinen Bürgerstädten der Paßstraßen gewann sowohl ein aristokratisches, zuweilen ein höfisches, immer auch ein politisches Element in beiden Zentren Bedeutungen, die im Stadtbild anschaulich blieben. Das gilt auch für das Innsbruck zwischen 1665 und 1806, als kein selbständiger Fürst, nur ein Statt-

halter, dort residierte. Man verstand die Stadt als neue Mitte der gefürsteten Grafschaft.

Brixen erhielt früh im 10. Jahrhundert seinen ersten Dom (1). Er wurde seit der Mitte des 12. Jahrhunderts durch den Neubau eines romanischen ersetzt, der 1237 geweiht worden ist. Man kennt den Grundriß dieser Gewölbebasilika im gebundenen System genau. Mit 17 Altären in Haupt-, Seiten- und Querschiff, im Chor und einigen Nebenkapellen war er reich ausgestattet. Unter Nikolaus von Kues, dem großen Cusanus, der von 1450 — 1464 Bischof von Brixen war, wurde der Hochchor erneuert und mit einem gotischen Netzgewölbe versehen; doch der Philosoph hatte wenig Zeit für Kunst. Genau über den Fundamenten des romanischen Domes, von dem nur die Türme und ein Seitenportal erhalten blieben, wurde von 1745 bis 1758 der heutige barocke errichtet. Nach Salzburg, sicher auch unter dem Einfluß von Salzburg, war Brixen der zweite und letzte Bischofssitz, in dem man es für angebracht hielt, einen intakten, mittelalterlichen Bau durch einen barocken zu ersetzen. Allein die Großklöster haben es in der Regel so gehalten. Um den Bauplan gab es Intrigen. Den ersten lieferte Joseph Delai aus Bozen. Doch wurden ihm von seiten des Domkapitels so viele Auflagen gemacht, daß er sich noch vor der Vollendung zurückzog. Inzwischen hatte auch Stefan Föger aus Innsbruck zwei verschiedene große Modelle ausgearbeitet, nach denen sich in Einzelheiten Delai halten sollte. Diese bewundernswert ausführlichen Gipsmodelle haben sich erhalten. Zuletzt entstand ein nobler, eleganter, doch reservierter Raum, der mehr der italienischen als der süddeutschen Tradition verpflichtet ist. Das Glanzstück wurde das große Deckenbild des besten Freskanten Tirols, Paul Trogers, das 1748/50 entstanden ist. Viele Einzelheiten haben Restaurationen verunklärt. So wird man besser als in der Kirche im benachbarten Museum gewahr, das einige Altarbilder Trogers besitzt, was für ein tiefsinniger und genialer Maler dieser überaus schwierige Mann gewesen ist.

Die Wandpfeilerkirche wird auf beiden Seiten von älteren Nebenbauten eingefaßt. Sie steht wie kein zweiter Dom an einer Platzfront, in der sich kirchliche Bauten aneinanderreihen. Deshalb auch konnte sich ein plastisch bewegter Baukörper des Barock nicht frei entfalten. Daß im Süden der Kreuzgang lag, an dem sich das Haus des Domkapitels erhebt, weiterhin die schöne Liebfrauenkirche (2), in der ein zweites Kollegiatsstift sich versammelte, endlich die Johanniskapelle (3), die erst Hauskapelle der Bischöfe, dann auch Taufkirche war, dies alles entsprach genau dem, was sich in einigen Bischofsstädten noch erhalten hat, in allen vorausgesetzt werden kann. Hinter und neben jener Johanneskapelle stand auch im äußersten Nordosten die erste und älteste Bischofsburg, die durch einen ungemein mächtigen Turm abgesichert gewesen ist, der schon im 13. Jahrhundert zerstört wurde. Ebenso kann nicht verwundern, daß im Norden des Domes der

alte Friedhof untergebracht wurde (4). Das Fremdartige begann mit der Errichtung einer Michaelskirche noch weiter im Norden, deren spätgotischer Nachfolgebau nahezu die Größe des Domes besaß und wie dieser zuletzt barockisiert wurde (5). Die neue Michaelskirche entwickelte sich aus der ältesten Pfarrkirche, die zusammen mit der Bürgerstadt von Bischof Hartwig schon 1022/38 als eine regelmäßige und befestigte Anlage errichtet wurde. Das Rechteck ihres Mauerverlaufs und die Straßenzüge und Lauben zu ihren Toren haben sich erhalten. Eine Stadt dieser Größe und von dieser regelmäßigen Bauart ist für das 11. Jahrhundert ein Sonderfall. Man hat sich ganz offenbar Römerstädte zum unmittelbaren Vorbild genommen. Freilich entwickelte sich die innere Organisation nach anderen Grundsätzen, den mittelalterlichen.

So ergab sich alles Spätere mit Notwendigkeit. Der Grundriß zeigt, daß jeder der drei Hauptbereiche seine eigene Baustruktur entwickelte. Der erste war diese Domstadt, der zweite im Süden von ihr die Klerikalstadt. Dort lagen die Burg der Bischöfe und die Höfe der Domherren. Dort wurde seit 1590 die große Residenz des Kardinals und Erzherzogs Andreas von Habsburg errichtet (6), dort bildete den Abschluß das schöne Seminargebäude des Rokoko mit seinem kostbaren Bibliothekssaal (7). Der Stadt der Geistlichkeit im Süden entsprach bald die Bürgerstadt im Norden. Man kam vom Brenner rechts von der Eisack abwärts, erreichte eine Vorstadtsiedlung mit dem Altenmarkt, fuhr der Mauer entlang bis zum Michaelstor (8) neben dem hohen Weißen Turm, durch das man die Stadt betrat. Dort vor dem Michaelstor endete auch der Weg von der Eisackbrücke (9) her. Alsbald innerhalb der Stadt befand man sich in der Bürgerstadt der Kaufleute und Handwerker, durchschritt die großen Lauben, erreichte die kleinen im rechten Winkel zu ihnen und verließ durch das Kreuztor wieder den abgesicherten Bereich (10). In die kleinen Lauben konnte man damals wie heute auch durch das Säbenertor gelangen, vor dem das eine der beiden Spitäler der Stadt gelegen ist (12). Außerhalb des Kreuztores lagen die Gaststätten dort, wo sich heute noch der Elefant befindet (11). Neben ihnen und jenseits unserer Skizze war ein großes Lager zur Aufnahme von Heereskontingenten eingerichtet. Das scheint alles schon im 11. Jahrhundert festgelegt worden zu sein, entsprach genau den Funktionen der Stadt am Fuße des beschwerlichen Alpenweges einerseits und ihrer Aufgabe als der geistlichen Mitte des größeren Teils von Tirol andererseits.

Vor der Stadt hatten sich auf der Bozener Seite Franziskanerinnen schon im 13. Jahrhundert angesiedelt (13). Auf der Gegenseite waren im 17. Jahrhundert die Englischen Fräulein hinzugekommen (14). Dort fanden auch niedere Dienste einen Platz, der Alte Markt (15) für das Landvolk und die Stadelgasse (16).

Wie die erste und auch die nachfolgenden Bischofsburgen ausgesehen haben, wissen wir nicht. Man lebte beengt erst am Kreuzgang, dann abgerückt im

Westen. Der Umstand, daß der älteste Sohn Ferdinands II. und Philippine Welsers als Kind einer bürgerlichen Frau kein Staatsamt erlangen konnte, führte dazu, daß er zwar ohne Mühe Kardinal, ernannt aber nur dank der Macht seines Vaters als Landesherrn zum Fürstbischof von Brixen wurde. Das Schloß, das er bald nach seiner Ernennung 1690 begann, spiegelt seine Stellung in der Hierarchie des Zeitalters. Es entstand eine Vierflügelanlage mit dem altertümlichen Arkadenhof der Renaissance unter einem hohen Tiroler Dach, dazu ausgedehnte, doch schlicht gestaltete Nebenbauten. Eine Besonderheit sind die 44 Terrakottafiguren von Hans Reichle für die Nischen der Arkaden des Hofes — allein die Bemalung täuscht Bronze vor. Sie greifen das Programm des Maximiliangrabes auf: dargestellt wurden Fürsten des Hauses Habsburg und ihre geschichtlichen und sagenhaften Vorfahren, eine Ruhmesgalerie im Stil des Florentiner Manierismus.

Mit dem Seminargebäude (7), seinem berühmten Bibliothekssaal und seinen ausgedehnten Studiensälen kam Brixen den Forderungen der Josephinischen Aufklärung zuvor. Baumeister des sehr großen, doch ländlichen Rokokopalastes war der Pfarrer Georg Tangl. Die Fresken der Bibliothek schuf Franz Anton Zeiller 1772, der fünf Jahre lang in Venedig studiert hatte und von der Raumkunst Tiepolos beeinflußt gewesen ist. So hielt man bis zum Schluß in diesem Gebirgs-Bistum an der großen Tradition des Barock fest, und es gelang, nach den Werken Trogers, sie ein letztes Mal mit eigenem Leben zu erfüllen.

IV

Dem Verständnis der Stadtpersönlichkeit von Innsbruck kann man von drei verschiedenen Seiten sich nähern, die so vielfach aufeinander bezogen sind, daß alles ein Grundriß anschaulich macht (Abb. 9). Wir meinen die Bedeutung der Stadt als Brückenkopf und damit als Handelsstation, weiterhin ihre Bedeutung als Residenzstadt der Habsburger und endlich als das kirchliche Zentrum der Gegenreformation, zu dem keineswegs Brixen sich entwickeln konnte, das selbst für eine Jesuitenniederlassung zu klein erschien.

Der Katasterplan von 1776 verzeichnet 573 Häuser und gibt jedem eine Nummer. Unsere Umzeichnung vereinfacht und verdeutlicht die Gegebenheiten und macht das Wachstumsgesetz der Stadt kenntlich. Am Anfang stand die Innbrücke, der eine Fähre am gleichen Ort vorausgegangen war. Als Berthold III. von Andechs-Meranien (1148 — 88) als Parteigänger Kaiser Friedrichs I. gegen Heinrich den Löwen nach dessen Niederlage 1180 größere Bereiche von Franken über Tirol bis Istrien als Territorien zugewiesen erhielt, gewann für ihn diese eine Fähre, die seine Gebiete verband, Bedeutung, und es gelang, sie dem Prämonstratenserkloster Wilten abzukaufen, das hier reich begütert war. Bald nach 1180

muß die Brücke erbaut worden sein. 1187 fällt das erstemal der Name «Insprucke». Vor dieser Brücke kreuzten sich die Ost-Westachse entlang des Flusses mit der Nord-Südachse über den Gebirgskamm.

Durchaus nicht geradlinig und die Achse der Brücke fortsetzend verlief von Anfang an die Paßstraße. Sie machte aus Sicherheitsgründen einen ersten Knick am linken Flußufer, dann innerhalb der neuen Siedlung einen zweiten, um über die heutige Maria-Theresia-Straße das Kloster Wilten und weiter den Brenner zu erreichen. An dieser Straße hatten die Gastwirte und die Kaufleute ihre Häuser. Dort konnten und mußten nach verbrieftem Recht alle Waren auf neue Fuhrwerke umgeladen werden. Dort wurde seit 1460 ein Wochenmarkt abgehalten, für den bald die Laubengänge entstanden sind, die um 1540 vollendet waren. Der Eindruck wird bestimmt durch die schrägen Stützpfeiler, die sich wiederholende Erdbeben notwendig machten. Diese mehrmals geknickte Straße, die heute den Namen des Herzogs Friedrich (mit der leeren Tasche) trägt, bildet das eigentliche Stadtzuhause, «die obere und die untere gemeine Straße», den «Platz».

1239 erhielt Innsbruck Stadtrecht. Damals schon war die endgültige Mauer und ihre vier Tore vollendet. Das Areal bedeckte nur 6,4 ha. Die Mauern selbst besaßen geringen Verteidigungswert und mußten ihn nie erproben. Das Wachstum der Bürgerstadt hat dazu geführt, daß sich immer mehr Häuser die Mauer als Rückwand zunutze machten, seit 1500 auch die Anträge bewilligt bekamen, sie durch Fenster und Gartentüren zu öffnen. Zunächst hat man an die Mauer gebaut, dann sie überbaut, zuletzt sie aufgesogen. Doch erst Maria Theresia ließ seit 1765 die Gräben ganz ausfüllen und die den Verkehr störenden Tore abreißen, die ohnehin seit Jahrhunderten nur mehr als Gefängnisse gedient hatten. Denn inzwischen wußten sich die Vorstädte an vier Stellen von den engen Bindungen zu befreien. Die Herzog-Friedrich-Straße stieß weit nach Süden vor. Es entstand auf dem Wege nach Kloster Wilten, der weiter zum Brenner führt, die heutige Maria-Theresia-Straße, an der seit dem 16. Jahrhundert die bedeutendsten Adelspaläste errichtet wurden und im 18. Jahrhundert mit überzeugender Logik auch das »Landhaus« seinen ihm gemäßen Standort fand. Am rechten Innufer breitete sich der Siedlungsraum der Bürger mit dem Innrain aus, dem am linken eine ebenso anspruchslose Siedlung von der Votivkirche Maria Hilf zur Kapelle des alten «Sondersiechenhauses» St. Nikolaus entsprach, dessen Kapelle durch die neugotische Kirche von Friedrich von Schmidt, dem Erbauer des Wiener Rathauses, ersetzt wurde. Gegen Osten stieß die vierte Achse mit der heutigen Universitätsstraße vor, an der die Ordensbauten der Gegenreformation erstellt worden waren. Der kleine mittelalterliche Kern und diese Finger der Ausfallstraßen

bestimmen seit dem 16. Jahrhundert das Gesicht der Stadt, die eine reflektierte Planung nie mehr in den Griff bekam.

Die Fürsten, zunächst die Grafen von Andechs, hatten unmittelbar neben der Brücke am rechten Ufer ihre erste Burg zum Schutze dieses Verkehrsweges erbaut (1). Das war in allen Städten so, wo ein Fürstenhaus eine Brücke in Besitz nahm. Die Burg (1) lag rechts, also nördlich des Inntorturmes, der erst 1790 abgerissen wurde. Aber sie reichte bis auf die linke Seite des Turmes, wo der Name eines spätgotischen Schlosses, die «Ottoburg», an ihren Erbauer, Otto von Andechs (gest. 1248) erinnert. Als Friedrich IV. von Habsburg 1420 Meran gegen Innsbruck vertauschte, baute er sich am Knie der Hauptstraße zwei Bürgerhäuser zu einer Residenz um (3). Jetzt legte man Wert darauf, im Herz der Handelsstadt zu wohnen. Auch Maximilian bezog dort 1490 seine erste bescheidene Unterkunft. Dort hat sich als Wahrzeichen der Stadt der Balkon der Kaiser mit dem «Goldenen Dachl» (3) erhalten, von dem herab der künftige Kaiser nicht nur festlichen Ereignissen zu seinen Ehren zusehen konnte, vielmehr auch dem Leben auf dem Markt.

Diese Balkonanlage, später Wahrzeichen der Stadt, vergegenwärtigt die Geisteshaltung des volkstümlichen Bürgerkaisers, der sich einmal neben seinen beiden Gemahlinnen, dann zwischen seinem Kanzler und seinem Hofnarren auf den Brüstungsfeldern der «Loggia» zeigt, eingerahmt von Wappenfeldern und sechs Reliefs mit sechs Tänzerpaaren, die aus dem gleichen Geist und fast zur gleichen Zeit wie die Moriskentänzer von Erasmus Grasser für das Alte Rathaus in München gestaltet wurden, von denen sie angeregt sein könnten, freilich in anderem Stil. Eine Gruppe von Berufstänzern führt den «Maruska», einen Modetanz von hoher Artistik, dem Kaiser vor. Der Bildhauer, Hofbaumeister Niclas Türing d. Ä., der um 1473 aus Memmingen zugezogen war und die Dynastie der Innsbrucker Türing begründete, die bis etwa 1540 die Baukunst der Stadt bestimmte, war ein geschickter Mann und guter Erzähler, kein Genie wie Grasser, sicher mehr als Jörg Kölderer, der Fresken für dieses Werk besorgte, aber wie dieser mehr Illustrator als Gestalter. Auch die Beamten der Residenz haben das gewußt, als sie Kölderer (um 1470 — 1540), der 1494 zuerst für «das Hofgemäl, so nit sogar köslich ist», herangezogen haben.

Noch vor 1500 war das Goldene Dachl begonnen worden, nach 1508 wurde mit dem Kaiserwappen seine Ausstattung vollendet. Zu diesem Zeitpunkt waren die Arbeiten auch an dem dritten Residenzschloß, der Innsbrucker Burg, die Dürer in seinen beiden berühmten Aquarellen von 1494 und 1495 wiedergibt, längst abgeschlossen (6). Gleichzeitig war auch der neue Hofgarten jenseits des Saggentors (4) angelegt worden. Maximilian gestaltete es zu seinem Wappenturm um, der jedem Besucher der Stadt die ganze Fülle seiner Titel und Besitztümer vor

Augen führen sollte. Beides, die «Dürerburg« und der Wappenturm, wurde für den gewaltigen Schloßneubau Maria Theresias abgetragen.

Zwischen die Werke Maximilians I. und der Kaiserin Maria Theresia schiebt sich das für Innsbruck große Jahrhundert selbständiger Erzherzöge (1567 — 1665) von Ferdinand II. bis Sigmund Franz, in welchem sowohl vor der Stadt im Bereich des Hofgartens vor allem aber in Ambras neue Residenzanlagen entstanden sind. Es war dies die Epoche der Gestaltung, in der das fürstliche Bauwesen und die von den Fürsten geförderten kirchlichen Bauten insofern besondere Bedeutung erlangten, als mit der Verlagerung der Welthandelsstraße vom Brenner auf den Atlantik das bürgerliche Element seine Kraft verloren hatte. Gleichzeitig begann die Residenzstadt allen anderen Tiroler Städten den Rang abzulaufen. Neben dem Hof tritt der Adel als Bauherr in den Vordergrund. Die kirchlichen Gebäude gewinnen in der Stadt als einem Hauptstützpunkt der Gegenreformation neue Bedeutung. Reisende bewundern die Ordnung. 1549 schreibt der Reiseschriftsteller Besozzi, daß «fast alle Häuser bemalt und vergoldet» seien, und Braun-Hogenberg betont in seinem Städteatlas, daß «alle Häuser von schönen gehauenen Stein so kostbärlich erbaut sind, daß es alle Verwunderung übersteiget». War das 16. Jahrhundert in sehr vielen Städten die Glanzzeit bürgerlicher Selbstverwirklichung, so förderten hier Hof, Landadel, Kupfer- und Silberbergwerk, eine hochentwickelte Waffenindustrie, der Kanonenguß wie die Plattnerei, das An- und Aussehen. Dabei zählte man 1567 gerade 5050 Einwohner. Die Volkszahl von Bozen oder Schwaz war keineswegs erreicht.

Schloß Ambras, die vierte Residenz, war alter Besitz. Schon die Grafen von Andechs besaßen längst, ehe sie die Brücke von Innsbruck erwarben, dort eine Burg. Erzherzog Ferdinand II. war vor seiner Wahl zum Landesfürsten für Tirol Statthalter der böhmischen Länder in Prag gewesen und hatte dort sich eine glänzende Residenz ausgebaut. Seit 1557 war er mit der Augsburger Bürgerstochter Philippine Welser verheiratet und deswegen schon in Prag gezwungen gewesen, mit ihr außerhalb der Residenzstadt auf Landschlössern zu wohnen, da die Ehe offiziell geheim bleiben mußte. Für Innsbruck fiel die Wahl auf Ambras, dessen Umbau 1564 begonnen, schon beim Einzug des neuen Regenten 1567 vollendet war. Giovanni Lucchese und sein Sohn Alberto, die auch in Prag für den Erzherzog gearbeitet hatten, wurden Hofbaumeister in Innsbruck. Es begann das italienische Jahrhundert dieses Hofes, und die Zahl der italienischen Beamten, Künstler, Geistlichen nahm unter der zweiten Gattin dieses Fürsten, Katharina von Mantua, ihren Söhnen und Enkeln, erneut auch einer italienischen Erzherzogin, Claudia di Medici, weiter zu. In Ambras selbst erlaubte die Rücksichtnahme auf die alte Burg keine klassische Lösung. Glanzstück wurde der große Saal. Bedeutend entwickelte sich die Sammlung, die später zum Teil nach Prag, in

ihrer Masse nach Wien kam. Mehr durch das, was sie sammelten, als was sie schufen, waren diese Fürsten Mäzene. Ambras selbst war auch ohne diesen Aufwand dank seiner Lage einer großen Wirkung sicher.

Maria Theresia sah sich dann doch zuletzt noch gezwungen, die alte Burg, das ehrwürdige Gefüge, vollständig abzureißen. Erst zögernd, nur Teile fördernd, dann aus Sparsamkeit unterbrechend, ließ sie den Neubau beginnen. Ein freudiges Ereignis, die Hochzeit ihres Sohnes Leopold, damals Großherzog von Toskana 1765, brachte schließlich den Auftrag, die begonnenen Flügel auszubauen, dann eben während dieser Hofreise ein tragisches, der Tod ihres Gatten Franz Stephan, jenen zweiten, die langgestreckte Residenz mit ihren Höfen auszuführen. Die Fassade zum Hofgarten erhielt 26 Achsen, die durch zwei flache und breite Risalite von je sieben Achsen nur wenig untergliedert wurde. Diese Front zerflösse, gäben ihr nicht die Rundtürme, zu denen man ältere Bastionen ausbaute, Halt. Nikolaus Paccassi selbst war von Wien gekommen, um dem Bau etwas Gestalt zu geben. Durch die Rundtürme und die Übergänge zu ihnen bewahrte das Schloß etwas von der Unregelmäßigkeit der alten Burg. Es erhielt zugleich einen Wesenszug, den man auf die Persönlichkeit Maria Theresias selbst beziehen kann. Es wurde weder «große» Architektur im Sinne des Wiener Hochbarocks noch ein monumentaler Bau. Es blieb ländlich, heiter, unverbindlich, ein Werk von gefälliger Spannungslosigkeit, die freilich durch die hohe und nahe Bergkulisse jene bezwingende Wirkung erhielt, die sich überall dort einstellt, wo die Geometrie wohlproportionierter Architektur zusammen mit einem überraschenden Naturausschnitt in das Blickfeld rückt. Aus dem gleichen Geist entstand die Folge der Prunkappartements, die nie bewohnt wurden, in ihrer Mitte der «Riesensaal» mit seinem nun freilich meisterlichen Deckenbild von Franz Anton Maulbertsch, 1775/76 nach einem Programm gemalt, dessen Entwicklung man der Kaiserin in den Mund legte: eine Allegorie der Vereinigung der Häuser Habsburg und Lothringen, der bekanntlich die Vereinigung ihrer Territorien geopfert wurde, und die hier die Reichtümer Tirols überreicht erhalten.

Das nie völlig organische Verhältnis Tirols zu seinem Landesherrn veranschaulicht ein Vergleich des Landhauses der Tiroler Stände (7) mit der neuen Hofburg. Denn diese beiden Architekturen, deutlicher die Fassaden als die Programme des Inneren, freilich auch sie, zeigen, wie es um den Staat in Tirol gestanden hat. Das Landhaus hatte der Hofbaumeister Georg Anton Gumpp, ein tüchtiger Mann, kein großer Baumeister, 1725 — 34 für die Tagungen der Landstände erbaut, Adel, Klerus, Bürger und Bauern, deren Embleme über den Kapitellen der vier hohen Pilaster des Mittelbaues angebracht wurden, welche den durchbrochenen, mit dem Adler von Tirol geschmückten antikischen Giebel mehr stützen als tragen. Aus Italien hatte man die Stukkatoren Alessandro Callegari und Giuseppe

Mini kommen lassen. Das ist aufwendiger, wenn auch provinzieller Hochbarock, ein Entwurf in der Mitte zwischen dem Verlangen nach politischer Repräsentation und volkstümlicher Schmuckfreude. Man ersetzte durch die Farbigkeit der verschiedenen Materialien, was die architektonische Ordnung nicht bringen konnte. Die Fensterbänke am piano nobile, das Mittelfenster mit seinen eingestellten Säulen und dem kuriosen Hufeisenauge — weder in Wien noch in München hätte man einen vergleichbaren Aufwand unreflektierter Schmuckformen in diesem Jahrzehnt größter architektonischer Kultur akzeptiert.

Auf der Decke des Landtagssaales ließ man Cosmas Damian Asam die Reichtümer der Grafschaft darstellen, Wein, Korn, Wildpret, Früchte, Metalle, Salz. Durch alttestamentarische Vorgänge wurden die verschiedenen Talschaften gekennzeichnet, das Inntal, Etschtal, Eisacktal, Vintschgau und Pustertal. Vertreter von Adel und Geistlichkeit, die Grafen von Wolkenstein, die Bischöfe von Trient und Brixen, der Prälat von Bozen-Gries wurden in Portraitaufnahmen festgehalten. Auf dem Deckenbild wird das «Land Tirol« durch einen greisen Bauern mit einer Ehrenkette wiedergegeben. So also begriff man sich selbst und den Staat. Die Stände sorgten für einen inneren Ausgleich in einem Lande, das nach der Besetzung durch Bayern 1703 und vor den Napoleonischen Kriegen allein der Forst- und Landwirtschaft jenen Aufstieg verdankt, den die Barockkultur in Kirchen, Klöstern, Städten und Dörfern veranschaulicht. Auch die Hauptstraßen Innsbrucks füllten sich jetzt mit Adelspalais. Bürgerhäuser, wie das bekannteste des Rokoko, das Helblinghaus (11), zogen den mittelalterlichen Geschossen und Erkern ein neues, festlich-heiteres Gewand an. Die Maria-Theresia-Straße wurde durch ein Triumphtor abgeschlossen, das 1775 vollendet war. Es war für den Einzug des Hochzeitspaares geplant gewesen. So entstand eine neue optische Begrenzung der Stadt vor der Auffahrt zum Brenner.

Der Weg vom Inntor nach der Brücke über die Hauptstraße bis zu diesem letzten Tor der Stadt veranschaulicht ihre ganze Geschichte. Man ist überrascht, wie eng hier alles aufeinander folgt. Neben der Ottoburg erhebt sich das langgestreckte Alte Regierungsgebäude (2), das J. M. Gumpp 1690 — 92 in reichstem Manierismus erbaut hat. Mit ihm setzte sich der Prozeß der Verdrängung des Bürgertums von wichtigsten Bauplätzen an der Hauptstraße fort, der wenige Häuser weiter mit dem «Neuhof» Friedrichs IV. begonnen hatte. Beide vielteilige und umfangreiche Gebäudekomplexe gehören nach Form und Ausstattung zu den interessantesten Werken ihrer Zeit in Tirol. Man ist nicht überrascht davon, daß nunmehr die Stadt selbst nicht zurückstehen wollte. Schräg gegenüber, jenseits der Wendung der Straße, kaufte man im 15. und 16. Jahrhundert fünf Bürgerhäuser auf, um das Rathaus und den Stadtturm zu errichten (5). 1725 gelang es dem wohlhabenden Münzkassierer aus Hall, Johann Fischer, das gotische

Giebelhaus an der Ecke, ein Rathaus und Neuhof schräg gegenüberliegendes Gebäude, zu erwerben, das heute nach dem Caféhaus Helbling (11) benannt wird, das dort 1833 eingerichtet wurde. Dieser Münzkassierer muß erkannt haben, daß an dieser, das Straßenbild beherrschenden Stelle außerordentliche Anstrengungen gefordert und gestattet waren. Er ließ wohl durch Anton Gigl aus Wessobrunn das gotische Haus und seine Erker mit dem reichsten Rokokostuck überziehen und durch einen geschwungenen Giebel überhöhen: ein seltenes Beispiel dafür, daß ein Privatmann zur rechten Zeit das für alle Zeiten Beste mit Entschiedenheit in Auftrag gegeben hat.

Nach den Straßen der Bürgerstadt und den Residenzen der Hauptstadt: Innsbruck als Kirchenstadt. Zunächst — das Gelände gehörte den Prämonstratensern in Wilten, die in der Gegend reich begütert waren, neben ihrer barocken Klosterkirche, den ausgedehnten Stiftsgebäuden auch die Mittel besaßen, um Penz sein schönstes Werk, die Pfarrkirche des Rokoko, erbauen zu lassen, von dem wir hörten. Wilten gehörte auch die erste Kirche Innsbrucks, St. Jakob, die endlich 1643 die Rechte einer selbständigen Pfarrkirche erhielt (8). Sie lag und liegt in einem eigenen Bereich neben der Hauptstraße und war auch der erste Anlaß dafür, daß diese Straße zum Brenner nach der Brücke jenen Knick erhielt. Denn schon ihr Patron, der Apostel und Pilgerheilige, hier für die Romwallfahrt, weist darauf hin, daß sie älter gewesen ist als Brücke und Stadt, wahrscheinlich auch als Wilten selbst. Diese erste Kirche wurde von einer zweiten oder dritten im 15. Jahrhundert ersetzt, einer hohen, doch nicht sehr langen Hallenkirche mit mächtigem Nordturm. Erst das Erdbeben von 1689 machte den Bürgern, der Regierung, auch dem Hof bewußt, daß ein Neubau der bis zuletzt einzigen Pfarrkirche dieser Stadt anstand. Die Pläne des Innsbrucker Georg Anton Grumpp wurden als zu aufwendig zurückgewiesen. Man verließ sich lieber auf den erfahrenen Polier aus Füssen, Johann Jakob Herkomer, dessen Tod im Jahre des Baubeginns 1717 bedingte, daß das Ganze zuletzt ein Werk seines Schwiegersohnes Johann Georg Fischer wurde. 1724 konnte der zuständige Bischof von Brixen den Bau weihen. Innsbruck erhielt eine der größten Pfarrkirchen, die der Barock überhaupt geschaffen hat, süddeutsch in ihrer Grundform — eine Wandpfeilerkirche mit Flachkuppel —, römisch in ihrer Farbigkeit, die von dem kunstreichem Marmorfußboden ebenso bestimmt wird wie von den in rotbraunem Marmor umkleideten Wandpfeilern und den aufwendigen Altären. Ein würdiges Werk, wenngleich Architektur aus der zweiten Reihe, ohne jeden eigenen Gedanken, in der das beste die Fresken von Cosmas Damian und der Stuck von Egid Quirin Asam sind. Der große Chorraum erklärt sich dadurch, daß dort die schönen Logen für den Besuch der Mitglieder des Kaiserhauses bereitgehalten wurden. Auch waren sich Baumeister und Auftraggeber durchaus bewußt, daß hohe Repräsentation zu

leisten war, um auch den Ansprüchen einer Residenzstadt zu genügen. Doch bildete diese Pfarrkirche nie wie in den echten Bürgerstädten Ulm oder Freiburg i. Br., Schwaz oder Hall, Stadtmittelpunkt. Der Platz um sie blieb unbelebt und abgelegen bis zum heutigen Tag.

Großzügige Stiftungen für die Orden der Gegenreformation waren vorangegangen, Jesuiten, Servitinnen und Serviten, Kapuziner. Auch die Franziskaner erhielten erst jetzt ihr großzügiges Priorat neben der Hofkirche. Eine Reihe von Votivkirchen schloß sich an. Die Bürgerschaft sollte aus eigenem Antrieb dem volkstümlichsten Heiligen Johannes Nepomuk schon ein Jahr vor der Kanonisation 1729 eine Kirche von erheblichem Aufwand erbauen. Am Ende des 18. Jahrhunderts besaß die immer noch kleine Stadt keinerlei Mangel an kirchlichem Raum. Kein einziger verrät den Zugriff einer überragenden Persönlichkeit. Der Mangel an mittelalterlicher Tradition ließ sich nicht ausgleichen. Für eine bodenständige Überlieferung fehlten einmal die kirchlichen Institutionen, weiterhin ein selbstbewußtes Bürgertum, endlich die Präsenz des Hofes im 18. Jahrhundert.

Unfrei und unentschieden gibt sich auch der merkwürdigste Bau der Stadt, die Hofkirche (10). Sie hatte nie eine echte Aufgabe. Ferdinand I. ließ sie 1553 — 1563 erbauen, um einen Standort zu gewinnen für das gigantische Grab seines Großvaters. Man zog einen Ulmer, einen Münchener, einen Augsburger Architekt zu Rate, um sich dann Pläne aus Trient von Andrea Crivelli kommen zu lassen, die der Innsbrucker Niklas Türin d. J. auszuführen hatte. Die Unschlüssigkeit von Künstler und Auftraggeber über das Notwendige auf dem eingeengten Bauplatz spiegelt das ursprüngliche Ergebnis, das der Barock verbessert hat. Es entstand eine schmale, lange, dreischiffige Halle, tonnengewölbt, doch noch nicht mit Stuckmustern, vielmehr mit Rippen verziert, gotisch das Maßwerk der Fenster; Renaissance die Rundpfeiler mit den knappen Kapitellen. Auch wußte man nicht, wie man das Figurenmaterial, das seit 1508 bis 1540 sich versammelt hatte, in eine Ordnung bringen sollte. Von den 40 Ahnen, die Maximilian I. das Totengeleite geben sollten, waren 28 vollendet, von den 100 Heiligenstatuetten nur 23, und von den 34 Römerbüsten 20. Sie alle stellte man nebeneinander wie in einem Museum von Gipsabgüssen auf. Als letztes schuf der Flame Alexander Colin das Kenotaph, das Hochgrab, auf dessen Deckel der Kaiser, umgeben von den vier Kardinaltugenden, kniet. Doch das Grab blieb leer. Der Unschlüssigkeit über die Form entsprach auch die Unschlüssigkeit über den Sinn.

So hat die Vielfalt der Aufgaben der kleinen Stadt ein vielseitiges Charakterbild verliehen. Das gepflegte Stadtzuhause am Brückenkopf vor der Paßstraße, das die Autoren des 16. Jahrhunderts beschrieben, diese sauber geordnete Straße

nach oder vor den Gefahren der Berge ist ihr wesentlichstes Merkmal geblieben: Innsbruck als Reisestation, als Versorgungsstützpunkt, als Umladeplatz unter dem Patronat des Pilgerpatrons Jakobus. Die Habsburger Nebenresidenz, die Landeshauptstadt, die Kirchenstadt der Gegenreformation und des Barock kamen an den Vorstadtstraßen dazu und bildeten kunstgeschichtlich ebenso wenig eine Einheit, wie sie topographisch sich nicht mehr zusammenschlossen. Wie überall in Tirol erwuchs aus der Lage die Funktion, aus der Funktion die Baugestalt, wobei die neuen Zielsetzungen die fertige und abgeschlossene Stadt Maximilans I. aufrissen, ohne sie in einem weiteren Rahmen wieder schließen zu können.

Herbert Schambeck

Menschenbild und Staatsform

„Wir müssen nicht rückwärts beginnen, bei den Regierungsformen und politischen Methoden, sondern wir müssen vorn anfangen beim Bau der Persönlichkeit, wenn wir wieder Geister und Männer haben wollen, die uns die Zukunft verbürgen . . . die Wurzeln tiefer treiben, nicht an den Ästen rütteln."[1]) Dies schrieb vor mehr als fünf Jahrzehnten, nämlich 1919, Hermann Hesse aus Anlaß der ersten Ausgabe von „Zarathustras Wiederkehr"; Sätze, die nichts an ihrer Bedeutung eingebüßt haben, ja im Gegenteil heute von besonderer Aktualität sind. Ich werte es nämlich als mehr als einen Zufall, daß gerade diese Sätze in der Beilage der Samstagsausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 17. September 1977 schon einleitend zitiert wurden, während zur selben Zeit in Bonn der Krisenstab tagte und, umkreist von Hubschraubern, bewacht von 500 Bereitschaftspolizisten, im Barockjuwel von Ottobeuern über Einladung des Bischofs von Augsburg Josef Stimpfle inmitten von tausenden Teilnehmern Vertreter aus Kirche und Politik für die Einigung Europas und zugleich für das Schicksal von Hanns-Martin Schleyer beteten. Welches Bild des Menschen zeigt sich hier angesichts dieser Form des Staates?

Menschenbild und Staatsform ist aber nicht bloß eine sich stellende Frage zu einer Zeit, in der sich ein Staat in einer Grenzsituation befindet, von deren Möglichkeit heute übrigens auch kein anderer Staat in der sogenannten freien Welt der Völkergemeinschaft ausgenommen ist. Menschenbild und Staatsform ist das Grundproblem der Lehre von Staat und Recht überhaupt und schließt damit die Frage nach der Stellung des Einzelmenschen im Staat selbst mit ein. Schon 1956 hat der Schweizer Staatsmann Friedrich Traugott Wahlen in einem Vortrag über „Hochkonjunktur und Menschenwürde" bemerkt: „Wir pochen auf die Verantwortung der Gemeinschaft aller Stufen gegenüber dem Individuum und übersehen die Verantwortung des Einzelnen gegenüber sich selbst, gegenüber dem Nächsten und der Gemeinschaft, und Gott gegenüber."[2])

Es bedarf daher heute einer Hinwendung zu einer Staatslehre, die das Bild des Menschen, wie es im Verfassungsrecht mehr oder weniger realistisch oder idealistisch gezeichnet ist, als tragende Notwendigkeit in den Mittelpunkt unseres Denkens rückt, die dabei aber auch um die Bedingungen und Erfordernisse der Verankerung alles Institutionellen im Menschlichen weiß. Dazu lassen Sie mich unter Beachtung der einem Vortrag in einem derartigen Rahmen gesetzten zeit-

---

1) Hermann HESSE, zitiert nach der Beilage der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 17. September 1977.

2) Friedrich Traugott WAHLEN, Dein Gewissen verpflichtet, 7. Aufl., Zürich 1969, S. 90f.

lichen Grenzen nach einer Klärung des Begriffs Staatsform die Beziehung von Menschenbild und Staatsform an Hand einiger Beispiele aus der Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie in seiner Entwicklung erklären, hernach seinen Ausdruck in dogmatischer Sicht im Verfassungssystem beleuchten, um abschließend daraus einige rechtspolitische Folgerungen für unsere Zeit zu ziehen.

I.

Die Lehre von den Formen der Staaten beschäftigt sich mit den verschiedenen typischen Methoden der Staatswillensbildung. ,,Setzt man Staatswillensbildung mit formeller Gesetzgebung gleich, so werden die Unterschiede der Staatsformen ausschließlich und erschöpfend durch die staatenweisen Abweichungen in der Organisation und dem Verfahren der Gesetzgebung begründet''[3]), dem fügte schon Adolf Merkl in seiner Lehre vom rechtlichen Stufenbau hinzu: ,,Erkennt man jedoch die Rechtserzeugung als einen stufenförmigen Prozeß, in dem die formelle Gesetzgebung nur Ausgangspunkt oder Durchgangspunkt, aber nicht Standpunkt ist, dann ist die Staatsform eines Staates nicht schon durch die positiv-rechtliche Gestaltung der Gesetzgebung, sondern erst durch die Mitberücksichtigung der Erzeugungsregeln sämtlicher außergesetzlichen und im besonderen untergesetzlichen Rechtserzeugungsstufen erschöpfend bestimmt.''[4]) In dieser Sicht ,,ist es auch kein Zufall, sondern nur die Tatsache, daß Staatstheorie und politische Praxis im entscheidenden Punkt miteinander korrespondieren, wenn der Gegensatz von Monarchie und Republik, von Autokratie und Demokratie, von Obrigkeits- und Volksstaat in Gegenwart wie Vergangenheit auch im Brennpunkte des politischen Kampfes steht''.[5]) So anerkennt dies auch Hans Kelsen in seinen Betrachtungen über Staatsform als Rechtsform; auch der Begründer der Wiener Rechtsschule und namhafte Vertreter des Rechtspositivismus erklärt: ,,Der Staat ist eine Ordnung menschlichen Verhaltens.''[6]) Dieses Verbundensein der Menschen, das wir Staat nennen, besteht darin, ,,daß das gegenseitige Verhalten der Menschen auf eine bestimmte Weise geordnet ist''.[7]) Diese Weise der Ordnung des Staates wird von vielfältigen, oft auch heterogenen politischen Strömungen bestimmt; je mehr nun im Laufe der Geschichte durch die Demokrati-

[3]) Adolf MERKL, Prolegomena einer Theorie des rechtlichen Stufenbaues, in: Gesellschaft, Staat und Recht, Festschrift gewidmet Hans Kelsen zum 50. Geburtstag, hrsg. von Alfred Verdross, Wien 1931, S. 287; Neudruck in: Die Wiener Rechtstheoretische Schule, Schriften von Hans Kelsen, Adolf Merkl und Alfred Verdross, hrsg. von Hans Klecatsky, René Marcic und Herbert Schambeck, Band 2, Wien — Salzburg 1968, S. 1353.

[4]) Adolf MERKL, a.a.O.

[5]) Hans KELSEN, Staatsform als Rechtsform, Zeitschrift für öffentliches Recht 1925/26, S. 73; Neudruck in: Die Wiener Rechtstheoretische Schule, S. 1689.

[6]) Hans KELSEN, Das Wesen des Staates, Internationale Zeitschrift für die Theorie des Rechtes 1926/27, S. 5; Neudruck in: Die Wiener Rechtstheoretische Schule, S. 1713.

[7]) Hans KELSEN, a.a.O.

sierung das öffentliche Leben transparent wurde, desto vielschichtiger und pluralistischer wurden damit auch die Bedingungen des Staates und seiner Formen.

Das Staatsrecht selbst hat im letzten die einzige und ständige Frage nach dem ,,suum cuique'' zu beantworten. In der Beantwortung der Frage, die in dem Zeitablauf allen Staaten gestellt war, zeigt sich das Bild vom Menschen und damit auch von der Anschauung der Welt. Schon Aloys Dempf meinte: ,,Die Weltanschauung (und damit auch die Rechtsanschauung) ist von der Menschenanschauung abhängig''[8]) . . . ,,Die Weltbilder sind von den Menschenbildern und diese von den Bestandteilen der Menschennatur abhängig.''[9])

Zu dieser Sicht kann die Geschichte von Recht und Staat als Teil der Geistesgeschichte angesehen werden; dies drückt sich auch in der Entwicklung der Beziehungen von Menschenbild und Staatsform aus.

Die Staatsformenlehre findet ihr Grundgerüst in der Dreigliederung von ,,Monarchie, Aristokratie und Demokratie''; eine Gliederung, die bereits bei Herodot in seinem Gespräch mit den Persern die Grundlage und später durch Aristoteles ihre klassische Prägung bekam; diese Dreigliederung war vorherrschend, bis die Aristokratie allmählich verschwand, die Demokratie begrifflich zu einem politischen Ordnungssystem wurde und die heutige Einteilung der Staatsformen in Monarchien und Republiken erfolgte, die beide staatsrechtlich entweder autoritäre oder demokratische Züge annehmen können; Unterscheidungen und Nuancierungen, für die letztlich das Bild des Menschen neben dem jeweiligen spezifischen Erfordernissen der Staatsorganisation ausschlaggebend ist.

Das deutlichste Beispiel einer Begründung der Form und des Aufbaues des Staates nach dem Bild des Menschen findet sich in der ,,Politeia'' Platons, nach dem der Mensch aus drei übereinandergelagerten Schichten besteht. Die unterste Schicht bildet das sinnlich-begehrliche Vermögen, nämlich der Nahrungs- und Geschlechtstrieb sowie das Ruhebedürfnis; darüber befinden sich die eifrig mutigen Seelenkräfte, also der Mut, der Ehrgeiz und die Hoffnung. Die oberste Schicht ist die Vernunft, die dem Erleuchteten die Erkenntnis des göttlichen Seiens ermöglicht, was Platon in seiner Ideenlehre ausführt.

Aus diesem Bild des Menschen erklärt auch Platon die Form des Staates; anders als es später die Naturrechtslehre der Neuzeit in einem Vertrag annimmt, meint Plato den Aufbau des Staates in den Anlagen des Menschen selbst begründen zu können.

---

8) Alois DEMPF, Theoretische Anthropologie, Bern 1950, S. 17.
9) Alois DEMPF, a.a.O. S. 58.

Den Anlagen der Menschen nach führen Platons Gedanken zu einer ständischen Gliederung des Staates, in welcher die Vernunft dem Herrscherstand, der Mut dem Kriegerstand und die Sinnlichkeit dem Wirtschaftsstand zugerechnet wird.

Nach Platon ergibt sich aus der Natur des Menschen nicht nur die Herrschaft der Vernunft über den Willen und die Sinne, sondern auch die Arbeitsteilung; der Staat ist daher nur dann richtig geordnet, wenn nicht alle dasselbe tun, sondern jeder das, was seiner Naturanlage entspricht.

Plato war aber so realistisch, zu wissen, daß sich diese Ideale nicht immer konsequent verwirklichen lassen und hat neben seinem Idealstaat in der ,,Politeia'' auch ein Realmodell in seinem letzten Werk ,,Nomoi'' entwickelt, in dem er die ständische Gliederung aufgegeben hat und eine Regierung vorsieht, die von der Volksversammlung gewählt wird. Plato muß von der Erkenntnis ausgegangen sein, daß unter verschiedenen soziologischen Voraussetzungen verschiedene Staatsformen erforderlich sind, er lehrte nämlich, daß noch weitere Staatsformen erdacht werden müssen, wenn der Staat der ,,Nomoi'' nicht verwirklicht werden kann.

Wenngleich Plato in seiner gesamten Lehre verschiedene Staatsformen zuläßt, muß nach ihm der Staat so geordnet sein, daß die Vernunft die Führung hat; er geht nämlich von der Annahme aus, daß es objektive Wesensgesetze des Staates gibt, die sich aus seiner Natur ergeben, werden sie aber verletzt, dann gefährdet sich der Staat, wodurch eine Änderung eintritt, deren Entwicklung Platon in dem 8. Buch seiner ,,Politeia'' in seiner berühmten Zyklentheorie darstellt, nach der sich aus den Schwächen menschlicher Eigenschaften Tendenzen der Entwicklung der Staatsformen ergeben. Verweichlichung, Bereicherung, Zügellosigkeit zählen zu den Eigenschaften der Menschen, welche die Aristokratie zur Timokratie, diese zur Oligarchie, dann zur Demokratie und letztlich diese zur Tyrannis werden lassen. Wenngleich die von Platon angenommenen Tendenzen in der Entwicklung der Staatsformen nicht immer in der beschriebenen Aufeinanderfolge und Wirkung auftreten, sind diese Möglichkeiten in der Staatengeschichte erkennbar gewesen.

Mit dem Bild des Menschen und der Entwicklung der Staatsformen hat sich nach Plato auch Aristoteles beschäftigt; gleich ihm geht auch Aristoteles von einer dynamischen Seinsbetrachtung aus, die in seiner bekannten Lehre von der Entelechie ihren Ausdruck und in dem berühmt gewordenen Satz seiner Politik, daß der Mensch ein Zoon physei politikon[10]) ist, eine klassische Prägung fand.

---

[10]) ARISTOTELES, Politik I 1253.

Diese Lehre von der sozialen Natur des Menschen, die in der Gemeinschaft ihre volle Entfaltung findet, hat bekanntlich in der Rechtsphilosophie des Thomas von Aquin ihre christliche Prägung erfahren, wobei die in der Gottesebenbildlichkeit begründete Lehre von der Würde des Menschen ihr ein auch metaphysisch begründetes positives Menschenbild verleiht.

Diese klassische Tradition von der sozialen Natur des Menschen und damit auch eines positiven Menschenbildes verläßt in der Neuzeit Thomas Hobbes, für den der Mensch ein asoziales Wesen ist. Für ihn sind die Menschen von Natur aus ungesellig; diese Natur hat nach Hobbes „sogar einen zu des anderen Mörder gemacht".[11]) Diesen homo-homini-lupus-Zustand in einem bellum omnium contra omnes suchen die Menschen nach Hobbes, durch Leidenschaft und Vernunft herausgefordert, dadurch zu überwinden, daß sie sich in einem Gesellschaftsvertrag zusammenschließen und in einem Unterwerfungsvertrag eine Autorität kreieren, der sie alle Macht übertragen. Der Herrscher als Repräsentant dieser staatlichen Autorität ist nicht selbst Partner, sondern Produkt des Unterwerfungsvertrages, ist daher an diesen nicht gebunden; er steht über und nicht unter dem Gesetz. In seinem Leviathanstaat gibt es daher auch kein Widerstandsrecht, da dem Staat eine dauernde und unbeschränkte Macht über alle Bürger eingeräumt ist.

Das negative Menschenbild des Thomas Hobbes führte daher zur Rechtfertigung der absoluten Monarchie; gleichwohl muß aber bemerkt werden, daß dieser Leviathan — wie schon Carl Schmitt[12]) mit Bedauern feststellte —, nicht totalitär ist, da er nur zum Schutz des Lebens und der irdischen Güter seiner Bürger bestimmt ist. Diese Gehorsamspflicht gegenüber dem Staat erlischt aber, wenn er nicht mehr imstande ist, seiner Primärpflicht nachzukommen, die äußere Ordnung aufrecht zu erhalten; trotz der absoluten Macht seines Staates nennt daher Hobbes ihn zu Recht einen „sterbenden Gott".[13])

Wie selten in der Geschichte der Staatslehre zeigt sich in England in kurzer Aufeinanderfolge der Gegensatz und die damit verbundenen Konsequenzen eines negativen und eines positiven Menschenbildes für die Staatsform. Während noch Hobbes von einem negativen Menschenbild ausgehend zu einer Rechtfertigung des Absolutismus gelangte, führte später die positivere Einstellung John Lockes mit seinem optimistischen Menschenbild zur Rechtfertigung des Konstitutionalismus und seiner Begründung des Liberalismus. Auch Locke geht bekanntlich von einem angeblichen Naturzustand aus, in dem die Menschen in schran-

---

11) Thomas HOBBES, Leviathan, Kap. 13.
12) Carl SCHMITT, Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes, 1938.
13) Thomas HOBBES, a.a.O., Kap. 21.

kenloser Freiheit, nur ihrem Selbsterhaltungstrieb und dem Streben nach einem angenehmen Dasein gelebt haben. Da nach Locke die Menschen erkennen, daß sie nur im Friedenszustand ihre ursprünglichen Rechte genießen können, bedarf es einer Regierung, die durch Übereinkunft der Menschen eingesetzt wird.

Nach Locke besitzt aber der Staat nur eine beschränkte Gewalt, da Locke im Gegensatz zu Hobbes keine vollständige Unterwerfung der Bürger unter die Staatsgewalt annimmt, sondern vielmehr meint, daß die Menschen beim Abschluß des Staatsgründungsvertrages ihre verstaatlichten Rechte auf Leben, Freiheit und Eigentum zurückbehalten haben. Der Staat des John Locke besitzt daher eine nur beschränkte Gewalt.

Verbunden mit seiner Lehre von der Gewaltentrennung und von den Grundrechten kann Locke nicht nur als ein geistiger Vater des Liberalismus, sondern auch des späteren Verfassungsstaates bezeichnet werden, auf den noch aus der Sicht des Themas näher einzugehen sein wird.

Die auf Sicherung der Freiheit des Einzelnen gerichtete Lehre von der Staatsordnung, in der sich das positive Menschenbild verdeutlichte, wurde aber einige Jahrzehnte später durch die Demokratieauffassung von Jean Jacques Rousseau gefährdet. Rousseau geht zwar auch von einem friedlichen Urzustand aus, der aber durch die Einführung des Ackerbaues erschüttert wird. Er glaubte, dem Einzelnen in einem Staat zu helfen, in dem jeder auf alle seine natürlichen Rechte zugunsten des Gemeinwillens verzichtet, um sie dann als bürgerliche Rechte wieder zurückzuerhalten. Dieser Volonte generale wird aber von Rousseau nicht liberal, sondern totalitär und absolut gesehen; dieser Staat duldet neben sich keine Religion und Privatsphäre des Einzelnen. Mit Recht bemerkt Alfred Verdross, daß in dieser sogenannten revolutionären Naturrechtslehre Rousseaus der Weg von der totalen Freiheit zum totalen Staat führt, ,,der das Menschenleben ganz und gar umgreift''.[14])

Es zählt mit zu den tragischen Momenten in der Rousseau folgenden Zeit, daß sie seine Lehre, die er nach seinen eigenen Worten für einen Kleinstaat von der Größe Korsikas bestimmt hatte, auf den Großflächenstaat mit einer pluralistischen Gesellschaft übertrug. Wohin der Weg der Lehre Rousseaus im politischen Leben führte, zeigte sich schon in der staatsrechtlichen Entwicklung Frankreichs von der Jakobiner- über die Konvents-, Direktioral- und Konsular- zur Kaiserverfassung. Diese Entwicklung war am Beginn von einer Überforderung der demokratischen Idee derart begleitet, daß alle drei Staatsfunktionen, also Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung in gleicher Weise demokratisiert wur-

14) Alfred VERDROSS, Abendländische Rechtsphilosophie, 2. Aufl., Wien 1963, S. 128.

den, was zu einer Jakobinisierung und bekanntlich einer Gefährdung der Freiheit des Einzelnen führte.

In dieser jakobinisierten Form der demokratischen Idee wurde ihre Wirkung im öffentlichen Leben dadurch, daß sie allen Ideologien zugänglich war, vom Marxismus geradezu potenziert. Als ich vor wenigen Wochen anläßlich eines Aufenthaltes in der Volksrepublik China auf dem Großen Platz in Peking, wo ich übrigens auch in Kundgebungen die Verkündigung der Ergebnisse und der Beendigung des 11. Parteitages sowie die Beendigung der Kulturrevolution miterlebte, die Bilder von Marx und Engels neben denen Stalins und Lenins in Großformat aufgestellt sah, dachte ich mir, daß daneben auch das Bild Jean-Jacques Rousseaus herauszustellen wäre.

So wie Rousseau in seinem Staat den Menschen nicht als Einzelwesen anerkennt, so werten auch Karl Marx und Friedrich Engels den Menschen als bloßes Gattungswesen; für sie ist der Mensch ein homo oeconomicus und die Freiheit besteht für sie nicht — wie in der Bergpredigt dargestellt — in der Entscheidung zwischen Alternativen, sondern in dem Wissen um die ökonomische Gesetzmäßigkeit; so schreibt auch Friedrich Engels im „Anti-Dühring": „Freiheit ist die Kenntnis der ökonomischen Gesetzmäßigkeit"[15]), nachdem er formuliert hat: „Freiheit des Willens heißt daher nichts anderes als die Freiheit, mit Sachkenntnis entscheiden zu können . . . Freiheit besteht also in der auf Erkenntnis der Notwendigkeiten gegründeten Herrschaft über uns selbst und über die äußere Natur; sie ist damit notwendig ein Produkt der geschichtlichen Entwicklung."[16])

In diesem Sinne ist der sich von den wirtschaftlichen Notwendigkeiten in der UdSSR leiten lassende Stachanovist ebenso frei, wie der von dem Vorbild der Kommune von Tatschai bestimmte Chinese; hier stehen sich Alternativen gegenüber, die sich im Menschenbild ausdrücken, welche auch die Grundrechte des Einzelmenschen zu Kollektivrechten der Gemeinschaft werden lassen.

Karl Marx wollte den eigenverantwortlichen Bereich des Menschen beseitigen und den Menschen in ein bloßes Gattungswesen umwandeln. In seiner Auseinandersetzung mit der Schrift Bruno Bauers „Die Judenfrage" bekämpfte er auch die Menschenrechte. „Keines der sogenannten Menschenrechte", erklärte Karl Marx, „geht also über den egoistischen Menschen hinaus, über den Menschen, wie er Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, nämlich auf sich, auf sein Privatinteresse und seine Privatwillkür zurückgezogenes und vom Gemeinwesen abgesondertes Individuum ist. Weit entfernt, daß der Mensch in ihnen als Gat-

---

15) Friedrich ENGELS, Anti-Dühring, in: Karl Marx und Friedrich Engels, Werke (hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED), Bd. XX, Berlin 1962, S. 106..

16) Friedrich ENGELS, a.a.O.

tungswesen aufgefaßt wurde, erscheint vielmehr das Gattungswesen selbst, die Gesellschaft, als ein dem Individuum äußerlicher Rahmen als Beschränkung der ursprünglichen Selbständigkeit . . . Der Mensch wurde daher nicht von der Religion befreit, er erhielt die Religionsfreiheit. Er wurde nicht vom Eigentum befreit, er erhielt die Freiheit des Eigentums. Er wurde nicht von dem Egoismus des Gewerbes befreit, er erhielt die Gewerbefreiheit".[17]) Erst in einer künftigen klassenlosen Gesellschaft wird der Gegensatz von individuell und gesellschaftlich aufgehoben. Der mehr grundrechtsbedachte Eurokommunismus wird, wie es der Vizepremierminister der Volksrepublik China Li-Schinien mir am Vorabend der Beendigung der Kulturrevolution und des 11. Parteitages am 19. August 1977 in einem in Peking geführten Gespräch erklärte, als Abweichung vom Marxismus trotz der Tatsache, daß er sich gegen die Intentionen Moskaus richtet, abgelehnt.

Betrachtet man diese bloß an Hand einiger Beispiele skizzierte Entwicklung des Menschenbildes, verdeutlicht sich gerade in unserer Zeit die Konfrontation zwischen der oft auch revolutionär auftretenden marxistisch begründeten Kollektivprägung des Menschen, in welcher die persönliche Freiheit des Einzelnen minimalisiert und die Macht des Staates maximiert wird, einerseits und jenem Bilde vom Menschen andererseits, das von der Freiheit und Würde des Einzelnen getragen wird. Es ist Ausdruck jener abendländischen Kultur, von der Hannah Arendt einmal meinte, es wäre für sie die Unterscheidung in politische und unpolitische Lebensbereiche kennzeichnend. In ihrem Buch „Fragwürdige Traditionsbestände im politischen Denken der Gegenwart" hat Hannah Arendt schon festgestellt: „Die abendländische Tradition politischen Denkens hat einen klar datierbaren Anfang, sie beginnt mit den Lehren Platos und Aristoteles. Ich glaube, sie hat in den Theorien von Karl Marx ein ebenso definitives Ende gefunden."[18]) Welchen Ausdruck hat nun diese angedeutete Entwicklung im Staatsrecht gefunden?

II.

Das Staatsrecht ist insofern von Bedeutung, als es die Grundordnung und damit auch das Bild des Staates bestimmt. Was sich in der Geschichte der Staaten und ihres Rechtes im Laufe der Zeit im Verfassungsstaat der Neuzeit ausdrückte, ist das Ergebnis eines jahrhundertelangen Prozesses, an dem der Nominalismus ebenso beteiligt war wie der Vernunftoptimismus, der dank der rationalistischen Naturrechtslehre der Neuzeit zunächst zur Kodifikation des privaten und mit

---

17) Zitiert nach Marx-Engels, Studienausgabe, hrsg. von Iring Fetscher, Bd. I, Frankfurt am Main 1969, S. 49 u. S. 52.

18) Hannah ARENDT, Fragwürdige Traditionsbestände im politischen Denken der Gegenwart, Frankfurt am Main 1957, S. 9.

Zunahme des Konstitutionalismus und Demokratismus auch des öffentlichen Rechtes führte.

In diesem Entstehen des Verfassungsstaates zeigt sich in bemerkenswerter Weise ein Nebeneinander von Staatsorganisations- und Grundrechtsvorschriften. Am deutlichsten ist dies in den ersten nordamerikanischen Verfassungsurkunden, die sich aus den Pflanzungsverträgen der Siedler entwickelten und in der Regel von einem Nebeneinander zweier Teile, nämlich von Bestimmungen über die obersten Organe und deren Funktionen, Frame of Government genannt, und einem mit bill or declaration of rights überschriebenen Grundrechtsteil, gekennzeichnet sind. Diese Zweiteilung führte im Verfassungsstaat der Neuzeit, unter dem im 19. Jahrhundert zunächst vor allem die konstitutionelle Monarchie und im 20. Jahrhundert die demokratische Republik verstanden wurde, zu einem geradezu klassisch gewordenen Nebeneinander von Vorschriften der Staatsorganisation und des Grundrechtsschutzes; mit wachsender Anerkennung des positiven Menschenbildes führte dies zu einer anfangs konstitutionellen und später demokratischen Staatsform.

Dieses Nebeneinander von Menschenbild und Staatsform verdeutlicht sich in Österreich wohl am besten in der sogenannten Dezemberverfassung 1867 mit ihren fünf Staatsgrundgesetzen; neben je einem eigenen Verfassungsgesetz für die Ausübung und Kontrolle der drei Staatsfunktionen, nämlich für die Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit, die Regierungs- und Vollzugsgewalt sowie die Verfassungsgerichtsbarkeit wurden in einem eigenen Staatsgrundgesetz die allgemeinen Rechte der Staatsbürger so allgemein anerkannt geregelt, daß dieses Gesetz 1920, als sich nach Ausrufung der Republik die Parteien auf einen neuen Grundrechtskatalog nicht einigen konnten, aus dem Staatsrecht der Monarchie in das der Republik übernommen wurde; auf diese Weise ist in klassischen, nämlich liberalen und demokratischen Grundrechten das Menschenbild der Monarchie trotz Änderung der Staatsform gleichgeblieben und gelten noch 1977 in der Republik die Grundrechte, die 1867 die Liberalen einem damals noch abolutistisch denkenden Monarchen zu einer Zeit abgetrotzt haben, als es noch keine demokratische Volksvertretung gab.

Betrachtet man heute das System des österreichischen Verfassungsrechts, so sind anders als im Bonner Grundgesetz die Grundrechte neben dem Bundes-Verfassungsgesetz, das, von einzelnen Grundrechten abgesehen, die Staatsorganisation regelt, in einem eigenen bundes-verfassungsgesetzergänzenden Verfassungsgesetz geregelt; hier zeigt sich deutlich ein Nebeneinander von Menschenbild und Staatsform, die sich aber in ihrem freiheitlich-demokratischen Charakter der

Grundrechte einerseits und der demokratischen Republik als Staatsform andererseits gegenseitig ergänzen.

Je mehr aber gerade in demokratischen Staaten, wie es auch die Bundesrepublik Deutschland ist, auf dem Wege parlamentarischer Staatswillensbildung der Staat über den Rechts- und Machtzweck auch im Dienste des Kultur- und Wohlfahrtszweckes tätig und so auch auf den Wegen des Rechtsstaates Kultur-, Wirtschafts- und Sozialstaat wird, desto mehr erfolgt durch diese neuen Staatszielsetzungen eine wechselseitige Durchdringung von Grundrechten und Staatsorganisationsvorschriften. So ist es bemerkenswert, daß sich im österreichischen Verfassungsrecht anders als im Bonner Grundgesetz an keiner einzigen Stelle die Vorschreibung des sozialen Rechts- oder sozialen Bundesstaates befindet, in den Kompetenzvorschriften österreichischer Bundesstaatlichkeit aber dem einfachen Gesetzgeber die Möglichkeit dazu eröffnet wurde, von welcher er auch Gebrauch machte, so daß Österreich auf einfach-gesetzlichem Weg ein sozialer Rechtsstaat und zwar derart wurde, daß es beim Beitritt zur Europäischen Sozialcharta trotz des Fehlens von eigenen sozialen Grund- und Verfassungsrechten in Österreich diese ohne verfassungsrechtliche Vorschreibung längst erfüllt hatte.

Bei dieser Mehrzweckverwendung des Staates ist die klassische Trennung von Staat und Gesellschaft, von welcher der Verfassungsstaat der Neuzeit ausgegangen ist, immer mehr verlorengegangen. Die Repräsentanten der Gesellschaft haben den Staat oft vergesellschaftet, was nicht zur Hebung der Autorität des Staates beitrug, weil sie den Staat zu einem Clearinghaus der Gruppeninteressen machten; andererseits hat sich auch in anderen Fällen der Staat der Repräsentanten der Gesellschaft, wie etwa der Interessenverbände, angenommen und die Gesellschaft insofern verstaatlicht, daß, wie sich in östlichen Staaten dokumentiert, die Interessenverbände von Selbsthilfe- und Selbstschutzorganen des Einzelnen zu solchen des Staates wurden und den Zugriff zu den ungeschützt seienden Einzelmenschen offen lassen; die Tendenz der Verstaatlichung der Gesellschaft führte zu einer Gefährdung der Freiheit des Einzelnen.

Diese Entwicklung geht Hand in Hand mit einer Ausweitung des Staatseinflusses in der Wirtschaft, vor allem unternehmensführend, auftragserteilend und subventionsverteilend in der Privatwirtschaftsverwaltung.

Der Einzelne scheint seine jahrhundertelange Flucht vor dem Staat beendet zu haben und umgekehrt dem Staat zuzueilen, damit dieser, der früher in liberalen Grundrechten verpflichtet wurde, dem Einzelnen eine Freiheit vom Staat zu gewähren, nun in sozialen Grundrechten eine Freiheit durch den Staat sichere. Der Staat kann aber nicht allein zu kulturellem Fortschritt, wirtschaftlichem Wachstum und sozialer Sicherheit verpflichtet werden, man muß ihn auch berechtigen,

alle diese Leistungen herbeizuführen. Auf diese Weise kann die Gefahr entstehen, daß sich etwa das Recht auf Arbeit nur allzu leicht zu einer Pflicht zur Arbeit wandelt; das Sicherheitsstreben der Menschen muß daher nicht immer auch zu einer Mehrung der Freiheit führen; nach der Anspruchsberechtigung des Einzelmenschen tritt nun die des Staates mit seiner Mehrzweckefunktion. Dies alles führt natürlich auch zu einem Wandel der Grundrechtsauffassung.

Treffend hat Joachim Burmeister[19]) sein Buch „Vom staatsbegrenzenden Grundrechtsverhältnis zum Grundrechtsschutz für Staatsfunktionen" betitelt und so auf Stadien in der Grundrechtsentwicklung hingewiesen.

Diese nachprüf- und erlebbare Entwicklung im Grundrechtsverständnis und der Staatszwecke ist aber nicht problemlos. Bei der engen Verbundenheit von Staat und Gesellschaft kommt es immer mehr zu einem unentwegt regenerierenden Prozeß von Bedarfserweckung und Bedürfnisbefriedigungen, welcher die Macht eines Staates erweitert, in dem nach dem Grundsatz des parlamentarischen Regierungssystems die Parlamentsmehrheit die Regierung bildet und dort, wo es keine wirksamen parlamentarischen Minderheitsrechte gibt, die parlamentarische Kontrolle stumpf wird; gleichzeitig kann als weitere Sicherheitsgefährdung bemerkt werden, daß das Instrumentarium des Rechtsstaates mehr auf die Hoheits- als auf die Privatwirtschaftsverwaltung abgestellt ist; sachgerechte Fortentwicklung des Rechtsschutzes des Einzelnen in bezug auf die Wirtschaftstätigkeit des Staates fehlt. Die Vermehrung der Staatstätigkeit hat daher nicht zu einer ebensolchen Mehrung des Rechtsschutzes beigetragen.

Dieser Rechtsschutz hat aus zwei verschiedenen Richtungen ebenfalls eine Minderung erfahren: zum einen aus der Tatsache, daß mit Zunahme der Gesetzesflut die Rechtskenntnis nicht zu-, sondern abnimmt. „Rechtskenntnis und Gesetzesflut" nannte schon 1969 Theo Mayer-Maly[20]) eine seiner Schriften. Das Verstehen des Rechts — auch seiner Sprache nach — sollte als ein Erfordernis des sozialen Rechtsstaates anerkannt werden. Der zweite Mangel an Rechtsschutz ist der bedauerliche Umstand, daß in einem nicht immer verständlichen Humanisierungsstreben der Rechtsschutz im Kriminalstrafrecht im Zurückgehen begriffen ist; der Häftlingsurlaub, nach dem Justizorgane einen Verurteilten freizulassen haben, den dann unter Gefährdung ihres Lebens die Polizei wieder einzufangen hat, ist dafür ein deutliches Beispiel.

Dieser Wandel der Staatsaufgaben und damit auch der Stellung des Einzelnen im Staat ist problematisch. Je mehr nämlich der Staat Aufgaben von den Men-

---

19) Joachim BURMEISTER, Vom staatsbegrenzenden Grundrechtsverständnis zum Grundrechtsschutz für Staatsfunktionen, Frankfurt 1971.

20) Theo MAYER-MALY, Rechtskenntnis und Gesetzesflut, Salzburg 1969.

schen übertragen bekommt, desto mehr nimmt das Interesse der Menschen am Staat nicht zu, sondern ab und entwickelt sich ein Bild des Menschen im Staat, das zu denken geben soll.

Friedrich Tenbruck hat schon in seinen Gedanken über ,,Alltagsnormen und Lebensgefühle'' bemerkt: ,,In merkwürdigem Widerspruch zu der Zufriedenheit und Lebensfreude im privaten Bereich genießen die Institutionen kaum Anerkennung. Viele nehmen sie als selbstverständliche Gegebenheiten hin, aber Lob, Anerkennung oder Stolz auf die öffentlichen Einrichtungen hört man nie spontan, wohl aber Mißmut, Ungeduld und Mißtrauen, die in der Publizistik, in der Literatur, auf dem Theater, in der Intelligenz zur beherrschenden Signatur geworden sind. Dort grassiert ein aufgeregter Mobilismus des Klagens und Forderns, des Planens und Reformens, dem die gegebenen Zustände und Einrichtungen bestenfalls noch deshalb als vorübergehend erträglich gelten, weil sie geändert werden können. Für diese lautstarken Teile der Bevölkerung sind nur die Ziele, Versprechen und Reformen moralisch legitimierbar, nicht die Zustände. Auf den Plätzen, wo öffentliche Meinung verkündet und gemacht werden kann, gehören die Anklage und das Mißtrauen gegen Staat und Gesellschaft zum guten Ton, so daß ihre Verteidigung meist nur entschuldigend und fast schon mit schlechtem Gewissen vorgetragen werden kann.

Gewiß läuft das alles an der Mehrzahl der Bevölkerung ab; der Haß auf das System ist Sache einer lautstarken Minderheit. Aber die Unsicherheit über Normen und Ziele ist verbreitet, so daß erhebliche Teile der Bevölkerung verschreckt und stumm die politischen Konflikte ohne eigenes Urteil verfolgen, das man sich nicht mehr zutraut oder auch nicht mehr gerne äußert . . .''[21]) ,,Da rät der höchste Repräsentant des Staates Schülern, aus den staatlich genehmigten Schulbüchern Seiten, die ihnen nicht passen, kurzerhand herauszureißen. Da bejubeln nächtliche Zuschauermengen, wenn aus einem brennenden Hochhaus Flammen schlagen, und skandieren ihre Bravos. Da mausern sich Bildungseinrichtungen im Namen von Reformen zu Stätten politischer Kaderschulung; da verkümmert Wissenschaft zur öden Routine, die mit Scheinen und Titeln beglaubigt wird, solange nur die Fassaden von Betrieb und Wortschwall noch stehen; da wird ‚Manna' auf Steine geschrieben, die den Studenten statt Brot gereicht werden. Da werden Gerichtssäle zu Schaubühnen, auf denen Staat, Recht, Verfassung, Gesellschaft verhöhnt und provoziert werden; da zerfallen Parteien in Lager, die sich wie Skorpione in der Flasche bis zur Machtprobe des tödlichen Stichs umkreisen. Überall herrscht Verwirrung, die der Demagogie und Schwarmgeisterei die

---

21) Friedrich H. TENBRUCK, Alltagsnormen und Lebensgefühle in der Bundesrepublik, in: Die Zweite Republik, 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland — eine Bilanz, hrsg. von Richard Löwenthal und Hans-Peter Schwarz, Stuttgart 1974, S. 308.

Tore öffnet. Keine Institution, keine Norm, keine Idee scheint mehr sicher. Sprache und Bewußtsein zerfasern in einem Babel der Diskussion, die sich in Formen und Inhalten an nichts mehr halten kann. Gewalt ist Gegengewalt; Recht Unterdrückung; Wahrheit Klassenlüge; Revolution Befreiung; Erziehung Vergewaltigung; Leistung Repression; Bildung Inhumanität; Demokratie Ausbeutung; Diktatur Freiheit; Verrat Befreiung; Religion Revolution; Dienst Verrat; Gehorsam Feigheit; Angeklagte Kläger; Kompetenz Anmaßung. Da ist nichts, was nicht doppelbödig geworden wäre, nicht mit zwei Namen genannt werden könnte, und der Bürger gewöhnt sich an zweigleisiges Denken, für das alles bis auf Abruf auch sein Gegenteil sein darf, ja mancher genießt es wie ein lustiges Spiel, die Sachen bald so, bald anders nennen zu dürfen. Und so geht es durch die Situationen und Einrichtungen hindurch.''[22])

Bei der Veranschaulichung dieser unleugbaren Zustände hat man fast den Eindruck, als würde an die Stelle der früheren Flucht vor dem Staat, nachdem man diesen jetzt vermehrt gerufen hat, nun die Flucht vor der Verantwortung treten. Kann man aus derartigen Lebenszielen eine Staatsform bestreiten? Die Frage ist wohl zu verneinen, vor allem, wenn man bedenkt, daß sie auf der einen Seite von der Idee allumfassender Zuständigkeit des Volkes und auf der anderen von einem Verfall des Rechtsstaatsideals in eine Formalisierung, Technisierung und Relativierung begleitet wird. Auf die Folgen dieser Entwicklung wies bereits Werner Kägi hin, wenn er in seiner Schrift ,,Die Verfassung als rechtliche Grundordnung des Staates'' bemerkt: ,,Mit der Relativierung und schließlich Nihilisierung der Werte aber entfällt die entscheidende innere Gewähr für die Festigkeit, ohne die das Gesetz seinen Sinn verliert''[23]), was sich auch im Formellen ausdrückt, denn ,,die Lockerung und Auflösung der Formen ist lediglich eine Folge des Problematischwerdens des Inhalts''.[24])

Nach diesen Feststellungen über die Probleme in Beziehung von Menschenbild und Staatsform im heutigen Verfassungssystem wird die Frage nach den Möglichkeiten zur Veränderung, wenn möglich Besserung dieser Entwicklung zu bedenken sein.

III.

Am Beginn dieses letzten Teiles meiner Ausführungen lassen Sie mich mit Max Imboden die Vorbemerkung machen: ,,Was sich im sozialen Gefüge als Struktur

---

22) Friedrich H. TENBRUCK, a.a.O. S. 309.

23) Werner KÄGI, Die Verfassung als rechtliche Grundordnung des Staates, Untersuchungen über die Entwicklungstendenzen im modernen Verfassungsrecht, Zürich 1945; Neudruck Darmstadt 1971, S. 32f.

24) Werner KÄGI, a.a.O. S. 39.

manifestiert, ist nur der Widerschein von Vorgängen, die sich im Inneren des Menschen vollziehen, ‚Innen' und ‚Außen' sind letztlich eines.''[25])

Wenn nun diese Zusammenhänge klar sind, wie kann es dann zu derartigen frustrierenden Tendenzen in einem Staat mit geregelter Arbeitszeit, bezahltem, vierwöchigem Mindesturlaub, einem Netz sozialer Sicherungen gegen die Wechselfälle des Lebens und immer noch relativ sicheren Arbeitsplätzen kommen? Der Psychotherapeut Viktor E. Frankl[26]) traf bei den Salzburger Hochschulwochen sicher den Nagel auf den Kopf, als er sagte: Was den Menschen zum Menschen macht ist der Wille zum Sinn, und eben dies werde in der heutigen Gesellschaft völlig ingnoriert. Und hier zeigt die Wohlstandsgesellschaft, die wir alle nicht missen wollen, ihr zweites, weniger freundliches Gesicht: Indem sie den Menschen von allen Härten des Lebens entlastet, degradiert sie ihn zu einer nur noch reagierenden und sich abreagierenden Marionette.

Mit anderen Worten: die Wohlstandsgesellschaft ist inhuman, nicht weil sie dem Menschen zuviel, sondern weil sie ihm zuwenig zumutet. Der Mensch ist schon von seiner physischen und psychischen Konstitution her ein Wesen, das ein gewisses Maß an Spannung und Gefordertsein braucht, um nicht zu verkümmern.

In einer solchen Situation kommt es darauf an, den Einzelnen auch daran zu erinnern, daß es zwischen ihm und dem Staat nicht bloß Grundrechte, sondern auch Grundpflichten gibt; das Verhältnis Einzelner und Staat kann nicht in einer bloßen Entpflichtung gesehen werden, es bedarf auch der Einsicht, in das Erfordernis der Verpflichtung des Einzelnen gegenüber der Allgemeinheit. Das Recht hat dazu neben seiner sozialkorrigierenden auch eine integrierende und stabilisierende Funktion zu erfüllen. Das Instrumentarium des Rechtsstaates bietet dazu Gelegenheit. Übersehen und vergessen wir nicht: ,,Die Demokratie ist nur als rechtsstaatliche sinnvoll''[27]), denn wie Werner Kägi richtig feststellte: ,,Der Rechtsstaat ist die Ordnung, in der ein politisch reifes Volk seine Begrenzung anerkennt.''[28])

Dies verlangt die Einsicht in die Möglichkeiten und Grenzen des Rechtsstaates. Als Erfordernisse sei nur stichwortartig betont:

---

25) Max IMBODEN, Die politischen Systeme, Basel und Stuttgart 1962, S. 12.
26) Viktor E. FRANKL, Die Sinnfrage der Psychotherapie, in: Suche nach Sinn — Suche nach Gott, Graz 1978, S. 317.
27) Werner KÄGI, Rechtsstaat und Demokratie, in: Demokratie und Rechtsstaat, Festgabe zum 60. Geburtstag von Zaccaria Giacometti, Zürich 1953, S. 134.
28) Werner KÄGI, a.a.O. S. 141.

1. der Schutz und die Weiterentwicklung der Verfassung als eine allgemein anerkannte Wertordnung, einschließlich der Unterscheidung in Verfassungs- und einfaches Gesetzesrecht; wobei vor der Beschlußfassung von Verfassungsrecht auf Zeit zu warnen sei, denn auf dem Weg des Experimentellen und Provisorischen verliert die Verfassung nur an normativer Kraft.

2. sei auf den Zusammenhang von Grundrechtswerten und Grundrechtsformen hingewiesen. Nicht jeder Grundrechtswert eignet sich zum Rechtsschutz als subjektiv öffentliches Recht, die Möglichkeit als Programmsatz, Organisationsvorschrift und als Einrichtungsgarantie ist ebenfalls zu bedenken, damit ein ausgewogenes Verhältnis von Freiheit und Sicherheit vor allem bei dem Wandel der Staatsaufgaben zu erreichen ist.

3. käme es darauf an, mehr als bisher zwischen staatlichen Aufgaben, die der Staat selbst erledigt und öffentlichen Aufgaben, die er zur Erledigung an Selbstverwaltungskörper und Private vergibt, zu unterscheiden; der Staat sollte mehr als bisher die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips beachten und sich seiner Schutzfunktion bewußter werden.

Gesetze sind nach ihrer Beschlußfassung kein Diskussions-, sondern Vollzugsgegenstand. Das bedeutet aber gerade in der Demokratie keine Verkennung der Wichtigkeit der öffentlichen Meinungsbildung; der Dialog ist ja das Lebenselement der demokratisch republikanischen Staatsform, darum möchte ich

4. auf das Erfordernis eines ausgewogenen Verhältnisses von repräsentativ- und plebiszitär demokratischen Verfassungskomponenten hinweisen; d. h. das Nebeneinander von Einrichtungen der direkten Demokratie neben der parlamentarischen Staatswillensbildung in der Weise betonen, daß Erstere das Parlament nicht ersetzen, was ja einer Jakobinisierung gleichkäme, aber wohl Entscheidungshilfen liefern können; Hans Kelsen[29]) meinte schon, es wäre Aufgabe der Einrichtungen direkter Demokratie, das freie Mandat der Abgeordneten zu ergänzen, und Karl Korinek[30]) hat erst kürzlich auf die verfassungskonforme Bedeutung des Petitionsrechts im demokratischen Rechtsstaat hingewiesen.

Noch viele weitere verfassungspolitische Forderungen ließen sich erheben, sie sollen uns aber auch nicht die Grenzen des Rechtsstaates und der Grundrechte verkennen lassen. Diese liegen vor allem darin, daß nicht alles, was grundrechts-

---

29) Hans KELSEN, Das Problem des Parlamentarismus, Soziologie und Sozialphilosophie, Schriften der Soziologischen Gesellschaft Wien, Heft III, Wien und Leipzig 1925, Neudruck in: Die Wiener Rechtstheoretische Schule, Band 2, S. 1667 f.

30) Karl KORINEK, Das Petitionsrecht im demokratischen Rechtsstaat, Recht und Staat Heft 474/475, Tübingen 1977.

würdig erscheint, auch grundrechtsfähig ist, wie etwa das Grundrecht auf Ruhe und Alleinsein.

Bei aller Weiterentwicklung des Systems des Verfassungsstaates und des in seinem Dienst stehenden Rechtsstaatsinstrumentariums, einschließlich der Grundrechte, sollte aber auch im vermeintlichen Wohlfahrtsstaat das Recht zum Leben nicht übersehen werden. Welchen Sinn hätten alle Rechte auf kulturellen Fortschritt, wirtschaftliches Wachstum und soziale Sicherheit, wenn das Recht zum Leben, von dem die Ärzte klar und deutlich — hier in Innsbruck verdienstvoll Heribert Berger[31]) 1974 in seiner Rektorsrede — sagen, daß es bereits mit der Befruchtung menschlicher Keimzellen entsteht, schutzlos bleibt.

Die Frage nach Menschenbild und Staatsform ist auch eine Frage nach Recht und Moral. Hier bin ich dagegen, daß mittels des Rechtes moralisiert und der Staat zum Voyeur im Privatleben des Einzelnen wird, ich bin aber ebenso dagegen, daß mittels des Rechtes die Demoralisierung der Gesellschaft weiter vorangetrieben wird; die Fristenlösung ist ein solcher Schritt, wozu in der Bundesrepublik Deutschland das Bundesverfassungsgericht zu einem Nein bereit war, zu dem unser Verfassungsgerichtshof in Österreich nicht imstande war.

Man möge aber gleichzeitig erkennen, daß es auch Grenzen des Rechtsstaates und seiner Grundrechte gibt. Ich meine, daß es zum Schutz des ungeborenen Lebens auch eine Möglichkeit gibt, zu der man weder einen Justiz- noch einen Finanzminister braucht, nämlich mehr Menschlichkeit, Verständnis und Hilfsbereitschaft gegenüber Frauen in Grenzsituationen und deren Kindern, auch dann, wenn sie — wofür sie selbst nichts können — nicht ehelicher Geburt sind. Hier gilt es noch viele falsche Vorurteile abzubauen, die manche Frau in Grenzsituationen treibt.

Wir müssen überhaupt wahrnehmen, daß mit Zunahme der Verrechtlichung der zwischenmenschlichen Beziehungen deren ethischer Gehalt abnimmt. Wie bereits Fritz Werner bemerkte, wird einerseits das „Schicksal als einklagbarer Rechtsverlust"[32]) angesehen und andererseits zu erkennen sein, „daß Erbarmen, Liebe, Barmherzigkeit, Demut und manches andere rechtlich nicht zu fassende eine Vorstellung ist, die mehr und mehr entschwindet".[33])

---

31) Heribert BERGER, Die Heimatlosigkeit des Menschen, in: Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 83, Innsbruck 1974.

32) Fritz WERNER, Über Tendenzen der Entwicklung von Recht und Gericht in unserer Zeit, Karlsruhe 1965, S. 11.

33) Fritz WERNER, Wandelt sich die Funktion des Rechts im sozialen Rechtsstaat?, in: Die moderne Demokratie und ihr Recht, Festschrift für Gerhard Leibholz zum 65. Geburtstag, 2. Band, Tübingen 1966, S. 162.

Es ist dabei bemerkens- und bedauernswert zugleich, daß in dem Maß der Abnahme des Ethischen das Utopische im Denken und das Anarchistische im Wollen ebenso zunimmt, wie die Interesselosigkeit am Staat mit dem Maße seiner Aufgabenmehrung.

Diese Umstände verpflichten den institutionalisierten Rechtsschutz mit einer praktizierten Rechtserziehung zu ergänzen, die auch den Erfordernissen der Sozialethik nicht aus dem Wege geht. Montesquieu hat schon die bürgerliche Tugend als Voraussetzung für die Demokratie genannt und dafür unter anderem Vaterlandsliebe, Selbstverleugnung und Liebe zur Einfachheit angegeben. Der natürliche Platz der Tugend ist für Montesquieu die Freiheit, er betonte aber ,,bei einer übertriebenen Freiheit", die mancher heute als neue Last seiner Einsamkeit empfindet, ,,findet sie sich so wenig wie bei einer Knechtschaft".[34])

Es kommt darauf an, daß heute der Staat den Einzelnen aus seiner Anonymität herausholt, ihn sowohl als Träger von Rechten, aber auch Pflichten anspricht, nach dem sichtbaren Beweis eigener Fähigkeit die in der Verfassung grundgelegten Werte nötigenfalls im Einsatz seiner Macht zu schützen vermag und auch im Einzelnen die Bereitschaft weckt, für den Staat und seine Wertordnung einzutreten. ,,Wer aber", und hier lassen Sie mich meinen Bonner Bundesratskollegen Bernhard Vogel in seiner Rede beim Festakt der letzten Salzburger Hochschulwochen zitieren, ,,es ungestraft geschehen läßt, daß man ‚klammheimliche Freude' über die Ermordung eines Bundesanwaltes empfindet, verliert letztlich das Recht, über den freiheitlichen Rechtsstaat zu meditieren."[35])

Was sich heute als Anarchismus und wie all die Ismen eines pervertierten Menschenbildes heißen, welche Staatsformen zu erschüttern suchen und die Allgemeinheit zu erschrecken trachten, breit macht, hat einen langen Weg der Entwicklung hinter sich, er begann schon vor Jahren mit jener Formlosigkeit, die oft eine milde Form des Terrors ist. Wie treffend wurde schon in den Thesen gegen den Mißbrauch der Demokratie, herausgegeben von Hans Buchheim und Felix Raabe, bemerkt ,,Von keiner einzelnen Konvention und keinem einzelnen Akt der Höflichkeit ließe sich beweisen, daß er für die Humanität unseres Zusammenlebens unentbehrlich sei — so wie sich bei keinem einzelnen Baum, der in einem Wald gefällt wird, eine Veränderung der Landschaft nachweisen ließe. Und trotzdem führt der Abbau der Umgangsformen ebenso zur Enthumanisierung unseres

---

34) MONTESQUIEU, in: Vom Geist der Gesetze, hrsg. von Ernst Forsthoff, München 1967, S. 158.
35) Bernhard VOGEL, Die Sinnfragen der Politik, in: Suche nach Sinn — Suche nach Gott, Graz 1977, S. 346.

gemeinsamen Lebens, wie der Raubbau in den Wäldern die Verkarstung der Landschaft zur Folge hat.“[36])

So zeigt sich gerade in unserer Zeit sehr deutlich, daß das Bild des Menschen und die Form des Staates heute in einem deutlich sichtbaren Zusammenhang stehen. Die Demokratisierung der Staatsformen hat gerade in einer Republik den Staat zu einem Aufruf ständiger Selbstkonfrontation des Einzelnen werden lassen; so wird auch die Demokratie von morgen vom politisch aktiven Menschen und seiner Ethik — und niemand anderem — abhängig.

Darum gelten auch heute für uns jene Gedanken, die nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges der auch in Österreich hochverehrte und unvergeßliche langjährige Präsident der Görres-Gesellschaft Hans Peters für die Entwicklung seines Vaterlandes ausdrückte, allgemein für uns alle, und damit lassen Sie mich schließen:

„Die Problematik der Demokratie für die Zukunft wird dadurch gekennzeichnet, aus den geschichtlich gegebenen demokratischen Ansätzen sowie aus vielfach überkommenen formell-demokratischen Bestimmungen den materiellen Gehalt echter Demokratie zum Leben zu erwecken und zugleich eine dem Wesen der Demokratie immanente Ethik zu entwickeln.“[37])

Möge es der Görres-Gesellschaft mit dieser Generalversammlung und damit auch mit dem Beginn des 2. Jahrhunderts ihres Bestehens gegönnt sein, zu dieser Aufgabe einen möglichst dauerhaften Beitrag zu leisten.

36) Thesen gegen den Mißbrauch der Demokratie, hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe, Stuttgart 1972, S. 34.

37) Hans PETERS, Problematik der deutschen Demokratie, Zürich 1948, zitiert nach DERSELBE, Entwicklungstendenzen der Demokratie in Deutschland seit 1949, in: Demokratie und Rechtsstaat, S. 230.

Rudolf Morsey

Bischof Ketteler und der politische Katholizismus

I. Zum Nachruhm und Forschungsstand

Der deutsche Katholizismus blieb von der allgemeinen Abwendung von der Geschichte und von der mit einem Schwund historischer Interessen verbundenen Öffnung für modische Strömungen nicht verschont.[1]) Im Gegenteil hat es den Anschein, als seien hier die Auswirkungen der Traditionsbrüche unserer staatlich-politischen Geschichte eher noch durch Bewußtseinsstörungen[2]) und Verunsicherungen aus dem innerkirchlichen Raum verstärkt und dadurch die Folgen der historischen Blickverengung für die gegenwärtige Standortbestimmung nur vergrößert worden.

Gleichwohl gibt es eine Traditionslinie, die von der intendierten oder tolerierten, von der staatlich verordneten oder begünstigten Demontage der Geschichte und ihrer theoretischen ,,Hinterfragung'' am wenigsten betroffen ist. Ich meine ein ganz unreflektiertes biographisches Interesse an herausragenden Gestalten aus Kirche und Politik, aus Publizistik und Wissenschaft. Dabei ist weniger wichtig, ob sie jeweils einer Aufnahme in den Areopag der ,,Großen Deutschen'' — auch im vordergründigen Sinne des gleichnamigen Sammelwerks — für würdig befunden wurden.

Aber selbst dieses Kriterium gilt für den 1811 in Münster in Westfalen geborenen und 1877 als Bischof von Mainz gestorbenen Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler.[3]) Kettelers Nachruhm nimmt eher zu als ab[4]), sein Gedankengut wird mehr denn je zitiert.[5])

---

1) Überarbeitete und durch Anmerkungen erweiterte Fassung eines Vortrags, gehalten bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft am 2. Oktober 1977 in Innsbruck. Der Aufsatz wird auch in der Festschrift zum 65. Geburtstag von Walter Bußmann ,,Staat und Gesellschaft in geschichtlichem Wandel'', hrsg. von Werner Pöls (Stuttgart 1978), erscheinen.

2) Im Sinne von Oskar *Köhler,* Bewußtseinsstörungen im Katholizismus. Freiburg 1974.

3) Vgl. Clemens *Bauer,* in: Die großen Deutschen, Bd. 3. Berlin 1956, S. 433ff. Abgedruckt in: *ders.*, Gesammelte Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Freiburg 1965, S. 403 ff.

4) Die drei zuletzt erschienenen Monographien über Ketteler (A. M. Birke [s. Anm. 10]; E. Fastenrath; K. J. Rivinus [s. Anm. 11]) enthalten jeweils ein umfangreiches Literaturverzeichnis, das bei Elmar *Fastenrath,* Bischof Ketteler und die Kirche, Essen 1971, mehr als 800 Titel aufweist. Vgl. ferner Lothar *Roos,* Kirche, Politik, soziale Frage. Das verpflichtende Erbe Bischof Kettelers (Kirche und Gesellschaft, hrsg. von der Kath. Sozialwissenschaftl. Zentralstelle Mönchengladbach, Nr. 41). Köln 1977. Heft 4 der Zs. *Lebendiges Rheinland-Pfalz* (Mainz 1977), ist Ketteler gewidmet. Vgl. noch: Lothar *Roos,* Kirche, Politik, soziale Frage: Bischof Ketteler als Wegbereiter des sozialen und politischen Katholizismus; Anton *Rauscher,* Sozialer und politischer Katholizismus nach Ketteler, in *Roos* und *Rauscher,* Die soziale Verantwortung der Kirche. Köln 1977, S. 21 ff. bzw. 63 ff.

5) Die von Erwin *Iserloh* und Christoph *Stoll* herausgegebene Auswahlausgabe ,,Bischof Ketteler in seinen Schriften'' (Topos-Taschenbücher, Bd. 57), Mainz 1977, erlebte nach wenigen Monaten eine zweite Auflage.

Aber auch sein Andenken ist von einer Gefahr nicht frei geblieben, die bei der Konzentration historischen Interesses auf einzelne Persönlichkeiten naheliegt. Im Bereich der kirchlichen Zeitgeschichte ist der münsterische Bischof Clemens August Graf von Galen — ein entfernter Verwandter Kettelers — das bisher letzte Beispiel für eine spezifische Gefahr: eine nicht immer berechtigte, zu deutliche Abhebung der großen Einzelnen von den sie tragenden Kräften. Dabei geraten Mitstreiter und Mitarbeiter im engeren, und (wichtiger noch) das zugehörige Kirchenvolk im weiteren Sinne leicht aus dem Blick.

Im Falle einer historischen Würdigung Kettelers gilt es, eine Konzentration ganz anderer Art zu beachten und zu korrigieren: Eine perspektivisch verkürzte und dadurch nicht selten verzerrte Einordnung dieser bedeutendsten Bischofsgestalt des 19. Jahrhunderts und seiner Leistung. Der Mainzer Oberhirte ist der Nachwelt vor allem als ,,Arbeiterbischof'' und Stammvater des sozialen Katholizismus in Deutschland in Erinnerung. Er wird vielfach nur deswegen kontinuierlichen Gedenkens für wert gehalten.[6])

Aber nicht erst seit dem Ketteler-Jubiläumsjahr 1977 heißt das neue Lieblingsthema im deutschen Katholizismus ,,Kirche und Arbeiterschaft''[7]). Jeder Nachweis historischer Nähe der Kirche zur Arbeitswelt und Arbeiterschaft pflegt mit 1848 zu beginnen: mit Ketteler und Kolping sowie mit einem Hinweis auf ihre Freundschaft und gegenseitige Beeinflussung. Dem folgt in der Regel ein zeitlicher Sprung zum ,,Antrag Galen'' von 1877 als Beginn des systematischen Sozialkatholizismus. Dieser wird dabei gern, und zwar positiv, vom politischen Katholizismus abgehoben, wenn nicht gar — was noch weniger zutrifft — ihm entgegengesetzt.

Ketteler als ,,Sozialapostel'', um nicht zu sagen als soziales Aushängeschild des Katholizismus im 19. Jahrhundert stand im Mittelpunkt auch der zahllosen Gedenkartikel dieses Sommers anläßlich der Wiederkehr seines 100. Todestages. Dabei sollte es zu denken geben, daß die Zeitgenossen des Mainzer Bischofs dessen unstrittige sozialreformerische Bedeutung nicht an die Spitze ihrer Wertun-

---

6) Eine entsprechend anders akzentuierte, aber zunächst wenig beachtete Wertung bereits bei Karl *Bachem*, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei, Bd. 4. Köln 1928, S. 430.

7) Vgl. die Kontroverse aus Anlaß der verzeichneten historischen Begründung der Vorlage ,,Kirche und Arbeiterschaft'' der Sachkommission III der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland von 1974 (Synode 6, 1974, S. 5 ff.): Oswald v. *Nell-Breuning*, Walter *Brandmüller* und Viktor *Conzemius*, in: Stimmen der Zeit 193, 1975, S. 147 ff.; 228 ff.; 339 ff.; 745 ff. Ferner Anton *Rauscher*, Im Schatten von Karl Marx?, in: Jb. für christl. Sozialwissenschaften 17, 1976, S. 145 ff.; 745 ff.; Christoph *Weber*, in: Rheinischer Merkur vom 10. Juni 1977.

gen gestellt hatten, sondern statt dessen Kettelers innerkirchliche und kirchenpolitischen Zielsetzungen und Ergebnisse.[8])

Als sozialer Vorläufer wurde der Bischof erst im Gefolge der Auswirkungen der zweiten Industrialisierungswelle und des Aufstiegs der sozialistischen Bewegung entdeckt (erst dann konnte ja auch die Bedeutung dieser Seite seines Wirkens erkannt werden). Es wäre reizvoll, einmal die Akzentverlagerung des Urteils zu untersuchen, auch an Äußerungen von Windthorst und Hertling, vor allem aber in der Abfolge der seit Ende der neunziger Jahre erschienenen biographischen Würdigungen.

Bereits vor der Jahrhundertwende waren Briefe, Hirtenbriefe und Predigten Kettelers veröffentlicht worden bzw. wurden kurz danach publiziert. Trotz seines rasch wachsenden Nachruhms folgten dann jedoch lange Zeit keine weiteren einschlägigen Quellenpublikationen. Nach Erscheinen einer dreibändigen Biographie durch den Jesuitenhistoriker Otto Pfülf 1899 blieb der Nachlaß des Mainzer Bischofs jahrzehntelang verschlossen[9]), kamen auch aus anderen Beständen nur vereinzelt neue Aktenfunde ans Licht.

1971 wurden erstmals wichtige Aufzeichnungen Kettelers zum Thema Kulturkampf publiziert[10]), erst 1976 dessen Korrespondenz über das Erste Vaticanum erschlossen.[11]) Eine vor wenigen Wochen erschienene, von Erwin Gatz bearbeitete Edition „Akten der Fuldaer Bischofskonferenz" enthält weitere bisher unbekannte Briefe von und an Ketteler.[12]) Aber auch in seinem Falle schaffte es das katholische Deutschland nicht, das ununterbrochen zitierte und tradierte, jedoch in zahllosen zeitgenössischen Einzeldrucken verstreute Gedankengut des Mainzer Bischofs in einer Gesamtausgabe vorzulegen.

Bereits 1927 war die Görres-Gesellschaft vom Kölner Sozialpolitiker Benedikt Schmittmann aufgefordert worden — gottlob an entlegener Stelle —, Kettelers

---

8) Symptomatisch dafür: Paul *Münz,* Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, Bischof von Mainz (Deutschlands Episkopat in Lebensbildern, Bd. II/3). Würzburg 1874.

9) Auch Kettelers Biograph Fritz *Vigener* (München 1924) erhielt keinen Einblick. Vgl. S. VI.

10) Von Adolf M. *Birke,* Bischof Ketteler und der deutsche Liberalismus. Mainz 1971, Anhang S. 103ff. Dazu auch *ders.,* Bischof Kettelers Kritik am deutschen Liberalismus, in: Kirchen und Liberalismus im 19. Jahrhundert, hrsg. von Martin *Schmidt* und Georg *Schwaiger.* Göttingen 1976, S. 155ff.

11) Von Karl Josef *Rivinius,* Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler und die Infallibilität des Papstes. Bern 1976; *ders.,* Kettelers Kirchenverständnis auf dem Ersten Vatikanischen Konzil im Kontext der Unfehlbarkeitsdiskussion, in: Zs. für Kirchengesch. 87, 1976, S. 280ff. — Welche neuen Ergebnisse sich aus vatikanischen Quellen noch ergeben können, hat beispielhaft gezeigt: Erwin *Iserloh,* Römische Quellen zur Bischofsernennung Wilhelm Emmanuel von Kettelers 1850, in: Studia Westfalica, Festschrift für Alois Schröer, hrsg. von Max *Bierbaum.* Münster 1973, S. 157ff.

12) Bd. 1: 1871 — 1877. Mainz 1977.

Nachlaß zu erschließen.[13]) Der Mainzer Bischof hatte übrigens — das nebenbei — die Gründung der Görres-Gesellschaft in einem Schreiben vom 19. Januar 1876 an Hertling mit ,,warmer Teilnahme'' begrüßt.[14])

Es dauerte noch bis zum Jubiläumsjahr 1977, bevor der erste Teil einer vielbändigen Ketteler-Gesamtausgabe erscheinen konnte, betreut von der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur, herausgegeben von Erwin Iserloh.[15])

II. Politische Zielsetzungen als Priester und Parlamentarier in der Nationalversammlung

Von der kirchenpolitischen Wirksamkeit und dem Verhältnis des Mainzer Bischofs zum politischen Katholizismus war bisher erst andeutungsweise die Rede. Faßt man nur die entsprechenden äußeren Markierungen ins Auge, so scheint der Bezug unseres Themas kaum gerechtfertigt. Zwar gehörte Ketteler 1848 als Abgeordneter der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt und 1871 dem ersten Deutschen Reichstag zu Berlin an. Beide Male legte er jedoch jeweils bereits nach einigen Wochen sein Mandat nieder.

Zudem hatte der Frankfurter Parlamentarier im August 1848 erklärt: ,,Nur ein kirchliches Interesse konnte mich bestimmen, die Wahl anzunehmen und auf einige Zeit aus meinem geistlichen Berufe herauszutreten. Ein politisches Interesse kenne ich für mich nicht mehr.''[16]) 1873 hieß es rückblickend, allerdings in einer engen Interpretation von politischer Wirksamkeit und in betontem Herunterspielen des starken publizistischen Echos seiner Schriften: Abgesehen von der zweimaligen kurzen parlamentarischen Tätigkeit und der Abfassung einiger Schriften stehe er jeder ,,politischen Tätigkeit und noch mehr jeder politischen Agitation durchaus fern''.[17])

---

13) Bischof von Ketteler, unser Führer und Vorbild, in: Reich und Heimat 3, Köln 1927, S. 38 in Anm. 1. In den Heften 4 — 6 (1927) dieser von Benedikt *Schmittmann* hrsg. Zeitschrift nahmen zwölf Autoren zu Einzelfragen der Ketteler-Vita Stellung.

14) Vgl. Briefe von und an Wilhelm Emmanuel Freiherrn *von Ketteler,* Bischof von Mainz, hrsg. von Johannes Michael *Raich*. Mainz 1879, S. 524.

15) *Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler,* Sämtliche Werke und Briefe. Abt. I, Bd. 1: Schriften, Aufsätze und Reden 1848 — 1866, bearbeitet von Erwin *Iserloh,* Christoph *Stoll,* Emil *Valasek* und Norbert *Jäger*. Damit hat sich Johannes *Mumbauers* Pessimismus über die Realisierbarkeit einer Gesamtausgabe nicht bewahrheitet. Vgl. die Einleitung seiner kleinformatigen dreibändigen Auswahlausgabe von Kettelers Schriften (Erstauflage 1911), Bd. 1. München ²1924, S. 54.

16) In einem Schreiben an seinen gewählten Stellvertreter für die Nationalversammlung. Briefe, S. 157. Dazu vgl. A. M. *Birke,* Ketteler, S. 18.

17) Die Katholiken im Deutschen Reiche. Mainz 1873, S. VI.

Gleichwohl besteht — wie zu zeigen sein wird — Grund genug, Kettelers Verhältnis zu den Anfängen des politischen Katholizismus zu untersuchen[18]) und sodann nach seiner Bedeutung für Programmatik und Weg der Deutschen Zentrumspartei zu fragen. Daraus ergibt sich schließlich seine Einordnung in die Geschichte der christlichen Demokratie in Deutschland.

Der Mainzer Bischof von 1850 — 1877 hat wiederholt programmatische und politische Wegbiegungen im deutschen Katholizismus mit eingeleitet oder mit seiner Autorität gestützt. Im Rückblick erscheint es symptomatisch, daß bereits seine Entscheidung für den geistlichen Beruf durch jenen kirchenpolitischen Vorgang bestimmt worden ist, in dessen Gefolge der politische Katholizismus entstand.

Für den damaligen Rechtsreferendar im Verwaltungsdienst in Münster wurde das ,,Kölner Ereignis'' von 1837 — die Verhaftung des Erzbischofs Graf Droste zu Vischering durch die preußische Regierung im Streit um die Mischehen-Frage — in doppelter Hinsicht bedeutsam. Zum einen führte sie zum Ausscheiden des 26jährigen ,,guten Preußen'', wie sich Ketteler bereits als 15jähriger verstanden hatte[19]), aus dem Staatsdienst. Einige Jahre später entschloß er sich, ,,geistlich zu werden'', nur um — wie es in einem Brief vom 3. Februar 1840, ebenfalls an seinen Bruder Wilderich, hieß[20]) — in die ,,kirchlichen Zerwürfnisse'' seiner Zeit lebendiger mit eingreifen zu können. Zum andern bildete das ,,Kölner Ereignis'' für den westfälischen Freiherrn das ,,Urerlebnis''[21]) der von ihm so bezeichneten ,,absolutistischen Staatsmaßnahmen''. Einem Staat gegenüber, der die ,,Aufopferung meines Gewissens fordert'', war er nicht bereit, wie er im Sommer 1838 schrieb, weiter zu dienen.[22])

Der spät Berufene, 1845 geweihte Priester behielt eine antiabsolutistische Grundanschauung bei, die sich in der Folge gleichermaßen gegen innerkirchlichen Absolutismus richtete. Damit jedoch verband sich eine weitere Erkenntnis, die ebenfalls bestimmend blieb: Die Einsicht, daß für erfolgreiches pastorales Wirken zunächst die politischen Voraussetzungen geschaffen werden mußten, nämlich Freiheit und Unabhängigkeit für den christlichen Verkündigungsauftrag und der kirchlichen Einrichtungen.[23])

---

18) Unergiebig die SED-parteiliche Darstellung: Rolf *Weber*, Zur historischen Beurteilung Bischof Kettelers. Seine sozial- und nationalpolitische Konzeption in den sechziger Jahren, in: Die großpreußisch-militaristische Reichsgründung 1871, hrsg. von Horst *Bartel* und Ernst *Engelberg*, Bd. 1. Berlin (Ost) 1971, S. 438ff.

19) In einem Schreiben an seinen Bruder Wilderich. Vgl. Briefe, S. 4.

20) Ebd., S. 45.

21) So A. M. *Birke*, Ketteler, S. 9.

22) 9. Juli 1838 an seinen Bruder Wilderich. Briefe, S. 8.

23) Vgl. A. M. *Birke*, Ketteler, S. 14.

Um mitzuhelfen, diese Voraussetzungen zu schaffen, ließ sich der westfälische Landpfarrer in Hopsten bei Rheine 1848 im heimischen Wahlkreis Tecklenburg in die Deutsche Nationalversammlung wählen. In Verfolg dieser Zielsetzung wurde der Kirchenmann zum Vorkämpfer des politischen Katholizismus. Mit seiner kurzen parlamentarischen Tätigkeit in Frankfurt schuf Ketteler die Grundlage für seinen raschen, zunächst keineswegs erstrebten, dann jedoch in geistlichem Gehorsam auch innerlich bejahten Aufstieg innerhalb der Kirche. Als Bischof wuchs er schließlich in eine Führungsrolle im deutschen Katholizismus hinein.

Aus Abneigung gegen den ihm verhaßten ,,jämmerlichen Polizeistaat'' des Vormärz saß Ketteler 1848 in der Paulskirche zunächst in den Reihen der äußersten Linken. Jedoch rückte er bereits nach drei Tagen von den Vertretern revolutionärer Vorstellungen ab.[24]) Mit manchen radikal-demokratischen Ideen, die auch Ketteler damals vertrat — so nach Abschaffung des Adels — kam der westfälische Edelmann allerdings gar nicht erst bis zum Rednerpult. Er fand seine politische Heimat im ,,Katholischen Klub'' in Frankfurt im Kreise geistlicher und weltlicher Mitstreiter wie Diepenbrock und Döllinger, Radowitz und Melchers, nicht zu vergessen den kampfeslustigen und wortgewaltigen Tiroler Benediktiner Beda Weber. Mit ihnen zusammen erstrebte Ketteler ,,die höchstmögliche Freiheit für alle bei einem starken Regimente''.[25])

Nur einmal kam der Bauernpastor im Plenum der Nationalversammlung zu Wort. Am 18. September 1848 entwickelte Ketteler sein Programm am Beispiel der Erziehungs- und Schulfrage. Es war ein ebenso klares wie kämpferisches Zeugnis für Elternrecht, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit in einem Reich der politisch geeinten, aber nicht von Preußen geführten Nation. Ketteler warnte die Versammlung davor, mit Hilfe der Gesetzgebung einen Schulkampf zu provozieren und damit die staatliche Einheit im Prinzip unmöglich zu machen. Sein Postulat, durch freiheitliche Ausgestaltung der Reichsverfassung in Deutschland ein Haus zu bauen, ,,worin wir alle wohnen können''[26]), blieb damals unerfüllt. An diese Forderung knüpfte der Reichstagsabgeordnete von 1871 nahtlos wieder an.

Von Frankfurt aus gewann Ketteler Kontakt zum Mainzer Kreis, einem Zentrum der geistig-religiösen Erneuerung. Deren Vorkämpfer, Adam Franz Lennig und Christoph Moufang, Caspar Riffel und Johann Baptist Heinrich, erstrebten

---

24) Vgl. Ludwig *Lenhart*, Der Ketteler des Jahres 1848, in: Idee, Gestalt und Gestalter des ersten deutschen Katholikentages in Mainz 1848, hrsg. von Ludwig *Lenhart*. Mainz 1948, S. 197.
25) So nach einer erst 1948 veröffentlichten Notiz *Kettelers*. Ebd.
26) *Ketteler*, Sämtliche Werke I/1, S. 8.

zur Überwindung des Staatskirchentums eine Organisation und Politisierung des deutschen Katholizismus.[27])

Wegweisend wurde Kettelers Auftreten auf dem ersten Katholikentag in Mainz, am 4. Oktober 1848. Dort brachte er sein Programm in einer improvisierten Ansprache auf die eingängige Formel: ,,Wie die Religion der Freiheit bedarf, so bedarf die Freiheit der Religion.'' Diese griffige Devise rezipierte eine keineswegs neue (wohl aber eine Zeitlang verschüttete) Erkenntnis im deutschen Katholizismus.[28]) Sie erweiterte den Katalog der zeitgenössischen liberalen Forderungen und Errungenschaften um eine neue Dimension, die von der liberalen Parlamentsmehrheit jedoch nur widerstrebend akzeptiert wurde.

III. Gegen Absolutismus und politischen Indifferentismus

Für unseren Zusammenhang genügt es, aus der Frankfurter Abgeordnetentätigkeit des westfälischen Großdeutschen noch zwei weitere Zielsetzungen zu erwähnen. Mit ihnen bewies Ketteler — ähnlich wie mit seinen sozial-karitativ akzentuierten Mainzer Adventspredigten vom Spätjahr 1848 — sein Gespür für Entwicklungstendenzen. Zum einen leitete er aus seiner antiabsolutistischen und antizentralistischen Grundhaltung die Forderung ab, innerhalb des politischen Gemeinwesens eine gestufte Selbstverwaltung zu schaffen. Man hat darin eine Frühform des späteren Subsidiaritätsprinzips der katholischen Soziallehre erblickt[29]), sollte aber nicht vergessen, daß dieses Prinzip den Verfechtern deutschrechtlicher und ständisch-korporativer Gewaltenteilung und Machtausübung durchaus geläufig war.

Zum anderen erkannte und beklagte Ketteler die Nachteile des ,,politischen Indifferentismus'' innerhalb der Gruppe der katholischen Abgeordneten. Auch in diesem Falle beließ er es nicht bei der Diagnose. Vielmehr leitete er daraus die Folgerung ab, den nur locker organisierten und sozial heterogenen ,,Katholischen Klub'' der Paulskirche zu einer politischen Partei zu verfestigen.[30])

Schließlich machte der westfälische Landpfarrer in der Nationalversammlung eine Erfahrung, die ihn endgültig auf Distanz zu den Liberalen gehen und wenig später zum schärfsten Gegner des ideologischen Liberalismus werden ließ. Ketteler war betroffen vom Antiklerikalismus vieler gemäßigter Liberaler und von

---

27) Vgl. C. *Bauer,* Ketteler, S. 405.
28) Bereits 1819 fand sich in der (bayerischen) ,,Literaturzeitung'' folgende Feststellung: ,,Ja es gehört zur bürgerlichen Freiheit, daß die Kirche frei sei; sobald die Kirche nicht frei ist, ist auch die bürgerliche Freiheit gekränkt.'' Zitiert bei Ludwig *Bergsträßer,* Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei. Tübingen 1910, S. 21.
29) So A. M. *Birke,* Ketteler, S. 18.
30) So am 17. Sept. 1848 an seinen Bruder Richard. Briefe, S. 168.

ihrem Kampf gegen religiöse Gläubigkeit, mehr aber noch von der fanatisch-aggressiven Kirchenfeindlichkeit der radikalen Linken. In Konsequenz der entsprechenden Mehrheitsbeschlüsse der Nationalversammlung lag die Ausgestaltung der Schul- und Kirchenartikel in der Frankfurter Reichsverfassung. Sie erschienen Ketteler zwar noch tolerabel, enttäuschten ihn jedoch persönlich.

Im Rückblick mutet es nicht zufällig an, daß er seinen Kampf gegen Revolution und kirchenfeindlichen Liberalismus als Seelsorger begann. Das geschah mit einer Grabrede[31]) für die in Frankfurt am 18./19. September 1848 von revolutionären Linken ermordeten konservativen Abgeordneten Fürst Lichnowsky und General von Auerswald. In dieser ebenso pastoral bewegenden wie rhetorisch meisterhaften und rasch berühmt gewordenen Totenklage tat der westfälische Landpfarrer einen Schritt, der aus traurigem Anlaß brennend aktuell anmutet: Er lotete ebenso scharfsinnig wie schlüssig den ideologischen Hintergrund der fanatisierten Radikalen aus — Robert Blum soll am Grabe die Fäuste geballt haben — und geißelte unerschrocken die Sympathisanten der „Terrorszene" (wie man diesen Hintergrund heute verharmlosend-verhüllend zu umschreiben pflegt).

Die wenigen Monate parlamentarischer Lehrzeit hatten genügt, Kettelers politisches Weltbild zu festigen. In den folgenden Jahren bis 1866 erfolgte sein schrittweiser Aufstieg zum bedeutendsten Verfechter kirchlicher Autonomie und zur führenden Gestalt des deutschen Katholizismus. In Hessen-Darmstadt erzielte Ketteler, seit 1850 Bischof von Mainz, beträchtliche Erfolge im Kampf gegen das wiedererstarkte Staatskirchentum. Der Bischof erreichte für seine Diözese in der „Reaktionsära" eine zwanzigjährige Epoche inneren Friedens.

Um so nachdrücklicher konnte er in den Kirchenkampf in Baden eingreifen, unter dem die beiden anderen Diözesen der oberrheinischen Kirchenprovinz, Freiburg und Rottenburg, litten. Dabei geriet der großdeutsch denkende Ketteler in das „Gravitationsfeld des preußisch-österreichischen Gegensatzes", ohne jedoch aus Wien — wie er gehofft hatte — Unterstützung zu erhalten.[32])

Um so größere Erwartungen setzte der Bischof künftig auf den Hohenzollern-Staat, in dem sich die kirchenpolitische Konstellation von Grund auf verändert hatte. In Preußen besaß die Kirche seit 1850 verfassungsrechtlich verbürgte Selbständigkeit und eine gleichzeitig privilegierte Stellung wie nirgendwo sonst. Ketteler würdigte die entsprechenden Verfassungsartikel als Magna Charta des reli-

---

31) Druck: *Ketteler,* Sämtliche Werke I/1, S. 11ff.
32) C. *Bauer,* Ketteler, S. 406.

giösen Friedens.[33]) Sein Bestreben blieb, eine derartig günstige Regelung auch in den übrigen Einzelstaaten, zunächst in Baden, durchzusetzen. Das gelang jedoch nicht.

In der Abwehr im badischen Kirchenkampf beließ es Ketteler nicht bei einer Abfolge von Protesten und Publikationen, von Eingaben und Vorschlägen. Der Mainzer Oberhirte, als Inhaber des Bischofsstuhls des heiligen Bonifatius, fühlte sich zunehmend in eine überdiözesane — man ist geneigt zu sagen: gesamtdeutsche — Pflicht und Verantwortung genommen. Er nutzte, wie schon als Pfarrer, alle vom Vereinsrecht her zulässigen und von dorther abgesicherten demokratischen Möglichkeiten. So gewann er auf dem Wege über organisierte Vereins- und Verbandsbildung Mitstreiter im Kampf für kirchliche Freiheit und im Ringen um die öffentliche Meinung.

Ketteler gründete und förderte zahllose konfessionelle Vereine und Gruppen, keineswegs nur christlich-soziale, und sprach auf deren Tagungen. Er wurde zum wirkungsvollsten und beliebtesten Redner auf den Generalversammlungen der deutschen Katholiken.[34]) Die von Mainz aus forcierte kirchliche Vereinsgründung bedeutete eine ebenso unentbehrliche wie wesentliche Vorarbeit für die spätere politische Parteibildung.[35]) Sie löste gleichzeitig den Pressekatholizismus ab, den allerdings Ketteler auch künftig aktiv mit vertrat. So ergab sich aus der „Not der Vereinsgesetzgebung die Tugend der Subsidiärorganisationen" des katholischen Vereinslebens. Wenig später erwuchs aus der Not des oktroyierten allgemeinen Wahlrechts, das Ketteler begrüßte und nutzte, die Möglichkeit der „beständigen und erfolgreichen Massenmobilisation" des katholischen Volkes.[36])

IV. Wegweisung nach der „Weltwende" von 1866

In den sechziger Jahren gewann der Bischof mit seiner Präzisierung des Konzepts eines „christlichen Staates", vor allem in seiner gegen den Liberalismus gerichteten Programmschrift von 1862 „Freiheit, Autorität und Kirche", eine führende Position auch als Staatstheoretiker. Darin löste er, jedenfalls auf katholi-

---

33) Dazu vgl. Julius *Bachem:* „Unter der Herrschaft dieser Verfassungsbestimmungen entwickelte sich in Preußen ein dem inneren Frieden und dem gemeinen Wohle überaus förderliches Verhältnis zwischen den beiden großen Gewalten des öffentlichen Lebens." Preußen und die katholische Kirche. Köln 1884, S. 50.

34) Die wenige Wochen nach seinem Tode auf dem Katholikentag zu Würzburg gehaltene Gedenkansprache des Münchner Stadtpfarrers *Huhn* galt Ketteler als Redner und seiner engen Verbindung zu den Katholikentagen. Vgl. Verhandlungen der 25. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands. Würzburg 1877, S. 138ff.

35) Vgl. F. *Vigener,* Ketteler, S. 328.

36) So Ursula *Mittmann,* Fraktion und Partei. Ein Vergleich von Zentrum und Sozialdemokratie im Kaiserreich. Düsseldorf 1976, S. 75.

scher Seite, den konservativ-protestantischen Vorgänger Friedrich Julius Stahl ab.[37]) Zu Kettelers Maximen gehörte es, die Forderung nach Grund- und Freiheitsrechten, eingeschlossen die nach der Religionsfreiheit, nicht nur für die eigene Kirche zu erheben. Er trat öffentlich dafür ein — was ihm von seinem Glaubens- und Kirchenverständnis her zunächst nicht leicht gefallen ist —, sie gleichermaßen allen anderen konfessionellen Gruppierungen zuzugestehen.

Eine weitere Eigenschaft, die ihn auszeichnete, war ein ungewöhnlicher politischer Realismus. Diese Fähigkeit, von nicht wenigen Zeitgenossen als eilfertige Anpassung kritisiert, bewies Ketteler 1867 mit seinem Buch „Deutschland nach dem Kriege von 1866". Mit diesem seinem bekanntesten Werk gelang es dem Bischof, kraft seiner Begründungen wie der dahinter stehenden persönlichen Autorität, den Kurs des politischen Katholizismus in Deutschland umzusteuern.

Ketteler führte seine Glaubensgenossen nach Preußens Sieg über Österreich aus lähmendem Pessimismus und einer Art apokalyptischer Stimmung[38]) heraus. Er vermochte sie auf dem Boden der neugeschaffenen Tatsachen zur Mitarbeit im Norddeutschen Bund anzuspornen. Was andere prominente Politiker, angefangen mit Peter Reichensperger, nur zögernd eingestanden, sprach der Mainzer Bischof — eingebunden in massive Kritik an liberalen Zeitströmungen wie an der Ideologie des „Borussianismus" — mutig aus.

Er ging davon aus, daß sich mit Resignation und Kassandrarufen das Geschehene nicht auslöschen ließ, die Gegenwart nicht gemeistert und die Zukunft nicht gewonnen werden konnte. Dabei war diese Zukunft für den Bischof selbst, wie er am 27. Dezember 1866 an seinen Bruder Wilderich geschrieben hatte, noch schwerer zu deuten als die Apokalypse.[39]) In Kettelers Berufung auf Preußen schwang die antifranzösische Stimmung seit dem Sieg Frankreichs über Österreich 1859 ebenso mit wie eine Bestürzung über die zutage getretene Schwäche des Habsburger-Reichs. Umgekehrt hatte der Mainzer Bischof bei seiner Vorleistung zugunsten von Berlin jenen Staat im Auge, der kirchliche Freiheit gewährte und unter dessen Führung sich die bedrohte europäische Mitte neu zu verfestigen begann.[40])

---

37) Vgl. Albrecht *Langner*, Grundlagen des sozialethischen Denkens bei Wilhelm Emmanuel von Ketteler, in: Theologie und Sozialethik im Spannungsfeld der Gesellschaft, hrsg. von Albrecht *Langner*. Paderborn 1974, S. 89.

38) So K. *Bachem*, Zentrumspartei, Bd. 2. Köln 1927, S. 192.

39) Briefe, S. 345.

40) Vgl. Willi *Real*, Die Ereignisse von 1866/67 im Lichte unserer Zeit, in: Histor. Jb. 95, 2, 1975, S. 353.

An dieser Stelle sei ein kurzer quellenkritischer Exkurs gestattet. Ketteler war, das ist bekannt, weder ein originär theologischer noch auch sozialreformerischer Denker und Anreger. Hingegen besaß er ein Gespür für Entwicklungstendenzen und zog aus seinen Situationsanalysen Folgerungen.

Diese Eigenschaften scheinen auch bei der Entstehung und Konzeption seines Deutschlandbuchs von 1867 eine Rolle gespielt zu haben. Darin sind Fragestellungen und Ergebnisse von Beratungen der ,,Soester Konferenzen'' von 1863 — 1866 verarbeitet und weitergeführt.[41]) Damit hatten prominente westfälische Parlamentarier ein Programm erarbeitet, um die katholischen Kräfte zunächst ihrer Provinz für eine großräumigere konfessionelle Parteibildung vorzubereiten. Die Soester Konferenzen, in denen es um Standortbestimmung und eine daraus abgeleitete ,,katholische Deutschlandpolitik'' ging[42]), endeten in einer alternativlosen Resignation. Zu den mannigfachen Gründen dafür gehörte auch ein zeitgenössischer Pessimismus als Folge des Syllabus Pius' IX. von 1864.

Frappierend bleibt jedenfalls, daß Kettelers Standardwerk von 1867 in seinen wichtigsten Aussagen wie eine ,,Anwendung'' der in den Soester Konferenzen entwickelten Gedankengänge auf die politische Praxis wirkt. Das gilt auch für das Nebeneinander von Grundsatzkritik und Pragmatismus, für den Ausgang von pessimistischen Stimmen im eigenen Lager, wie für die Anerkennung von Legitimität und Relativität aller politischen Ordnungen.

Was folgt daraus? Der Bischof von Mainz hat sich mit der Deutschland-Problematik nicht erst seit dem vermeintlichen Weltuntergang von Königgrätz beschäftigt. Aus der Juli-Wende von 1866 allerdings erhielt die Begründung seiner Argumentation eine vorher nicht erforderliche Dringlichkeit. Kettelers Antwort lag bruchlos in der Konsequenz seiner bisherigen Zielsetzung, dem Katholizismus — wie er das in seiner Schrift von 1873 ,,Die Katholiken im Deutschen Reiche'' umschrieb — zu einer nicht auszuschaltenden Macht zu verhelfen: Im ,,öffentlichen Leben, in der Presse und in den Kammern''.[43])

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 erfüllte nicht Kettelers Erwartungen. Im Reichstag dieses Bundes enthielt die meisten Anknüpfungspunkte daran das Programm der kleinen Fraktion des Bundesstaatlich-konstitutionellen Vereins. Zu dessen Abgeordneten gehörten Windthorst und Mallinck-

---

41) Vgl. Hartmut *Müller,* Der deutsche politische Katholizismus in der Entscheidung des Jahres 1866, in: Blätter für pfälzische Kirchengesch. und relig. Volkskunde 33, 1966, S. 46ff. Dazu ist zu ergänzen (bei H. Müller noch nicht zitiert): Friedrich *Hohmann,* Die Soester Konferenzen 1864 — 1866, in: Westfäl. Zs. 114, 1964, S. 293ff. Zu H. *Müller* vgl. Hugo *Lacher,* Das Jahr 1866, in: Neue politische Literatur 14, 1969, S. 90f.

42) So H. *Müller,* Der deutsche politische Katholizismus, S. 53, 56f.

43) S. 5.

rodt. Die Grundsätze dieser Fraktion bildeten eine Vorstufe des künftigen Programms der Deutschen Zentrumspartei.[44])

Aber nicht nur auf diesem Umwege gewann der Bischof von Mainz Anteil an der Neuformierung des politischen Katholizismus. Als die Kirchenfeindschaft der Liberalen nach dem Sieg der italienischen Einheitsbewegung im Herbst 1870 und nach Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas in Hysterie umschlug, drang Ketteler auf konfessionelle Parteibildung. Dabei ging der Mainzer Bischof allerdings — ebenso wie wenig später auch andere führende Zentrumspolitiker — davon aus, daß eine solcherart geschlossene Gruppierung nur bis zur Durchsetzung politischer ,,Grundsatzprinzipien'' notwendig sein werde.

Er faßte sie im Oktober 1870, aus Anlaß der Eroberung des Kirchenstaats, in einem Hirtenbrief zusammen.[45]) Vierzehn Tage später erfolgte, unabhängig davon, die Publikation des ,,Soester Programms'', das zur Grundlage der Deutschen Zentrumspartei wurde. An dessen Formulierung war der Bischof nicht beteiligt.

Damit ist der nächste Abschnitt unseres Themas angesprochen: Kettelers Verhältnis zum politischen Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Symptomatisch für seine Stellung zum Reich mag gelten, daß der Bischof von Mainz auf dem Katholikentag von 1871 das Kaiserhoch ausbrachte. Das geschah auf dieser Versammlung, die in seiner Domstadt tagte, bei der Behandlung des damaligen innerkirchlichen Dauerthemas, der ,,Römischen Frage''. Sie hat den gesamten europäischen Katholizismus viel zu lange beschäftigt und dadurch viel zu lange auf eine periphere Frage fixiert.[46])

Beim Mainzer Katholikentag hatte man den bedrängten Papst in traditioneller Weise hochleben lassen. Daraufhin erhob sich der Ortsbischof in seiner ganzen Größe zu einem Toast auf den Kaiser und ergänzte: ,,An Vaterlandsliebe wollen wir Katholiken wirklich keinem nachstehen.''[47]) Daß Ketteler gleichzeitig vom Staat Gerechtigkeit für die Kirche und Schutz vor Angriffen des Liberalismus forderte, entsprach der damals bereits kritisch zugespitzten Situation im Vorfeld des Kulturkampfs.

---

44) Dazu vgl. Rudolf *Lill,* Die deutschen Katholiken und Bismarcks Reichsgründung, in: Reichsgründung 1870/71, hrsg. von Theodor *Schieder* und Ernst *Deuerlein*. Stuttgart 1971, S. 352.

45) Wilhelm Emmanuel Freiherr *von Ketteler,* Hirtenbriefe, hrsg. von Johannes Michael *Raich*. Mainz 1904, S. 656.

46) So Viktor *Conzemius,* Nochmals: Kirche und Arbeiterschaft, in: Stimmen der Zeit 193, 1975, S. 746.

47) Vgl. Rudolf *Morsey,* Die deutschen Katholiken und der Nationalstaat zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg, in: Histor. Jb. 90, 1970, S. 32. Abgedruckt in: Die deutschen Parteien vor 1918, hrsg. von Gerhard A. *Ritter*. Köln 1974, S. 271.

V. Sorge um die Sicherung des innenpolitischen Friedens

Seit März 1871 gehörte der Bischof als Abgeordneter für den badischen Wahlkreis Walldürn-Tauberbischofsheim dem Deutschen Reichstag an. Er wollte im ersten Reichsparlament dazu beitragen, in die neue Verfassung sein politisches Ceterum Censeo zu verankern: Die Aufnahme von Grund- und Freiheitsrechten für alle Deutschen, und zwar durch Übernahme der entsprechenden Abschnitte der preußischen Verfassung.

Ketteler hatte bereits am 1. Oktober 1870, noch während des Krieges mit Frankreich, einen entsprechenden Vorschlag an Bismarck übermittelt und zur Begründung dafür (in ahnungsvoller Voraussicht) auf die Notwendigkeit verwiesen, im neuen Reich den inneren Frieden zu wahren: Ohne den religiösen Frieden könne die Zukunft Deutschlands „nie gesichert" werden.[48]) Der Kanzler hatte sich nicht die Mühe gemacht, Kettelers Schreiben auch nur zu bestätigen. Bismarck wußte die Auswirkungen des Sieges und des davon gleichermaßen profitierenden antikirchlich-nationalliberalen Zeitgeistes auf seiner Seite.

Die Sprecher der Reichstagsmehrheit interpretierten die Ereignisse von 1870/71 im Rausch des Sieges und des endlich errungenen Nationalstaats auf ihre Weise: Als Triumph der Staats- und Gesellschaftsprinzipien des preußischen Protestantismus sowie als Konsequenz der entsprechend geprägten deutschen Geschichte. Die Nationalliberalen drängten darauf, „ihren" Nationalstaat durch eine nationale Kirche zu krönen.[49])

Nur auf diesem Hintergrund gewinnen die Grundsatzkontroversen vom März/April 1871 im neuen Reichstag ihren Stellenwert. Darin stand Ketteler in vorderster Front. Am 30. März gelang es ihm nicht, als Sprecher seiner Fraktion eine Huldigungsadresse der Parlamentsmehrheit („Adreßdebatte") an den Kaiser, die einem politischen Tendenzantrag gleichkam, abzuändern. Die Zentrumsabgeordneten wollten eine Intervention zugunsten des soeben seines Staates beraubten Papstes nicht grundsätzlich ausgeschlossen wissen. Der letzte nationalliberale Redner in dieser Debatte spitzte die Auseinandersetzungen auf die Alternative zu: Rom oder Reich?

Einige Tage später scheiterte die Zentrumsfraktion mit einem von Peter Reichensperger und Ketteler begründeten Grundrechte-Antrag. Er zielte darauf ab,

---

48) Briefe, S. 425.

49) Vgl. Hugo *Lacher,* Politischer Katholizismus und kleindeutsche Reichsgründung. Phil. Diss. Mainz (Ms.) 1963, S. 215. Dazu Walter *Bussmann:* Auch wenn auf die Dauer von der gelegentlich auftauchenden Vokabel „evangelisches Kaisertum" keine werbende Kraft ausgegangen sei, „so muß gleichwohl die Beunruhigung des katholischen Kirchenvolks ernst genommen werden". Deutschland, Preußen und das Jahr 1866 (1966), in: *ders.,* Wandel und Kontinuität in Politik und Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Werner *Pöls.* Boppard 1973, S. 44.

den Entwurf der Reichsverfassung durch Übernahme der entsprechenden Artikel 15 — 18 der preußischen Verfassung zu ergänzen. Dabei spielte die Befürchtung eine Rolle, daß künftig Reichsgesetze vor Landesgesetzen rangieren würden, so daß auch einzelstaatlich-konstitutionelle Sicherungen durchschlagen könnten. Den Zentrumsantrag hatte Ketteler mit seinen früheren Schriften politisch vorbereitet und mit seinen Aussagen zur Religionsfreiheit auch theologisch abgestützt.[50]) Der Einbringung dieses Antrags waren gleichwohl heftige Auseinandersetzungen innerhalb der Zentrumsfraktion vorausgegangen. Parlamentarische Routiniers wie Windthorst und Mallinckrodt hatten von einer derart aussichtslosen Aktion abgeraten.[51])

Zum einen wollten sie keine Zweifel an der Glaubwürdigkeit des vom Zentrum vertretenen föderalistischen (weil machtverteilenden) Prinzips aufkommen lassen. Zum andern schienen grundrechtliche Freiheiten und kirchliche Kompetenz in bundesstaatlicher Zuständigkeit besser aufgehoben zu sein als bei einer liberalprotestantisch bestimmten Reichsleitung, die von der Reichstagsmehrheit entsprechend unterstützt wurde. Bismarck, so hat Martin Spahn 1925 scharfsichtig erkannt, haßte alles, ,,was nach Grund- und Menschenrechten aussah, als leeres Gerede''.[52])

In der rückblickenden Bewertung kommt dem vom Mainzer Bischof in seiner Fraktion mit durchgesetzten und am 3. April 1871 im Plenum des Reichstags begründeten Vorgehen der Vorzug zu. Denn mit der Ablehnung des Grundrechte-Antrags wurden die nominellen Freiheitsapostel zum Eingeständnis ihrer Illiberalität gezwungen und im katholischen Volksdrittel ein Solidarisierungseffekt zugunsten des Zentrums ausgelöst. Andrerseits bleibt zweifelhaft — und das sei nicht verschwiegen —, ob eine grundrechtliche Sicherung in der Reichsverfassung Ausnahme- und Unterdrückungsmaßnahmen hätte verhindern können. Noch binnen Jahresfrist zeigte sich, daß und wie schnell auch im paritätischen Staat, zunächst in Preußen, Änderungen der Verfassung in Richtung auf Freiheitsentzug möglich waren. Deren Ziel blieb, nicht nur Kirche und Katholizismus zu schädigen, sondern darüber hinaus — wie es in einer Denkschrift der deutschen Bischöfe vom 20. September 1872 hieß — ,,vielfach das Christentum überhaupt''.[53])

---

50) So A. M. *Birke*, Ketteler, S. 60, 84.

51) Die Tatsache dieser (lange Zeit strittigen) Auseinandersetzungen konnte von Rudolf *Lill* erhärtet werden: Zur Politik Ludwig Windthorsts, in: Politische Ideologien und nationalstaatliche Ordnung. Festschrift für Theodor *Schieder*. München 1972, S. 323; *ders.*, Vatikanische Akten zur Geschichte des deutschen Kulturkampfes. Leo XIII. Teil 1: 1878 — 1880. Tübingen 1970, S. 238.

52) Bischof Ketteler, in: Hochland 22/2, 1925, S. 150.

53) Druck: *Ketteler*, Hirtenbriefe, S. 720; E. *Gatz*, Akten der Fuldaer Bischofskonferenz, S. 170.

Rasch wurde deutlich, daß die staatliche Mobilmachung gegen Kirche und politischen Katholizismus längst vorprogrammiert war. Deswegen mißlang auch Kettelers Versuch, in zwei Gesprächen mit dem Reichskanzler, im März und November 1871, sowie in einer Audienz bei Kaiser Wilhelm I., eine innenpolitische Kursänderung zu erreichen. Der Bischof mußte seine historische Mission als gescheitert ansehen, gleichsam die Brücke von Görres zu Bismarck zu schlagen und so den katholischen Volksteil im Westen Deutschlands mit Preußen zu versöhnen.[54]) Denn nur so glaubte er — wie sich erweisen sollte, zu Recht — dem Reich die (wie er es nannte) sicherste Bürgschaft seiner ,,inneren Festigung'' verschaffen zu können.

Sein Programm hat Ketteler in einem 1871 abgeschlossenen, aber erst zwei Jahre später veröffentlichten Buch ,,Die Katholiken im Deutschen Reiche'' entwickelt. Dieser ,,Entwurf zu einem politischen Programm'', wie der Untertitel lautet, enthielt neben den schon erwähnten Postulaten des Bischofs einen zukunftsweisenden neuen Gesichtspunkt. Ketteler stellte die demokratische Komponente, das Recht des deutschen Volkes bei der ,,Gestaltung des Deutschen Reiches'' im Sinne seiner nationalen Existenz, neben das Recht der einzelstaatlichen Dynastien, und zwar gleichberechtigt. An der Spitze seines Programms standen allgemein-politische und nicht etwa spezifisch kirchliche Belange. Sie folgten (erst) in Punkt 4 und 5.

Ergänzt man beide Sachverhalte um die Ergebnisse einer Analyse der Zentrumspolitik dieser Jahre wie der Folgezeit — die hier ausgeklammert bleiben muß —, so widerlegen sie eine in den letzten Jahren zum wissenschaftlichen Allgemeingut gewordene Annahme. Danach habe sich der politische Katholizismus in Deutschland entweder nur für *soziale* Postulate und/oder nur für *kirchliche* bzw. kulturpolitische Rechte und Freiheiten, bona particularia genannt, eingesetzt. Infolge einer derartigen traditionellen Blickverengung sei das politische Bewußtsein partiell verkümmert. Damit aber sei das berühmte bonum com-

54) Vgl. M. *Spahn,* Ketteler, S. 151.

mune — was immer darunter auch im parlamentarisch-politischen Alltag verstanden werden mag — außer Betracht gelassen worden.[55])

Schlußfolgerung und Höhepunkt einer derartigen Argumentation zielen dann — fälschlich — auf das Frühjahr 1933, auf die März-Entscheidung der Zentrumsfraktion zugunsten des Ermächtigungsgesetzes, und zwar als vermeintliche Vorleistung für das Reichskonkordat.[56])

Abgesehen von allen anderen Gründen — daß Freiheit und Freiheitsrechte unteilbar sind und folglich der Einsatz für Teilziele dem Ganzen dient, und daß alle übrigen Parteien jahrzehntelang ebenfalls nichts anderes taten, als immer erneut zu versuchen, Teilziele durchzusetzen — stimmt die Prämisse entsprechender Argumentation nicht. Im politischen Katholizismus vor und nach 1918 gab es keine Reduktion auf sozial- und kirchenpolitisch begrenzte Zielsetzungen und entsprechend partiell begründete Aktivitäten, wohl aber (wie überall) eine Schwerpunktverlagerung von Zielsetzungen und ein Nacheinander in deren Realisierung. Im Deutschland der Nach-Ketteler-Ära ist es folglich auch nicht, wie bisweilen vom anders gelagerten französischen Beispiel abgeleitet wird[57]), zu einer Entpolitisierung des sozialen Katholizismus gekommen.

Doch damit zurück zu Kettelers Postulaten von 1871. Drei von ihnen fanden im Programm der Zentrumspartei keine Aufnahme: Die erste, weniger wichtige, betraf das Drängen des Bischofs nach einem gesetzlichen Verbot der Freimaurerei als Geheimorganisation, nicht aber auch als Lehre. Der nächste Vorschlag zielte auf Schaffung einer zweiten Kammer anstelle des Bismarckschen Bundesrats, und zwar in Gestalt eines konservativ-korporativen Gegengewichts.

---

55) Es ist hier nicht der Ort, auf Genesis und Tradierung der Ansicht vom Auseinandertreten des politischen und sozialen Katholizismus näher einzugehen, die vor allem Gustav *Gundlach* vertreten hat (vgl. Christliche Demokratie, in: Stimmen der Zeit 153, 1953/54, S. 252ff., abgedruckt in: *ders.*, Die Ordnung der menschlichen Gesellschaft, Bd. 1. Köln 1964, S. 602ff.), der allerdings wenig später festhielt (Die Katholiken und die Bundesrepublik, in: Stimmen der Zeit 160, 1957, S. 361; Die Ordnung der menschlichen Gesellschaft, Bd. 1, S. 658), daß sich der deutsche Katholizismus auch in der „ihm aufgezwungenen Kulturkampfhaltung" immer „echte politische Kraft" bewahrt habe. Auf Gundlach bezog sich wiederholt Hans *Maier* (Revolution und Kirche. München ²1973, S. 294ff.; *ders.*, Kirche und Gesellschaft. München 1972, S. 108ff., 151, 168, 176 u. ö.). Ebd. S. 110 jedoch die Feststellung, daß die frühere positive Bewertung der Entpolitisierung der katholischen Sozialbewegung einer Überprüfung bedürfe. In einer Vorlage der Sachkommission V der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland von 1973 hieß es vorsichtiger, die früheren „Konfessionsparteien" hätten ihre Aufgabe „überwiegend" in der Gestaltung der kirchen-, kultur- und sozialpolitischen Bereiche gesehen. Vgl. Synode Nr. 1/1973, S. 55. Abgedruckt in: Material zum Problem der Kirche und Politik, H. 33, hrsg. von der *Konrad Adenauer-Stiftung*. Bonn 1975, S. 96.

56) So jüngst Klaus *Scholder*, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1: 1918—1933. Frankfurt 1977, S. 515f. Dagegen vgl. Konrad *Repgen*, Konkordat für Ermächtigungsgesetz?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. Okt. 1977; Rudolf *Morsey*, Der Untergang des politischen Katholizismus. Stuttgart 1977, S. 132, 152.

57) So Hans *Maier*, Kirche und Gesellschaft. München 1972, S. 113ff., 152ff. u. ö.

Bedeutsamer war Kettelers dritte Forderung nach Errichtung eines obersten Reichsgerichts in Form eines Verfassungsgerichtshofs. Der Bischof ging davon aus — und behielt mit seinem skeptischen Realismus auch darin recht —, daß wechselnde Parlamentsmajoritäten anstelle des absoluten Monarchen allein keineswegs eine ,,hinreichende Garantie für Recht und Freiheit'' bieten würden.[58])

Mit seinem Postulat nach institutionell gesicherter rechtsstaatlicher Gewaltenteilung, bei der alle staatliche Macht einer Kontrolle durch die Verfassungsgerichtsbarkeit unterliegen sollte, verließ Ketteler den traditionellen Begriff der Obrigkeit von Gottes Gnaden im Sinne der christlichen Konservativen. Damit vertrat er die ,,Prinzipien einer Entmytologisierung und Rationalisierung der staatlichen Autorität, die sich in Politik und Kirche nur allmählich durchgesetzt haben''.[59])

Im Juni 1871 gelang es dem Mainzer Bischof, die Absicht Bismarcks zu durchkreuzen, die junge Zentrumspartei tödlich zu treffen. Das sollte durch gezielte Publikation einer vermeintlichen päpstlichen Mißbilligung der oppositionellen Haltung des Zentrums geschehen, die die Partei — fälschlicherweise — als kirchlich abhängig hinstellte. In seinem 1872 veröffentlichten Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Zentrumsfraktion schilderte Ketteler die Einzelheiten dieses Vorgangs und zog daraus die Folgerung, daß jeder Katholik außer in Glaubensfragen das ,,vollste Recht'' der Selbstbestimmung besitze. Es sei undenkbar, daß der Papst politische Weisungen erteile.[60])

Diese dezidierte Meinung sollte jedoch nicht für alle Zukunft gelten. Ketteler allerdings hat einzelne — im übrigen sämtlich fehlgeschlagene — Versuche kurialer Einflußnahme auf die Zentrumspolitik nicht mehr erlebt, auch nicht ein daraus resultierendes latentes Mißtrauen gegen die vatikanische Deutschlandpolitik.[61])

Anfang 1872 gab der Mainzer Bischof sein Reichstagsmandat auf. Dabei empfahl er ausdrücklich die Wahl eines protestantischen Nachfolgers, die auch erfolgte. Der Rückzug aus dem Parlament war ein indirektes Eingeständnis für Kettelers unbefriedigende Situation nach dem Scheitern des Grundrechte-Antrags, nach den Anfängen einer zentralistisch-liberalistischen Reichsentwicklung und nach Beginn des Kulturkampfs.

---

58) Die Katholiken im Deutschen Reiche, S. 67 f.
59) So A. *Langner*, Grundlagen des sozialethischen Denkens, S. 91 f.
60) Die Centrums-Fraktion auf dem ersten Reichstage. Mainz 1872, S. 53.
61) Dazu vgl. R. *Morsey*, Die deutschen Katholiken, Nachdruck S. 278 f.

VI. Führerstellung im preußischen Kulturkampf

Ketteler gewann, und daran lag ihm sehr, die Freiheit zurück, den inzwischen begonnenen Kulturkampf nicht als Parlamentarier, sondern als Bischof bestehen zu können. Er erreichte innerhalb des preußischen Episkopats — zu dessen Mitgliedern er deswegen zählte, weil drei Pfarreien seiner Diözese zu Preußen gehörten — ein einheitliches Vorgehen in Abwehr und Gegenwehr staatlicher Verbote und Schikanen. Er setzte durch, daß sich 1873 die Fuldaer Konferenz als Antwort auf die berüchtigten ,,Maigesetze'' den kirchlich verstandenen Leitsatz ,,Lex injusta non est lex'' zu eigen machte.[62]) Bereits im badischen Kirchenkampf Mitte der sechziger Jahre hatte der Mainzer Bischof das Recht des Widerstands gegen unrechtmäßig ausgeübte Staatsgewalt wie gegen staatliche Omnipotenzansprüche verteidigt. Die Begründung dafür fand Ketteler in der Betonung der Autonomie des individuellen Gewissens.[63])

In der nächsten, allerdings nur teilweise vergleichbaren Herausforderung, im Kirchenkampf nach 1933, hat der deutsche Episkopat bekanntlich einen anderen Kurs als den des passiven Widerstands gesteuert. Das verhinderte nicht vielfache Formen oppositionellen Verhaltens oder entsprechenden Widerstands einzelner Katholiken, begünstigte allerdings auch nicht deren Ausübung. Dabei bleibt jedoch zu berücksichtigen, daß sich totalitäre Machthaber im 20. Jahrhundert nicht des relativ plumpen Mittels formalen Entzugs freiheitsverbürgender Verfassungsgarantien zu bedienen pflegen.

Die eingangs erwähnten, erst kürzlich durch Erwin Gatz veröffentlichten Briefe Kettelers unterstreichen dessen bekannte Führerstellung in der geistigen wie organisatorischen Abwehr innerhalb des preußischen Episkopats. Sie verdeutlichen gleichzeitig das Entsetzen des Bischofs über die Abfolge von Rechtsbrüchen seitens des Staates und ein dadurch gefördertes Schwinden der Rechtssicherheit und des Rechtsbewußtseins im Volk.

Ketteler hat frühzeitig die prinzipiell antikonstitutionelle wie antisoziale Komponente des Kulturkampfs erkannt. In einer nicht datierten Aufzeichnung ist von Bismarcks Ziel die Rede, das alte ,,monarchistisch-absolutistische militärische Preußentum'' nicht nur wiederherzustellen, sondern auf ganz Deutschland aus-

---

62) Vgl. Otto *Pfülf*, Bischof von Ketteler, Bd. 3. Mainz 1899, S. 187. Im Protokoll der Sitzung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 29. April 1873 heißt es dazu: ,,Sodann wurde beschlossen, die in Rede stehenden Gesetze auf dem Boden der Kirche als nicht verpflichtend zu erachten und sich gegen dieselben in passivem Widerstand resp. protestierend zu verhalten.'' Vgl. E. *Gatz*, Akten der Fuldaer Bischofskonferenz, S. 277.

63) A. M. *Birke*, Ketteler, S. 66.

zudehnen.[64]) Genauso durchschaute der Bischof die verhängnisvolle Bedeutung des Kulturkampfs für die Nationalpolitik.

Er vergaß so wenig wie im voraufgegangenen badischen Kirchenkampf, daß bischöfliche Proteste nicht in Regierungsschubladen begraben werden durften, sondern immer erneut dem Kirchenvolk zugänglich gemacht werden mußten. Am 21. Mai 1874 erläuterte Ketteler dem benachbarten Bischof Blum von Fulda, warum ein Protest beim Kaiser trotz der zu erwartenden Wirkungslosigkeit unternommen werden müsse, mit folgender Erkenntnis: Selbst wenn ein solcher Protest für den Augenblick ,,nicht viel'' bewirken solle, so sei es doch im Hinblick auf die Zukunft unerläßlich, ,,immer dasselbe zu wiederholen''.[65])

Noch im gleichen Jahre lehnte es der Mainzer Bischof ab, das quasi zum Nationalfeiertag stilisierte Jahresgedächtnis der Schlacht von Sedan zu beachten. In einem Schreiben an seinen Klerus begründete er seine Distanzierung mit dem chauvinistischen, von den Liberalen entsprechend umfunktionierten antichristlichen Charakter dieses Tages.[66]) Unbeschadet seiner Führerstellung in der kirchlichen Opposition und der von ihm praktizierten Unnachgiebigkeit im Grundsätzlichen gehörte Ketteler nicht zu den Scharfmachern im Kulturkampf. Die aufgezwungene Gegenwehr diente ihm nur als Mittel zum Zweck. In allen Fragen, die nicht unmittelbar eine Bedrohung der Verkündigung des Glaubens und der kirchlichen Lehrautorität darstellten, war der Mainzer Bischof eher zu Kompromissen bereit als andere Mitglieder des Episkopats, eingeschlossen im Erdulden des Unrechts, das für die Kirche nichts Neues sei.[67])

Ketteler ist seit 1871 wiederholt der Ansicht entgegengetreten, nach der Kirche und Politik nichts miteinander zu tun und die Bischöfe folglich von den — seit 1848 üblichen — Wahlhirtenbriefen zugunsten kirchlich gefestigter Kandidaten abzulassen hätten.

In einem Hirtenwort zur ersten Reichstagswahl vom 13. Februar 1871 enthüllte er die Dialektik einer derartigen Argumentationsweise. Nachdem Ketteler zwischen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten klar getrennt, aber ebenso deutlich auch gegenseitige Verflechtungen aufgezeigt hatte, erklärte er: Diejenigen, die behaupteten, es sei politisch schädlich, bei den Wahlen religiöse Interessen zu berücksichtigen, seien selbst weit davon entfernt, nach ihren Worten

---

64) Vgl. seine Aufzeichnung ,,Die wahre Bedeutung des Kulturkampfes'', abgedruckt ebd., S. 114 (ohne Hinweis auf den früheren Teildruck bei O. *Pfülf,* Ketteler, Bd. 3, S. 166).

65) E. *Gatz,* Akten der Fuldaer Bischofskonferenz, S. 343.

66) Druck des ,,Ausschreibens'' (nach dem Exemplar im Diözesanarchiv Mainz) bei Theodor *Schieder,* Das deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat. Köln 1961, S. 151ff. (ohne Hinweis auf den früheren Druck in *Kettelers* Briefen [1879], S. 482ff. und auf den Teildruck bei O. *Pfülf,* Ketteler, Bd. 3, S. 195).

67) So am 6. Juli 1875 an Melchers; E. *Gatz,* Akten der Fuldaer Bischofskonferenz, S. 515.

zu handeln; denn gerade sie beurteilten ,,alle politischen Dinge nach ihren religiösen Sympathien oder vielmehr ihren irreligiösen Antipathien''.[68])

Der 1877 im 66. Lebensjahr stehende Bischof hat den Rückzug Bismarcks im Kulturkampf und die verschlungenen Wege zum Friedensschluß nicht mehr erlebt; wohl noch den raschen Aufstieg Ludwig Windthorsts zum unbestrittenen Führer der deutschen Katholiken und damit in mancher Hinsicht gleichsam zu seinem politischen Erben.

VII. Initiator einer systematischen Sozialpolitik des Zentrums

Ketteler behielt engen Kontakt zur Zentrumsfraktion des Reichstags, vor allem durch den Abgeordneten Christoph Moufang, seinen Seminarregens. Im März 1877, wenige Monate vor seinem Tod, erlebte er noch den Anfang der systematischen Sozialpolitik des Zentrums. Sie begann mit dem berühmt gewordenen Antrag des oldenburgischen Abgeordneten Ferdinand Heribert Graf von Galen. Er war ein Neffe Kettelers und Vater des späteren Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen. Der Antrag Galens von 1877 — nach Hertlings späterem Urteil ,,ganz aus Kettelers Geist'' heraus entworfen[69]) — forderte nichts weniger als eine umfassende Sozialpolitik für Mittelstand und Arbeiterschaft. Er bedeutete eine erklärte Absage an den schrankenlosen wirtschaftlichen Liberalismus.

Bis in die Jubiläumsartikel dieses Sommers 1977 hinein wird die Annahme vertreten, daß sich ein unmittelbarer Einfluß Kettelers auf die parlamentarische Aktion seines Neffen nicht nachweisen lasse.[70]) Die Tatsache, daß die Initiative zu Galens Antrag vom eigenwilligen westfälischen ,,Bauernkönig'' Burghard Freiherr von Schorlemer-Alst ausgegangen und für die Fraktion überraschend gekommen ist[71]), schien ebenfalls für die bisherige Annahme der Forschung zu sprechen, die keine unmittelbare Verbindung Galen — Ketteler ermitteln konnte.

Sie ist jedoch ausdrücklich vom letzten Sekretär des Mainzer Bischofs, dem späteren Pfarrer Dr. Liesen, bezeugt. Das geschah allerdings (schon oder erst) 1927 und an relativ abgelegener Stelle. Danach ist der Antrag Galen ,,fast wortgetreu'' Kettelers Schrift von 1873 ,,Die Katholiken im neuen Deutschen Reiche'' entnommen und ,,vorher mit dem Bischofe beraten worden''.[72])

68) Hirtenbriefe, S. 656.
69) Erinnerungen aus meinem Leben, Bd. 1. Kempten 1920, S. 314.
70) Vgl. auch Erwin *Iserloh,* Von der Caritas zur Sozialpolitik, in: Rheinischer Merkur vom 21. Febr. 1975.
71) Nach Georg Frhr. von *Hertling,* Ketteler. Zum Säkulartage seiner Geburt, in: Hochland 9, 1, 1911, S. 282. Dazu vgl. auch K. *Bachem,* Zentrumspartei, Bd. 3, S. 332f.
72) Persönliche Erinnerungen an W. E. v. Ketteler, in: Akademische Bonifatius-Korrespondenz 42, 1927, S. 51.

In Kenntnis dieser Tatsache gewinnt die folgende Würdigung Kettelers durch Windthorst in seiner Schlußrede auf dem Katholikentag von 1885 in Münster, der Geburtsstadt Kettelers, eine neue Dimension: „Alles, was jetzt uns besonders bewegt, hat ihn auch bewegt und er hat zuerst die Leuchte aufgesteckt, an der wir weiter jetzt unsere Lichter entzünden."[73])

Wie kein anderes Mitglied des Episkopats hat der Mainzer Bischof seinen politischen und das heißt doch: christlichen Realismus in den Dienst seines Amtes, und umgekehrt seine überragende geistliche Autorität in den politischen Dienst am deutschen Katholizismus gestellt. Auch wenn sich daraus nun keineswegs, wie das Karl Bachem geschlossen hat, eine „reine Harmonie zwischen kirchlicher Wirksamkeit und politischem Streben" ergeben hat[74]), so doch weitgehende Annäherung und gegenseitige Befruchtung. Sie ist ebenso beispielhaft gewesen wie singulär geblieben.

VIII. Stellung in der christlichen Demokratie

Der Bischof hat versucht, der Kirche im politischen Bereich jenen Freiheitsraum zu verschaffen, den er zur Erfüllung ihrer pastoralen Aufgaben für unerläßlich und damit gleichzeitig zur friedlichen Entwicklung des innerstaatlichen Lebens für segensreich hielt. Mit der unverkürzten Verkündigung der kirchlichen Lehre verband Ketteler, der eine Herrschernatur war, die Forderung an die deutschen Katholiken nach aktivem sozialen und politischen Mitgestalten der Welt.

Dieses Postulat erfüllte er durch klare Wegweisung vor allem in den drei von seiner Generation miterlebten politischen Umbruchsituationen 1848, 1866 und 1871. Das geschah ferner durch ebenso unerschrockenen wie überlegten Einsatz in zwei Kulturkämpfen sowie durch zeitweise parlamentarische Tätigkeit zur Herbeiführung tragfähiger Verfassungsgrundlagen. Mit seiner Initiative bei der Organisation gesellschaftlicher Kräfte wurde Ketteler zu einem Vorkämpfer pluralistischer Staatsauffassung in Deutschland.[75])

Sein Rat fehlte, als sich der politische Katholizismus anschickte, nach Ende des Kulturkampfs auf Regierungskurs zu gehen und sich in dessen Gefolge im wilhelminischen Deutschland rasch zu nationalisieren begann. Der Bischof hat frühzeitig eine Erkenntnis gewonnen und seitdem in der ihm eigenen kämpferischen

---

[73]) Zitiert bei L. *Lenhart*, Der Ketteler des Jahres 1848, S. 227.
[74]) Zentrumspartei, Bd. 4, S. 431.
[75]) So A. M. *Birke*, Ketteler, S. 101.

Konsequenz vertreten: Ohne kirchliche Freiheit gibt es keine staatsbürgerliche Freiheit.[76])

Der Priester und Kirchenmann Ketteler fand aus seinem Glauben die Maßstäbe für die Beurteilung seiner Zeit. Daraus zog er die Konsequenzen für die Gestaltung von staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Infolgedessen beließ er es nicht beim politischen Kampf um kirchliche Freiheit. Er stellte diese Auseinandersetzung in seinem — wie es Hertling 1911 einmal genannt hat[77]) — grenzenlosen ,,Vertrauen in die Macht des Christentums'' in einer dem Kirchenvolk seiner Zeit noch verständlichen Sprache in einen heilsgeschichtlichen Zusammenhang. Sein zentrales Deutschlandwerk von 1867 schließt mit der lapidaren Aussage: ,,Christ oder Antichrist — da ist die Entscheidung.''

Die Mittel, um diese Entscheidung in seinem Sinn herbeizuführen, hatte Ketteler bereits 1848 mit der Losung des ersten Mainzer Katholikentags so umschrieben: ,,Wachen, beten, kämpfen.'' Daß er gewacht und gebetet hat, überliefern seine Biographen. Daß er gekämpft hat, kann der Historiker bezeugen, und zwar unerschrocken und unbeeinflußt durch Drohungen oder Schmeichelei, nec laudibus nec timore: gekämpft wie vor ihm Görres, wie mit ihm Windthorst, wie zwei Generationen nach ihm sein Großneffe, Bischof Clemens August von Galen, wie später Konrad Adenauer.

1861 schrieb Ketteler einmal an Kardinal von Reisach in Rom: Der Kölner Erzbischof Clemens August Graf Droste zu Vischering sei ,,so sehr ein Werkzeug Gottes für die katholische Kirche in Deutschland geworden'', daß die Erhaltung seines Andenkens ein ,,hohes kirchliches Interesse'' besitze.[78])

Um wieviel mehr, und nicht nur im Sinne kirchlichen Interesses, gilt diese Feststellung für den Mainzer Oberhirten selbst. Dessen Andenken sollte sich künftig allerdings nicht nur auf den Vorkämpfer einer ,,christlichen Sozialreform'' richten, wie ihn Windthorst 1890 würdigte.[79]) Auch als Vorkämpfer des politischen Katholizismus gehört Ketteler in die Geschichte unserer Freiheitsbewegungen. Er steht damit in einer gewiß nicht widerspruchsfreien und geradlinigen, gleichwohl aber unübersehbaren, wenn auch heute gern verschwiegenen oder verkürzten Tradition der christlichen Demokratie in Deutschland.

---

76) Ähnlich Winand *Virnich,* Die Centrumsfraktion und der Culturkampf. Mainz 1879, S. 60f. Inzwischen läßt sich der Grad der Unterdrückung *aller* Menschenrechte an der Skala der Verweigerung oder Gewährung von Religions-, Kirchen- und Gewissensfreiheit ablesen. Vgl. Otto B. *Roegele,* Der deutsche Katholizismus und die ,,öffentliche Meinung'', in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1976, S. 110.

77) Ketteler (s. Anm. 69), S. 284.

78) Briefe, S. 271.

79) In einem als Vorwort gedruckten Schreiben *Windthorsts* vom 30. Juni 1890 in der 4. Auflage von W. E. *von Ketteler,* Die Arbeiterfrage und das Christentum. Mainz 1890, S. III.

J. J. M. van der Ven

Grundgedanken zum Sozialrecht und seiner Entwicklung

1. Es lassen sich, unter der hier gewählten Überschrift, aus ganz verschiedenen Bereichen Gedanken heranziehen, die in gewisser Weise als grundlegend für das Sozialrecht und seine Entwicklung gelten dürfen. Schon das Sozialrecht selbst ist kein klar gepacktes und umschnürtes Paket, das sich handgreiflich auf den Tisch stellen ließe und dann mit den üblichen Grundgedanken angegangen werden könnte, wobei zunächst etwa über seine historische Herkunft, dann über seine Verwurzelung in einer (katholischen) Sozialphilosophie[1]) und seine Verästelungen in nationalen Rechtssystemen, des weiteren schließlich über seine nächste Zukunft zu sinnieren wäre. Das Sozialrecht an und für sich, noch abgesehen von Herkunft und Zukunft, ist ein schillerndes Objekt, das je nach dem eingenommenen Standpunkt wie folgt anzudeuten wäre:

— als das richtungweisende, eine goldene Zukunft verheißende Rechtsphänomen der modernen Welt oder unseres modernen Rechtsbewußtseins;

— oder, ganz nüchtern, als eine neue Kategorie der Rechtsbildung und des Rechtsdenkens, und zwar zur Vervollständigung der klassischen Zweiteilung von öffentlichem und privatem Recht mit einem Tertium;

— oder als ein rein technisch ausgeklügeltes und zu handhabendes Werkzeug des „social engineering“[2]) unserer technisierten und komplexen Gesellschaft;

— oder als der alles historisch Gewachsene und Gewordene bedrohende Vielfraß und vereinfachende Gleichmacher;

— oder als ein Fremdkörper, der als Modeerscheinung vielleicht zu bedauern, allenfalls zeitweilig zu verdauen ist, jedoch im Laufe der Zeit schon wieder verschwinden wird;

---

1) Man schreibt und spricht heute insonderheit über eine *christliche* Gesellschaftslehre (*Jos. Höffner, A. F. Utz,* u.v.a.), was sich unter mehreren Gesichtspunkten gut begründen läßt. Soviel ich weiß, waren *Fr. Klüber* (Osnabrück 1968) und kurz vor ihm *Nik. Monzel* (Köln 1965 posth.) die letzten, die eine betont *katholische* Soziallehre geschrieben haben. Neuestens aber, neben der Sammlung päpstlicher Dokumente (*A. F. Utz,* Hsg., Aachen 1977), auch: Katholische Soziallehre heute (Festgabe Kard. Höffner, Rhein. Merkur 1976) und: Gestalten u. Probleme katholischer Rechts- u. Soziallehre (*Cl. Bauer* u. a., Hsg., Paderborn 1977).

2) Ein wohlbekannter Ausdruck von *Roscoe Pound,* der sich damit allerdings mehr als Rechtssoziologe denn als Rechtsphilosoph ausgesprochen haben mag.

— oder als eine Tautologie ohne irgend welche ,,distinctio specifica'', da ja alles Recht es mit sozialen Verhältnissen zu tun habe und infolgedessen als sozial anzusprechen sei;

— oder bloß als eine Spukgestalt, die sich bei näherem Zusehen einfach in ein Nichts auflöst.

Es wäre somit nicht unangebracht, bevor wir Grundgedanken zum Sozialrecht und zu seiner Entwicklung zu machen uns erdreisten, zunächst das Sozialrecht, wenn auch nur axiomatisch, als Rechtsbegriff zu untersuchen. Unser zweites Anliegen ist es, uns mit Grundfragen zu dem herausgestellten Begriff zu befassen, und zuletzt nehmen wir zur Weiterentwicklung Stellung. Es entspricht meiner Aufgabe und dem Titel des Referats, wenn der mittlere Teil der umfangreichste sein wird.

I. Sozialrecht als Rechtsbegriff

2. Als ,,terminus technicus'', aus juristischer Begriffsbildung hervorgegangen, ist *Sozialrecht* im Zusammenhang mit, zugleich im Gegensatz zu solchen klassischen Rechtsbegriffen wie Privatrecht und öffentlichem Recht zu verstehen. Zunächst scheint es sich denn auch als ,,Dritter im Bunde'' zu präsentieren, eben als eine Kategorie von Rechtsregeln und Instituten, die, negativ betrachtet, weder zum Privatrecht noch zum öffentlichen Recht zu rechnen sind. Wird nachgefragt, wieso denn neben dem Privatrecht als Inbegriff des Rechts für Verhältnisse zwischen privaten Personen und dem öffentlichen Recht als Inbegriff des Rechts für die Verhältnisse zwischen öffentlichen Organen oder auch zwischen diesen und den privaten Personen noch Raum für eine dritte Kategorie offengeblieben sei, so lautet bisweilen die Antwort, daß mit Sozialrecht besonders das Recht für die gesellschaftlichen Verhältnisse und Beziehungen gemeint ist, die weder die rein privaten Individuen noch die rein öffentlichen Behörden und Instanzen betreffen. Die Gesellschaft als ein Ganzes von Zwischenverbindungen geht nicht in den staatlichen und ähnlichen autoritativen Verbänden auf, sondern bildet ein buntes Allerlei von Gremien und Gruppen, die eben über den engen Kreis der Privatsphäre hinausreichen, ohne aber mit den öffentlichen Rechtsorganen in etwa identisch zu sein. Insofern wäre es die Gesellschaft selbst mit all ihren Untergruppierungen und Querverbindungen, die sich ihr eigenes Recht, ihre eigene rechtliche Durchbildung schafft, wobei nur in letzter und höchster Instanz — wie freilich auch beim Privatrecht — der Staat, die öffentlich-rechtliche Gewalt, die Rolle eines Gesetzgebers und Richters zu übernehmen hätte.

Auf der anderen Seite wird behauptet: So verstanden sei das Sozialrecht schon längst überholt. Nicht von seinem gesellschaftlichen Ursprung und seiner gesell-

schaftlichen Immanenz, sondern vielmehr von seiner Funktion und Zielsetzung her, nicht als autonom neben Privatrecht und öffentlichem Recht, sondern als zutiefst die ganze Rechtsbildung mitumfassend und durchdringend, zeige sich das Sozialrecht als ein Rechtsphänomen, das einem neuen Rechtsdenken entspricht. Solange die Rechtswirklichkeit bloß von dem Gedanken an Individuen als privaten Personen hier, am Staat und der öffentlichen Gewalt dort getragen und durchsetzt war, brauchte sie nur das Privatrecht als Ordnung der privaten Beziehungen und das öffentliche Recht, um die Autoritätskompetenzen inhaltlich zu umschreiben und zu verteilen. Wenn aber die Gesellschaft nicht nur als eine Art Zwischenraum angesehen wird, sondern den entscheidenden Gesichtspunkt zur Funktion der privaten Personen und jeglicher öffentlichen Autorität bildet, dann läßt sich Sozialrecht als eine Rechtskategorie umreißen, die eben die klassische Dualität von öffentlichem Recht und Privatrecht durchtränkt, um nicht zu sagen verwischt. Statt zu einer Dreiteilung zu führen, wäre dann Sozialrecht eher als eine Überlagerung der genannten Dualität anzusehen. Die daraus hervorgehende Verwischung läßt sich besser als eine umfassende „Sozialisierung" des ganzen Rechts benennen, nicht, wie es wohl auch geschehen ist, als ein Zurückweichen des privaten vor dem öffentlichen Recht. Wir hätten es somit weniger mit einem Vordringen des öffentlichen Rechts in den privaten Raum als mit einer Integrierung beider Rechtskategorien zur neuen Einheitskategorie des Sozialrechts zu tun. Statt eine dritte unterscheidende Stelle einzunehmen, verdrängt Sozialrecht als neue Rechtskategorie vielmehr die altüberkommene Zweiteilung.[3])

Es gibt also zwei Pole, zwischen denen sich der Streit um die Begriffsbestimmung des Sozialrechts abspielen kann. Wie es so oft bei polarem Denken der Fall ist, sind die Profile gegenseitig zwar scharf zu bezeichnen, man sollte sich aber nicht ausschließlich nur einem von beiden verschreiben. Vielmehr ist die Spannung zwischen beiden auszutragen. Sozialrecht ist einerseits nicht, bestimmt nicht nur, die dritte Rechtskategorie neben oder zwischen privatem und öffentlichem Recht, die diese beiden in sauberer Abgrenzung unberührt ließe, andererseits aber ebensowenig das neue Monopol, das die anderen Kategorien überflüssig machen würde. Es hat aber etwas von den beiden Polen in sich. So sei denn Sozialrecht hier angedeutet als das Recht, das durch die soziale Dimension des menschlichen Beisammen- und Zusammenlebens als Ausgangspunkt und als Zielsetzung bestimmt ist, und zwar in einer Weise, die diese Dimension sowohl als hilfe-fragend wie auch als hilfe-leistend, als hilfe-bittend und als hilfe-bietend rechtlich ausmißt. Natürlich soll, weil es sich um Recht handelt, Hilfe nicht bloß

---

3) Vgl. (m. Lit.) *J. J. M. van der Ven*, Die Überwindung der traditionellen Zweiteilung von öffentlichem und privatem Recht, besonders an Hand des Arbeitsrechts, in: Festschrift für H.-C. Nipperdey, München 1965, S. 681 — 696; id., Eins-zwei-drei? Bürgerliches, öffentliches, soziales Recht, in: Festschrift für Rud. Reinhardt, Köln 1972, S. 157 — 177.

als karitative Leistung, sondern als von der Gerechtigkeit bedingt verstanden werden. Die Hilfe mag, wie auch die Gerechtigkeit selbst, letzten Endes von der Liebe her zu fundieren sein; sie wird aber hier gerade in ihrem Charakter als Rechtsanspruch bezeichnet.[4])

Damit ist zweierlei gesagt. Einmal, daß Sozialrecht gerade auch als Recht theoretisch dargestellt und praktisch angewendet werden soll. Der anspruchsvolle Gedanke, nur Privatrecht, besonders das bürgerliche Vermögensrecht sei reinstes und eigentliches Recht, alles andere mit unjuristischen Nebengedanken und Nebenargumenten durchspickt — etwa das Staatsrecht mit nationaler, das Völkerrecht mit internationaler Politik, das Strafrecht mit Psychologie und sogar Psychiatrie, das Steuerrecht mit Ökonomie, das Familienrecht mit Sentiment und Sentimentalität und namentlich Sozialrecht mit Mitleid und ähnlichen Gefühlsregungen —, ein solcher Gedanke muß energisch zurückgewiesen werden.[5]) Eben die Anerkennung der menschlichen Person in der Fülle ihrer Privatsphäre und ihrem sozialen Ausmaß erheischt den Ausbau eines Sozialrechts, worin allen gesellschaftlichen Komponenten des Menschen Rechnung getragen wird.

Das zweite, das in der Bezeichnung des Sozialrechts aufgezeigt wurde, ist dieses: Sozialrecht läßt sich nicht in ein abgerundetes System einfangen, es ist nicht einmal möglich, es in einem Idealsystem vorzuzeichnen. Hier stößt man auf seine anthropologische Grundlage: Es ist ja der Mensch selbst, der nicht in ein abgerundetes System einzufangen, nicht einmal idealiter vorzuzeichnen ist. Sozialrecht ist denn auch nach Zeit und Raum, geschichtlich wie gesellschaftlich, in einer steten Dynamik begriffen. Damit ist auf den zweiten Teil meiner Ausführungen, Grundgedanken zum Sozialrecht, ja schon auf den dritten Teil, seine Entwicklung hingedeutet. Wir wollen uns nun dem zweiten Teil zuwenden.

II. Fundierung des Sozialrechts

3. Was könnte nun als grundlegend herangezogen werden, wenn wir uns Gedanken zum Sozialrecht machen wollen? *Rechtsphilosophisch* drängt sich vor allem die Frage nach seiner Berechtigung, nach seinem Gehalt an Gerechtigkeit, ja nach seiner ethischen Basis auf. Daneben aber dürfte man es sich im hiesigen Kreis, in der Görres-Gesellschaft, angelegen sein lassen, auch *rechtstheologisch* ein paar Fragen zu erörtern, die für den tiefsten Grund des Sozialrechts und seiner Fortentwicklung womöglich als letztbestimmend zu gelten hätten.

---

4) Es sei mir vergönnt, in diesem Rahmen auf meinen viel älteren Vortrag in der Görres-Gesellschaft zu verweisen: Recht, Gerechtigkeit und Liebe, in: Jahres- und Tagungsbericht 1955, S. 5 — 19, sprachlich überarbeitet auch in: Hochland, 47. Jg. (1954/55) S. 297 — 309.

5) Näheres dazu bei *J. J. M. van der Ven*, De beoefening van het privaatrecht als discipline van juridisch denken, in: Van Opstall-bundel, Deventer 1972.

Rechtsphilosophie ist letzten Endes als *Rechtsanthropologie* darzustellen, ist es doch der Mensch, der als Mittel- und Zurechnungspunkt des Rechts, und zwar in jedweder Rechtsordnung, anzusprechen ist.[6]) Damit soll nicht so sehr in die heutige Diskussion um die Menschenrechte als reine Aktualität, vielleicht sogar als ein auf Mode und Modernes angelegtes Phänomen eingestiegen werden, vielmehr soll diese Diskussion von vornherein als fundamentaler Durchbruch der eigentlichen Rechtswerte angenommen und aufgegriffen werden. Andeutungsweise mögen hier einige Aspekte aufgezeigt werden, die dem Menschen als Zentrum einer Rechtsordnung anhaften und von ihm aus für Aufbau und Ausbau, für Aufgabe und Funktion des Rechts, auch des Sozialrechts, ausschlaggebend sind. Zunächst benenne ich die Aspekte mit folgenden Stichworten: der Mensch als geistig-stoffliches Wesen — der Mensch in seiner Personalität, in persönlicher Verantwortlichkeit — der Mensch in seiner Sozialität, in seiner sozialen Verantwortlichkeit, in seinem Bedürfnis nach Mitmenschlichkeit — der Mensch in seiner Geschichtlichkeit — Immanenz und Transzendenz des Menschen.

Alle diese Aspekte haben ihre Reflexwirkung im Sozialrecht, gerade unter dem Gesichtspunkt seines Gerechtigkeitsgehalts.

Da ist zunächst der Mensch in seinen stofflichen und geistigen Bedürfnissen und Möglichkeiten, denen Rechnung getragen werden soll, damit der Mensch in der Lage sei oder in die Lage versetzt werde, unbeengt die Fülle seiner Möglichkeiten auszuschöpfen. Das Sozialrecht hat vielleicht zu lange sein Gepräge fast ausschließlich von der materiellen Welt und den materiellen Werten her genommen. Wenn diese auch keineswegs zu vernachlässigen sind, so sind sie gewiß nicht das einzige oder letztentscheidende, das dem Menschen aus sozialrechtlichem Gesichtspunkt nottut. Ebensowenig wie auf die Materie kann der Mensch und infolgedessen auch die Gerechtigkeit, die sich im Sozialrecht bekundet, auf das Geistige verzichten. Oder besser: vermeiden wir ein glattes Nebeneinander von Materie und Geist, auch eine eindeutige Hierarchie von Geist über Materie oder von determinierender Materie über determiniertem, geistigem Überbau (Marx), sondern erkennen wir, eben als wesentlich für unser Sosein und Dasein, die gegenseitige Verflechtung, das Aufeinander-Bezogen-Sein von Geist und Materie.

So stellen sich etwa, eben vom Menschen her betrachtet, Bildung und Ausbilding mehr in den Rahmen des Sozialrechts als etwa in den des Verwaltungsrechts, wo sie ihren Platz nur wegen ihrer rechtlichen Struktur, ihrer staatlichen Subventionierung und Kontrolle einnehmen dürfen. Nur aus sozialrechtlicher Sehweise

---

6) Man sehe noch meine Studie: Existentie en Recht, Antwerpen 1966, bes. Hst. IV. Es möge hier erwähnt sein, daß das Büchlein dem Andenken von Prof. *Hans Peters,* dem damals eben verstorbenen Präsidenten der Görres-Gesellschaft, gewidmet ist.

aber sind sie zu legitimieren, gegebenenfalls zu kritisieren und zu korrigieren. Auch die Arbeit, die Arbeitsleistung so gut wie das Arbeitsverhältnis, ist ein im Sozialrecht zu regulierendes Phänomen, wobei Geist und Stoff sich gegenseitig durchdringen.

Einem möglichen Mißverständnis sei ebenfalls von vornherein vorgebeugt: Mit den geistigen Aspekten sind nicht nur Intellekt und Erkenntnis angesprochen, sondern es sind auch und an gewiß nicht weniger bedeutender Stelle gemeint die Intuitionen und Emotionen, welche weitgehend das Personsein des Menschen ausmachen.[7])

Es dürfte zugleich axiomatisch festzustellen sein, daß es an dieser Stelle dem Menschen, gerade in seiner Personalität ansteht, selbst seinen Bedürfnissen entgegenzukommen und selbst seine Möglichkeiten zu entfalten. Es gehört ja im allgemeinen zu seinen Fähigkeiten, in diesen Dingen seinen eigenen Weg zu suchen und seine persönliche Veranlagung zur Entwicklung zu bringen. Das auf Lebzeiten unvollendete Geschöpf ist auf Selbstentfaltung angelegt. In keinem Fall ist ohne seine Mitarbeit, d. h. ohne den Einsatz seines Selbst und ohne seine persönliche Anstrengung, die ihm niemand abnehmen kann, die Aktualisierung seiner Potenz herbeizuführen. Eben daraus ergibt sich das kaum zu überschätzende Gewicht seiner Selbstverantwortung, womit das ebenfalls kaum zu überschätzende Gewicht der persönlichen Freiheit als fundamental für jede Persongestaltung aufs innigste mitgegeben ist. Auf dieses Fundament stützt sich in bezug auf das Sozialrecht das vielgerühmte und vielgeschmähte Subsidiaritätsprinzip.[8])

Ich verweile noch einen Augenblick bei der *These der unersetzlichen Freiheit:* Bedürfnisse und Möglichkeiten auf der einen, Befriedigung und Entfaltung auf der anderen Seite, dazwischen Selbstverantwortung und Freiheit. Was hat dann überhaupt das Recht als regulatives System, namentlich das Sozialrecht, hier noch zu suchen? Es soll durch die Überzeugung seiner Unerläßlichkeit wie auch durch die Weisheit seiner Selbstbeschränkung getragen und bestimmt sein. Es hat den Raum, welchen der Mensch für die genannten Aufgaben braucht, zwar zu gestalten, nicht aber vollständig auszufüllen. Von der Gesellschaft, besonders von der

---

7) Ein wichtiger Teil der Arbeiten des Münsteraner Moraltheologen, Prof. *Wilhelm Heinen,* kreist um die Thematik, wie sich Gefühlsleben und Unbewußtes, vielfach von den Erfahrungen an den Grundgestalten menschlicher Sozialität erweckt, im Dasein und Sosein des Menschen bis in seine gesetzliche Gesellschaftsordnung hinein niederschlagen.

8) Vor allem seit der Enzyklika „Quadragesimo Anno" (1931) wird das Subsidiaritätsprinzip als ein Kernpunkt katholischer Sozialphilosophie, auch in mancherlei christlich-demokratischer Sozialpraxis hervorgehoben. Ausführliche Hinweise zur einschlägigen Literatur in der bibliographischen Reihe von *Arthur F. Utz* (später mit *Br. von Galen* und *P. P. Müller-Schmid*) über Sozialethik (ab 1956).

heutigen Gesellschaft, ihrer bedrängenden Dichte, ihrer unüberschaubaren Verwickeltheit her, hat Sozialrecht die Aufgabe, dem Menschen zu seinen Möglichkeiten zu verhelfen, darüberhinaus aber nicht das Hauptanliegen der Selbstentwicklung und Selbstverantwortung zu blockieren. Der Mensch soll leben, nicht gelebt werden, das Sozialrecht soll ihm das Leben ermöglichen, nicht aber abnehmen und in seinem Namen fortführen. Es scheint mir dies eine existentielle — und eben dadurch eine essentielle — Forderung an die Adresse des Sozialrechts zu sein.

Sozialrecht soll somit — und dies ein für allemal zu betonen scheint wohl nicht überflüssig — nicht darauf angelegt sein, dem Staat und seinen Organen oder einer übernationalen Autorität mehr Macht in die Hände zu spielen und ein tieferes Eingreifen, eine weitgehende Kontrolle über persönliches und personhaftes Leben zu ermöglichen. Die öffentliche Gewalt soll — es sei dies besonders angesichts gewisser Erfahrungen in Osteuropa und auch anderswo nachdrücklich betont — nicht zu mehr als zur unentbehrlichen Letztinstanz von Koordinierung und Garantie gegen jedweden Mißbrauch werden. Den besten „sozialisierenden" Intentionen zum Trotz kann ja Sozialrecht zu einem Monstrum von Planung, Bürokratie und Fremdbestimmung entarten.

Wir stoßen hier ebensosehr auf den engen Zusammenhang zwischen, nicht aber auf eine Identität von *Sozialrecht und Arbeitsrecht*. Sozialrecht ist der übergreifende Begriff, weil es das Ganze des Arbeitsrechts ebenfalls umfaßt. Es läßt sich, ohne jedoch darin völlig aufzugehen, ohne die Rechtsgestaltung der Arbeitsverhältnisse, besonders wie sich diese in der industriellen Welt entwickelt haben, nicht darstellen. Die Arbeit, in welcher Form immer, ist eben par excellence das Phänomen, worin sich der Mensch als der Schaffende auf Bedarf und Entfaltung, auf sich selbst wie auf seine Umwelt hin betätigt. Auch die Arbeitsleistung, das Arbeitsverhältnis, die rechtliche Arbeitsordnung hat es nicht nur mit der materiellen, sondern mindestens gleichermaßen auch mit der geistigen Seite unseres Daseins zu tun. Dadurch sind Ansprüche, wie etwa auf Arbeitsfreude, auf Mitbestimmung und Mitverantwortung, durchaus berechtigt.

So klingt auch über die Personalität des Menschen seine *Sozialität* schon an. Er steht in einer sozialen Existenz, was besagt, daß er seine Lebensaufgaben nicht ohne den Mitmenschen erfüllen kann. Er braucht die Mitmenschen, und zwar sowohl um von ihnen zu empfangen wie auch um von dem Seinigen an sie heranzutragen. Die Sozialität ist also mitnichten eine Einbahnstraße, wobei der Mensch seinen Bedarf zu decken sucht, wie es öfters vorgestellt wurde. Sie ist erforderlich, weil der Mensch auch als der Gebende und der Schenkende seine Sozialität zu bekunden hat. Die Sozialität ist auch insofern mehr als es manchmal

formuliert wird, daß sie nicht als reine Soziabilität, also bloß als Möglichkeit anzusehen wäre. Sie ist mit jeder menschlichen Existenz mitgegeben und bildet deswegen die Grundlage — wenn auch eine andauernd dynamische Grundlage — von Gesellschaft und Recht, auch vom Sozialrecht in seiner heutigen Verfassung und Entwicklung.

Da fällt also nun der Ausdruck: ,,eine andauernd dynamische Grundlage''. Hier liegt wohl der Punkt, wo wir anknüpfen müssen, um kurz auf die *Historizität* des Sozialrechts hinzuweisen. Es ist als solches ein ziemlich junges und neuartiges Rechtsphänomen, sowohl in der praktischen Erscheinung als Gesetz und in der Form der Verwaltung wie auch in der theoretischen Ausarbeitung der Rechtswissenschaft. Warum und wieso erst ziemlich jung und neuartig?

Über eine doppelte Linie, eine Zweigleisigkeit, ist das Werden des Sozialrechts und seine Anerkennung als eine eigenständige Rechtskategorie herbeigeführt worden. Es hat sich einmal entwickelt und entwickelt sich noch immer weiter auf der handfesten Grundlage der entwickelten und sich auch noch weiter entwickelnden Industriegesellschaft, zum andern aber auch in dem schwierig in den Blick zu bekommenden und zu behaltenden Prozeß von Bewußtwerdung und Bewußtsein um Gesellschaft und Welt, um den Menschen und seine Mitmenschlichkeit, um Gerechtigkeit und Rechtsordnung. Die Doppellinie soll nicht etwa nach marxistischem Denkmuster mit Worten wie ,,allbasierendem materiellem Produktionsverhältnis und von ihm bestimmtem geistigem Überbau'' aufgefaßt und vorgestellt werden, es soll vielmehr aus dem Wesen des Menschen und seiner Gesellschaft in innerem Zusammenhang und gegenseitiger Beeinflussung erklärt werden.

Die Geschichtlichkeit des Phänomens Sozialrecht, oder — mit dem trefflichen Ausdruck, mit dem uns *Hans F. Zacher* beliefert und belehrt hat — der prozessuale Charakter des Sozialstaats[9]), bringt es mit sich, daß nicht ein für allemal ein ideales Sozialrecht vorzuzeichnen ist, wohin man allmählich unterwegs wäre. ,,Ius in causa positum'' gilt auch hier: die Sozialverhältnisse, so wie sie sich entwickeln, sollen auf ihren Gerechtigkeitsgehalt untersucht werden, wofür sich aber nicht ein Zeit und Umständen enthobener Maßstab anbietet, sondern immer gerade von Zeit und Umständen, von der geschichtlich bedingten Lage aus, von der ,,causa'' her, das angemessene Recht festzustellen wäre.[10]) Die Trägheit der Rechtsentwicklung, die Verschiedenheit der Ansichten, der Einfluß von Machtballungen und Belangen lassen es wohl nicht zu, daß je die Fülle der Gerechtig-

---

9) Vgl. *Hans F. Zacher,* Was können wir vom Sozialstaatsprinzip wissen?, in: Hamburg-Deutschland-Europa. Festschrift für Hans-Peter Ipsen, Tübingen 1977, S.

10) Es ist damit nicht gemeint, einer dünnen und dürren Situationsethik das Wort zu reden.

keit sich im tatsächlichen Recht wiederfinden läßt. Auch das gehört zur anthropologischen Auffassung von Recht und von Sozialrecht.

Ein letztes soll in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnt werden, ich nannte es die *Immanenz* und *Transzendenz* des Menschen. Damit ist hier gemeint, daß die menschliche Person — sagen wir es etwa mit Worten, die man dem existenzphilosophischen Denken entleihen kann — in ihrer Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit zutiefst in sich selbst verschlossen ist, zugleich aber eben von dieser Tiefe auf, über sich selbst hinausstrebt, in ihre Umwelt einzudringen versucht und sie als ihre Mitwelt mitzugestalten vermag. Auch das Sozialrecht steht in diesem Schnittpunkt von Immanenz und Transzendenz, da es, unter Anerkennung der Immanenz und Unerreichbarkeit des Einzelmenschen und seiner Nöte, mit allgemeinen Vorschriften, Maßnahmen und Instituten auf kollektive Vorsorge und Fürsorge, auf soziale Geborgenheit des Einzelnen angelegt ist. Das Sozialrecht könnte sich als die Panazee aller sozialen Nöte und Bedürfnisse erweisen, wäre aber mit einem solchen Anspruch weitgehend überfordert, da es eben nicht an die tieferen und eigentlichen Quellen von Unbehagen und Unfrieden herankommen kann. Man hat diese, in der existentiellen Veranlagung des Menschen verwurzelte Realität bei jeder Kritik am Sozialrecht und bei seinem weiteren Ausbau als eine unerschütterlich beschränkende Gegebenheit im Auge zu behalten. Zeigen nicht sämtliche sozialen und gutgemeinten Maßnahmen immer auch ihre Rückseite? Wirken sich etwa Vollbeschäftigung und Kündigungsschutz, Migration und soziale Sicherheit, die Gewerkschaftsfreiheit und das Streikrecht immer eindeutig positiv aus? Recht, so auch Sozialrecht, versucht nun einmal zu vereinfachen und zu verallgemeinern und verfehlt infolgedessen oft gerade die Differenzen und das Unerwartete, woraus manche Mißbräuche und unerwünschte Möglichkeiten sich zu entwickeln imstande sind. Diese ,,Fehlentwicklung'' ist nicht so sehr einem kurzsichtigen Gesetzgeber anzukreiden, vielmehr ist sie von der anthropologischen Basis menschlichen Handelns und Umgehens mit den Gesetzen her als unvermeidlich zu erklären.[11])

4. Es mag, wie schon vorher gesagt, als nicht unangebracht gelten, die transzendentale Linie der menschlichen Geistesbewegung auch in eine andere Richtung fortzusetzen. Vertikal gedacht geht die menschliche Transzendenz ,,höher'' als in die ganze Umwelt, zugleich auch ,,tiefer'' als in die rein psychische Einigkeit und Einsamkeit. Auch das Recht bleibt von dieser weiter-weisenden Tendenz nicht unberührt, wenn es vielleicht auch den Anschein haben mag, daß man mit einer solchen Behauptung völlig Ungleichartiges zusammenzuwürfeln versucht.

---

11) ,,Das Übel in seiner Unvermeidlichkeit'' (so der Titel meines Beitrags zur Gedächtnisschrift für Gustav Radbruch, Göttingen 1968, S. 140 — 150) ließe sich auch am Mißbrauch von Sozialrecht exemplifizieren.

Diesseits und Jenseits jedoch sind nicht zwei auseinanderklaffende oder nur nebeneinander bestehende Bereiche, das Diesseitige reicht vielmehr bis ins Jenseitige hinaus und hinauf, oder umgekehrt: das Jenseitige geht bis ins hic et nunc hinüber und hinab. Die gegenseitige Bedingung gewährleistet die Sinnfülle des Diesseits, die Greifbarkeit und Konkretheit des Jenseits.

Wenn nun so sehr, wie es von mir betont wurde, das Recht, besonders auch das Sozialrecht, vom Menschen in der Fülle seiner verschiedenen Dimensionen zu handeln hat, dann ist das richtungweisende Menschenbild nicht vollständig, wenn es nicht auch als das christliche, als das von Christus geprägte Menschenbild anzusprechen wäre. Würde und Werte des Einzelmenschen, Respekt vor seinem Gewissen und seiner Freiheit, zugleich eine weltweite Solidarität, die alle Völker und Nationen zu umfassen imstande ist: dies sind alles Anforderungen an das Sozialrecht, die letzten Endes ihren Halt und Stützpunkt in Christus als dem Herrn der Welt und der Geschichte zu suchen haben.

Dieser Halt wird uns auf der Grundlage der göttlichen Offenbarung, so wie sie sich in der Totalität von Gottes Schöpfungsarbeit wie auch in der Heiligen Schrift niedergeschlagen hat und seit fast zwei Millennien überliefert wird, von und in der Kirche geboten. Nur hier ist wohl die Fülle der göttlichen Lehre unter dem unerläßlichen Beistand des Heiligen Geistes gewährleistet. Diesbezügliche Aussagen können allerdings nur im Glauben gemacht und nur im Glauben angenommen und nachvollzogen werden.[12]) Es macht dies die Basis einer katholischen d. h. von der katholischen Kirche verkündeten Soziallehre mit ihren weitreichenden Konsequenzen für Gesellschaft und Sozialrecht zugleich göttlich stark und menschlich schwach, göttlich verfestigt und menschlich unsicher. Auch hier gilt wohl, daß göttliche Stärke eben in menschlicher Schwäche hervortritt. Je nachdem man im Glauben oder im Unglauben sich über kirchliche Verlautbarungen beugt und sich kritisch mit ihnen auseinandersetzt, wird, ja muß das Ergebnis verschieden sein. Eine Schwarz-Weiß-Zeichnung aber vereinfacht zu sehr die nun einmal vorhandene Wirklichkeit. Ist nicht jeder Glaube öfters mehr oder weniger vom Unglauben und Zweifel verunsichert, haftet nicht jeder ungläubigen Skepsis noch ein Rest von gläubiger Hoffnung an?[13])

Gerade die Kirche und ihre amtlichen Funktionen bezüglich des Soziallebens und seiner Rechtsgestaltung erfahren eine doppelte Schwierigkeit, einmal seitens

---

12) Es gilt dies maßgebend vom wichtigsten Dokument des 2. Vatikanischen Konzils, der Konstitution „Lumen Gentium" (Lat. und Deutsch, m. Einleitung von *Jos. Ratzinger,* Münster 1965), die als Ausdruck des Selbstverständnisses und der Selbstbewertung der Kirche kaum zu überschätzen ist, in den geläufigen Diskussionen aber ungenügend ausgewertet zu werden pflegt, weil in letzteren allzu oft die Kirche mehr als Phänomen historisch und soziologisch angegangen, denn als Mysterium im Glauben hingestellt und anerkannt wird.

13) Vgl. *Jos. Ratzinger,* Einführung in das Christentum, München 1968, S. 22.

ihrer eigenen Mitglieder, zum andern auch durch die Außenseiter. Die kirchliche Soziallehre, welche in zahlreichen Dokumenten wie Enzykliken, Ansprachen, Konzilstexten ihren Niederschlag gefunden hat und in gewiß nicht weniger zahlreichen Kommentaren wissenschaftlich aufgearbeitet und interpretiert wurde, befindet sich in der heiklen Position, daß sie zugleich eine göttliche Verkündigung und eine natürliche, jedem vernünftigen Menschen einleuchtende Doktrin darzustellen beansprucht. Sie spricht also vom Glauben her auf den Glauben hin, nicht weniger aber von Vernunft zu Vernunft. Ihre Stellungnahmen tragen infolgedessen, ohne nun das Janusbild auf sie anzuwenden, ein schillerndes Antlitz, indem sie von dem eigenen Kirchenvolk in Glauben und Gehorsam angenommen, von den Außenstehenden aber rational verstanden und mitvollzogen werden sollen. Sowohl auf der einen wie auf der anderen Seite mangelt es bisweilen an Überzeugungskraft, wodurch die katholische Soziallehre weder im eigenen kirchlichen Bereich noch bei Außenstehenden gänzlich ankommt.

Diese tatsächliche Lage der kirchlichen Sozialdoktrin darf nun aber nicht daran vorbeisehen und vorbeigehen lassen, daß uns in Christus dem Herrn ein von der Kirche angebotenes Menschenbild zur Verfügung steht, das als Leitbild für die Rechtsgestaltung und Verwaltung der Gesellschaft maßgebend sein soll. Die grundsätzliche Gleichheit und grundsätzliche Einmaligkeit und Eigenheit des Menschen als Individuen, die ebensosehr grundsätzliche Gleichheit, aber auch Eigenheit und Würdigkeit aller Rassen, Völker und Nationen, die grundsätzliche Freiheit in Gewissen, Handlungsfähigkeit und Verantwortlichkeit, die Rücksicht auf eine Skala menschlicher Werte, Nöte und Bedürfnisse, die tiefe Bedeutung geistiger und geistlicher Veranlagung: sie formen das christliche Menschenbild, das bei der Gestaltung des Soziallebens in den verschiedensten Regeln und Institutionen, sowohl national wie international, nie aus dem Auge gelassen werden darf.

III. Perspektiven des Sozialrechts

5. Die bisher formulierten Überlegungen lassen nun eine Anzahl Schlußfolgerungen zu, die sich vielleicht im allgemeinen für das Recht und seine Entwicklung, jedenfalls für das Sozialrecht und seine nationale wie internationale Entwicklung als grundlegend erweisen.

Da ist zunächst das skizzierte *Menschenbild,* das sich in das Zentrum dieser Rechtsbemühung und Rechtsbildung stellt. Von dieser Zentralstelle her sollen sämtliche Konsequenzen überdacht werden, oder umgekehrt: nur auf den Menschen hin sollen die bildenden und weiterbildenden Maßnahmen im Rechtsleben

entworfen und verwirklicht werden.[14]) Die Fülle des Menschseins, gerade in seinem *Personsein,* läßt es nicht zu, das Sozialrecht ausschließlich oder in der Hauptsache auf die materiellen Bedürfnisse des Einzelmenschen oder auf die technischen Stromlinien der Gesellschaft zu beschränken. Mehr als bisher sollen die geistigen Aspekte unseres Daseins in den Vordergrund der sozialrechtlichen Bemühungen gerückt werden. Im Arbeitsrecht etwa treten dann Fragen nach Berufswahl und Berufsausbildung, nach Arbeitsfreude und Berufsfreiheit, nach Selbstbehauptung und Selbstentscheidung, nach Mitbestimmung und Mitverantwortung immer mehr hervor.

Daneben wird sich die Freizeit zu mehr als bloßer Ruhe und Muße zwischen und nach der Arbeit erweitern. Angesichts des Bestrebens, die Arbeitszeit täglich wie wöchentlich wie auch pro Jahr mehr und mehr zu verkürzen, hat die Freizeit an Problematik um ihre sinnvolle Ausfüllung zugenommen.[15]) Und im Hinblick auf die große, vielleicht sogar noch wachsende Arbeitslosigkeit, die m. E. mehr von der neuzeitlichen, technologisch bedingten Struktur als von einer Konjunktur wirtschaftlicher Flaute getragen und gefördert wird, stellt sich umso dringlicher die Frage, ob und wie eine völlige Umverteilung der Arbeit möglich und wünschenswert wäre, oder vielmehr die Entwicklung gänzlich neuer Möglichkeiten von wirtschaftlich unproduktiven, menschlich und gesellschaftlich jedoch sinnvollen Tätigkeiten in Angriff genommen werden kann.

Im Recht der sozialen Sicherheit sind es nicht länger nur die materiellen Bedingungen von Lebensstandard und Lebensniveau, welche die rechtliche Aufmerksamkeit erheischen, sondern auch die Fragen nach persönlicher Lebensgestaltung, nach sozialen Kontakten, nach fürsorglicher Betreuung, besonders in den großen „Grenzsituationen" von Alter, Krankheit und Tod.

Der Mensch als Person, als individuelle Persönlichkeit, erheischt somit noch ganz andere Dinge als eine ausreichende materielle Versorgung. Nur ein weitgehend ausgebauter, vielleicht besser ein unangetasteter und ihm belassener Freiheitsraum bietet dem Menschen die Gelegenheit und die Gewähr, um die persönlichen Anlagen zu entfalten und den eigenen Lebensstil zu hegen und zu pflegen.

---

14) Die Bedeutung des Menschenbildes für das Recht ist neuerdings neben Betrachtungen von Seiten der Reinen Rechtslehre, des analytischen Rechtsdenkens, der kritischen Rechtstheorie, der Rechtsmethodologie, kräftig hervorgetreten. Thematisiert etwa bei: *Erik Wolf,* Das Problem einer Rechtsanthropologie, in: Die Frage nach dem Menschen, Festschrift für Max Müller, Freiburg i. Br. 1966 (auch in dessen Rechtstheologische Studien, Frankfurt a. M. 1972); *H. Henkel,* Einführung in die Rechtsphilosophie, München ²1977, bes. § 24; *E. J. Lampe,* Rechtsanthropologie, Berlin 1970, leider (noch) nicht über den ersten Band hinausgekommen.

15) Zur Freizeit und ihrer Sozialproblematik: *E. Küng,* Arbeit und Freizeit in der nachindustriellen Gesellschaft, Tübingen 1971; *J. Dumazedier,* Vers une civilisation du loisir? Paris 1972 (nouv. éd.).

Hier schließt sich eine zweite Anforderung an Rechtsgestaltung und Rechtsbildung direkt an. Das Recht, mit seinen mancherlei Vorschriften und Institutionen ist zwar als eine *juristische Struktur* der Gesellschaft und ihrer Verwaltung zu betrachten, gerade das Sozialrecht aber darf sich darin nicht erschöpfen. Nicht um Strukturen handelt es sich ausschließlich, oder auch nur in der Hauptsache, sondern um die Menschen, die in den Rechtsstrukturen zu leben haben. Damit wird weniger die Vereinheitlichung und Gleichmachung des Sozialrechts als vielmehr die Möglichkeit einer tragbaren Differenzierung je nach Wunsch und Bedarf befürwortet. In der Internationalisierung des Sozialrechts — ich denke insonderheit an die Abkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation als einer Art internationaler Sozialgesetzgebung — wird man mit dieser Aussage zu rechnen haben; es wird allerdings diesem Verlangen schon öfters Rechnung getragen.[16]) Die Verschiedenheit in Boden, Klima und geographischer Lage, in historischer Tradition, in nationalen oder gar rassischen Anlagen und Gewohnheiten, in religiöser und kultureller Bedingtheit, in ökonomischer und sozialer Möglichkeit und Entwicklung: dies sind alles Gegebenheiten, die nicht vom internationalen Sozialrecht überdeckt oder gar weggerückt werden dürfen, sondern mitaufgenommen und verarbeitet werden sollen. Es scheint mir dies wohl eine der schwierigsten Aufgaben in der heutigen Weiterentwicklung des Sozialrechts zu sein. Die Tendenz ist wohl nicht zu leugnen, mehr die Gleichheit voranzutreiben als die Eigenart zu berücksichtigen.

Das Gesagte bringt uns unmittelbar auf eine dritte Angelegenheit, nämlich die *Erweiterung* der zwischenmenschlichen Beziehungen, die man heute in Politik, Wirtschaft, Kultur, in allen denkbaren Bereichen der Gesellschaft rundum und weltweit erfährt. Die Ausmaße von zwischenstaatlichen Verbindungen wie auch von wirtschaftlichen Zusammenhängen und gegenseitiger Beeinflussung, von anschaulicher Kenntnis „fremder" Völker, Kulturen und Gepflogenheiten durch Fernsehen, Tourismus und Migration wachsen bis ins Unüberschaubare und Undurchsichtige, auch wenn manches nicht tiefer als die Oberfläche zu durchgreifen vermag. Sind wir Menschen von hier und heute eigentlich schon genügend entwickelt, um die Konsequenzen solcher Riesendimensionen völlig bewältigen zu können? Sollten wir uns, wenigstens vorläufig, etwas weniger anspruchsvoll verhalten, auch im internationalen Sozialrecht? So wäre etwa für die Internationale Arbeitsorganisation wie m. E. auch für die Vereinten Nationen und andere weltumspannende Organisationen viel mehr daran gelegen, regionale Regelungen zu fördern und anzusteuern, als immer wieder nach weltweiten Übereinkommen zu

---

16) *Nic. Valticos,* Droit international du travail (t. VIII de *G. H. Camerlynck* [dir.], Traîté de droit du travail), 1970, Nr. 236 — 244, 691ff. Man sehe noch: Der Einfluß der Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation, IAA Genf 1977, S. 14f.

greifen, wobei entweder manche Ausnahmen eingebaut werden müssen oder ungenügende Verwirklichung von vornherein in Kauf zu nehmen ist.

Zusammenfassend wage ich die These aufzustellen, daß die heutige philosophische und sozialideologische Ära gewisse *Gefahren* für die Entwicklung des Sozialrechts zu begünstigen scheint. Mehrfach wurden schon Mensch und Technik, Person und Struktur, Individuum und Kollektiv einander gegenübergestellt. Sowohl in der modernen Philosophie wie in den verschiedenen Wissenschaften — wobei man besonders Soziologie, Wirtschaftslehre, aber auch Psychologie und Medizin bis hin zur Linguistik, Literaturwissenschaft und Geschichte ins Auge zu fassen hat — wird auf Kosten von Individualität und Persönlichkeit vielmehr der Struktur und damit einem mechanischen Determinismus und mechanischen Prozessen das Wort geredet. Neuerdings wagte ein amerikanischer Psychologe — so eine Zeitungsnachricht[17]) — aus seiner Wissenschaft zu prophezeien, daß innerhalb weniger Jahre, sagen wir etwa bis zur magischen Jahreszahl 2000, in unserer Zivilisation die Persönlichkeit als solche aufgehört haben wird zu existieren. Es wird dann bloß noch strukturierte Gruppen geben, in denen die Menschen nur noch als Funktion weiterzuleben haben, als Personen aber verschwunden sein werden.

Diesem Funktionalismus und Strukturalismus energisch mit einem dauernden Appell an den Menschen und an seine persönliche Identität und Kreativität entgegenzutreten und diese Tendenzen nicht zu einer „self-fulfilling prophecy" auswachsen zu lassen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben in dieser Epoche, auch hinsichtlich der Entwicklung des Sozialrechts, das zwar gerade mit Strukturen und Funktionen zu tun hat, darüber hinaus aber den *Weg zum Menschen* als selbstverantwortlicher Persönlichkeit nicht verbauen darf. Die Bildung der diesbezüglichen Gesinnung scheint mir letzten Endes wichtiger als die Perfektionierung der ausgefeiltesten Gesetzestechnik. Die sozialrechtlichen Beziehungen sind nun einmal nicht einfach juristisch machbar, sondern wollen gelebt und belebt sein.

Es soll niemanden wundernehmen, feststellen zu müssen, daß, trotz der Fülle sozialrechtlicher Normen und Einrichtungen, noch so manches unbewältigt daliegt und zum Bedenken, Nachdenken, Weiter- und Wiederdenken anhält. Hüten wir uns vor der Illusion, wenigstens das Sozialrecht einmal zu Ende gedacht zu haben. Hüten wir uns ebenfalls vor allzu leicht eintretenden Frustrierungsgefühlen, weil noch so manches unvollendet geblieben ist. Der letzte Grund dafür liegt im Wesen des Menschen selbst, der ja insonderheit eine von

---

17) Die Zeitungsnachricht habe ich nicht mehr nachprüfen können, sie dürfte wohl als zuverlässig bestätigt werden.

Generation auf Generation, von Individuum zu Individuum unvollendete, Altes überprüfende und Neues entwerfende Existenz ist. Eben weil die menschlichen Dinge, so auch die gesellschaftlichen Beziehungen nicht einfach zu machen, juristisch zu konstruieren sind, sondern vom Menschen je neu geschaut und gelebt werden sollen, erweist sich das Sozialrecht — unter vielem anderen — als eine dauernde Aufgabe.

Zweiter Teil

Die Generalversammlung in Innsbruck

vom 1. bis 5. Oktober 1977

I. Nach der festlichen 79. Generalversammlung 1976 in Koblenz, die ihr Gepräge vornehmlich durch die Feiern zum hundertjährigen Bestehen der Görres-Gesellschaft erhalten hatte, war die 80. Generalversammlung dazu bestimmt, die gradlinige Fortsetzung der Alltagsarbeit der Gesellschaft kundzugeben. Daß dies in der Bischofs- und Universitätsstadt Innsbruck eindrucksvoll gelang, war nicht zuletzt der Umsicht und dem Engagement der Professoren Dr. Nikolaus Grass und Dr. Eugen Thurnher zu danken, die als Vorsitzende des Ortsausschusses die technische Vorbereitung der Tagung durchgeführt hatten.

Guter Tradition entsprechend stand am Anfang der Tagung die Feier eines Pontifikalamtes, das Bischof Dr. Paulus Rusch im Dom zu St. Jakob zelebrierte.

Der Festakt zur Eröffnung der Generalversammlung fand in Gegenwart zahlreicher Ehrengäste in der Aula der Universität am Innrain statt. In seiner Begrüßungsansprache stellte Präsident Professor Dr. Paul Mikat die ureigenen Aufgabenbereiche von Kirche und Staat heraus und nahm auch zum Problem der Gründung einer neuen katholischen Universität im deutschen Sprachraum als einer Bildungseinrichtung mit europäischem Zuschnitt Stellung.

Unter dem lebhaften Beifall des Auditoriums überreichte der Präsident dem Freiburger Historiker Professor Dr. Clemens Bauer den Ehrenring der Görres-Gesellschaft, der nach dem Stiftungsstatut von 1976 als Auszeichnung für hervorragende wissenschaftliche Leistungen und Verdienste verliehen wird. Die Laudatio für den ersten Träger des Ehrenringes hatte Professor Dr. Max Müller (München/Freiburg) übernommen, der Persönlichkeit und Werk seines Freundes Clemens Bauer im zeitgeschichtlichen Rahmen prägnant ins Bild setzte.

Den Festvortrag hielt Bundesrat Professor Dr. Herbert Schambeck (Wien); durch glückliche Verbindung theoretischer Darlegungen mit praktischen Beobachtungen veranschaulichte er dem aufgeschlossenen Auditorium überzeugend den Zusammenhang zwischen Menschenbild und Staatsform.

Drei öffentliche Vortragsveranstaltungen gaben auch interessierten Innsbrucker Bürgern die Möglichkeit, einen Einblick in das Arbeitsprogramm der Gesellschaft zu gewinnen, aber auch mit deren Mitgliedern in Kontakt zu treten.

Professor Dr. Wolfgang Braunfels (München) deutete mit Hilfe instruktiver kulturgeschichtlicher Hinweise und Vergleiche die künstlerische Eigenart von Innsbruck und Tirol; Professor Dr. Hans Zacher (München) zeigte den steten Wandel in den sozialen Bedingungen auf, der einer endgültigen Festlegung des Sozialstaatprogramms entgegensteht; Professor Dr. Rudolf Morsey (Speyer) unterzog die Position Bischof Kettelers gegenüber dem politischen Katholizismus einer fundierten Betrachtung.

Die Vielfalt der wissenschaftlichen Fragestellungen, für welche in der Görres-Gesellschaft Raum ist, offenbarte sich erneut in dem Vortragsangebot der Sektionen. Nähere Informationen hierüber geben die Berichte der Sektionsleiter unten S. 97ff.

Die Gesellschaft hatte im vergangenen Jahr 26 Mitglieder durch Tod verloren, darunter auch ihren langjährigen Vizepräsidenten Professor Dr. Dr. h. c. Johannes Spörl. In der zu seiner Ehrung veranstalteten Gedenkstunde rief Frau Professor Dr. Laetitia Boehm (München) Wollen und Werk des in Heimat und Kirche fest verwurzelten und um die Gesellschaft hoch verdienten Historikers in verpflichtende Erinnerung. Das traditionelle Requiem vereinigte die Tagungsteilnehmer in der Hofkirche zur gemeinsamen Gedächtnisfeier für alle heimgegangenen Freunde.

Als sehr erfreulich wurde es empfunden, daß die Innsbrucker Tagung viele Gelegenheiten zu persönlichen Begegnungen bot. Hierfür konnte insbesondere auch der von der Tiroler Landesregierung und der Landeshauptstadt gemeinsam ausgerichtete Empfang im Neuen Landhaus sowie die zum Ausklang arrangierte Exkursion nach Südtirol genutzt werden. Die Teilnehmer an dieser herrlichen Fahrt waren von der liebenswürdigen Aufnahme in der Abtei Neustift, in Brixen und in Feldthurns sehr angetan und pflichteten unter dem Eindruck der Schönheit der Landschaft und ihrer Kunstdenkmäler dankbar der Feststellung des Reiseleiters bei: „Vier Tage hat in Innsbruck der Geist gesprochen, hier in Südtirol redet unser Herz!“

II. Der Beirat der Gesellschaft billigte in seiner Sitzung am 4. Oktober den Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Professor Dr. Heinz Müller (Freiburg), der die Finanzsituation der Gesellschaft erläuterte und die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung bestätigte. Gemäß Vorschlag des Vorstandes wurde Professor Dr. Rudolf Morsey zum neuen Vizepräsidenten der Gesellschaft gewählt.

In der anschließenden ordentlichen Mitgliederversammlung erstattete der Generalsekretär den Bericht des Vorstandes über die Arbeiten im laufenden Geschäftsjahr. Dabei hob er insbesondere die intensiven Vorarbeiten für die in Aussicht genommene Neuauflage des Staatslexikons hervor. Nach satzungsgemäßer Neubestellung des Haushaltsausschusses und der Zuwahl neuer Beiratsmitglieder nahmen die Mitglieder zustimmend zur Kenntnis, daß die Generalversammlung 1978 in Bamberg abgehalten werden wird.

Johannes Herrmann

Johannes Spörl

(5. 9. 1904 — 19. 4. 1977)

Johannes Spörl ist in den Morgenstunden des Dienstag, 19. April 1977, am Gedenktag Papst Leos IX., in seiner Münchener Wohnung gestorben. Wir haben ihn dort gegen 10.30 Uhr schlafend gefunden, der Notarzt konnte ihm nicht mehr helfen. Am Freitag, den 22. April, 9 Uhr, hat Abt Odilo Lechner OSB von St. Bonifaz (München) in Konzelebration mit dem Stadtpfarrer Geistl. Rat H. Lippold und mit Professor P. Ansgar Paus OSB aus Salzburg in der Pfarrkirche St. Ursula, der der Verstorbene seit vielen Jahrzehnten verbunden war, das Requiem gehalten. Mittags hat ein ungewöhnlich großer Zug von Kollegen, Freunden, Schülern Johannes Spörl auf seinem letzten Weg auf dem Münchener Waldfriedhof begleitet; viele der Münchener Kollegen im Talar. Die Görres-Gesellschaft war durch unseren Präsidenten Paul Mikat vertreten. Abschiedsworte für die Freunde, besonders aus der Freiburger Zeit und aus der Görres-Gesellschaft, hat Professor Max Müller gesprochen, und für die Ludwig-Maximilians-Universität Magnifizenz Professor Nikolaus Lobkowicz. Abt Odilo hat ihn beigesetzt; Benediktinermönche sangen am Grab das lateinische „Salve Regina", das Johannes Spörl sehr gern hatte.

Bei der Vorstandssitzung tags darauf, bei der sein Fehlen uns schmerzlich bewußt wurde, hatte ich mich selbstverständlich bereit erklärt, hier in Innsbruck einige Gedenkworte zu sagen; obwohl es unter uns andere Weggenossen von Johannes Spörl gibt, die ihm viel früher als ich begegnet waren und die berufener wären, über ihn zu sprechen. Es gehörte ja zu seiner ganz persönlichen Situation, daß Freundschaften, wenn er sie akzeptiert hatte, lebenslang währten.

Es ist ein seltsamer Vorgang, der durch die Häufigkeit solchen für das menschliche Dasein zentralen Geschehens nichts an Singularität einbüßt, daß der Über-

gang eines Menschen vom Leben zum Tod ihn plötzlich zum Objekt geschichtlicher Betrachtung macht, sein Curriculum vitae zum Gegenstand der Forschung. Das gilt zumal bei einem Menschen, dessen Wirksamkeit so eng wie bei Johannes Spörl mit einem wichtigen Stück Zeitgeschichte verknüpft ist; und zumal für den Historiker, der nun vor der Aufgabe steht, aus der eingetretenen Distanz die Lebenszusammenhänge als zeitlich Abgeschlossenes und die Persönlichkeit des Verstorbenen als Ganzes zu deuten, ohne die Möglichkeit des Korrektivs im Gespräch mit ihm.

Ich kann in dieser kurzen Gedenkstunde nun nicht einen Nekrolog im Sinne einer Gesamtwürdigung von Persönlichkeit und Werk halten. Beides — was er als Mensch war und seine geistige Leistung — sind im Grunde nur erschließbar als Teil einer, eben seiner Lebenskurve, bei welcher keine der bodenfassenden Wurzeln wieder abgestorben ist, sondern alle Wurzelstränge stets Nährelemente der Lebensgestaltung geblieben sind. Eine ausführliche Würdigung von Persönlichkeit und wissenschaftlichem Oeuvre wird im Historischen Jahrbuch erscheinen. Ich möchte heute nur so, als wenn er dabeisäße, mit Ihnen gemeinsam einige Erinnerungen wachrufen. Daß die Gedenkstunde im Kaiser-Leopold-Saal der Innsbrucker Universität stattfindet, ist zwar Zufall und dennoch irgendwie sinnvoll; viele unter uns erinnern sich sicher noch daran, daß Johannes Spörl bei der Innsbrucker Generalversammlung 1970 hier in diesem wunderschönen historischen Raum seinen eindrucksvollen Vortrag über „Die philosophische Fakultät — historische und aktuelle Problematik" gehalten hat.

Johannes Spörl selbst hat ja der *memoria,* der mündlichen Überlieferung und ihrer Funktion auch für die Erziehung zum Geschichtsbewußtsein, einen hohen Wert eingeräumt. Er hat viel erzählt, von den Menschen, von den Begegnungen, die für ihn prägend waren; keineswegs immer mit tragischem Ernst oder auch pathetisch idealisierend. Im Gegenteil, er hat viel Heiteres erzählt, manches treffend Anekdotische, stets aber in einer Art, in der Achtung vor der Würde des Individuellen mitschwang.

Vom Elternhaus her war ihm, dem ältesten von drei Kindern, eine akademische Karriere als Historiker gewiß nicht vorgezeichnet — eher ein theologisches Studium. Übrigens hat er von seinem Vater, der ein einfacher Mann war, oft gesprochen und ihn so charakterisiert: er habe ein urtümliches Verhältnis zur Geschichte gehabt und z. B. von Ereignissen der deutschen Geschichte, wie etwa von Schlachten, immer so geredet, als sei er selbst mittendrin gewesen — „da hamma doch am Lechfeld die Ungarn g'schlagen". Eine im schönen Sinne des Wortes naive, redliche Art der unkomplizierten persönlich-ganzheitlichen Identifizie-



Johannes Spörl, Vizepräsident der Görres-Gesellschaft 1952—1977

rung mit einer als wahr oder wesentlich erkannten Wirklichkeit hat Johannes Spörl, der seinem Elternhaus innerlich tief verpflichtet blieb, durch sein beruflich und sozial so ganz anders bestimmtes Leben hindurch bewahrt. Zu allem, auch zur Kunst, zur Musik (als junger Mann hat er Cello gespielt) hat er sich unabhängig von Konventionen seinen ureigenen Zugang gebahnt. Und diese Grundkomponente seines Wesens war buchstäblich felsenfest verankert in einer für ihn selbst unantastbaren, für andere, Andersgläubige unaufdringlichen Gläubigkeit und Treue zu seiner Kirche, obwohl auch er unter manchen Entwicklungen gelitten hat, unangekränkelt aber von spekulativen Zweifeln.

Es gehörte zur Eigentümlichkeit seines Wesens, und darin lag auch die Einheit seiner wissenschaftlichen *vita contemplativa* mit seiner *vita activa,* daß es in seinem Denken und Daseinsgefühl eigentlich keine grundsätzliche Zäsur gab zwischen dem Vergangenen und dem Gegenwärtigen in dieser ,,buckeligen Welt'', wie er sie oft nannte. Im Mittelpunkt stand für ihn schlicht und einfach der Mensch, der Freund, der Zeitgenosse, die historische Persönlichkeit. Die Dimension des Geschichtlichen war ihm kein Gegenstand intellektueller, wissenschaftstheoretischer Reflexion, sondern eine selbstverständliche, vorgegebene personal geprägte Existenzordnung. Er hatte eine tiefe Abneigung gegen historische Betrachtungsweisen, die sich mit der Perspektive von Topoi oder Strukturen als Generalschlüssel begnügten. Diese Haltung läßt sich kaum vordergründig mit Termini wie Konservatismus oder Traditionalismus umschreiben. Das würde seine Wesensart nicht treffen, die bei aller Traditionsbewußtheit von ausstrahlungsstarker Gegenwarts- und Zukunftsoffenheit gekennzeichnet war. Auch in der Physiognomie ist er eigentlich kaum sichtbar älter geworden.

Für diejenigen, die ihn näher kannten, zeigte sich diese Haltung darin, daß für ihn Treue zum Verstorbenen gleich galt wie Treue zum lebenden Freund und auch Treue zu sich selbst. Es war für ihn eine Selbstverständlichkeit, daß er seine engeren Schüler als ,,Enkel'' seiner Lehrer bezeichnete, als Enkel von Philipp Funk, von Heinrich Günter, gleichgültig, ob diese Schüler es sogleich begriffen oder nicht; er brachte es ihnen schon nahe, zugleich mit der geistigen Welt, aus der heraus sie zu verstehen sind. Es war ihm in diesem grundsätzlichen Sinne immer ein Anliegen, Andenken zu wahren und damit im echten Verstande des Wortes Geschichte zu überliefern in der ganzen breiten Palette des Menschlichen als geistiger Dimension. Darin lag seine echte Liberalität gegenüber menschlichen Schwächen, aber auch seine Intoleranz im Grundsätzlichen, wo ihm etwas begegnete, was er als ungeistig empfand.

Die äußeren Stationen seines Lebenslaufes lassen sich rasch datenmäßig aufzählen. Dahinter aber verbirgt sich Reichtum und Intensität des Zeiterlebens.

Johannes Spörl blieb zeitlebens den beiden Landschaften verbunden, wo die Hauptetappen seines akademischen Weges lagen: Altbayern und der Oberrhein. Zwar nicht einer jener Bayern, für die die Welt an der Main-Grenze endet, hatte er doch ein landschaftlich verwurzeltes Verständnis genauso für das bayerische ,,Nordlichter-Problem'' wie für altbadischen Föderalismus gegen einen baden-württembergischen Neustaat, ein föderatives Denken in jenem Geiste, wie ihn Leo Wohleb Anfang der 50er Jahre repräsentierte. Ohne Politiker zu sein oder sein zu wollen, hat ihn das Politische immer stark beschäftigt.

Für den gebürtigen Münchener — er war übrigens stolz auf seinen Jahrgang 1904 und auch darauf, noch im Königreich Bayern geboren zu sein —, für den Absolventen des Ludwig-Gymnasiums blieben aus der Jugend- und Studienzeit her lebensbestimmend die Beziehungen zur Abtei St. Bonifaz und überhaupt zur benediktinischen Geistigkeit sowie in der Jugendbewegung (er war ja nie ein Korporierter, sondern ein ,,Wuider'', wie er sagte) die Begegnung mit Romano Guardini und mit dem Quickborn, auch mit dem religiösen Kulturanliegen der Überlinger Münsterspiele. Zu seinen ,,Cimelien'', wie er besondere Erinnerungsstücke gern nannte, gehören ebenso die persönlich gewidmeten Bücher und Briefe Romano Guardinis seit den 20er Jahren, wie auch u. a. ein Photoalbum vom ,,Jedermann''-Spiel von 1925 unter dem damals jugendlichen Spielleiter Alois Johannes Lippl: auf den Bildern neben Eugen Jochum und Joseph Goubeau der ,,gute Vetter'' Johannes Spörl. Er selbst war vom eigenen schauspielerischen Naturtalent zu Recht überzeugt; der erste Liebhaber sei ihm zwar nicht so gelegen, meinte er, aber um so mehr komödiantische Charakterrollen. Für uns alle unvergeßlich sind seine vielen geistvollen Gelegenheitsreden, begleitet von einer unverwechselbar schalkhaft-humorigen Mimik mit dem ganzen Spektrum zwischen Besinnlichkeit, Schmunzeln und herzhaft lautem Lachen, besonders in weingestärkter Laune. Kaum sonst habe ich bei jemandem solche Gabe erlebt, bei heiterem Anlaß mit dem Charme wohldosierten Understatements und subjektiven Sentiments das Gespür zu wecken für grundsätzliche Wahrheiten und auch für den Ernst in der äußeren Komik mancher Lebenssituationen.

Nach der Promotion in München 1929 — das Staatsexamen absolvierte er in Bonn, die Referendarzeit in Köln-Deutz — habilitierte er sich 1934 an der Universität Freiburg. Es war zu einer Zeit, die für einen Mann seiner Gesinnung wenig Aufstiegschancen bot; darüber wachte der NS-Dozentenbund. Verschiedene Universitäten zogen ihn für eine Berufung in Betracht. Aber erst 1947, nach $4^1/_2$jährigem Wehrdienst, folgte er dem Ruf auf den traditionsreichen Lehrstuhl seines Lehrers Heinrich Günter in München.

Die Freiburger Dozentenzeit bedeutete indes mehr als nur eine Station in seiner Laufbahn. Hier hat Johannes Spörl sein zweites Zuhause gefunden: im

Gesinnungskreis um Karl Färber, um Reinhold Schneider, Philipp Funk, Clemens Bauer, Bernhard Welte, Max Müller, Hans Filbinger, Hubert Armbruster, Karl Siegfried Bader. In einer bis in die jüngsten Schülergenerationen herein wirksamen Weise hat er jene Atmosphäre weitervermittelt und sie bewußtgehalten. Jene Jahre auch waren es, in denen Johannes Spörl eine geistige Heimat in der Görres-Gesellschaft fand. Seit 1931 als Redaktionsgehilfe beim damals von Philipp Funk herausgegebenen Historischen Jahrbuch tätig, ist er 1933 bei der Freiburger Generalversammlung erstmals in der Historischen Sektion aufgetreten mit seinem mutigen, methodisch bahnbrechenden Vortrag über das mittelalterliche Geschichtsdenken als Forschungsaufgabe. Damals begegnete er erstmals auch Hans Peters, der 1933 in den Vorstand der derzeit von Heinrich Finke präsidierten Sozietät gewählt wurde. Johannes Spörl kommentierte das so: Eigentlich sei es ,,ein ungewöhnlicher Vorgang für damalige Zeiten gewesen, da noch jene leicht verlästerte Geheimrats-Atmosphäre dominierte, daß ein jüngerer Nichtordinarius in diesen so sorgsam gepflegten Hag Einlaß fand und eine so ganz anders geartete Stimmung in das Gremium brachte. Waren doch die älteren Mitglieder noch zu stark verwurzelt in der Entstehungs-Atmosphäre der Sozietät, geprägt vom Kulturkampf, von der Notwendigkeit der Verteidigung und Selbstbehauptung. Während nun der junge Hans Peters mit einer fast unbekümmert wirkenden Aufgeschlossenheit als Repräsentant einer neuen Generation an die sich neu stellenden Aufgaben herantrat".

Im Frühjahr 1939, nach dem Tode Heinrich Finkes, wurde ja dann in einer seltsamen Sitzung im Kapitel-Saal von St. Bonifaz München unter Anwesenheit eines Gestapo-Vertreters Hans Peters zum Präsidenten gewählt. Sein Vizepräsident seit 1952 war Johannes Spörl: ein äußerlich so ungleiches und doch so harmonisches Gespann, welches nicht nur der gemeinsame Geburtstag vom 5. September verband, und welches die einzige grundsätzliche Differenz, nämlich das politische Bekenntnis Johannes Spörls zum Föderalismus, niemals echt stören konnte. Gerade in jenen Jahren politischer Anfechtungen, in denen Hans Peters und Johannes Spörl zu den unverbiegbaren Standhaltern der 1941 zwangsaufgelösten Görres-Gesellschaft gehörten, wuchs die Gesinnungsfreundschaft, die sich bis zum Tode von Hans Peters 1966 bewährte. Sie trafen sich damals oft in Berlin, als Johannes Spörl in der Archiv-Kommission des Auswärtigen Amtes tätig war. Übrigens tauchen ihre Namen auch wiederholt im Gästebuch von Konrad Kardinal Preysing auf. Gerne gab Johannes Spörl Situationsschilderungen aus jenen Jahren; ich zitiere hier ihn selbst: ,,1943 kam ich dann nach Rußland zu einer Brückenbau-Kompanie, wurde nach Neuhammer am Queis versetzt. Bei der Rückkehr fuhr der Gefreite Spörl versehentlich an Sagan, dem Umsteigebahnhof, vorbei und erkannte erst in Berlin den Irrtum. Mein erster Weg

führte zu Hans Peters. Als freilich der Major neben dem Gefreiten über den Kurfürstendamm ging, wurde ihm das soldatische Auftreten des Gefreiten etwas peinlich, so daß er vorschlug, wir sollten zu ihm nach Hause gehen, damit er sich in Zivil umkleiden könne.“ In Parenthese sei vermerkt, die fesche Luftwaffen-Uniform von Hans Peters und dessen weltmännischer Habitus hatten es ihm von jeher angetan. Die autobiographischen Schilderungen Johannes Spörls von seiner soldatischen Karriere und Zackigkeit waren immer erheiternd, wie aber andererseits seine Erzählungen von Rußland und von seinen turkestanischen Kameraden und ebenso vom damaligen Breslau, von den Zusammenkünften mit Clemens Schaefer und Berthold Altauer, an den Nerv des Existentiellen rührten. Mit beiden Gelehrten hat den jüngeren Johannes Spörl bis zu deren Tod eine verehrende herzliche Freundschaft verbunden. Von Berlin schrieb er weiter in seinem Nachruf auf Hans Peters: ,,Es war ein kurzes Zusammensein der Aufrichtung.“ Und auch dies: ,,Ich lernte dabei tapfere Persönlichkeiten des Kreisauer Kreises kennen; Männer, die zum Teil dann 1944 für ihre Überzeugung ihr Leben lassen mußten.“

Johannes Spörl war seitdem in allen Entscheidungsstunden der Görres-Gesellschaft aktiv präsent. So 1946, im Jubiläumsjahr, bei der Vorbereitungssitzung für die Wiederbegründung unserer Sozietät im Marien-Haus zu Heidelberg, zusammen mit Hans Peters, Bernhard Pfister, der heute hier unter uns ist, mit Geheimrat Walter Laforet und dem damaligen Generalsekretär Arthur Allgeier, dem Vorgänger Johannes Spörls als Vizepräsident. 1949 bei der ersten Nachkriegstagung in Köln hielt Johannes Spörl sein Grundsatzreferat über die Frage ,,Neuorientierung in der historischen Forschung?“

Ich selbst habe die Görres-Gesellschaft 1951 kennengelernt, als Johannes Spörl die Münchner Generalversammlung vorbereitete. 1956 bei der glanzvollen Jubiläumsversammlung in Frankfurt a. M. oblag es dem Vizepräsidenten, die Glückwunschrede zum 60. Geburtstag von Hans Peters zu halten und überdies, den Präsidenten zu entlasten beim Parlieren mit Bundespräsident Heuss — die Tischordnung beim Essen hatte es weise so vorgesehen. Und 1966 leitete er die Fuldaer Generalversammlung anstelle des verstorbenen Präsidenten Peters. Er selbst hätte sich für den Präsidentenposten nicht geeignet gehalten, aber seine 25jährige Vizepräsidentschaft, zehn Jahre neben Präsident Paul Mikat, war ein wesentlicher Kontinuitätsfaktor. Auf den Tagungen war es uns allen eine wohltuend vertraute Tatsache, daß Johannes Spörl eben überall dort einsprang, wo des Präsidenten Fähigkeiten zur Bilokation ihre Grenze hatte. Nicht natürlich zu vergessen, daß er auch als Sektionsleiter über die offiziellen Veranstaltungen hinaus abends nie versagte, wenn es um die gesellige Sammlung ging, die den Tag nicht selten ums

Doppelte verlängerte. Im Morgenrequiem aber — auch damals schon zu ,,unchristlicher Zeit'' — fehlte er nie. Die Jüngeren von damals vergessen es nicht, wie Johannes Spörl in ganz konkreter Weise besorgt war, daß die Appelle für Nachwuchswerbung nicht nur Programm blieben. Noch gut erinnere ich mich an eine solcher Situationen in Aachen 1954, als wir mitgebrachter Nachwuchs unschlüssig auf der Straße herumstanden — damals war noch der unvergessene Heinrich Hohenleutner († 1961) unter uns — und Präsident Peters uns so obenhin ermunterte: ,,Nun, vergnügen Sie sich heute noch gut, auf Wiedersehen'', und die Professoren — wir empfanden sie damals, wenn auch ohne anti-autoritäre Gefühle, als die unerreichbare Crème der Gesellschaft — weiterzogen zu einem geschlossenen Empfang. Johannes Spörl kehrte um; er meinte, er brauche heute nicht Vize zu spielen. Mit seinem bewährten untrüglichen Riecher führte er uns in eine der gemütlichsten Kneipen, ,,feine Wirtschaft'' (mit drei ,,f'') würde er sagen, wo am nächsten Abend dann alle hinkamen. Immer war ihm, unabhängig von Modetrends, das Gespräch zwischen den Generationen wichtig; und, so sehr er durchdrungen war von Verantwortung und Würde des Lehrstuhls, er lehrte nie allein vom Katheder herab. Die Studiengenerationen seit 40 Jahren bis zu den jüngsten haben dies konstant erfahren; so stark, daß das Münchner abendliche ,,Post-Colloquium'' nach dem von Johannes Spörl gehaltenen Doktoranden-Seminar seit seinem Tode auch in den Semesterferien tagt. Er hatte im Feiern wie im Arbeiten, im Alltag wie in der großen Linie ein bewundernswertes Standvermögen bis zuletzt, sicherlich auch oft über persönliche Unwohlheiten hinweg.

Anders ausgedrückt: sein Lebensweg war ausgespannt zwischen den Polen Durchhalten, Wiederaufbauen. Dabei fügten sich äußere Konstellationen und persönliche Eigenarten irgendwie schicksalhaft zusammen. Für den Wiederaufbau nach dem letzten Krieg war er ein unermüdlicher und phantasievoller Initiator, nicht nur für die Wiederbegründung der Görres-Gesellschaft oder als deren Vertreter seit 1952 für den Aufbau der Salzburger Hochschulwochen. Bezeichnend für seine stets einsatzmutige Grundhaltung ist auch, daß er im letzten Kriegsjahr im englischen Gefangenenlager bei Belaria Hochschulkurse organisierte und Vorlesungen über ,,Binsenwahrheiten der Geschichte'' hielt. Das Manuskript ist erhalten: ein beeindruckendes Dokument gelebter Verantwortung für positive Lebensmeisterung und für die Werte geschichtlichen Bewußtseins. Den Verlust geschichtlichen Denkens, den Verlust auch des Mittelalters im modernen Geschichtsbild hat er als große Gefahr empfunden.

Vor allem gehört Johannes Spörl zentral in die Wiederaufbaugeschichte der Münchner Universität in den 50er, 60er Jahren: wiederholt als Dekan der Philosophischen Fakultät gerade in Krisenzeiten; 16 Jahre lang als Personalreferent im

Verwaltungsausschuß der Universität; gleichzeitig im weiteren bayerischen Kulturbereich als Mitglied des Landespersonalamtes. Seit 1947 hat er — in harmonischer Kollegialität als der Aktivere neben dem etwas organisationsfremderen Franz Schnabel — das Historische Seminar fast aus dem Nichts wieder aufgebaut. 1951 hat er eine Universitäts-Pressestelle gegründet; das teils vernichtete, teils ausgelagerte Universitäts-Archiv rückgeführt und neu errichtet; die Universitäts-Chronik wieder ins Leben gerufen; seit 1970 zusammen mit mir eine universitätsgeschichtliche Forschungsreihe begründet usw. Magnifizenz Nikolaus Lobkowicz hat am Grab dieser drei Jahrzehnte Münchner akademischer Wirksamkeit gedacht, in der Johannes Spörl zu einer Verkörperung der alten Universität geworden ist; einer Universität, wie Lobkowicz sagte, in der man sich kannte, auch miteinander stritt, aber ohne viele Paragraphen einfach handelte. Johannes Spörl hat die akademische Selbstverwaltung genauso wie die Lehrtätigkeit sehr ernst genommen: als geistige Verantwortung, auch mit dem Mut kompromißloser Resistenz gegen ihm verdächtige Entwicklungen. So manches Mal kam er, etwas erregt, aus der Senats- oder Fakultätssitzung mit dem Seufzer „wiedermal einstimmig durchgefallen". Und eigentlich — heute wissen wir es ja — hat er mit seinen in den frühen 60er Jahren von vielen noch unverstandenen Mahnungen gegen wissenschaftsfremde Verwaltungsreformen recht behalten.

Er hat die Universitätswelt geliebt. Wenngleich bedrückt über die jüngeren Tendenzen, so teilte er doch nicht die Stimmung apathischer Resignation, weil er auch in der „Massen-Universität" (welchen Begriff er nie recht anerkannte) in der Hoffnung auf einen förderungswürdigen Nachwuchs nie müde wurde. Für seine Einstellung zur akademischen Jugend ist bezeichnend genug, daß er in den letzten Jahren sich für das Kuratorium des Pater Rupert Mayer-Studentenheimes (München) zur Verfügung gestellt hat.

Die Würdigung der wissenschaftlichen Leistung soll, wie gesagt, dem schriftlichen Nachruf im Historischen Jahrbuch vorbehalten sein. Aber es gibt ohne ein Wissen um sein wissenschaftliches Arbeiten keinen Zugang zu seiner geistigen Gestalt. Denn sein gesamtes Tun war von einer seltenen Einheitlichkeit; geprägt von einer unwandelbaren Andacht zur Sache — so hat es kürzlich ein jüngerer Kollege formuliert. Im Zentrum seiner Wissenschaftskonzeption wie seiner weltanschaulichen Position und seiner Menschlichkeit standen das *humanum* und die *discretio* im Sinne des benediktinischen Prinzips der Ordnung, des Taktes und der Unterscheidung. Seine Grundsatzarbeiten über das mittelalterliche Fortschrittsbewußtsein, über Grundformen hochmittelalterlichen Geschichtsdenkens, weiter entfaltet in der Vielzahl von Untersuchungen zu Persönlichkeiten wie Augustinus, Gregor dem Großen, Otto von Freising, Bernhard von Clairveaux, zu Problemen der Historiographie, des Staatsdenkens, zu Grundfragen der Auto-

rität und ihrer Zerstörung, der Grenzen von Gesetzmäßigkeiten in der Geschichte, des Wesens historischer Größe, diese Arbeiten haben die Mediaevistik nachhaltigst angeregt, vor allem in der klaren Absage sowohl gegen einen am Wesen des Geistigen vorbeigehenden Fakten-Positivismus, wie andererseits gegen allzu bequeme Generalisierungen. Es ging ihm immer um sach- und zeitgerechte Erfassung der geschichtlichen Person, aus der individuellen Situation wie aus den Wirkzusammenhängen mit den existentiellen Fundamenten unserer abendländischen christlichen Welt. Methodische Redlichkeit, Genauigkeit bis in kleinste Bezüge des Quellenzitierens und der Bibliographie, in Vorlesungen und Übungen immer wieder eingehämmert, mögen zuweilen pedantisch gewirkt haben, waren aber Erziehung zur wissenschaftlichen Treue, auch als Schutz vor Verfälschung und in der Scheu vor Vergewaltigung. Manchmal war das für uns jüngere Mitarbeiter, vielleicht auch für Kollegen, unbequem, zumal er auch oft scheinbar unmotiviert grantig werden konnte, ohne daß man im Moment begriff, warum, weil er meist keine rationale Argumentation dazu lieferte. Und dazu paßte auch, daß er z. B. nach Bibliotheksrevisionen oder Korrekturlesen, wenn man der eigenen Sorgfalt gewiß zu sein glaubte, mit einem instinktsicheren Griff den einzigen übriggebliebenen Fehler aufdeckte, ohne Systematik des Suchens.

Mit dieser Haltung wohl hing es zusammen, daß ihm die literarisch kleine Form besonders lag, die Form des Aufsatzes, der Rede, des Briefes. So sehr er punktuelle Kleinkrämerei ablehnte und die Synthese als geistige Form suchte, so sehr fürchtete er andererseits voreilige Hypothesen oder aber unbesonnenen Perfektionismus.

Sein Nachlaß ist reich an Korrespondenzen sowie an gedruckten und auch ungedruckten Persönlichkeitsschilderungen, besonders auch von Zeitgenossen; um nur einige zu nennen: Philipp Funk, Heinrich Finke, Romano Guardini, Alois Johannes Lippl, Hugo Lang, Georg Schreiber, Berthold Altaner, Dom Germain Morin, Franz Schnabel, Oskar Vasella; oder man denkt auch an den Nachruf auf Marie Grass-Cornet, die Kulturhistorikerin und Malerin, die Mutter unseres so lieben und verehrten Nikolaus Grass. Manche erinnern sich auch noch einer der letzten öffentlichen Vorträge von Johannes Spörl in der Katholischen Akademie München über Reinhold Schneider. Anläßlich des 100. Todestages (1976) hat er sich noch mit Bonifaz Haneberg archivalisch beschäftigt. Die Jahre 1975/76 hat er intensiv der Herausgabe von Schriften aus dem Nachlaß von Romano Guardini gewidmet. „Die Existenz des Christen" und die „Theologischen Briefe an einen Freund" sind nach seinem Tode in 2. Auflage erschienen. Im 95. Jahrgang des Historischen Jahrbuchs, dem letzten zu seinen Lebzeiten erschienenen Halbband, veröffentlichte er seinen Nachruf auf Max Braubach, dessen Tod ihm sehr nahe-

gegangen war — die letzte längere gedruckte Abhandlung aus seiner Feder. Und in den letzten Lebenstagen verfaßte er noch ein Gratulations-Manuskript für seinen langjährigen Freund Joseph Nikolaus Köstler, den Münchner Forstwissenschaftler, zum bevorstehenden 75. Geburtstag.

Seine Persönlichkeitswürdigungen, literarische Meisterstücke in der feinnervigen Differenzierung, vermitteln wertvolle Einsichten in die Geistes- und Wissenschaftsgeschichte unseres Jahrhunderts, die zu schreiben eigentlich Johannes Spörl berufen gewesen wäre: mit seinem weiten Erfahrungs- und Kenntnisradius zur Zeitgeschichte, mit seinem intuitiven Sensorium für die Verkettung von personaler Existenz in Tradition und Zeitgeist, mit dem instinktsicheren Verstehen auch für das Unzeitgemäße, vielleicht deshalb, weil für ihn selbst die Erfahrung unzeitgemäßen Verhaltens, aber auch die Not der Verletzlichkeit und Dünnhäutigkeit so lebensbestimmend waren.

Die eigentliche Mitte seines Lebens und im Grunde für sich ein wissenschaftliches Lebenswerk ist das Historische Jahrbuch; wie wir alle wissen, heute eines der international renommiertesten deutschen wissenschaftlichen Fachorgane. Seit 1937 als alleiniger Herausgeber hat Johannes Spörl dieser nun bald 100jährigen Zeitschrift nicht weniger als vier Jahrzehnte lang, auch über zerstörende Umbrüche hinweg, mit einer durch politische Gefährdungen ebenso wenig wie durch Modetrends beirrbaren Integrität und entschiedenen Haltung ein unauslöschbares Profil gegeben. Zu diesem Profil gehört auch die Freihaltung von zeitbedingten Sprachregelungen damals wie heute, sowie die bewahrte Konzeption von der notwendigen Zusammengehörigkeit, der Einheit der heute spezialisierten Disziplinen der mitteleren und neueren Geschichte.

Vor einem Jahr in Koblenz war Johannes Spörl ja noch mitten unter uns. Er hielt damals in der Historischen Sektion, gleichsam wie zum Vermächtnis, einen Vortrag über die Geschichte des Historischen Jahrbuchs, ,,Erbe und Verpflichtung'' wie er ihn überschrieb. Erst jetzt ist es mir aufgefallen, daß dieser Titel ja seit 1966 besetzt war durch den Band gesammelter Aufsätze von Max Spindler. Johannes Spörl war aber kein ,,Plagiator''; und wahrlich auch nicht Andreas Kraus, der Herausgeber der Spindler-Festschrift. Wohl unbewußt, aber nicht zufällig, hat Johannes Spörl das Motiv wieder aufgegriffen, unter dem er 1937 die Herausgabe des Nachlasses von Philipp Funk angekündigt hatte. *Erbe und Verpflichtung* waren eine Richtschnur, eine Wertvorstellung von seiner eigenen Lebensaufgabe. Das klingt etwas schwermütig, und das war er im Untergrunde seines Wesens auch. Persönlich von großer Bescheidenheit, Genügsamkeit, ja nicht frei von Selbstzweifeln — er schätzte sich als einen ,,Geringen'' in einem

monastischen Verständnis ein —, dabei von einer geradezu verschwenderischen Gastfreundschaft für andere, war er kein Lebenskünstler für sich selbst. Er hat sich vielleicht gerade darum über Anerkennung fast kindlich gefreut; von den Ehrungen wohl am meisten über die Verleihung des juristischen Ehrendoktors der Innsbrucker Universität 1970 und über die Aufnahme in die Bayerische Benediktiner-Akademie 1971. Er freute sich auch darüber, daß er zu frühen Trägern des Bayerischen Verdienstordens gehörte. Das, was ihn aber sozusagen intim beglückte, waren spontane persönliche Geschenke; so die drei gedruckten und die zwei ungedruckten Festschriften seiner Freunde und Schüler. Zum persönlichsten Wert seines Lebens zählte er es, daß ihm Romano Guardini sein Buch ,,Der Tod des Sokrates'' zueignete, daß Berthold Altaner ihm seine ,,Patrologie'' gewidmet hat, und daß Karl Siegfried Bader seinem Standardwerk über ,,Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde'' die Widmung voransetzte ,,für Johannes Spörl in dankbarer Erinnerung an freundliche und verhangene Freiburger Jahre''.

Für jemanden, der in der Situation ist — so wie ich jetzt, heute — einen Nachruf auf einen so vielschichtigen wie doch einfachen Menschen zu halten, ist es tröstlich, wenn es vor Freunden geschieht, die ihn kennen und daher Gesagtes und Ungesagtes nicht mißverstehen, sondern mitverstehen. Johannes Spörl selbst schrieb einmal bei der Interpretation des mittelalterlichen Nekrologs von Rahewin auf Otto von Freising, daß es nichts Subjektiveres gäbe als die Totenklage, auch wenn das jeweils Individuelle nur in geringen Nuancierungen eines allgemeinen Sprachschatzes zum Ausruck komme und Trauer sich immer wieder ähnlicher Redewendungen bediene.

Zum Subjektiven unserer Erinnerungen an Johannes Spörl gehört bei allem Grundsätzlichen und oberhalb seiner diskreten Melancholie das unnachahmliche, herzhafte, sonore Lachen. Man hat es einfach noch im Ohr. Und uns in München ergeht es täglich noch so, wenn wir durch die Universitätsgänge oder Institutsräume gehen, daß wir unwillkürlich Ausschau halten nach den Zigarrenaschenhäufchen. Wenn sie auf Teppichen lagen, belehrte er uns, das sei Desinfektion gegen Motten, und sonst meinte er einfach: ,,aha, hat's mal wieder gespörlt.''

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Geduld im Zuhören bei bestimmt unausgegorenen, aber ehrlich gemeinten Gedenkworten für einen originellen und großen Menschen, dem jeder von uns irgendwann einmal in seinem Leben geistig oder menschlich etwas zu verdanken hat. Das Leben ist immer zu kurz — und Reden anscheinend meist zu lang.

Erlauben Sie noch ein kurzes Zitat. Als wir, mein Assistent Dr. Rainer A. Müller und ich, Johannes Spörl fanden, lag auf dem Bett unter noch brennendem Licht das Buch der Abschiedsbriefe des Widerstandes „Du hast mich heimgesucht bei Nacht", herausgegeben von Helmut Gollwitzer, Reinhold Schneider und Käthe Kuhn, zugeklappt. Ich habe das Buch damals mitgenommen; es ist dieses mitgebrachte Exemplar hier. Ob das eingelegte Papier ein Lesemerkerl war, weiß ich nicht. Am Nachmittag zuvor, als ich Johannes Spörl noch in seinem Münchner Stammlokal „Kaiser Friedrich" traf, sprach er u. a. von aktuellen Sorgen, von Manuskripten des Historischen Jahrbuchs, aber auch von gewesenen Lebenssituationen mancher Freunde von ihm aus den Zeiten des Widerstandes. Wenn er zuletzt die eingemerkte Seite in diesem Buch der Abschiedsbriefe von zum Tode Verurteilten gelesen hat, dann würde es passen zu seiner Auffassung von Abschied.

Ich zitiere aus dieser Seite des Briefes von Helmut James Graf von Moltke, des Hauptes des Kreisauer Kreises, vom Januar 1945.

„Ich habe ein wenig geweint, eben; nicht traurig, nicht wehmütig, nicht, weil ich zurückmöchte, nein, sondern vor Dankbarkeit und Erschütterung über diese Dokumentation Gottes . . . Mein Leben ist vollendet und ich kann von mir sagen: er starb alt und lebenssatt. Das ändert nichts daran, daß ich gern noch etwas leben möchte, daß ich Dich gerne noch ein Stück auf dieser Erde begleitete. Aber dann bedürfte es eines neuen Auftrages Gottes. Der Auftrag, für den Gott mich gemacht hat, ist erfüllt. Will er mir noch einen neuen Auftrag geben, so werde ich es erfahren. Darum strenge Dich ruhig an, mein Leben zu retten, falls ich den heutigen Tag überleben sollte . . . Ich höre auf, denn es ist nichts weiter zu sagen. Ich habe auch niemanden genannt, den Du grüßen und umarmen sollst. Du weißt selbst, wem meine Aufträge für Dich gelten . . ."

Sehr verehrter, lieber Herr Präsident Paul Mikat, ich habe Ihnen zur Erinnerung eine Photographie, wohl aus dem letzten Jahr, mitgebracht — wahrscheinlich kennen Sie diese —, die Johannes Spörl gerne herzeigte, weil darauf Präsident und Vizepräsident im Gespräch so lebendig festgehalten sind. Wir alle danken Ihnen herzlich, daß Sie da sind.

Laetitia Boehm

Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater

SUA SANTITA
CITTA DEL VATICANO

SOCIETAS GOERRESIANA STUDIIS LITTERARUM PROVEHENDIS POST SEPTEM ANNOS ITERUM AD AENIPONTEM SOLEMNEM CONVENTUM AGENS FIDE ET PIETATE COMMOTA BEATISSIMUM PATREM DEVOTO ANIMO CONSALUTAT ROGATQUE UT STUDIIS ET INCEPTIS SUIS SUFFRAGARI SIBIQUE BENEDICERE DIGNETUR.

PAULUS MIKAT, PRAESES

Antwortschreiben aus Rom

SECRETARIA STATVS

EX AEDIBVS VATICANIS, 14 Octobris 1977

Illustrissime Domine,

Iucunda fuerunt Summo Pontifici optima omina, quibus Eum, nomine etiam sodalium Societatis Goerresianae litterarum studiis provehendae, cuius es praeses, humanissime es prosecutus.

Pro hac egregii et obsequentis animi significatione gratias maximas agens, Beatissimus Pater Tibi totique Societati Goerresianae Benedictionem Apostolicam, caelestium donorum pignus, libentissime impertit.

Haec pro mandato mihi munere nuntians, me Tibi addictissimum profiteor.

† Caprio
Substitutus

Illustrissimo Domino
Paulo MIKAT, Doctori,
Praesidi Societatis Goerresianae
litterarum studiis provehendis

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Der Versuch, Philosophie der Kunst und Ästhetik zum Thema der Sektionsveranstaltung zu machen, hat sich als ertragreich erwiesen. Sowohl die moderne Malerei, mit der sich zwei Vorträge befaßten, wie auch die klassische Dichtung, mit der ein als Kontrapunkt gedachter Vortrag befaßt war, ergaben reiche philosophische Perspektiven. Es blieb keineswegs dabei, aus philosophischer Sicht das Kunstschaffen und die Werke zu interpretieren. Ebenso wurden der Philosophie durch die vorgestellten Werke Themen gegeben, die sie aus eigener Tradition sich nicht in dieser Weise stellt.

Da die Vorträge von Professor Dr. Walter *Biemel* (Aachen/Düsseldorf) und Dr. Wolfgang *Welsch* (Würzburg) sich auf Bilder bezogen, die durch Diapositive den Hörern sichtbar waren, kann der Bericht nur unvollständig gegeben werden. (Der Vortrag von Professor Dr. Eckard *Heftrich* über den ,,Streit über die Autonomie der Kunst'' mußte wegen einer Erkrankung des Referenten ausfallen.)

W. Biemel untersuchte im ersten Teil seines Vortrags ,,Philosophie und Kunst'' das zum Thema gemachte Verhältnis von Philosophie und Kunst in einem Durchblick von Kants Begründung der Ästhetik bis zu zeitgenössischen Kunstdeutungen. Die Leitthese dieses Vortrags lautete in etwa: Kunst ist eine Art Sprache, durch die der Mensch erfährt, wie es um ihn steht. Um diese Erfahrung zu einem angemessenen Verständnis zu bringen, bedarf es der Deutung. Diese Deutung gibt die Philosophie der Kunst. Das Selbstverständnis und Weltverständnis des Menschen, das in der Sprache der Kunst zum Ausdruck kommt, ist auch für die Philosophie bedeutsam, die thematisch um das Selbstverständnis des Menschen bemüht ist und sein Weltverständnis artikuliert. Im zweiten Teil erläuterte Biemel anhand von konkreten Bildanalysen seine Thesen und arbeitete veränderte Einstellungen (etwa bei Velasquez und Picasso anhand von Bildern analoger Thematik) heraus, die ein Licht auf die Situation der Kunst in der Gegenwart warfen.

W. Welsch gelang es zunächst einmal, in seinem Vortrag ,,An den Grenzen des Sinns. Ästhetische Aspekte der Malerei des ‚Informel' (Dubuffet)'', die Bilder Dubuffets dank einer auffälligen Ausdruckskunst ,,sichtbar'' zu machen, zu beschreiben und zu erschließen. Die Bilder des Informel sind gegenüber der geometrischen Abstraktion der Moderne wie gegenüber der klassischen Bildtradition durch einen Rückgang auf das Sinnliche in seiner Eigenverfassung gekennzeichnet. Es sind Bilder ohne Zentrum und ohne Organisation. Sie sind Flächen reiner Sichtbarkeit, die in unmittelbarer Empfindung wahrgenommen werden. Innerhalb der Bilder gibt es keine Grenzen. Das Auge ist ,,ohne Kompaß'' unterwegs. Das Sinnliche trägt als solches die volle Signatur des Sinns. Diese Malerei kann philosophisch gelesen werden als Verabschiedung des Logizismus, der die traditionelle Ästhesiologie insgeheim prägte. Das Informel begründet demgegenüber einen genuin ästhetischen (nicht ästhesio-logischen) Bildtypus. Sein Rückgang hinter Hauptbesetzung und Binnenphänomenalität des Bewußtseins verbindet sich einem Grundinteresse der Moderne. Zuletzt wird in ihm deutlich, wie dem sinnlichen Bereich die Struktur eignet, die Signum von Sinn ist: Eingelassensein und Verstrickung.

Bei beiden Vorträgen konzentrierte sich die Diskussion weitgehend auf die Frage, wie sich die neuen Perspektiven, welche die Malerei eröffnete und eröffnet, zu den jeweils zeitgenössischen neuen Denkmöglichkeiten verhalte, welche in der Philosophie hervortre-

ten. Die Frage, ob es sich eher um parallele Erscheinungen oder um Kontrasterscheinungen handle, blieb kontrovers.

„Sittliche Autonomie und Theologie bei Sophokles" war das Thema des Vortrags von Dr. Theo *Kobusch* (Tübingen). Während alle Tragödien des Aischyols als Versuch einer Theodizee anzusehen sind, wonach das Leid der Menschen auf die ausgleichende Gerechtigkeit der Gottheit zurückzuführen ist, welche die Freveltaten büßen läßt, müssen die Stücke des Sophokles offenbar unter einem anderen Gesichtspunkt und mit anderen Maßstäben beurteilt werden. Gegenüber dieser aischyleischen Form der Lösung des Problems, die dem Menschen als Einzelnem nicht gerecht wird, macht Sophokles die Würde des menschlichen Individuums zum Mittel- und Ausgangspunkt seines Denkens. Er will den leidgeprüften Menschen zeigen, der um seine Autonomie und Freiheit weiß und sie erfährt. Gleichzeitig versucht Sophokles in seinem Spätwerk ein Gottesbild zu zeichnen, das dieser Lehre von dem moralisch großen Menschen und seiner in Freiheit und Autonomie gründenden Würde entspricht. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die These von der sittlichen Autonomie des Menschen mit der Gotteslehre zu versöhnen.

Dieser Vortrag traf unerwarteterweise manche in der gegenwärtigen Diskussion der praktischen Philosophie aktuelle Frage. So griff die Diskussion vor allem den vom Referenten interpretatorisch verwendeten Autonomiebegriff auf. Seine Verwendung, um den Unterschied der religiösen Bindung bei Aischylos und Sophokles zu charakterisieren, wurde weitgehend anerkannt. Bestritten wurde, daß hier schon der neuzeitliche (insbesondere der Kantische) Begriff der „sittlichen Autonomie" und des „autonomen Individuums" gelten könne. Bei aller Selbständigkeit der sittlichen Entscheidung des Individuums gegenüber geltenden Normen und Autoritäten sei eben die Freiheit der sophokleischen Helden im Kantischen Sinne heteronom, da sie sich durch den erklärten Bezug auf die Traditionen des Totenkults, der Vaterwürde, des Heimatrechts u. a. legitimierte. Der Respekt des Gottes vor der Würde des Menschen als eines freien, sittlichen Wesens, wie er in der Dichtung des Sophokles zum Ausdruck kommt, war ein weiterer fruchtbarer Ansatzpunkt, den diese Neuinterpretation ergab.

Hermann Krings

2. Sektion für Pädagogik

Die Vorträge der Sektion für Pädagogik standen sämtlich unter dem Generalthema: „Familie und Erziehung". Der Leiter der Sektion motivierte eingangs die Themenwahl unter Hinweis auf die Brisanz der Problematik, die im Spannungsfeld zwischen Polemik gegen die familiären Sozialisationsmechanismen und Hoffnung auf die Familie als Bollwerk gegen politische Indienstnahme des Menschen skizziert werden könne.

Die Vortragsfolge am Vormittag wurde mit dem Thema „Familie und Erziehung heute" von Frau Prof. Dr. Rita *Süssmuth* (Bochum) eröffnet.

Die Referentin führte aus, daß pädagogisch relevante Untersuchungen zu Familie und Erziehung in den letzten Jahren vorwiegend Probleme und Defizite der Familienerziehung zum Gegenstand machten: Gemessen an Zielen wie Autonomie, Kreativität, Rol-

lenflexibilität usw. werde nach der Sozialisations- und Erziehungsleistung der Familie in Abhängigkeit von spezifischen Strukturmerkmalen gefragt. Auf dem Boden empirischer Befunde würde einerseits stärkere Entlastung der Familie durch familienergänzende Einrichtungen befürwortet, andererseits in Kritik an der zunehmenden Verlagerung familialer Erziehungsaufgaben auf außerfamiliale Instanzen Hilfe zur Verbesserung der Familienerziehung von gesellschaftlicher Aufwertung und Unterstützung der Familie erwartet. In Abhebung von dem auf Probleme und Defizite gerichteten Erkenntnisinteresse empirischer Untersuchungen zur Familienerziehung befürwortete die Referentin die theoretische wie empirische Auseinandersetzung mit der Kompetenz der Familie, und ging der Frage nach, worauf sich diese Kompetenz stützt und durch welche Konstellationen sie gefördert oder eingeschränkt wird.

Unter dem Blickwinkel der Politik behandelte Prof. Dr. Max *Wingen* (Bonn) das Generalthema. In seinen Ausführungen zum Thema „Familienpolitik und Familienerziehung" sollte die Tragweite einer Familienpolitik für die Gestaltung der Rahmenbedingungen erzieherischen Handelns in der Familie bewußt gemacht werden. Der Referent unterschied vier Grundmuster von Familienpolitik, die durch deutlich unterschiedliche prinzipielle Akzentsetzungen für das Verhältnis von einzelnem, Familie und Gesellschaft charakterisiert und in ihrer unterschiedlichen Auswirkung auf die für die Familienerziehung relevanten Strategien dargestellt wurden. Auf dem Hintergrund eines vom Referenten favorisierten Grundmusters wird u. a. einer adressatenspezifischen Ausgestaltung familienpolitischer Maßnahmen, der Sicherung wirklich freier Wahlmöglichkeiten und einer besseren Befähigung der Eltern zur Zusammenarbeit mit außerfamilialen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen besondere Bedeutung beigemessen.

Um die Familie bemühen sich nicht nur Familienpolitiker, sie wird neuerdings auch als Adressat pädagogischer Bemühungen (wieder)entdeckt. Frau Dr. Mag. Ines M. *Breinbauer* (Wien) beleuchtete unter dem Titel „Die Familie als Adressat pädagogischer Bemühungen" vorliegende Ansätze zur Familienpädagogik. Dabei wurde deutlich, daß normative Aussagen über Familienpädagogik ihre Legitimation vielfach in der Berufung auf Ergebnisse der empirischen Sozialforschung erschöpfen, wobei aus dem Funktionswandel der Familie strukturelle Erziehungsdefizite herausgelesen werden. Die Referentin konstatierte ferner die Tendenz, der Familie bloß im Hinblick auf ihre Funktion für die Gesellschaft und ihre Arbeitsteilung mit anderen Bildungseinrichtungen Relevanz zuzusprechen und ihre Sozialisationskompetenz in Hinblick auf die Erfüllung dieser Leistungen zu beurteilen. Sie stellte die Initiativen auf dem Gebiet der Familienpädagogik und das Bemühen um Effizienz in den Zusammenhang des Anspruchs auf Pädagogisierung aller Lebensbereiche und sah in dem Optimismus, von dem die Verwissenschaftlichung der Erziehungsarbeit und der Ruf nach Professionalisierung der Elternrolle geprägt ist, die Gefahr, den Menschen als machbar zu sehen. Intention dieses Referates war, den Bildungsbegriff für die Elternbildungsarbeit zu retten und ihn als Regulativ für derartige Initiativen geltend zu machen.

Dr. Friedrich *Oswald* (Wien), der letzte Referent des Vormittags, untersuchte in seinem Vortrag den „Strukturwandel der Familie und seine pädagogischen Konsequenzen". Er zeigte einerseits auf, worin ein Wandel der Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Familie oder zwischen Familie und Gesellschaft im Vergleich zu früheren Strukturmerkmalen erkennbar ist, und überlegte andererseits, ob diese Veränderung Probleme herbeigeführt hat, zu denen sowohl Ursachen und Bedingungen ihres Entstehens bewußt gemacht als auch Möglichkeiten und Anlässe pädagogischer Beratung und Hilfe erwogen

werden müssen. Dabei kam es dem Referenten besonders darauf an, deutlich zu machen, daß der sogenannte Strukturwandel nicht, wie er in soziologischer Analyse meist erscheint, als ein Naturereignis über die Familie hereingebrochen ist, dem sie sich nicht entziehen könnte, sondern daß diesem Phänomen motiviertes Handeln des Menschen zugrundeliege und es insofern nicht unabänderlich feststehe. Insofern konnte er die Aufgabe der Pädagogik formulieren als Aufklärung und kritische Stellungnahme angesichts jener Probleme, die durch den Strukturwandel der Familie bedingt sind.

Für den Nachmittag war vor der Generaldiskussion eine Reihe von Kurzreferaten anberaumt.

Prof. Dr. Herbert *Zdarzil* (Wien) stellte in seinem Statement über „Familienerziehung und außerfamiliäres Verhalten" heraus, daß Familienerziehung nicht in allen Verhaltensbereichen über familiäre Bezüge hinauswirke; sie bewirke nur eine Basisprägung der Persönlichkeit, die durch spätere Sozialisationseinflüsse, durch Fremd- und Selbsterziehung umgeformt und geändert werden kann; außerfamiliäre Wirkungen der Familienerziehung differierten bei verschiedenen Menschen; die mögliche gesellschaftsverändernde Wirkung der Erziehung, auch der Familienerziehung, sei eine beschränkte und indirekte.

Den Zweiten Familienbericht der Bundesregierung nahm das Statement von Prof. Dr. Hans-Michael *Elzer* (Frankfurt) unter die Lupe. In diesen politischen Aussagen würden Weichen für künftige Planung und Gesetzgebung gestellt, im „Bericht der Sachverständigenkommission" verbinde ein politisch orientiertes familiensoziologisches Denken soziologische, psychologische und pädagogische Argumente mit normativen Entscheidungsanweisungen, die Sprache der Kommission stelle einen Musterfall für manipulative Tatsacheninterpretation durch eine politisch-strategische „Sozialisations"-Theorie dar. In der Stellungnahme der Bundesregierung finde sich die gleiche gesellschaftspolitische Grundhaltung. Der Kommissionsbericht gebe sich empirisch, vertrete aber eine einseitige Emanzipationstheorie und -strategie.

„Probleme der Elternmitwirkung in Schulen" sind seit der Erkenntnis des Bundesverfassungsdienstes, der die Trennung der Bildungsaufgabe als verfassungswidrig verworfen hat, von höchster Brisanz. Prof. Dr. Aloys *Regenbrecht* (Münster) wies als Pädagoge die Konsequenzen des „sinnvoll aufeinander bezogenen Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule" auf. So z. B. dürften Eltern bei der Legitimation von Lernzielen und -inhalten nicht übergangen werden. Curriculare Entscheidungen müßten aufgrund rationaler Argumentation auch für die Eltern zustimmungsfähig sein. In Akten der Begründung sei ein Konsens in Wertfragen herzustellen. Der konkrete pädagogische Akt dürfe durch vorweggenommene Entscheidungen nicht determiniert werden. Welche Probleme die Elternmitwirkung unter diesen Prämissen aufwirft, z. B. in Hinblick auf curriculare Entscheidungen, war Gegenstand der weiteren Ausführungen des Referenten.

Prof. Dr. Ernst *Prokop* (München) formulierte in seinem Statement „Pädagogische Forderungen zur Familienpolitik". In mehrfacher Hinsicht sollte aufgrund politischer Entscheidungen dem Erziehungsgeschehen in der Familie wirksam Hilfestellung gewährt werden: So könnte die Motivation zum Erziehen nach Auffassung des Referenten durch Beseitigung materieller Nachteile für Eltern, durch Werbemaßnahmen zur Meinungsbildung und durch Behandlung der Erziehungsfunktion der Familie als integrales familienpolitisches Problem abgesichert werden; eine Verbesserung der Qualifikation zum Erziehen könnte durch flankierende Maßnahmen wie Investitionen zur Förderung der Elementarerziehung, Schaffung von informativen Voraussetzungen für verantwortliche Elternmit-

wirkung und Organisation einer verbindlichen Elternbildung erreicht werden; der Bindekraft des familiären Lebensraums sprach der Referent besonderen pädagogischen Wert zu, sie sei allerdings durch ,,Verdichtung des Netzes verfügbarer Rechtsnormen'' nicht gewährleistet.

Abschließend und gleichsam als Überleitung zu der Generaldiskussion, die den Nachmittag beschloß, regte der Referent an, daß sich eine Arbeitsgruppe im Auftrag dieser Tagung der Ausformulierung eines Programms pädagogischer Forderungen widme, die hinsichtlich des Zusammenwirkens von pädagogischer Theorie und politischer Praktikabilität so ausgewogen sein sollten, daß sie als Beitrag der Sektion Pädagogik in der Öffentlichkeit vertreten werden könnten.

Marian Heitger

3. Sektion für Psychologie und Psychotherapie

Professor Dr. Dr. Hubert Tellenbach, Heidelberg: ,,Das ‚Zwischen' und die Rolle (Zur Konditionsanalyse) endogener Psychosen''

Beziehungen des Einen zum Anderen und zur Familie werden durch die Begriffe ,,intersubjektiv'' bzw. ,,interfamiliär'' erfaßt. Dieses ,,inter'' ist stets der Ursprung der Beziehung von Subjekten. Das ,,inter'' ist eine Wirklichkeit *atmosphärischer* respektive *pneumatischer* Art. Seine schöpferische Macht und sein Primat vor dem Wort wird an einer Auswahl von Beispielen aus orientalischen wie okzidentalen Kulturen verdeutlicht. Dagegen ist die Beziehung des Einzelnen zur Gesellschaft durch *Normen* bestimmt, in denen sich der ,,objektive Geist'' (Hegel) einer Zeit niederschlägt. Der Einzelne ist in dieser Beziehung vor allem *Rollenträger;* eine Konditionalanalytik psychotischer Störungen muß in beiden Sphären von einer Konzeption des Einzelnen ausgehen, in welcher dessen Psyche nicht ,,tabula rasa'' (Locke) ist, sondern immer schon eine Auslese des in der Situation Angebotenen durchführt (Leibniz). Daraus resultieren in der Inter-Sphäre wie in der Rollen-Sphäre Konstellationen von konditionalem Rang für die Entwicklung endogener Psychosen. Diese können nur entstehen, wo eine Kohärenz spezifischer Persönlichkeits-Strukturen mit spezifischen Situationen vorliegt. Was solche Situationen pathogen macht, ist allemal eine spezifische Sinnentnahme aus peristatischen Vorgängen. Sie macht eine Situation erst zu dem, was sie für einen bestimmten Typus ist.

Da der zweite Referent, Prof. Dr. M. *Perrez,* Fribourg, wegen plötzlicher Erkrankung hatte absagen müssen, konzentrierte sich die Diskussion in der Sektion auf das Referat von Tellenbach. Die außerordentlich lebendige Diskussion zeigte, welch grundlegende Bedeutung die Erkenntnisse der Psychopathologie für die Psychologie, im konkreten Falle: für die Sozialpsychologie haben.

W. J. Revers

4. Sektion für Geschichte

Ihre erste Veranstaltung hielt die Sektion für Geschichte am Montag, den 3. Oktober, von 14 bis 18 Uhr. Unterzeichnete eröffnete die Sektions-Veranstaltung mit einem kurzen Gedenkwort für den am 19. April 1977 verstorbenen Vizepräsidenten und Sektionsleiter Professor Dr. Johannes Spörl, dem eine eigene Gedenkstunde der Generalversammlung

am Dienstagnachmittag gewidmet ist; eine Würdigung seines wissenschaftlichen Wirkens wird im 97. Jahrgang des Historischen Jahrbuchs erfolgen, das er über vier Jahrzehnte als Herausgeber betreut hat. — Unterzeichnete begrüßte sodann die Referenten und Teilnehmer und stellte die Sektionsveranstaltung in den Zusammenhang der Tagung. Sie erfolgte in Gestalt einer Sitzung mit vier Referenten zu dem Rahmenthema „*Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870 — 1914).*" Professor Dr. Hans Pohl (Bonn), der die Koordination der Beiträge übernommen hatte, gab eine Einführung in die Problematik des Rahmenthemas, indem er den wirtschaftlichen und sozialen Gesamtzusammenhang der Epoche darstellte und damit die Grundlage für die folgenden drei Referate schuf.

Ausgehend von einem knappen Überblick über den Forschungsstand schilderte er den durch verschiedene Merkmale charakterisierbaren Durchbruch der Industriellen Revolution seit 1850. Diese führte zu einem Wirtschaftswachstum ungekannten Ausmaßes (Anstieg des Nettoinlandsprodukts zwischen 1850 und 1913 auf das Fünffache). Trotz der großen Bevölkerungsvermehrung (1871 lebten 40,8 Mio., 1914: 67,8 Mio. Menschen im Dt. Reichsgebiet) zeigte der Wachstumstrend keine deutlichen Brüche; besonders die Zeit von Mitte der 1890er Jahre bis 1914 war eine Phase raschen Wachstums. Deutschland holte den Vorsprung früher industrialisierter westeuropäischer Staaten auf und wurde damals — mit starken regionalen Unterschieden — vom Agrar- zum Industriestaat, wie die Umschichtung der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung zugunsten des sekundären Sektors und die Veränderung der Beschäftigtenstruktur zeigen. Die Arbeitsproduktivität nahm besonders im Industrie- und Verkehrswesen zu. Auch innerhalb der Sektoren der Wirtschaft kam es zu Veränderungen infolge der Expansion der Industrie und Dienstleistungsbereiche (Rückgang der Selbständigen, Zunahme von Angestellten und Lohnarbeitern). Bevölkerungsvermehrung, Erhöhung der Lebenserwartung und des Lebensstandards, aber auch Binnenwanderung, Verstädterung, berufliche, regionale und auch soziale Mobilität, Auflösung früher Bindungen (Familien, Religion) und schließlich der alteuropäischen Sozialverfassung waren die Folgen der raschen Industrialisierung. Die gesamtgesellschaftliche Schichtung wurde stark aufgefächert; neben alten Gruppierungen (Adel, Handwerker) traten neue (Unternehmer, Angestellte, Industriearbeiter).

Professor Dr. Karl Heinrich Kaufhold (Göttingen) behandelte die Entwicklung des Handwerks unter dem Thema „Das Handwerk zwischen Anpassung und Verdrängung".

Als Folge des Vordringens der großen Industrie sagten die Zeitgenossen den allmählichen Untergang des Handwerks als sicher voraus: Die Fabriken würden es mehr und mehr aus der Produktion verdrängen, und seine Angehörigen würden in das Proletariat absinken. Die tatsächliche Entwicklung verlief jedoch anders, wie das Referat auf der Grundlage vor allem zeitgenössischen Materials zeigte. Zwar blieb das Wachstum des Handwerks hinter dem der Industrie zurück, und diese erzielte Einbrüche in seinen Produktionsbereich. Doch behauptete sich das Handwerk als eigenständiger Sektor des Gewerbes und dehnte sich in einigen Berufen sogar aus.

Die Gründe dafür waren vielschichtig. Die Gewerbepolitik nahm sich seiner schützend an. In manche Bereiche seiner Produktion drang die Industrie nicht ein. Vor allem aber paßte sich das Handwerk den veränderten Verhältnissen elastisch an: Zusammenarbeit mit den Fabriken (Zulieferer), Übergang zu Reparaturarbeiten, Ausdehnung des Handwerkshandels waren einige der dabei beschrittenen Wege.

Als dritter Referent sprach Dr. Hermann P. Schäfer (Freiburg) über die industrielle Arbeiterschaft unter dem Thema „Industriearbeiterschaft im Bezugsfeld von Beruf und Betrieb".

Nach einem quantitativen Überblick über Zunahme und Zusammensetzung der Industriearbeiterschaft im Kaiserreich an Hand der Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907 erfolgte eine Interpretation nach Branchen, Betrieben und Qualifikation. Sodann wurde der Industriearbeiter-Lebenslauf

typisierend beschrieben mit den drei Hauptstadien erster Eintritt/Lehrzeit, Verdienstphase, Altersprobleme. Dabei wurden jeweils berücksichtigt Aspekte regionaler und sozialer Herkunft, Arbeitszeit, Betriebsorganisation, Fluktuation, Arbeitslosigkeit etc. Abschließend wurden die Etappen der Sozialpolitik in ihrer Wirksamkeit für die Industriearbeiter skizziert.

Als letzter Referent behandelte Dr. Günther Schulz (Bonn) die industriellen Angestellten unter dem Thema „Die industrielle Angestelltenschaft. Zum Wandel einer sozialen Gruppe im Industrialisierungsprozeß".

Der Vortrag zielte darauf, einige Hauptentwicklungslinien der industriellen Angestelltenschaft herauszuarbeiten als einer sozialen Gruppe, deren Entstehung mit der der industriellen Unternehmen verbunden war und deren Entwicklung von der des Industriebetriebs maßgeblich geprägt wurde. Dabei wurden qualitative Aussagen unter Einbeziehung von empirisch-analytisch an einzelnen Unternehmen gewonnenen Daten getroffen, unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach betrieblichen Statusunterschieden.

Der Sonderstatus, den die Angestellten gegenüber den Arbeitern von Anfang an innehatten, resultierte aus der Art ihrer Tätigkeit, aus ihrer betrieblichen Stellung und wurde in Hinblick darauf teils vom Unternehmer bewußt verliehen, teils wirkten vorindustrielle Traditionsmuster weiter. Mit der hochindustriellen Entwicklung ging ein umfangreicher Prozeß der Ausdifferenzierung von Berufen und Positionen einher, verursacht u. a. durch die Unternehmensentwicklung, zunehmende Arbeitszerlegung und Verwissenschaftlichung der Ausbildung insgesamt. Zugleich setzte, vor allem verbunden mit dem Wachstum großer Unternehmen, eine Nivellierung von Kennzeichen ein. Insgesamt war die Entwicklung der industriellen Angestellten durch fortschreitende „Versachlichung" gekennzeichnet im Sinne der Abgrenzung des Arbeits- vom übrigen Lebensbereich: der Beschränkung des Arbeitsverhältnisses auf eine fest umrissene, kontrollierte und vertraglich festgelegte Leistung.

In der anschließenden Diskussion wurde vor allem der für die jeweiligen Themenkreise unterschiedliche Quellenbestand und seine bisher verschieden umfangreiche Aufarbeitung angesprochen. Unter Verweis auf ältere, bisher nicht wieder aufgegriffene Ansätze wurde auf einige Desiderate der Forschung hingewiesen. Im einzelnen wurde insbesondere die Frage der Lehrlingsausbildung in den Bereichen Handwerk/Industriearbeiterschaft diskutiert.

In ihrem Schlußwort dankte Unterzeichnete den Referenten und Teilnehmern und wies besonders auf das erfolgreich praktizierte Konzept der Sektion für Geschichte hin, auch junge Nachwuchswissenschaftler als Referenten heranzuziehen.

Am Dienstag, dem 4. Oktober, wurde die Sektionssitzung eröffnet durch den Vortrag von Professor Dr. Odilo Engels (Köln) über „Das Bild der Staufer in der Geschichte".

Als Voraussetzung für eine Behandlung dieses Themas ist zunächst festzuhalten, daß es ein staufisches Hausbewußtsein gab, ein allerdings eigenartiges und ganz auf den Erbanspruch der Kaiserwürde abgestelltes. Dieses Bewußtsein verband sich seit 1180 etwa mit den wiederauflebenden Vorstellungen der Kaiserprophetien, so daß Friedrich II. für sein Geschlecht in Anspruch nehmen konnte, die Endzeit der Welt einzuleiten. Der Kampf Friedrichs II. mit dem Papsttum um die Interpretation dieser endzeitlichen Funktion stellte diesen Staufer zum Nachteil seiner Vorfahren und Nachkommen auch über das Ende der Stauferherrschaft hinaus ungebührlich stark in den Vordergrund. Der Interpretationsgegensatz setzte sich im Grunde fort, ob man nun an die persönliche Rückkehr Friedrichs II. glaubte oder auf einen dritten Friedrich hoffte oder im gegenteiligen Sinne diese Erwartungen bekämpfte. In der italienischen wie auch deutschen Historiographie und in der volkstümlichen Kaiserprophetie figurierte Friedrich II. als Verkörperung des Gesamtimperiums bzw. als Symbol der aus dem Norden kommenden Fremdherrschaft; und die Kirche, die dementsprechend in der Endzeit vom Kaiser oder vom Papst reformiert werde, versinnbildlichte die noch fehlende Einheit Italiens. Erst in dem Moment, da im 15. Jahrhundert Deutsches und Italienisches als eigenständige Größen begriffen

wurden, fiel in der Prophetie die endzeitliche Reform der Kirche fort, und in der Historiographie wurde dem Papsttum eine Mitschuld an der Politik der Staufer angelastet.

Vom 15. bis zum 17. Jahrhundert beobachten wir eine Phase des Übergangs. Langsam machte sich eine Verengung des nationalen Blickfeldes im Sinne einer Begrenzung auf Deutschland bemerkbar; Friedrich II. behauptete sich noch im Zentrum des Stauferbildes, neben ihm aber gewann sein Großvater Friedrich Barbarossa schon an Raum. Und beide waren keine Verfolger der Kirche mehr, sondern Opfer der hinterhältigen päpstlichen Politik. Seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert verband sich damit die Frage nach dem Sinn und Zweck der staufischen Italienpolitik. Ein Bollwerk gegen den päpstlichen Machtanspruch gewesen zu sein oder in gleichmacherischem Staatsbürokratismus die Freiheiten erstickt zu haben, so lautete in der Grundbewertung die Alternative. Sie wurde 1848 und erst recht 1871 vom Wunsch der Deutschen nach nationaler Einheit überspielt. Die Staufer, insbesondere Friedrich Barbarossa, als historisches Leitbild deutscher Weltgeltung wuchsen in eine nationale Schutzzone hinein, in die keiner mit grundsätzlicher Kritik einzubrechen wagte. Erst nach 1945, bedingt durch den Schwund nationalen Selbstverständnisses und durch den Aufschwung der verfassungshistorischen und landesgeschichtlichen Forschung, relativierte sich die Bedeutung der Staufer zu einem Anteil der an Grundlegungen so wichtigen Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts.

Um 10 Uhr folgte der Vortrag von Dr. Rudolf Schieffer (München). Unterzeichnete brachte die Freude der Sektion zum Ausdruck, Herrn Schieffer Junior erstmals als Referenten begrüßen zu können mit dem Bedauern, daß Professor Dr. Theodor Schieffer als langjähriges Mitglied und steter Anreger unserer Sektion diesmal nicht anwesend sein kann. Dr. Rudolf Schieffer sprach über das Thema: „900 Jahre nach Canossa: Gregor VII. — ein Versuch über die historische Größe".

Der Vortrag nahm das Canossa-Jubiläum des Jahres 1977 zum Anlaß einer Betrachtung darüber, welche Konsequenzen sich aus dem Gang der neueren Forschung für das historische Urteil über Papst Gregor VII. (1073 — 1085) ergeben.

Vor allem durch die nähere Beschäftigung mit den geistigen Wurzeln der kirchlichen Erneuerungsbewegung des 11. Jahrhunderts und mit der Epoche der sogenannten Frühreform (unter Kaiser Heinrich III. und Papst Leo IX!) ist die Originalität von Gregors Gedankengut deutlich relativiert worden. Weder hat er ein entscheidend neues „Programm" entworfen, noch ging es bei den heftigen Auseinandersetzungen unter seinem Pontifikat eigentlich um die Kernfrage der (im Grundsatz nicht mehr strittigen) Reform, so daß die pauschale Kennzeichnung des Zeitalters als „gregorianisch" kaum noch gerechtfertigt erscheint. Um so stärker hebt sich die abrupte Wendung gegen das deutsche Königtum im Frühjahr 1076 heraus, die zwar von Heinrich IV. provoziert war, in ihrer unerwarteten Radikalität aber keineswegs aus der Tradition der Reformbewegung abzuleiten und letztlich nur als Gregors ureigenster Entschluß zu begreifen ist. Nicht die Kühnheit theoretischer Konzeptionen, sondern der Mut zum konkreten Handeln macht das Spezifische seiner geschichtlichen Leistung aus.

Eben darin liegt aber auch der offensichtliche Grund seines äußeren Scheiterns bis hin zum Tod im normannischen Exil in Salerno (1085). Seine historische Fernwirkung war gleichwohl unermeßlich, beruht allerdings wesentlich auf dem Erfolg seiner behutsameren und glücklicheren Nachfolger und erschließt sich erst bei gehörigem zeitlichem Abstand. Dann aber wird zugleich deutlich, daß Gregor nicht so sehr als individuell faßbare Verkörperung bestimmter „Ideen" zur Geltung kam, sondern eher indirekt Entwicklungen ausgelöst hat, die nur bedingt seinen persönlichen Intentionen entsprachen: Er war z. B. selber kein Kanonist und hat dennoch die Blütezeit des mittelalterlichen Kirchenrechts heraufgeführt, er war kein Theologe und hat doch über den Meinungsstreit seiner Zeit höchst befruchtend auf die dialektische Prägung der Scholastik gewirkt, und er war erst recht kein begrifflich präziser Staatsdenker, hat aber gerade durch seinen vernichtenden Vorstoß gegen den theokratischen Königsgedanken des Frühmittelalters den Weg geebnet für außerkirchliche (d. h. erbrechtliche, lehnrechtliche u. ä.) Fundierungen des weltlichen Herrschertums. Immer wieder ist es die umfassende (positive wie negative) Resonanz seines Handelns, mit deren Auswirkungen Gregor VII. als ein „Großer" in die Geschichte eingegangen ist.

Am Abend des Dienstag trafen sich die Teilnehmer der Sektion im Hotel „Grauer Bär" zu einem gemütlichen Beisammensein, wobei u. a. auch Perspektiven für die künftigen

Sektionsveranstaltungen besprochen wurden. Dabei verdichtete sich die Meinung, es als Konzept weiterzuverfolgen, die Sektionsveranstaltungen an den beiden zur Verfügung stehenden Halbtagen — so wie auch diesmal — einesteils nach Möglichkeit einer Rahmenthematik zu widmen, andernteils frei zu gestalten, um den beiden Anliegen der Sektion Raum zu geben, aktuelle Probleme historischer Forschung zu behandeln und dem jüngeren wissenschaftlichen Nachwuchs ein Entfaltungsforum zu bieten. Die Sektionsveranstaltungen 1978 sollen sich methodischen Fragen (unter Einbeziehung der Quantifizierung) sowie Problemen des Mönchtums in Mittelalter und Neuzeit widmen.

Laetitia Boehm

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e. V.

1. Vorsitzender: Professor Dr. Erwin Iserloh, Münster

Bericht

über die Veranstaltung des „Corpus Catholicorum" am 4. Oktober 1977

In der Mitgliederversammlung gab der Vorsitzende einen Bericht über die Mitgliederbewegung und die im Berichtsjahr erschienenen bzw. in Druck befindlichen Publikationen der Gesellschaft. Den Vortrag, dem sich eine lebhafte Aussprache anschloß, hielt Dr. Günter Scholz, Tübingen, „Reformation, Ständetum und soziale Revolution in Österreich in der frühen Neuzeit":

In den donau- und innerösterreichischen Ländern (d. h. im Erzherzogtum Österreich sowie in den Herzogtümern Steiermark, Kärnten und Krain), auf welche sich der Vortrag konzentriert, kam es seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts in der frühen Neuzeit zu zahlreichen Erhebungen des „gemeinen Mannes". Ihre Ursachen lagen abgesehen von wirtschaftlicher Unzufriedenheit vor allem in einer Vertrauenskrise der Untertanen gegenüber ihren grund- und gutsherrlichen Obrigkeiten. Sie resultierte z. B. aus der Überzeugung der Hintersassen, der Adel vernachlässige seine Schutzpflichten bei Einfällen der Osmanen.

Das organisierte Ständetum, in dem der grundherrliche Adel politisch tonangebend war, setzte zur Beilegung der Revolten militärische Mittel in der Regel behutsam und gezielt ein. Außerdem bildeten die Landstände zur Abstellung von Untertanenbeschwerden Untersuchungs- und Schiedskommissionen. Ihr Wirken war u. a. durch wirtschaftliche Sachzwänge (z. B. hinsichtlich der durchgängig von den Bauern kritisierten Roboten) und dadurch eingeengt, daß sie sich im politischen Spannungsfeld zwischen Landesherrn und Ständen befanden. Letztere befürchteten, der Territorialherr könnte die Konfliktsituation zu einer Machtausweitung gegenüber ihren Hintersassen ausnützen.

Seit dem Bauernkrieg von 1525, welcher von Tirol und Salzburg aus Teile der österreichischen Länder erfaßte, versuchten die weltlichen, mehrheitlich lutherischen Landstände, reformatorische Ideen für die Krisenbewältigung nutzbar zu machen. Sie entnahmen dem Evangelium Leitbegriffe für die Gestaltung der weltlichen, insbesondere grundherrlichen Verhältnisse. Nach ihrer Überzeugung lehrte die Schrift Friedfertigkeit sowie brüderliche Liebe und verbot Aufruhr. Im Unterschied zur akuten Krisensituation, in der die Stände aus dem Gotteswort für Untertanen und Obrigkeiten verbindliche Verhaltensmaximen ableiteten, erfuhr ihre Schriftauslegung nach 1525 zunehmende Verengung durch einseitige Betonung der Gehorsamspflichten ihrer Untertanen.

Im Schlußteil des Vortrages wurden einige Folgen der Verknüpfung von Reformation und Untertanendisziplinierung für den Konfessionsbildungsprozeß im österreichischen Raum aufgezeigt.

U. a. wurden Zweifel an pauschalen Aussagen auch der neueren Forschung über reformatorische Sympathien der österreichischen Bauern erhoben. Außerdem wurde auf die Bedeutung der Krisenerscheinungen in den grund- und gutsherrlichen Verhältnissen für die Reaktion der österreichischen Stände auf gegenreformatorische Maßnahmen der Landesherren hingewiesen.

Erwin Iserloh

5. Sektion für Altertumskunde

Im Rahmen der diesjährigen Generalversammlung fand nur eine Veranstaltung, am Dienstag, dem 4. Oktober, statt. Es berichtete eine ehemalige Stipendiatin der Görres-Gesellschaft über ihre Arbeit in Rom und dabei aufgetretene Probleme:

Ursula Wolf, M.A.: „Ausgrabung und Konservierung — zu den Funden unter St. Peter in Rom".

Als im Jahre 1939 ein Platz für das Grab von Papst Pius XI. in den Grotten unter dem Petersdom gesucht wurde, stieß man während der Bauarbeiten auf eine antike Nekropole, deren Existenz bereits im 16. Jahrhundert bekannt war. Das Interesse konzentrierte sich verständlicherweise zunächst auf das Petrusgrab, so daß die heidnische Nekropole des 2. und 3. Jahrhunderts — zweifellos ein ebenfalls bedeutsamer Fund — niemals vollständig publiziert wurde.

1973 hat die Bauhütte von St. Peter den Plan einer photographischen Bestandsaufnahme der Nekropole dem Römischen Institut der Görres-Gesellschaft vorgelegt. Ab Januar 1974 konnte mit der descriptiven Erfassung begonnen werden. Während diese mittlerweile abgeschlossen ist und maschinenschriftlich in mehreren Exemplaren vorliegt, gilt das leider nicht für die einen wesentlichen Bestandteil solcher Inventarisation bildenden photographischen Arbeiten. Es ist bisher nur die Hälfte der Grabung erfaßt und im Römischen Institut der Görres-Gesellschaft in einer Photothek zugänglich.

Die ca. zweijährige Arbeit in der Nekropole machte deutlich, wie sehr die Mausoleen dem Verfall ausgesetzt sind. Die schon in antiker Zeit bekannte hohe Feuchtigkeit des Vatikanhügels und die Vernachlässigung seitens der Bauhütte von St. Peter haben inzwischen dazu geführt, daß sich die Nekropole besonders in ihrer reichen und qualitätvollen Ausstattung nicht im besten Zustand befindet. Durch die Bestandsaufnahme ist hoffentlich ein Beitrag zur Erhaltung dieses so wichtigen Beispieles einer Nekropole in vorkonstantinischer Zeit geliefert worden.

Die an den Vortrag anschließende lebhafte Diskussion drehte sich vor allem um die Frage, wie die Befunde einer bedeutenden Grabung, an der die Görres-Gesellschaft durch Pater E. Kirschbaum maßgeblich beteiligt war, vor dem Verfall gerettet werden könnten. Einhellig war die Meinung, daß vordringlich versucht werden müsse, die photographische Aufnahme zum Abschluß zu bringen.

Heinrich Chantraine

6. Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft

a) Abteilung für Klassische Philologie

Der unterzeichnete Sektionsleiter gab zunächst einen Bericht über das abgelaufene Jahr. Er führte darin aus, daß sich das I. Symposium Nazianzenum, das im Rahmen der Koblenzer Jubiläums-Generalversammlung mit Teilnehmern aus sechs europäischen Län-

dern abgehalten wurde, seither nach verschiedenen Seiten hin als fruchtbar erwiesen habe. Insbesondere wurde damit eine neue Phase in der Durchführung des Forschungsunternehmens „Gregor von Nazianz" eingeleitet. Der Vorstand der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 8. Januar 1977 der Teilung des Unternehmens in der Weise zugestimmt, daß die Reden an der Katholischen Universität von Löwen unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Justin Mossay bearbeitet werden, während die Arbeit an den Gedichten in Münster unter der Leitung des Unterzeichneten fortgesetzt wird.

In Löwen, wo Prof. Mossay schon an der Editio minor der Reden in den Sources Chrétiennes mitarbeitet, wurde die Heuristik mit den Sinai-Handschriften durch Herrn Dr. J. Noret aufgenommen. In Herrn Dr. G. Lafontaine wurde ein qualifizierter Mitarbeiter für die orientalischen Übersetzungen gewonnen, der die Edition der armenischen Übersetzung der Reden und einen eigenen, die Prolegomena umfassenden Band schon in absehbarer Zeit vorlegen wird. Bei den Gedichten ist die Bearbeitung der Gruppen XI und XX durch den Münsteraner Doktoranden Winfried Höllger nahezu abgeschlossen. Ein weiterer Münsteraner Doktorand, Herr Norbert Gertz, der die Arbeit im Juni 1976 aufnahm, hat seither aus der Gruppe X die Gedichte I 2,33 und I 2,34 in den meisten Handschriften kollationiert und ist dann zur Gruppe I übergegangen, aus der er nach einer Grobsortierung der Textzeugen auf Grund des Bestandes und der Reihenfolge der Gedichte inzwischen das große Gedicht II 1,1 in 17 Handschriften kollationiert hat. Zu Beginn des Jahres 1977 ist als weiterer Mitarbeiter Herr Prof. Dr. Claudio Moreschini von der Universität Pisa hinzugetreten, der die Bearbeitung der Überlieferung der Gedichtgruppen II, VII und XV übernommen hat; später gesellte sich Herr Dr. Roberto Palla, ebenfalls von der Universität Pisa, mit der Gruppe IV dazu. An der Universität Münster konnten zwei studentische Hilfskräfte neu eingesetzt werden, die zur Zeit an den Gedichtgruppen XIV und XV arbeiten.

Bei dem Stand der Vorarbeiten für die Edition war es an der Zeit, sich Gedanken über ihre Publikation zu machen. Der Unterzeichnete hat deshalb in der Vorstandssitzung vom 8. Januar 1977 einen Antrag auf Eröffnung einer Monographien-Reihe „Forschungen zu Gregor von Nazianz" eingebracht, die als Archiv für die kritische Edition fungieren, darüber hinaus aber auch Arbeiten über Gregor von Nazianz überhaupt auf internationaler Basis aufnehmen und damit zu einem Zentralorgan der Gregor-Forschung werden sollte. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 1. Oktober 1977 dem Antrag in der modifizierten Form zugestimmt, daß die „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums" in Neuer Folge unter Beschränkung auf die griechisch-römische Antike wieder aufgenommen werden und die Arbeiten zu Gregor von Nazianz darin, gegebenenfalls als eine eigene Reihe, ihren Platz finden sollen. Das Herausgebergremium wird von den Herren Heinrich Chantraine (Mannheim), Justin Mossay (Löwen), Martin Sicherl (Münster) und Otto Zwierlein (Hamburg) gebildet.

Die Sektionsveranstaltung der Generalversammlung hatte diesmal ihren Schwerpunkt auf dem Lateinischen. Die vier Vorträge bezogen sich auf sprachliche und literarische Themen, erstmalig unter Einschluß der mittelalterlichen Philologie.

Professor Dr. Georg Pfligersdorffer, Salzburg: „Landschaft als Erlebnisganzheit — anhand antiker Beispiele".

Eine photographische Abbildung oder auch eine dieser entsprechende wissenschaftliche Erfassung eines Teiles der Erdoberfläche ist von der eigentlich menschlichen Erfahrungsweise von „Landschaft" sehr wohl zu unterscheiden; jene bietet vielmehr nur die Grundlage oder die tragende Schicht des Landschaftserlebnisses, zu dem eben auch ein mehr oder weniger großer Komplex seelischer und geistiger Gehalte gehört.

Sie umgreifen eine ganze Skala, angefangen von den Stimmungen (im weiten Sinn) über Mythisches und Historisches bis zum Persönlichen hin, das sich an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Beziehungen knüpft, oder an jene weiteren Beziehungen, die eine Bindung etwa der Dankbarkeit oder der Verehrung gegenüber bedeutenden Menschen mit sich bringt. Jedem Reisenden von heute, der vor allem griechische Landschaften wirklich erfährt, sind die Dimensionen solchen Erlebens offenkundig. Landschaft wird auf diese Weise vermenschlicht, wie dies ja auch einem traditionsmächtigen Stück der Erdoberfläche gemäß ist. Es gibt aber auch in der Antike selbst Hinweise auf das Vorhandensein einer gleichen Erlebniswelt von Einheitscharakter. In diesem Sinne wurde versucht, Spuren und Auswirkungen eines solchen Landschaftserlebens in der antiken Literatur festzustellen und in ihrer jeweiligen Besonderheit zu analysieren. Hierzu wurden Texte vor allem aus Cicero, Vergil, Platon und Augustinus herangezogen.

Professor Dr. Otto Hiltbrunner, Münster: „Hostis/hospes. Geschichte eines Wortpaares".

In der Sprache des Zwölftafelgesetzes bezeichnet *hostis* noch den Fremden, der zwar nicht dem für römische Bürger geltenden Recht untersteht, aber doch in Rom sich aufhalten und mit Römern in Rechtsbeziehungen treten kann, weil die andere Rechtsgemeinschaft, der er angehört, als ebenbürtig respektiert wird. Wie kommt es, daß *hostis* im klassischen Latein nur noch den Feind bezeichnet? Die alte Frage ist auch durch die neuen Arbeiten von Beneviste (1969) und Gauthier (1973) nicht gelöst. Eigentliche Ursache ist das Vordringen griechischer Denkformen. Die altererbte im Germanischen und Lateinischen noch deutlich bewahrte Begriffskonzeption, der gemäß ein in den Kreis einer geschlossenen sozialen Gruppe aufgenommener Fremder sich der Herrschaft des Sippenoberhauptes unterzuordnen hatte, wurde aufgegeben. Statt dessen wurde der anders strukturierte Begriff von ξενος übernommen. Für dieses griechische Wort gibt es keine idg. Anknüpfung. Es bezeichnet gleichberechtigte Partner, die abwechselnd die Rollen von Gast und Gastgeber übernehmen, und wurde seit dem 3. Jh. v. Chr. mit lat. *hospes* übersetzt, das zuvor nur den „Gastherrn" bezeichnet hatte, aber jetzt wie im Griechischen sowohl den aufnehmenden Gastgeber wie den freundlich aufgenommenen Fremden mit einschloß. Für das alte Wort *hostis* blieb nur die eingeengte Bedeutung des Fremden außerhalb jedes freundschaftlichen Verhältnisses übrig, des Feindes. Für die Abstraktbildung ξενια, die das freundschaftliche rechtliche Verhältnis zum Fremden bezeichnet, hat es im Altlatein kein direkt von *hostis* abgeleitetes Gegenstück gegeben. Erst als die Rezeption der griechischen Vorstellung bereits erfolgt war, ist von *hospes* im neuen, erweiterten Sinn das Wort *hospitium* als Lehnübersetzung für ξενια abgeleitet worden.

Professor Dr. Otto Zwierlein, Hamburg: „Die Tragik in den Medea-Dramen".

Die bis in jüngste Zeit verdächtigten Verse 1012/13 der senecanischen Tragödie wurden vor dem Hintergrund der antiken Topik von der verlassenen Heroide als echt erwiesen. Sie fügen sich organisch in das gegenüber Euripides veränderte Medeabild Senecas, dessen Heldin sich in eine leidenschaftliche, maßlos wütende Rachwollust hineinsteigert.

Die Tragik im euripideischen Stück läßt sich — bei vorausgesetzter Athetese der Verse 1054 — 1080, die gegen A. Dihles neuesten Interpretationsversuch verteidigt wurde — wie folgt bestimmen: Medea, durch Jasons Treubruch in dem fremden Korinth in ihrer Existenz getroffen, muß sich nach antikem Ehrenkodex im Interesse ihrer Selbstachtung rächen. Zureichende Rache bietet neben der Vernichtung der Nebenbuhlerin nur die Ermordung der Kinder, durch die Jasons Hoffnungen auf Fortbestehen seines Stammes zerstört werden. Der Mord an den eigenen Kindern stürzt aber zugleich sie selbst, die liebende Mutter, in tiefstes Leid.

Bei Seneca sind die eigentlich tragischen Züge auf die Figur des Jason verlagert, der im Gegensatz zu Euripides in den Grundlinien positiv gezeichnet ist — was auch durch die Parteinahme des Chores

für Jason zum Ausdruck kommt (während der euripideische Chor auf seiten Medeas steht): Im Konflikt zwischen Treue zur Gattin und Fürsorge für das Leben der Kinder entscheidet er sich für die Kinder, die er innig liebt, löst aber damit eine Rachehandlung der verstoßenen Gattin aus, die ihn eben dieser Kinder beraubt. Medeas Rache an Jason mag subjektiv gerechtfertigt erscheinen, da sie verstoßen wurde, obgleich sie alles für den Geliebten aufgeopfert hat, objektiv ist sie es nicht, da Jason — dem Willen und der Rechtsgewalt des Creo untertan — keine Handlungsfreiheit besaß. Dies hatte Medea selbst anfänglich, da sie noch Liebe empfand und weiter um den Geliebten warb, anerkannt. Später, nach dem Scheitern ihrer aus Jasons Sicht nicht realisierbaren Bemühungen, lebt sie nur noch ihrem Haß: aus der menschlich gezeichneten Medea des Euripides ist wiederum die dämonische Zauberin geworden, die in der Pose des senecanischen Tyrannen ihre diabolische Rache sadistisch auskostet und einen Menschen zurückläßt, der an der Verbindung mit diesem dämonischen Wesen zerbrochen ist.

Corneille vereinigt die beiden unterschiedlichen Konzeptionen seiner antiken Vorbilder miteinander — zum Schaden der Einheitlichkeit seiner Charaktere — und verquickt sie mit Motiven preziös-galanter Liebesromantik.

Grillparzer leitet die tragische Verwicklung Medeas aus ihrer barbarischen Herkunft ab.

Dozent Dr. Fidel Rädle, Marburg: „Christlich-lateinische Grammatik und klassische Sprachnorm. Sprachliche Emanzipationsbestrebungen in der Karolingischen Renaissance".

Durch die „Verchristlichung" der lateinischen Grammatik im Mittelalter versuchte man, das kodifizierte grammatische Regelsystem, das aus der heidnischen Antike stammte, der christlichen Welt anzupassen: Zunächst wurden die antiken Beispielsätze z. T. durch Zitate aus der Bibel oder aus der christlichen Literatur ersetzt, im 9. Jahrhundert schließlich wurde die christliche Latinität grammatisch ausdrücklich legitimiert. Indem man so die Grenzen der Grammatik um den gesamten Bereich des christlichen Schrifttums erweiterte, gewann man ein weniger befangenes Verhältnis zu den antiken Autoren und zu den *artes* allgemein. Die Emanzipation der christlichen Latinität von der klassischen Sprachnorm begünstigte so die Integration der antiken Kultur im christlichen Mittelalter. Analog zu diesem Vorgang vollzieht sich in der Karolingischen Renaissance eine weitere (ebenfalls integrierend wirkende) Emanzipation: die Volkssprache wagt neben der dominierenden lateinischen Sprache ihre ersten literarischen Werke.

Die Vorträge waren durchweg gut besucht, der Saal vollbesetzt, ja teilweise überfüllt. An die Vorträge der Herren Hiltbrunner und Zwierlein schlossen sich lebhafte und engagierte Diskussionen. Es ist zu bedauern, daß über die Vorträge der Herren Pfligersdorffer und Rädle, die ebenfalls sehr gute Resonanz gefunden haben, aus zeitlichen Gründen nicht diskutiert werden konnte.

Am Dienstag morgens hatten die Klassischen Philologen Gelegenheit, einen Vortrag über Sophokles in der Sektion für Philosophie zu hören und an der Veranstaltung der Sektion für Altertumskunde teilzunehmen. Um 11 Uhr trafen sich die Mitarbeiter am Gregor-Unternehmen zu einer Arbeitsbesprechung, an der auch Interessierte teilnehmen konnten; in ihr referierten die Herren Prof. Moreschini, Prof. Mossay, Dr. Lafontaine und Gertz in italienischer, französischer und deutscher Sprache über den Stand ihrer Arbeiten. Das Referat des Herrn Dr. Lorenz, der verhindert war, wurde vom Sektionsleiter verlesen.

Das traditionelle gesellige Beisammensein fand am Sonntag, dem 2. Oktober, abends im Gasthof Sailer in einem vollbesetzten reservierten Raum in herzlicher Atmosphäre statt. Es erhielt wie auch die Sektionsveranstaltung eine besondere Note, einen Hauch von Internationalität, durch die Anwesenheit unserer belgischen, italienischen und österreichischen Mitglieder, Mitarbeiter und Freunde. Da es diesmal der Sektionsveranstaltung vor-

ausging, konnte es auch dem ersten Sich-Kennenlernen der Mitglieder dienen, deren Zahl weiter steigt. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß die Teilnahme der Klassischen Philologen an der Generalversammlung überdurchschnittlich hoch ist. In Innsbruck betrug sie etwa die Hälfte des jetzigen Bestandes, während der Gesamtdurchschnitt der Teilnehmer wesentlich tiefer liegt. Dies darf als ein ermutigendes Zeichen für die Vitalität der Abteilung gewertet werden.

Martin Sicherl

b) Abteilung Deutsche Philologie

Dank der tatkräftigen und einfallsreichen Mithilfe bei der Vorbereitung der Sektionsarbeit in Innsbruck durch Herrn Professor Dr. Eugen Thurnher (Innsbruck) waren Thematik und Qualität der Vorträge, ferner die Teilnehmerzahl in besonderem Maße erfreulich und ergiebig. Die Sektion hat selten so viel Zuspruch erfahren wie in Innsbruck. Dafür sei Herrn Professor Thurnher und seinen Helfern ausdrücklich gedankt.

Die beiden Themenkreise der Sektionsarbeit standen in enger Beziehung zu Innsbruck und dem tirolischen Land. In drei Vorträgen wurden wichtige Fragen der Biographie und der künstlerischen Eigenart des spätmittelalterlichen Tiroler Dichters Oswald von Wolkenstein behandelt. Anlaß war das Jubiläum seiner Geburt, die für 1377 anzunehmen ist. Obwohl die Germanistik und Musikwissenschaft sich seit langem mit der Biographie, Textüberlieferung und mit den unter seinem Namen bekannt gewordenen Melodien beschäftigt haben, brachten die Innsbrucker Beiträge wichtiges neues Material, das zusammen mit dem bekannten kritisch gewürdigt wurde.

Universitätsassistent Dr. Anton Schwob, Innsbruck: „Neue Erkenntnisse zur Biographie Oswalds von Wolkenstein". Lebenszeugnisse und Selbstdarstellung.

Der Vortrag behandelt einige wesentliche Neuheiten der Biographie Oswalds von Wolkenstein, wie sie sich mir derzeit, gleichsam mitten in der Arbeit an den Quellentexten, darstellt, und skizziert entsprechende Folgerungen für die Beurteilung ihrer literarischen Umsetzung in Oswalds Liedern.

Dem entscheidenden Gesamteindruck, daß Oswald von Wolkenstein das charakteristische Leben eines innerhalb seines sozialen Standes, des spätmittelalterlichen Adels, aufsteigenden, geführt hat, daß er diesen Aufstieg lebenslang mit Ehrgeiz angestrebt hat, entspricht die Beobachtung, daß sein künstlerisches Vermächtnis, die Anlage von Liederhandschriften und jedes Lied an sich ursprünglich Propaganda für seine Person gewesen zu sein scheint. Ebenso, wie Oswald von Wolkenstein eine ganz bestimmte Auswahl aus seinen Archivalien wohlgeordnet und beschriftet überliefert hat, wie er Künstler veranlaßt hat, sein Bildnis für Zeitgenossen und Nachwelt festzuhalten, hat er in seinen autobiographischen Liedern ein Bild von sich entworfen. Eigenpropaganda war die Motivation etwa zur Anlage der Handschrift A, zur Verzerrung des Bildes der Hausmannin, zur Vernebelung seiner Rolle in der Starkenbergischen Empörung gegen Herzog Friedrich und zur intensiven Bemühung um sein jeweiliges Publikum. Dies alles läßt sich mit Hilfe des historischen Hintergrundes deutlich herausarbeiten.

Professor Dr. Ulrich Müller, Salzburg: „‚Dichtung' und ‚Wirklichkeit' bei Oswald von Wolkenstein".

Das in der Forschung viel diskutierte und für die Interpretation der Gedichte Oswalds von Wolkenstein grundlegende Problem, wie sich biographische Realität und poetische Stilisierung, also „Wirklichkeit" und „Dichtung" zueinander verhalten, wird unter einem bisher noch nicht versuchten

Aspekt behandelt: das Lied *Es fuegt sich,* einer der zentralen autobiographischen Texte Oswalds, wird als Alterslied mit typologisch ähnlichen Liedern des Walther von der Vogelweide und des Hans Sachs verglichen; im Vergleich mit diesen hinsichtlich des biographischen Gehaltes und der dichterischen Ausformung eindeutigeren Liedern erweist sich die Eigenart des Wolkensteinschen Erzählverfahrens besonders deutlich. Vielleicht liegt darin sogar einer der Gründe für das stark zunehmende Interesse an diesem Dichter und Musiker des späten Mittelalters, der in seinem ,,Jubiläumsjahr'' 1977 fast so etwas wie Popularität zu erreichen scheint.

Professor Dr. Walter Salmen, Innsbruck: ,,Oswald von Wolkenstein als Komponist?''

Oswald von Wolkenstein gilt auch im Jubiläumsjahr 1977 als einer der tonangebenden Dichter und Komponisten des 15. Jahrhunderts. Gewiß ist, daß der Ritter aus Südtirol ein hervorragender Dichter und Sänger gewesen ist, ungewiß hingegen ist, inwieweit er auch fähig war, ein- und mehrstimmige Musikwerke zu komponieren. In dem Vortrag werden alle derzeit aus den Texten, der Biographie sowie aus der Notation der Melodien entnehmbaren Indizien angeführt, die es geraten erscheinen lassen, das seit 1798 übliche Rühmen Oswalds auch als ,,compositor'' in Zukunft nur unter Vorbehalten zu tätigen.

Aufs höchste anregend und menschlich bedeutsam waren die beiden Vorträge zum Umkreis der in ihrer zeitgeschichtlichen Wirkung kaum zu überschätzenden Zeitschrift ,,Der Brenner'', die Ludwig v. Fickers begründet und überlegen geleitet hat. Es war allen Teilnehmern eine Freude, den alten Freund Ludwig v. Fickers, Ignaz Zangerle, aus intimer Einsicht in den Stoff und mit persönlicher Anteilnahme über den ,,Weg'' des ,,Brenner'' sprechen zu hören. Der Leiter des Brenner Archivs, Dr. Methlagl, berichtete auf Grund der Archivalien über die Rolle des unvergeßlichen Theodor Haecker in diesen Jahrbüchern. Dem Sektionsleiter war es eine große Genugtuung, daß er diesem großen Geist, der auch in unserer Gesellschaft zu wenig in seiner Einmaligkeit bekannt ist, einen eigenen Vortrag widmen durfte.

Professor Dr. Ignaz Zangerle, Innsbruck: ,,Zeit und Stunde. Der geistesgeschichtliche Weg des ‚Brenner' (1910—1954)''.

In essayistischer Form versuchte der Vortragende den geistig-religiösen Weg dieser einzigartigen Zeitschrift in vier Phasen zu gliedern und diese durch das Auftreten signifikanter Mitarbeiter wie Carl *Dallago,* Georg *Trakl,* Theodor *Haecker,* Ferdinand *Ebner,* Gertrud v. *le Fort,* Paula *Schlier* u. a. zu charakterisieren. Ebenso wurde im Vortrag auf jene Geisteserscheinungen hingewiesen, an denen sich der ,,Brenner'', einem inneren Gesetz folgend, auf seinem Weg orientierte: *Nietzsche, Strindberg, Dostojewsky, O. Weininger, Kierkegaard, Laotse, Newman* u. a. Dieser Weg begann als radikal kritische Auseinandersetzung mit Christentum (und Judentum) und endete schließlich in der Anerkennung der katholischen Kirche als ,,der legitimen Künderin rettender Glaubenswirklichkeit''. Mit knappen Strichen wurde auch der geistig-politische Hintergrund der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen gezeichnet, vor dem und auf den hin der ,,Brenner'' seinem Leser jeweils die religiöse Entscheidung nahelegte. Schließlich bot der Vortrag in gebotener Kürze ein Porträt des Herausgebers Ludwig v. *Ficker.*

Dr. Walther Methlagl, Innsbruck: ,,Theodor Haecker und der ‚Brenner'''.

Vom Jänner 1914 an arbeitete der in München lebende Philosoph und Kulturschriftsteller Theodor Haecker (1879 — 1945) an der Zeitschrift ,,Der Brenner'' mit, die von 1910 bis 1954 von Ludwig von Ficker in Innsbruck herausgegeben wurde. — Mit seinem anfänglich an Karl Kraus und Sören Kierkegaard orientierten zeitkritischen Engagement setzte Haecker die bis dorthin in der Zeitschrift entwickelte antibürgerliche, vor allem gegen wissenschaftlich-weltanschaulichen Marxismus gerichtete Linie fort; sein Protestantismus hatte Parallelen in der stark aufs Existenzielle gerichteten Denkungs-

art anderer Mitarbeiter, z. B. Carl Dallagos und Georg Trakls. Unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg konvertierte Haecker zum Katholizismus. Er trat als Polemiker gegen die Versailler Verträge und deren Folgen, den Kommunismus und den Mussolini-Faschismus, später, 1932, besonders heftig gegen den Nationalsozialismus auf. Er übersetzte Kardinal Newmans Schriften zur „Philosophie des Glaubens" und setzte sich in der Zeitschrift entgegen früheren antirationalistischen Tendenzen für eine Neubewertung der menschlichen Vernunft im Rahmen der kirchlichen Wahrheitslehre ein. Dadurch geriet er in eine heftige weltanschauliche Auseinandersetzung mit ehemals Gleichdenkenden, an der sich auch Autoren wie z. B. Ferdinand Ebner beteiligten. Der „Brenner" erfaßte durch diese Kontroverse die geistigen Tendenzen und Widersprüche seiner Zeit in großer Dichte. Diese vor allem diagnostizierende Funktion sollte er trotz seiner und des Herausgebers von Haecker wesentlich inspirierten Hinwendung zur Kirche bis in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg beibehalten.

Mit besonderer Freude weise ich darauf hin, daß wir in Innsbruck zum ersten Male die Anglistik in den Kreis der germanischen Philologie einbeziehen konnten. Herr Prof. Dr. Franz H. Link, Freiburg i. Br., bemüht sich seit längerem, die englische Philologie neben der deutschen zur Geltung zu bringen. Wir sind ihm dafür zu Dank verpflichtet; besonders auch dafür, daß er in dem Literaturwissenschaftlichen Jahrbuch bereits mit wichtigen Beiträgen zur modernen religiösen Lyrik vertreten ist. Auf seine Anregung hin sprach Herr Professor Theo Stemmler, Mannheim, über „Die Anfänge der mittelenglischen Lyrik" ein Thema, das sich gut den Wolkenstein-Vorträgen anpaßte.

Professor Dr. Theo Stemmler, Mannheim: „Über die Anfänge der mittelenglischen Lyrik".

Untersucht wurden Texte aus dem Zeitraum ca. 1100 bis ca. 1220. Im Gegensatz zur kontinentalen Lyrik ist uns englische Lyrik aus jener Zeit nur spärlich erhalten geblieben: Zahllose Handschriften, die sicher auch Lyrik enthielten, sind in der Mitte des 16. Jahrhunderts als Folge der Klosterauflösung in England z. T. systematisch zerstört worden. Auskunft über die verlorengegangene englische Lyrik jener Zeit geben Zeugnisse und Zitate in zeitgenössischen historiographischen und theologischen Werken. Die erhaltenen lyrischen Texte sind fast ausnahmslos religiöser Natur und weisen meist eine Reihe gemeinsamer Merkmale — wie z. B. Kürze und einfache Reimmuster — auf.

Alle genannten Vorträge werden, mit Ausnahme des Beitrages von Prof. Stemmler, der ihn einer anderen Gelegenheit vorbehalten möchte, im Literaturwissenschaftlichen Jahrbuch unserer Gesellschaft gedruckt werden.

Hermann Kunisch

7. Sektionen für Rechts- und Staatswissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft sowie Abteilung für politische Wissenschaft

Die Sektionen für Rechts- und Staatswissenschaft und für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft sowie die Abteilung für politische Wissenschaft hielten am 3. und 4. Oktober eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema *„Sozialpolitik und Sozialrecht"* ab.

Der *erste Teil* bot Beiträge zu einem konkreten Teilstück der neueren Sozialpolitik in Deutschland, nämlich der Rentenreform von 1957, aus der Sicht des Historikers und des Nationalökonomen. Privatdozent Dr. *Hans Günter Hockerts* (Universität Bonn) trug seine zeitgeschichtliche Analyse unter dem Titel „Reformpolitik in der Ära Adenauer: Die Rentenreform 1957" vor und machte dabei insbesondere den zentralen Stellenwert dieser Leistung im Rahmen der Adenauerschen Innenpolitik deutlich. Dem Referat lag zugrunde

die Abhandlung des Verfassers über ,,Sozialpolitische Reformbestrebungen in der frühen Bundesrepublik. Zur Sozialreform-Diskussion und Rentengesetzgebung 1953 — 1957'' in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 25 (1977) S. 341 — 372. Darauf darf hier verwiesen werden.

Sodann referierte Professor Dr. *Philipp Herder-Dorneich* (Universität Köln) über ,,Die ordnungspolitische Bedeutung der Rentenreform 1957 und ihre weitere Entwicklung''. Der Hauptgedanke war dieser:

Mit der Rentenreform von 1957 wurde erstmals in der Bundesrepublik Deutschland in Form des Generationenvertrages ein ordnungspolitisches Konzept verwirklicht, das sich schlüssig in das System der Sozialen Marktwirtschaft einfügt und sich deshalb als Gestaltungsprinzip auch für andere sozialpolitische Systeme besonders eignet. Voraussetzung dafür ist, daß diese Systeme nicht weiter Objekt des Konkurrenzkampfes rivalisierender Parteien bilden, sondern dorthin zurückverlagert werden, wo sie eigentlich hingehören: unter die Aufsicht der sozialen Selbstverwaltung.

In den Themenbereich der gemeinsamen Sektionsveranstaltung fiel auch der öffentliche Vortrag am Abend des 3. Oktober, gehalten von Professor Dr. *Hans F. Zacher* (Universität München). Unter dem Titel ,,Der Sozialstaat als Prozeß'' entwickelte er vor allem die folgenden Überlegungen:

Eine Sozialstaatsnorm, wie sie das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland enthält, erweckt den Anschein, als gäbe es einen sozialpolitischen Endzustand, der zu ermitteln, konsequent anzustreben und, wenn einmal erreicht, zu erhalten wäre. In Wirklichkeit kann der Sozialstaat aber nur als ein Prozeß gedacht werden, in dem sich die soziale Ordnung den Verhältnissen anpaßt und in dem sie permanent ihre Unvollkommenheit — selbst um den Preis anderer Unvollkommenheiten — zu beseitigen sucht. Wie alle demokratische Innenpolitik bündelt der Sozialstaat so immer aufs neue und immer wieder anders Gruppen und Interessen. Das vollzieht sich in Phasen, wie den Wahlperioden, deren Dynamik durch zusätzliche Veränderungen und Ereignisse (z. B. Konjunkturverläufe) gesteigert wird. So ist der Sozialstaat ein System der ,,umlaufenden'', nicht jedoch der gleichzeitigen Befriedigung der Erwartungen insgesamt möglichst vieler und der Enttäuschung möglichst weniger.

Den Sozialstaat so zu verstehen, stellt auch die katholische Soziallehre vor neue Aufgaben. Christentum verwirklicht sich in diesem Rahmen permanenter Veränderung in erster Linie in personaler Verantwortung. Die Kirche hat den Christen dahin zu leiten und ihn darin zu bestärken. Dagegen schwindet die Möglichkeit, Sachprogramme mit kirchlicher Autorität zu verkünden.

Von einigen Ergänzungen abgesehen, ist der Vortrag identisch mit einem wesentlichen Teil der Abhandlung Zachers, die er unter dem Titel ,,Was können wir über das Sozialstaatsprinzip wissen?'' zur Festschrift für Hans Peter Ipsen beigesteuert hat: Hamburg — Deutschland — Europa, hrsg. v. Rolf Stödter und Werner Thieme, Tübingen 1977, S. 207—267. Vgl. auch die Veröffentlichung Zachers in Stimmen der Zeit 196 (1978), S. 263—275.

Nach der Überleitung durch den öffentlichen Vortrag von Herrn Zacher lag im *zweiten Teil* der Sektionsveranstaltung der Schwerpunkt auf der Perspektive der Rechtswissenschaft. Professor Dr. Dr. h. c. *J. J. M. van der Ven* (Universität Utrecht) entwickelte ,,Grundgedanken zum Sozialrecht und seiner Entwicklung''. Das Referat, das vornehmlich eine Grundsatz-Besinnung darbot, ist in diesem Heft, oben S. 66, vollständig abgedruckt. Darauf darf hier verwiesen werden.

Den Schlußvortrag hielt Professor Dr. *Gerhard Schnorr* (Universität Innsbruck) über „Sozialrecht und Sozialpolitik — ein Problem interdisziplinärer Systembildung". Er hat den Inhalt wie folgt zusammengefaßt:

Zu Beginn einer theoretischen Bewußtseinsbildung in der Sozialpolitik während des letzten Drittels des vorigen Jahrhunderts bildeten Sozialpolitik und Sozialrecht zwei aufeinander zugeordnete Teile einer systematischen Einheit, deren gemeinsame ideologische Basis die Lösung der sogenannten Arbeiterfrage in einem sozialliberalen Sinne war. Seit der durch *von Zwiedineck-Südenhorst* eingeleiteten Entideologisierung und Abstrahierung der Wissenschaft von der Sozialpolitik ist deren systematischer Zusammenhang mit dem Sozialrecht immer mehr preisgegeben worden; die Definitionsversuche haben sich auf beiden Seiten voneinander entfernt. Die angewandte Sozialpolitik kommt jedoch ohne die Erkenntnis von Systemzusammenhängen mit dem Sozialrecht nicht aus, da dieses ein Instrumentarium zur Durchsetzung sozialpolitischer Zielsysteme und Leitbilder darstellt.

Eine vollkommene systematische Identität zwischen Sozialpolitik und Sozialrecht herzustellen, erscheint angesichts der methodologischen Unterschiede der Sozialwissenschaften einerseits und der Rechtswissenschaft andererseits nicht möglich und im Hinblick auf die wissenschaftliche Selbständigkeit der Disziplinen auch nicht wünschenswert. Worauf es aber ankommt, ist, die systemlogischen Zusammenhänge zwischen Sozialpolitik und Sozialrecht zu erkennen, ohne die der rechtliche Vollzug sozialpolitischer Zielsysteme und Leitbilder scheitern müßte. Die wichtigsten dieser systemlogischen Zusammenhänge liegen in der Zuordnung des Sozialrechts zur öffentlich-rechtlichen Daseinsvorsorge, in der selektiven Wertung sozialpolitischer Modelle durch die Grundrechte und die materiellen Kompetenzbegriffe der Verfassung und im Prinzip der Verhältnismäßigkeit finanzieller Belastungen der Bürger zwecks Durchführung sozialpolitischer Modelle begründet. Daraus ergeben sich wichtige Schlußfolgerungen für die Realisierung des Subsidiaritätsprinzips, für die Stellung der Interessenverbände innerhalb der Gesellschaftsordnung, für den Streit um die Wertneutralität der Wissenschaft von der Sozialpolitik und für die Steuerpolitik.

Die Sektionsveranstaltung war vergleichsweise gut besucht. An die Referate schloß sich jeweils eine Aussprache an.

Alexander Hollerbach / Hans Maier / J. Heinz Müller

8. Sektion für Volkskunde und Abteilung für Musikwissenschaft

Diese beiden Sektionen tagten diesmal zusammen am 3. Oktober. Es fanden bei sehr gutem Besuch vier Vorträge statt, über die die folgenden Kurzfassungen orientieren.

Professor Wolfgang Suppan, Graz: „Das geistliche Volkslied im Donauraum".

Die geographische Bezeichnung „Donauraum" intendiert, daß es sich dabei um einen, über Sprach- und Nationalitätenbarrieren hinweg komplexen Traditionsraum handelt, der durch die katholisch-gegenreformatorische, süddeutsch-österreichische Klosterkultur des 17. und 18. Jahrhunderts entscheidend geprägt wurde. Die zeitliche Begrenzung ist damit ebenfalls angedeutet: das Referat handelt nicht vom geistlichen Lied im allgemeinen, wie es vor der Reformation die volle Breite kultischen Singens erfüllte, sondern von jenem Lied, das abseits des offiziell approbierten, liturgisch gebundenen „Kirchenlieds" als Reagens reichen paraliturgischen Brauchtums eine wichtige Funktion erfüllte. Und das geschah etwa seit jenem Barock, das — kulturhistorisch mit der Gegenreformation verbunden — seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert alle Kreise der Bevölkerung, vom Adel bis zum Bauern, ansprach; so daß der Volkskundler Leopold Kretzenbacher den Namen „*Volks*barock" dafür finden konnte. Eine Lebenshaltung, deren Relikte in den Alpenländern und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Donaumonarchie, vom Schwarzwald bis zum Schwarzen Meer, bis in die Gegenwart herein zu spüren sind.

Dr. Hans Dünninger, Würzburg: „Der Sulzbacher Kalender für katholische Christen 1841 — 1915".

Der Sulzbacher Kalender ist ein beredtes Zeugnis für das Wiedererwachen und Wachsen des katholischen Selbstbewußtseins im süddeutschen Raum seit dem vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Es ging Herausgebern und Mitarbeitern in erster Linie offensichtlich darum, durch historische Beiträge die „Schönheiten der christkatholischen Kirche" in Liturgie, Heiligenkalender und Brauchtum aufzuzeigen. Eine weitere Absicht dürfte gewesen sein, Alt- und Neubayern miteinander und mit dem Hause Wittelsbach vertraut zu machen, wobei die Popularisierung der Idee Ludwigs I., das Klosterwesen Bayerns wieder zu beleben, sehr stark im Vordergrund steht.

Dr. Klaus Beitl, Wien: „Wandel des volkstümlichen Wallfahrtswesens im 19. Jahrhundert in Frankreich".

Bereits 1932 hat Georg Schreiber, dem die Religiöse Volkskunde ihre Grundlagen verdankt, in seiner Darstellung des „Strukturwandels der Wallfahrt" (In: Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben) auf Änderungen und Neuerungen des Volksfrommen im 19. Jahrhundert hingewiesen. Inzwischen ist die Erforschung volkskultureller Erscheinungen des vergangenen Jahrhunderts zu einem besonderen Anliegen der Volkskunde im allgemeinen und der Religiösen Volkskunde im besonderen geworden. Besonders die deutsche Forschung ist hier vorangegangen. Vom Standpunkt der Vergleichenden Volkskunde erwächst die Notwendigkeit, Einsicht in die Volksfrömmigkeit dieser Epoche auch in Frankreich zu gewinnen. Es handelt sich dabei um einen Aspekt, der von der französischen Forschung lange vernachlässigt worden ist, der aber jetzt zunehmend an Bedeutung gewinnt, wie einer neueren Standortbestimmung der Französischen Religionsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts unter der Leitung von Jean-Marie Mayeur zu entnehmen ist. Diese Forschungsansätze werden vom Referenten für den Bereich des volksmäßigen Wallfahrtswesens in Frankreich näher ausgeführt.

Dr. Hubert-Otto Gietzen, Gelsenkirchen: „Geschichte und Volkstum des Vintschgaues".

Der Vintschgau — das Gebiet gelegen zwischen Nord- und Südtirol einerseits sowie Graubünden andererseits, im engeren Sinne vom Reschenpaß bis zur Töll vor Meran reichend — ist seit Jahrtausenden eine machtpolitische Interessensphäre gewesen: Das Römische Reich streckte um die Zeitenwende seine Eroberungsfühler aus, sechs Jahrhunderte später drangen machtbildende Germanenstämme ein. Seit dieser Zeit ist er ob seiner verkehrspolitisch günstigen Lage sowohl für inneralpine Staatsgebilde (Graubünden) als auch für das Deutsche Reich im Norden und für Italien im Süden von großer Wichtigkeit gewesen. Der Vintschgau — ein Mischgebiet der Bevölkerung im Süden Baiwaren, im Nordwesten Rätoromanen — tendierte ursprünglich mehr zum rätoromanischen Chur, später jedoch eindeutig zum Deutschen Reich. „Innenpolitisch" gesehen wurde er die Keimzelle des Landes Tirol: Das Vintschgauer Grafengeschlecht mit Sitz Meran entwickelte um 1000 n. Chr. aus dem staatlich wenig durchgliederten Raum, der „terra in montanis", in der Zusammenfassung mehrerer benachbarter Grafschaften das Land Tirol mit seiner bis 1919 von Kuftstein/Scharnitz zum Gardasee reichenden Erstreckung. Hier scheint der Sonderfall auf, daß aus einem Randgebiet den Verkehrslinien folgend ein Machtgebilde erwächst, das später durch überwiegend einheitlich germanisch-deutsche Bevölkerung und die beiden Paßstraßen Brenner und Reschen zusammengehalten wird und seine Daseinsberechtigung gefunden hat. Wie groß die Bedeutung des Verkehrs für den Vintschgau gewesen ist, erhellt seine weitere Geschichte: Im Mittelalter umfaßte er noch das Unterengadin und das Ofenpaßgebiet, beide fielen seit der Reformationszeit an das rätoromanische Gravitationszentrum Chur. Lediglich die Hauptverkehrsader Reschenstraße bewahrte mit dem Vintschgau im engeren Sinne seine Zugehörigkeit zum Lande Tirol, das seinerseits 1919 in Nord- und Südtirol geteilt wurde; erstgenanntes war weiterhin dem Staate Österreich angegliedert, letztgenanntes kam an Italien. Auch der Restvintschgau wurde in diese Teilungsbestrebungen geworfen: Das nördlich des Reschenpasses gelegene Nauders verblieb bei Nordtirol, der weitaus überwiegende Teil des Vintschgaues wurde mit Südtirol zu Italien gezogen.

Auch bei der am 5. Oktober veranstalteten ganztägigen Exkursion nach Südtirol wurden während der Autofahrt vom Unterzeichneten neben landesgeschichtlichen auch wiederholt volkskundliche Erklärungen gegeben.

Nikolaus Grass

9. Sektion für politische Wissenschaft und Soziologie
Abteilung für Soziologie

Die Abteilung behandelte am 3. Oktober 1977 Fragen zur Soziologie der Orden und religiösen Gemeinschaften. Nach den fünf Referaten, die je einzeln diskutiert wurden, fand zum Abschluß der Abteilungssitzung eine Podiumsdiskussion statt, an der außer den Referenten auch Prof. Dr. *L. Bossle,* Würzburg, Domkapitular Prof. Dr. *E. Iserloh,* Münster, Prof. Dr. *F. M. Schmölz OP,* Salzburg, Sr. Dr. *G. Vogt,* München und andere als Diskussionsredner teilnahmen.

Prof. Dr. Johan Siebert van Hessen, Utrecht: Zur Soziologie des Klosterwesens.

In dem Vortrag wurde eine historisch-soziologische Analyse der sozialen Veränderungen geleistet, die zur Folge hatten, daß der Appell des christlichen Klosterwesens, der fast 2000 Jahre lang stets Gehör gefunden hat, in der Gegenwart nicht mehr auf Verständnis stößt. Als Voraussetzung für die Rekrutierung von Personal für das Klosterwesen und für die Bereitschaft zur lebenslänglichen Unterordnung unter die Prinzipien der evangelischen Räte stellt der Referent vier Faktoren heraus: a) den begrenzten Zugang zur Eheschließung; b) den sozialen Status des Personalbestands an Ledigen; c) die selbstverständliche lebenslängliche Einbindung in die Familie über die Perspektive des Lebenslaufs und d) die kulturbedingte Interpretation von Armut. Zu jedem dieser vier Faktoren wurden die eingetretenen bedeutsamen Veränderungen herausgearbeitet, die als weltliche Komponente der gegenwärtigen Krise des christlichen Klosterwesens gedeutet werden können.

Sr. Dr. Ephrem Else Lau SAC, München: „Wandel des Selbstverständnisses religiöser Gemeinschaften".

Religiöse Gemeinschaften scheinen eine besondere Beziehung zum sozialen Wandel zu haben. Gegründet als Antwort auf konkrete Zeitnöte haben sie sich oft in die Richtung einer Verhärtung und Erstarrung hin bewegt und gerieten so in krisenhafte Situationen, die sich soziologisch beschreiben lassen als Kluft zwischen den Lebensformen der religiösen Gemeinschaften und den ihrer gesellschaftlichen Umwelt.

Die Erfahrung der Krise und die Impulse des zweiten Vatikanischen Konzils haben bei vielen Gemeinschaften zu einem Wandel des Selbstverständnisses geführt, der sich in dreifacher Richtung zu bewegen scheint: Es zeigen sich Tendenzen a) zu einer Ent-Institutionalisierung; b) zu einem eher funktionalen Selbstverständnis, das nach der Aufgabe in Kirche und Welt neu fragen läßt und c) zu echter Gemeinsamkeit und Solidarität.

P. Dr. Fidelis Schmelzer OP, Aachen: „Orden als multifunktionale Organisationen — organisationssoziologische Überlegungen zur Analyse heutiger Priesterorden".

Die Aufgaben, welche Priesterorden in der modernen Gesellschaft dauerhaft übernehmen (Funktionen), sind vielfältig. Ihre Übernahme ist abhängig von a) dem normativ fixierten Selbstverständnis des Ordens; b) den Umweltanforderungen; c) der Notwendigkeit der Selbsterhaltung des Systems und d) den Erwartungen der Mitglieder.

In einer Zunahme der Funktionen kann sowohl Chance als auch Risiko gesehen werden. Multifunktionalität muß als hinderlich bezeichnet werden, wenn a) die Fülle der Funktionen die strukturell gegebene Grenze überschreitet; b) die notwendige Beschränkung der Funktionenfülle durch Formalisierung der Erwartungen der Mitglieder nicht mehr gelingt; c) Funktionen geleistet werden müssen oder für bedeutsam gehalten werden, die vom normativen Ziel des Ordens her nicht mehr legitimierbar sind.

Sr. Salome Strasser, Benediktbeuern: „Kinder-, Ehe- und Familienberatung als pastoraler Dienst der Orden an der Gesellschaft der Zukunft?".

Im sozialen Bereich der heutigen Gesellschaft aktualisiert sich eines der brennendsten Probleme in der Familie bzw. bei der Hilfestellung für gestörte Familienbeziehungen. Wenn Orden neben ihren üblichen Aufgaben Familienberatung als pastoralen Dienst übernehmen, tun sie das nicht nur im Auftrag der Gesellschaft, sondern auf dem Hintergrund ihres Selbstverständnisses als Konkretisierung der Nachfolge Jesu, der gekommen ist, Hoffnung zu bringen, wo es keine Hoffnung mehr zu geben scheint.

Eine Falldarstellung sollte verdeutlichen, wie es der Referentin möglich war, a) durch die notwendige Hellhörigkeit gerade in den alltäglichen Begegnungen der Hoffnungslosigkeit einer Familiensituation wahrzunehmen; b) den Mut und die Kraft aufzubringen, die nötig sind, sich neben dem fachlich-methodischen Einsatz auf zusätzliche Extrembelastungen einzulassen; c) trotz Umwegen und Rückschlägen mit den Betroffenen auf dem Wege zu bleiben und d) vom Ende her zu erfahren, daß das „Dennoch der Hoffnung" dem Hilfesuchenden den eigentlichen Durchbruch ermöglicht hat und ihn zur Selbstwerdung und Liebesfähigkeit befreit hat.

Sr. Dr. Veronika Stauch, Würzburg: „Krankenpflege und Erziehungsarbeit als apostolische Aufgabe der Ordensgemeinschaften im gesellschaftlichen Wandel".

Orden gehören zum Wesen der Kirche. Ihre mannigfachen Formen haben das Antlitz der Kirche geprägt, wie es die Zeit jeweils erforderte. Krankenpflege und Erziehungsarbeit zählen zu jenen apostolischen Aufgaben, die den Ordensgemeinschaften trotz sich ständig wandelnder gesellschaftlicher Bedingungen immer neu aufgegeben waren.

Heute stellt sich zur Bewältigung übernommener Aufgaben ein markantes Problem: Die Nachwuchsfrage wird zunehmend zu einer Existenzfrage, und es gibt nur noch einen, wenn auch schmerzlichen aber zwingenden Weg — das Wirkungsfeld einzuschränken. Die Referentin untersucht zu dem Stichwort von der ‚ars moriendi' die Frage, ob Krankenpflege, Erziehungs- und Bildungsarbeit auch weiterhin notwendige Schwerpunkte apostolischer Tätigkeit der Orden sein können.

Podiumsgespräch:

Zu Beginn der Aussprache über die Referate wies Domkapitular Prof. Dr. E. Iserloh, Münster, darauf hin, daß die vier von Prof. van Hessen vorgelegten Charakteristika im vorreligiösen, vortheologischen Raum bleiben. Sie erklären, weshalb soziologisch gesehen für die Orden gute Nachwuchsaussichten in der Vergangenheit bestanden haben, die wegen des gesellschaftlichen Wandels heute fortfallen. In theologischer und kirchenhistorischer Sicht muß man aber auch beachten, daß das was vordergründig dem Ordensnachwuchs zugute kam, auch eine Belastung für die Orden war, weil jahrhundertelang zahlreiche Personen aus reinen Versorgungsgründen in die Orden eingeströmt sind und diese deshalb immer wieder an den Rand der Glaubwürdigkeit gebracht haben. Die lebhafte Aussprache führte zu der Ansicht, daß mehr religionssoziologische Forschung zu Fragen des Ordens und der religiösen Gemeinschaften wünschenswert wäre.

Horst Jürgen Helle

Dritter Teil

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protektor:

Se. Eminenz Dr. Josef Kardinal Frings

Vorstand:

Präsident:
Professor Dr. Paul Mikat, MdB, Minister a. D., Erich-Hoepner-Str. 21, 4000 Düsseldorf

Vizepräsident:
Professor Dr. Rudolf Morsey, Blumenstr. 5, 6730 Neustadt-Geinsheim

Generalsekretär:
Professor Dr. Johannes Herrmann, MdS, Wolfsäckerweg 4, 8520 Erlangen

Stellvertretender Generalsekretär:
Prälat Professor Dr. Dr. Drs. h. c. Wilhelm Keilbach, Hiltenspergerstraße 107, 8000 München 40

Beisitzer:
Prälat Bernhard Hanssler, Kollegstr. 10, 4630 Bochum-Querenburg
Domkapitular Professor Dr. Erwin Iserloh, Domplatz 29, 4400 Münster/Westf.
Professor Dr. Hans Maier, Staatsminister für Unterricht und Kultus, Autharistraße 17, 8000 München 90
Professor Dr. Joseph Meurers, Türkenschanzstr. 17, A-1180 Wien
Professor Dr. Max Müller, Kartäuserstr. 136, 7800 Freiburg
Professor Dr. Konrad Repgen, Saalestr. 6, 5300 Bonn-Ippendorf

Sektionsleiter:

Sektion für Philosophie:
Professor Dr. Hermann Krings, Zuccalistr. 19a, 8000 München 19

Sektion für Pädagogik:
Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstr. 6, Haus 5, A-1190 Wien

Sektion für Psychologie und Psychotherapie:
Professor Dr. Wilhelm Josef Revers, Buchenweg 13, A-5061 Salzburg-Glasenbach

Sektion für Geschichte:
Professor Dr. Laetitia Boehm, Amalienstr. 19, 8000 München 2

Sektion für Altertumskunde:
Professor Dr. Heinrich Chantraine, Troppauer Str. 1, 6834 Ketsch

Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft:

Abteilung für klassische Philologie:
Professor Dr. Martin Sicherl, Weierstraßweg 8, 4400 Münster/W.

Abteilung für romanische Philologie:
Professor Dr. Theodor Berchem, Frühlingstr. 35, 8700 Würzburg-Lengfeld

Abteilung für deutsche Philologie:
Professor Dr. Hermann Kunisch, Nürnberger Str. 63, 8000 München 19

Sektion für die Kunde des christlichen Orients:
Professor Dr. Dr. Joseph Molitor, Amselweg 21, 5204 Lohmar 1-Weegen

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:
Professor Dr. Alexander Hollerbach, Parkstr. 8, 7801 March-Hugstetten

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:
Professor Dr. J. Heinz Müller, Ringstr. 13, 7815 Kirchzarten

Sektion für Kunstwissenschaft:

Abteilung für Kunstgeschichte:
Professor Dr. Wolfgang Braunfels, Universität, 8000 München

Abteilung für Musikwissenschaft:
Professor Dr. Günther Massenkeil, Böckingstr. 3, 5340 Bad Honnef

Sektion für Volkskunde:
Professor Dr. Dr. Dr. Nikolaus Grass, Meraner Str. 9, A-6020 Innsbruck

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:
Professor Dr. Joseph Meurers, Türkenschanzstr. 17, A-1180 Wien

Sektion für politische Wissenschaft und Soziologie:

Abteilung für politische Wissenschaft:
Professor Dr. Hans Maier, Staatsminister für Unterricht und Kultus, Autharistr. 17, 8000 München 90

Abteilung für Soziologie:
Professor Dr. Horst Jürgen Helle, Waldtruderinger Str. 32a, 8000 München 82

II. Mitgliederstand

vom 31. Dezember 1977

Mitglieder	2179
davon:	
a) lebenslängliche	71
b) zahlende	2029
c) Teilnehmer	79

III. Beirat

Abraham, Karl, Professor Dr., Viktoriastr. 3, 6242 Kronberg
Adam, Adolf, Professor Dr., Budenheimer Straße 52, 6500 Mainz-Finthen
Aldea, Quintin, Professor, Serrano 123, Instituto Enrique Florez, Madrid 6
Ambrosetti, Giovanni, Professor Dr., Villa Ambrosetti, Avesa
Arnold, Gottfried, Dr., Rechtsanwalt, MdB, Leostraße 107, 4000 Düsseldorf
Asselmeyer, Fritz, Professor Dr., Willi-Graf-Straße 17/8, 8000 München 40
Auer, Alfons, Professor Dr., Paul-Lechler-Straße 8, 7400 Tübingen
Bacelar e Oliveira, José, P. Professor Dr., SJ, Rua da Lapa, 111, Lisboa-2
Backes, Ignaz, Professor Dr., Im Brühl, 5501 Gutweiler
Backmund, Norbert, O. Praem., 8841 Kloster Windberg, Post Hunderdorf/Ndb.
Bader, Karl Siegfried, Professor Dr., Rebbergstraße 57, CH-8049 Zürich
Baruzzi, Arno, Professor Dr., Pfarrer-Grimm-Straße 18c, 8000 München 50
Bauer, Clemens, Professor Dr., Hansastraße 10, 7800 Freiburg/Br.
Bäumer, Remigius, Professor Dr., Mattenweg 2, 7815 Kirchzarten
Baumgartner, Hans-Michael, Professor Dr., Gotthardstraße 71b, 8000 München 21
Becker, Hans-Jürgen, Dr., Leichtensternstr. 11, 5000 Köln 41
Berchem, Theodor, Professor Dr., Frühlingstr. 35, 8700 Würzburg-Lengfeld
Biedenkopf, Kurt, Professor Dr., MdB, Friedrich-Ebert-Allee 73—75, 5300 Bonn
Birk, Rolf, Professor Dr., Eichleitnerstr. 30, 8900 Augsburg
Biser, Eugen, Professor DDr., Hiltenspergerstr. 80, 8000 München 40
Blass, Georg, Min.-Rat a. D., OStud.Dir., Broicherdorfstr. 28, 4404 Kaarst
Boehm, Laetitia, Professor Dr., Amalienstraße 19 II, 8000 München 2
Böhm, Winfried, Professor Dr., Unterer Katzenbergweg 11, 8700 Würzburg
Bosch, Friedrich Wilhelm, Professor Dr., Plittersdorfer Straße 130, 5300 Bonn-Bad Godesberg
Bossle, Lothar, Professor Dr., Thüringer Str. 50, 8700 Würzburg
Braunfels, Wolfgang, Professor Dr., Universität, 8000 München
Broermannn, Johannes, Professor Dr., Ministerialrat a. D., Klingsorstr. 48, 1000 Berlin-Steglitz
Brohm, Winfried, Professor Dr., Wydenmöslistr. 11, CH-8280 Kreuzlingen
Brück, Anton, Professor DDr., Domstraße 14, 6500 Mainz
Büchner, Franz, Professor Dr., Holbeinstraße 32, 7800 Freiburg/Br.
Carlen, Louis, Professor Dr., Sonnenstraße 4, CH-3900 Brig
Casper, Bernhard, Professor Dr., Fichtenstraße 5, 8900 Augsburg
Chantraine, Heinrich, Professor Dr., Troppauer Straße 1, 6834 Ketsch
Christian, Paul, Professor Dr., Bergheimer Straße 58, 6900 Heidelberg
Dempf, Alois, Professor Dr., Felix-Dahn-Straße 2a, 8000 München 81
Dolch, Heimo, Professor Dr. Dr., Messbeuel 6, 5340 Bad Honnef
Dorneich, Julius, Dr., Verleger, Wintererstraße 76, 7800 Freiburg/Br.
Dregger, Alfred, Dr., Oberbürgermeister a. D., MdB, Über der Aue 5, 6400 Fulda
Eibel, Hermann, Direktor Dr., Regierungsrat a. D., Am Fort Gonsenheim 35, 6500 Mainz
Elsen, Franz, Dr., Staatsbankdirektor, Jägerring 1, 8011 Eglharting
Elsener, Ferdinand, Professor Dr. Dr. h. c., Hintere Gasse 16, CH-8640 Rapperswil
Elzer, Hans-Michael, Professor Dr., Pfalzstraße 47, 6101 Reichelsheim
Engels, Odilo, Professor Dr., Pestalozzistraße 58, 5043 Erftstadt-Lechenich

Eser, Albin, Professor Dr., Neuffenstraße 6, 7401 Wankheim
Eßer, Ambrosius, Professor Dr. O. P., Pont. Università di San Tommaso d'Aquino, Largo Angelicum 1, I-00184 Roma
Ewig, Eugen, Professor Dr., Saalestraße 10, 5300 Bonn-Ippendorf
Feldmann, Erich, Professor Dr., Falkenweg 3, 5301 Röttgen
Fellerer, Karl Gustav, Professor Dr. Dr. h. c., Biggestraße 17, 5000 Köln 41
Ferrari d'Occhieppo, Graf, Professor Dr., Türkenschanzstraße 17, A-1180 Wien
Fink, Hugo, Dr., Staatssekretär a. D., Römerweg 7, 8900 Augsburg 22
Flasche, Hans, Professor Dr., Humboldtstr. 35, 5300 Bonn
Franken, Joseph P., Minister a. D., Gerh.-Rohlfs-Str. 30, 5300 Bonn-Bad Godesberg
Freudenberger, Theobald, Professor Dr., Steubenstraße 13, 8700 Würzburg
Friesenhahn, Ernst, Professor Dr. Dr. h. c., Wegelerstraße 2, 5300 Bonn
Ganzer, Klaus, Professor Dr., St.-Benedikt-Straße 6, 8700 Würzburg
Gatz, Erwin, Professor Dr., Via della Sagrestia 17, I-00120 Città del Vaticano
Geiger, Willi, Professor Dr., Kantstraße 5, 7500 Karlsruhe
Gieraths, Gundolf, Professor Dr. O. P., Pont. Università di San Tommaso d'Aquino, Largo Angelicum 1, I-00184 Roma
Giesen, Dieter, Professor Dr., Ihnestraße 38, 1000 Berlin 33 (W)
Grasmück, Ernst Ludwig, Dr., Kärlicher Str. 29, 5403 Mülheim-Kärlich
Grass, Franz, Professor Dr., Meraner Straße 9, A-6020 Innsbruck
Grass, Nikolaus, Professor Dr. Dr. Dr., Meraner Straße 9, A-6020 Innsbruck
Greiß, Franz, Dr. h. c., Generaldirektor, Vize-Präsident der Industrie- und Handelskammer, Werthmannstraße 5, 5000 Köln 41
Gross, Heinrich, Professor Dr., Agnesstraße 13, 8400 Regensburg
Große-Brockhoff, Franz, Professor Dr. med., Dürerstraße 7, 4040 Neuss
Großfeld, Bernhard, Professor Dr., von-Manger-Straße 16, 4400 Münster
Gugumus, Johannes Emil, Professor Dr., Lagewiesenstraße 29, 6700 Ludwigshafen
Habscheid, Walter J., Professor Dr., Schillerstraße 2, 8702 Veitshöchheim
Halder, Alois, Professor Dr., Riedweg 18, 8900 Augsburg 28
Hanssler, Bernhard, Prälat, Kollegstraße 10, 4630 Bochum-Querenburg
Hardick, Lothar, Dr., O. F. M., Hörster Platz 5, 4400 Münster/Westf.
Hatzfeld, Helmut, Professor Dr., Catholic University of America, Washington, USA
Hegel, Eduard, Professor Dr. Dr., Gregor-Mendel-Straße 29, 5300 Bonn
Heggelbacher, Othmar, Prälat, Professor Dr. Dr., Weide 8, 8600 Bamberg
Heitger, Marian, Professor Dr., Dreimarksteinstraße 6, Haus 5, A-1190 Wien XIX
Helle, Horst Jürgen, Professor Dr., Waldtruderinger Str. 32a, 8000 München 82
Hellmann, Manfred, Professor Dr., von-Esmarch-Straße 107, 4400 Münster
Hemmerle, Klaus, Professor Dr., Bischof von Aachen, Friedlandstr. 2, 5100 Aachen
Henrich, Dr. Franz, Mandlstraße 23, 8000 München 23
Herder-Dorneich, Theophil, Kommerzienrat Dr., Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg/Br.
Hermens, Ferdinand A., Professor Dr., 6212 Dahlonega-Road, Mohican Hills, Washington D. C. 20016, USA
Herrmann, Johannes, Professor Dr., MdS., Generalsekretär, Wolfsäckerweg 4, 8520 Erlangen
Hoberg, Hermann, Prälat Dr., Archivio Segreto Vaticano, I-00120 Città del Vaticano
Höffe, Otfried, Professor Dr., Route Joseph Chaley 7, CH-1700 Fribourg
Hofmann, Rudolf, Professor Dr., Burgunder Straße 17, 7800 Freiburg/Br.

Hollerbach, Alexander, Professor Dr., Parkstraße 8, 7801 March/Hugstetten
Holzamer, Karl, Professor Dr., Friedrich-Schneider-Straße 32, 6500 Mainz
Homeyer, Josef, Prälat Dr., Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Theatinerstraße 31, 8000 München 2
Hommes, Ulrich, Professor Dr. Dr., Universität, 8400 Regensburg
Honselmann, Klemens, Professor Dr., Leostraße 19, 4790 Paderborn
Hübinger, Paul Egon, Professor Dr., Ministerialdirektor a. D., Am Paulshof 6, 5300 Bonn-Venusberg
Hülshoff, Rudolf, Professor Dr., Kantstr. 9, 4618 Südkamen
Iserloh, Erwin, Domkapitular Professor Dr., Domplatz 29, 4400 Münster/Westf.
Jahn, Wolfgang, Dr., Mitglied des Vorstandes der Commerzbank, Rosenstraße 4, 4005 Meerbusch 1
Jedin, Hubert, Prälat, Professor Dr. Dr. h. c., Am Paulshof 1, 5300 Bonn-Venusberg
Juretschke, Hans, Professor Dr., Andrés Mellado, 76, Madrid
Kampmann, Theoderich, Professor Dr., Plankenfelser Straße 15, 8000 München 60
Kannengießer, Josef, Dr., Verleger, Mozartstraße 54, 4500 Osnabrück
Kanz, Heinrich, Professor Dr., Adolfstraße 157, 5420 Lahnstein
Karpen, Hans-Ulrich, Dr., Hahnenstr. 19, 5032 Efferen
Keilbach, Wilhelm, Prälat Professor Dr. Dr. Drs. h. c., stellvertr. Generalsekretär, Hiltenspergerstraße 107, 8000 München 40
Keim, Walter, Ministerialdirigent, Professor Dr. Dr., Barerstraße 11, 8000 München 2
Kellermann, Wilhelm, Professor Dr. Dr. h. c. Dr. h. c., Stettiner Straße 25, 3210 Elze
Kempf, Friedrich, Professor Dr., SJ, Piazza della Pilotta, 4, Rom
Klaus, Josef, Dr., Bundeskanzler a. D., Saurangasse 11, A-1130 Wien
Klose, Alfred, DDDr., Starkfriedgasse 11, A-1180 Wien
Kluxen, Wolfgang, Professor Dr., Bonner Talweg 84, 5300 Bonn
Knemeyer, Franz-Ludwig, Professor Dr., Unterdürrbacher Straße 353, 8700 Würzburg
Kobler, Michael, Professor Dr., Lopodunumstraße 11, 6802 Ladenburg
Koeßler, Paul, Professor Dr.-Ing., Kreuzbaumstraße 7, 8211 Inzell
Köhler, Oskar, Professor Dr., Verlagsdirektor, Sickingenstraße 35, 7800 Freiburg/Br.
Kölmel, Wilhelm, Professor Dr., Frühgartenstraße 6, 7554 Kuppenheim
Kötting, Bernhard, Prälat Professor Dr., Theresiengrund 24, 4400 Münster
Kraft, Otto, Bankdirektor, Graf-Spee-Straße 15, 4300 Essen
Kramer, Dr. Theodor, Domkapitular Dr., Kardinal-Döpfner-Platz 8, 8700 Würzburg
Kraus, Andreas, Professor Dr., Phil.-Theol. Hochschule, 8400 Regensburg
Krausen, Edgar, Dr., Archivdirektor, Andreas-Hofer-Straße 20, 8000 München 90
Krings, Hermann, Professor Dr., Zuccalistraße 19a, 8000 München 19
Küchenhoff, Günther, Professor Dr., Trautenauer Straße 28, 8700 Würzburg
Kuhn, Rudolf, Professor, Stuntzstraße 32, 8000 München 80
Kunisch, Hermann, Professor Dr., Nürnberger Straße 63, 8000 München 19
Kurth, Hans Heinrich, Dr., Nonnenstrombergstraße 5, 5205 St. Augustin 2
Lakebrink, Bernhard, Professor Dr., Bussdorfmauer 18, 4790 Paderborn
Laufer, Heinz, Professor Dr., Ludwigstraße 10, 8000 München 22
Laufke, Franz, Professor Dr., Frauenlandstraße 12, 8700 Würzburg
Laufs, Adolf, Professor Dr., Hainsbachweg 6, 6900 Heidelberg
Lausberg, Heinrich, Professor Dr. Schreiberstr. 14, 4400 Münster/Westf.
Lenz, Johannes, Prälat Professor Dr., Domkapitular, Domfreihof 5, 5500 Trier
Lenzenweger, Josef, Professor DDr., Roomersheide 71, 4630 Bochum

Lettenbauer, Wilhelm, Professor Dr., Am Rosenberg 36, 7801 Ehrenkirchen
Lill, Rudolf, Professor Dr., De-Vries-Straße 20, 5000 Köln 60
Listl, Joseph, Dr. SJ, Lennéstr. 5, 5300 Bonn
Litzenburger, Ludwig, Dr., Oberstudienrat i. R., Hauptstr. 136, 6731 Elmstein
Lutterotti, Markus von, Professor Dr., Lorettokrankenhaus, 7800 Freiburg/Br.
Lutz, Heinrich, Professor Dr., Universitätsstraße 10, A-1090 Wien
Lützeler, Heinrich, Professor Dr., Niebuhrstraße 19, 5300 Bonn
Maier, Hans, Professor Dr., Staatsminister für Unterricht und Kultus, Autharistr. 17, 8000 München 90
Malms, Johannes, Oberstudiendirektor Dr., Via Massimi 25, I-00136 Roma
Marx, August, Prälat, Professor Dr., Universität, 6800 Mannheim
Massenkeil, Günther, Professor Dr., Böckingstraße 3, 5340 Bad Honnef
Maunz, Theodor, Professor Dr., Kultusminister a. D., Hartnagelstraße 3, 8032 München-Gräfelfing
Mayer-Maly, Theo, Professor Dr., Weiserstraße 6c, A-5020 Salzburg
Meister, Walter, Rechtsanwalt und Notar, Akazienweg 1, 6368 Bad Vilbel
Menze, Clemens, Professor Dr., Paul-Gerhard-Str. 8, 5303 Bornheim-Walberberg
Merzbacher, Friedrich, Professor Dr. Dr., Neubergstraße 9, 8700 Würzburg
Meurers, Joseph, Professor Dr., Türkenschanzstraße 17, A-1180 Wien
Michels, Thomas, Professor Dr., O. S. B., Nonnberggasse 2, A-5020 Salzburg
Mikat, Paul, Professor Dr., Präsident, MdB, Minister a. D., Erich-Hoepner-Str. 21, 4000 Düsseldorf
Misera, Karlheinz, Professor Dr., Büchertstraße 15, 6902 Sandhausen
Molitor, Joseph, Professor DDr., Amselweg 21, 5204 Lohmar 1-Weegen
Mörsdorf, Klaus, Professor DDr., Junkersstraße 3, 8035 Gauting
Morsey, Rudolf, Professor Dr., Blumenstr. 5, 6730 Neustadt-Geinsheim
Mosler, Hermann, Professor Dr. Mühltalstr. 117, 6900 Heidelberg-Handschuhsheim
Mülher, Robert, Professor Dr., Alserstraße 69, Wien VIII
Müller, J. Heinz, Professor Dr., Ringstraße 13, 7815 Kirchzarten
Müller, Max, Professor Dr., Kartäuserstraße 136, 7800 Freiburg
Nehlsen, Hermann, Professor Dr., Prof.-Kurt-Huber-Straße 21, 8032 Gräfelfing
Nell-Breuning, Oswald von, Professor Dr., S. J., Offenbacher Landstraße 224, 6000 Frankfurt/M.-Süd
Nettesheim, Josefine, Professor Dr., Kanalstraße 12, 4400 Münster
Oeing-Hanhoff, Ludger, Professor Dr., Rappenberghalde 18, 7400 Tübingen
Olesch, R., Professor Dr. Buchenweg 9, 5040 Brühl-Pingsdorf
Onnau, H. Elmar, Haagstraße 34, 5159 Kerpen-Blatzheim
Oswald, Josef, Prälat Professor Dr., Heiliggeistgasse 6, 8390 Passau
Ott, Hugo, Professor Dr., v.-Schnewling-Straße 5, 7807 Merzhausen
Otte, Gerhard, Professor Dr., Lina-Oetker-Str. 22, 4800 Bielefeld
Pascher, Joseph, Prälat Professor Dr., Professor-Huber-Platz 1, 8000 München 22
Paus, Ansgar, Professor Dr., O. S. B., Toscaninihof 1, A-5020 Salzburg
Perrez, Meinrad, Professor Dr., 1, Rue de l'Hôpital, CH-1700 Fribourg
Peters, Karl, Professor Dr., Kleimannstraße 3, 4400 Münster
Pfeil, Hans, Professor DDr., Obere Karolinenstraße 6, 8600 Bamberg
Pfister, Bernhard, Professor Dr., Egartsteig 6, 8021 Icking/Isartal
Piel, Joseph M., Professor Dr. Dr., Zeughausstraße 18, 5500 Trier
Platzeck, Erhard, Professor Dr., OFM, Bettrather Straße 79, 4050 Mönchengladbach

Pohl, Hans, Professor Dr., Friedrich-Engels-Straße 28, 5042 Erftstadt
Poll, Bernhard, Archivdirektor Dr., Piusstraße 6, 5100 Aachen
Pötter, Walter, Dr., Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen a. D., Fliednerstraße 9, 4400 Münster
Pralle, Ludwig, Professor DDr., Domkapitular, Domdechanei 5, 6400 Fulda
Raab, Heribert, Professor Dr., Cité Beausejour, 179, CH-1700 Givisiez
Regenbrecht, Alois, Professor Dr., Neuheim 23a, 4400 Münster
Reinhard, Wolfgang, Professor Dr., Radaustraße 77, 8900 Augsburg
Repgen, Konrad, Professor Dr., Saalestraße 6, 5300 Bonn-Ippendorf
Revers, Wilhelm Josef, Professor Dr., Buchenweg 13, A-5061 Salzburg-Glasenbach
Rogger, Iginio, Professor Dr., Via Milano, 106, Trento/Italien
Rohr, Fritz, Dr.-Ing., Obere Neckarstraße 18, 6900 Heidelberg
Rombach, Heinrich, Professor Dr., Judenbühlweg 25a, 8700 Würzburg
Röttgen, Peter, Professor Dr., Heinrich-Fritsch-Straße 16, 5300 Bonn-Venusberg
Rüthers, Bernd, Professor Dr., Jacob-Burghardt-Straße 35, 7750 Konstanz
Schall, Anton, Professor Dr., Trübnerstraße 38, 6900 Heidelberg
Schambeck, Herbert, Bundesrat, Professor Dr., Hofzeile 21, A-1190 Wien
Scheuermann, Konrad Audomar, Professor Dr., M.d.S., Viktualienmarkt 1, 8000 München 2
Schick, Eduard, Professor Dr., Bischof, Michaelsberg 1, 6400 Fulda
Schieffer, Theodor, Professor Dr., Augustastraße 91, 5300 Bonn-Bad Godesberg
Schleißheimer, Bernhard, Professor Dr., Am Wald 46, 8833 Eichstätt
Schmaus, Michael, Prälat Professor Dr., Junkersstraße 5, 8035 Gauting
Schmidinger, Heinrich, Professor Dr., Viale Bruno Buozzi, 113, Rom
Schmidt, Aloys, Dr., Staatsarchivar a. D., Seidenbenderstraße 19, 6530 Worms
Schmitt, Rudolf, Professor Dr., Jacobistraße 47, 7800 Freiburg
Schmugge, Ludwig, Professor Dr. Olympische Straße 12, 1000 Berlin 19
Schnith, Karl, Professor Dr., Gustav-Mahler-Weg 7/II, 8011 Neubaldham
Schnackenburg, Rudolf, Prälat Professor Dr., Erthalstraße 22d, 8700 Würzburg
Schneider, Burkhard, Professor Dr., SJ, Piazza della Pilotta, 4, I-00187 Roma
Schneider, Heinrich, Professor Dr., Doktorberg, Haus 2B/4, A-2391 Kaltenleutgeben
Schöningh, Ferdinand, Dr., Jühenplatz 3, 4790 Paderborn
Schreiber, Hans-Ludwig, Professor Dr., Linzer Straße 1, 3000 Hannover 81
Schumacher, Walter, Professor Dr., Schwimmbadstraße 10, 7800 Freiburg
Schwab, Dieter, Professor Dr., Riesengebirgsstr. 44, 8400 Regensburg
Schwarz, Albert, Professor Dr., Seilerbrückenstraße 22a, 8050 Freising b. München
Sicherl, Martin, Professor Dr. Weierstraßweg 8, 4400 Münster
Siebel, Wiegand, Professor Dr., Soziologisches Institut der Universität, 6600 Saarbrücken
Smolka, Georg, Professor Dr., Alter Pfarrhof, 8031 Wessling/Obb.
Spaemann, Robert, Professor Dr., Geschw.-Scholl-Platz 1, 8000 München 22
Speigl, Jakob, Professor Dr., Karl-Straub-Str. 1, 8700 Würzburg-H.
Starck, Christian, Professor Dr., Unter den Linden 20, 3400 Göttingen
Stasiewski, Bernhard, Professor Dr. Dr., Pfarrer-Franssen-Weg 2, 5330 Königswinter 41
Stegmüller, Friedrich, Professor Dr., Aumattenweg 6, 7800 Freiburg
Stickler, Alfons, Professor Dr. Dr. h. c., Via della Sagrestia 17, I-00120 Città del Vaticano
Stix, Gottfried, Professor Dr., Via Bormida 4, I-00198 Roma
Strassl, Hans, Professor Dr. Ochtrupweg 39, 4400 Münster

Strätz, H.-Wolfgang, Professor Dr., Fischerstraße 14, 7750 Konstanz
Straub, Johannes, Professor Dr., Auf dem Hügel 14, 5300 Bonn-Endenich
Sydow, Jürgen, Professor Dr., Jürgensenstraße 32, 7401 Tübingen-Lustnau
Szydzik, Stanis-Edmund, Prälat Dr., Am Venusberg 1, 5300 Bonn
Teichtweier, Georg, Professor Dr., Frühlingstraße 46, 8702 Lengfeld
Thomas, Alois, Prälat Professor Dr., Bistumsarchivar, Domfreihof 2, 5500 Trier
Thurnher, Eugen, Professor Dr., Universität, Innsbruck
Trusen, Winfried, Professor Dr. Dr., Albert-Hoffa-Straße 14a, 8700 Würzburg
Vives, José, Dr. Duran y Bas, 9—11, Barcelona
Voelkl, Ludwig, Prälat Dr., Via Cava Aurelia 96 int. 4, I-00165 Roma
Vogel, Bernhard, Dr., Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Paul-Egell-Straße, 6720 Speyer
Vourveris, Const. J., Professor Dr., Karneadou 26, Athen 139
Wallraff, Hermann-Josef, Professor Dr., Offenbacher Landstraße 224, 6000 Frankfurt/M.
Weber, Christoph, M. A., Universitätsdozent Dr., Citadellstr. 9, 4000 Düsseldorf
Weier, Joseph, Bischöfl. Rechtsrat Dr., Kreuzeskirchstraße 11, 4300 Essen
Welte, Bernhard, Prälat Professor Dr., Bürgerwehrstraße 32, 7800 Freiburg/Br.
Werb, Vinzenz, Verlagsleiter, Warburger Straße 46, 4790 Paderborn
Wewel, Meinolf, Dr., Sulzburger Straße 40, 7800 Freiburg
Wilhelm, Julius, Professor Dr. Dr., Olgastraße 6, 7400 Tübingen
Willoweit, Dietmar, Professor Dr., Pfleidererstraße 7, 1000 Berlin 45
Wimmer, August, Senatspräsident, Dr. Dr., Endenicher Allee 16, 5300 Bonn
Wittstadt, Klaus, Professor Dr. Dr., Dienickstraße 19, 4400 Münster
Wolff, Paul, Prälat Dr. Dr., Heisterbacher Straße 130, 5330 Königswinter-Oberdollendorf
Zahnen, Paul, Rechtsanwalt und Notar, Zweigertstraße 17, 4300 Essen
Zdarzil, Herbert, Professor Dr. Lehargasse 3a, A-1060 Wien
Zeeden, Ernst Walter, Professor Dr., Mörikestraße 8, 7400 Tübingen
Ziegler, Joseph, Professor Dr., Albrecht-Dürer-Straße 112, 8706 Höchberg üb. Würzburg
Zimmermann, Heinrich, Professor Dr., Hohenzollernstraße 13, 5300 Bonn-Bad Godesberg

In Innsbruck neuberufene Beiratsmitglieder:

Angenendt, Arnold, Professor Dr., Hustadtring 151, 4630 Bochum
Becker, Winfried, Dr., Friedrich-Ebert-Straße 13, 8400 Regensburg
Böckle, Franz, Professor Dr., Am Kottenforst 46, 5300 Bonn-Röttgen
Dickerhoff, Harald, Professor Dr., Keltenstr. 32, 8831 Möckenlohe bei Eichstätt
Gietzen, Hubert-Otto, Univ.-Dozent Dr., Marienstraße 18, 4660 Gelsenkirchen-Buer
Hammermayer, Ludwig, Professor Dr., Münzbergstraße 16/0, 8070 Ingolstadt
Herder-Dorneich, Hermann, Dr., Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg
Hessen, Jan Siebert van, Professor Dr., Heidelberglaan 2, N-3508 Utrecht
Hürten, Heinz, Professor Dr., Tauberfelder Straße 20, 8831 Buxheim
Kaufmann, Franz-Xaver, Professor Dr., Graf-Galen-Straße 5, 4800 Bielefeld

Krenn, Kurt, Professor Dr., Universitätsstraße 31, 8400 Regensburg
Pfaff, Carl, Professor Dr., Fontanaweg 236, CH-3280 Muntelier
Scheffczyk, Leo, Professor Dr., Dall'Armistraße 3a, 8000 München 13
Scheuch, Erwin K., Professor Dr., Tannenweg 2, 5030 Efferen
Schmidt, Hans, Professor Dr., Tulpenstraße 15, 8011 Aschheim
Spieker, Manfred, Dr., An der Baumschule 2, 5042 Erftstadt
Ven van der, J. J. M., Professor Dr. Dr. h. c., Wallenburg 3, Zeist/Niederlande
Weides, Peter, Professor Dr., Grüngürtelstraße 10, 5038 Rodenkirchen
Wyss, Dieter, Professor Dr., Waldkugelweg 6a, 8700 Würzburg
Zacher, Hans F., Professor Dr., Starnberger Weg 7, 8134 Pöcking

IV. Unsere Toten

Prälat Carlo Bayer, Città del Vaticano
Oberstudiendirektor a. D. Josef Birkenbach, Essen
Oberstudienrat i. R. Prälat Dr. Heinrich Gaul, Essen
Professor Dr. Elisabeth Gemmeke, Paderborn
Professor DDr. Alois Gruber, Linz a. d. Donau
Domdekan Ludwig Karl Haenlein, Mainz
Gottlieb Alois Häffner, Stuttgart
Stadtpfarrer i. R. Dr. Raimund Hammer, Oberhaching
Professor Dr. Josef Hanslmeier, Passau
Bürgermeister a. D. Johann Heider, Bergisch Gladbach
Dr. Martin Herold, Bonn
Professor Dr. med. Rudolf Hopmann, Köln
Studienrat Josef Jahn, Osnabrück-Nahne
Bundesminister a. D. Paul Lücke, Bensberg
Professor Dr. Franz Mayer, Regensburg
Professor Dr. med. Heinz Reploh, Münster
Geistl. Rat Dr. Alfred Sabisch, Bochum-Wiemelhausen
Professor Dr. med. Magnus Schmid, Vaterstetten
Bundesminister a. D. Dr.-Ing. e. h. Dipl.-Ing. Hans Schuberth, München
Professor Dr. Nikolaus Seelhammer, Trier
Oberlandesgerichtsrat Dr. Heinrich Streng, Schwabach
Professor Dr. Treimer, Wien
Dr. Angelus Walz O. P., Strahlfeld
Staatsminister a. D. August Wegmann, Oldenburg
Stadtbaudirektor i. R. Adolf Wittinger, Karlsruhe

V. Institute und Auslandsbeziehungen

Das Römische Institut

Direktorium:

Minister a. D. Univ.-Prof. Dr. Paul Mikat MdB, Präsident der Görres-Gesellschaft, Bochum—Düsseldorf

Univ.-Prof. Dr. Erwin Iserloh, Münster
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Kötting, Münster
Univ.-Prof. Dr. Konrad Repgen, Bonn
Univ.-Prof. Dr. Erwin Gatz, Rom

Wissenschaftliche Mitarbeiterin:

U. Wolf m. a., Rom, bis 31. Juli 1977 (Archäologie, Päpstliche Hof- und Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert)

Fachbearbeiter:

Prälat Dr. H. Hoberg, Rom (Päpstliche Hof- und Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert)
Univ.-Prof. Dr. K. Wittstadt, Würzburg (Kölner Nuntiaturberichte)
Univ.-Dozent Dr. B. Roberg, Bonn (Kölner Nuntiaturberichte)
Univ.-Dozent Dr. Chr. Weber, Düsseldorf (Geschichte des Päpstlichen Staatssekretariates)
Dr. K. Jaitner, Rom (Kölnische Nuntiaturberichte)
Dr. P. Surchat, Bern (Kölner Nuntiaturberichte)

Stipendiaten:

Norbert Klinkenberg, bis 30. Sept. 1977 (Nachlaß Anton de Waal)
Michael Durst, seit 1. Okt. 1977

Bibliothekar:

Lic. phil. Ivan Rebernik

Beiratsmitglieder:

neun.

Wissenschaftliche Exkursion:

Die archäologisch-kunsthistorische Studienfahrt, an der 48 Personen teilnahmen, führte am 15. Juni nach Alba fucens, einer römischen Kolonie des 3. Jahrhunderts v. Chr. Gegenstand des eingehenden Studiums unter Leitung von Professor Dr. H. Riemann waren einerseits der seit 1949 durch belgische Archäologen freigelegte Kern der alten Kolonie, ferner die Benediktinerkirche St. Peter aus dem 12. Jahrhundert. Der Nachmittag war dem Besuch der aus dem 11. Jahrhundert stammenden Kirche S. Maria in Valle Porclaneta gewidmet. Hier führte Frau Dr. U. Nilgen.

Wissenschaftliche Vorträge:

29. Januar, Lic. eccl. or. Gerd Hagedorn, Rom: Postbyzantinische Ikonen im Museum des Campo Santo Teutonico.

5. März, Prof. Dr. W. Braunfels, München: Tizian in Rom und Rom und Tizian.

26. März, Prof. Dr. W. Reinhard, Freiburg: Die weltgeschichtliche Bedeutung der frühneuzeitlichen Jesuitenmuseum.

23. April, Dr. G. Daltrop, Rom: Die Laookongruppe im Vatikan — Ein Kapitel römischer Museumsgeschichte und Antikenerkundung.

21. Mai, Dr. W. Stump, Düsseldorf: Der Konfessionalismus des 19. Jahrhunderts im Spiegel seiner Denkmäler.

29. Oktober, Prof. Dr. E. Gatz, Rom: Auf dem Weg zur Kirchensteuer. Kirchliche Finanzierungsprobleme in Preußen an der Wende zum 20. Jahrhundert.

Am 3. Dezember wurde Prälat Dr. Hermann Hoberg anläßlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres durch einen Festakt geehrt. Daran nahmen u. a. die Kardinäle Schröffer und J. Ratzinger, die Botschafter W. Gehlhoff (BRD) und G. Gudenus (Österreich), sowie die Direktoren verschiedener Institute teil. Die Laudatio hielt E. Gatz. Er überreichte dem Geehrten zugleich ein Inhaltsverzeichnis der ihm zugedachten Festschrift. Den Festvortrag hielt E. Iserloh über das Thema: „Kettelers Kampf um die Freiheit der Kirche und in der Kirche". Danach sprachen als Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz Kardinal Ratzinger und als Vertreter der Unione Internationale degli Istituti di Archeologia, Storia e Storia dell'Arte in Roma H. Schmidinger.

Publikationen:

Römische Quartalschrift 72 (1977):

U. Nilgen, Das Fastigium in der Basilica Constantiana und vier Bronzesäulen des Lateran.

S. Diemer, Zum sogenannten Reliquiar der Heiligen Quiricus und Julitta in Ravenna.

W. Cramer, Zur Entwicklung der Zweigewaltenlehre. Ein unbeachteter Beitrag des Synesios von Kyrene.

K. H. Frankl, Papstschisma und Frömmigkeit (I).

A. Angenendt, Bonifatius und das Sacramentum initiationis.

K. H. Frankl, Papstschisma und Frömmigkeit (II).

Zehn Rezensionen.

Supplementheft 34: N. W. Schumacher: Hirt und „Guter Hirt". Studien zum Hirtenbild in der römischen Kunst vom zweiten bis zum Anfang des vierten Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Mosaiken in der Südhalle von Aquileia, Freiburg 1977.

Supplementheft 35: E. Gatz (Hg.): Hundert Jahre Deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico 1876 — 1976. Beiträge zu seiner Geschichte, Freiburg 1977.

Nuntiaturberichte:

Nuntius Pietro Francesco Montoro (1621 Juli — 1624 Oktober). Im Auftrag der Görres-Gesellschaft bearbeitet von Klaus Jaitner, München-Paderborn-Wien 1977, 2 Bde., LXII, 929 S. (= Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur, Bd. VI.).

Erwin Gatz

Institut Madrid

A. Bibliotheks- und Informationsdienst

Im vergangenen Jahr wurde ausführlich über die zunehmende Verpflichtung des Instituts durch die stark anwachsende Benutzung der Bibliothek und des Leihdienstes berichtet. Diese Entwicklung setzte sich 1977 fort und wird seit dem Herbst durch personelle Änderungen im Institut noch gefördert.

Der Bestand der Bibliothek beläuft sich nunmehr auf 13 193 Bände. Da ihr Charakter und die Ergänzungsbedürfnisse im letzten Bericht eingehend beschrieben wurden, bleibt hier nur zu erwähnen, daß im Jahr 1977 315 Neueingänge zu verzeichnen sind. Der größere Teil der Neuerwerbungen bezieht sich auf politische und religiöse Literatur der Restaurationszeit und der folgenden Jahrzehnte. Bei den hohen Kosten der Neudrucke konnten die Anschaffungen nur einen Teil der Wünsche berücksichtigen.

Die Anzahl der Besucher belief sich auf 450, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 12 Prozent bedeutet. Die durch die Fernleihe besorgten Bücher stiegen von 67 auf 86, d. h. um mehr als 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Außerdem wurden regelmäßige Auskünfte für Seminar- und Doktorarbeiten sowie sonstige wissenschaftliche Untersuchungen vermittelt, deren Umfang ebenfalls stark zunahm, aber statistisch nicht erfaßt wurde.

B. Veröffentlichungen

Die Publikation der Berichte der diplomatischen Vertreter des Wiener Hofes aus Spanien in der Regierungszeit Karls III. schreitet im vorgesehenen Rhythmus fort. Im vergangenen Jahr wurde Band VI veröffentlicht, der sich auf 600 Seiten beläuft. Band VII, der ebenfalls einen überdurchschnittlichen Umfang erreicht, ist bereits zum größeren Teil fertiggestellt, so daß sein Erscheinen im Sommer 1978 außer Zweifel steht.

Darüber hinaus wurde nun endgültig die zusätzliche Publikation der Kulturberichte in Angriff genommen. Für die gesamte Regierungszeit Karls III. füllen die zwei Bände je 600 Seiten. Ihre Herausgabe ist für die Jahre 1978/80 geplant.

Die Publikationen zur Rezeption der deutschen Kultur im Spanien des 19. Jahrhunderts, dem zweiten Unternehmen des Instituts, laufen befriedigend weiter.

Bereits erschienen ist eine Untersuchung über Integralismo y costumbrismo en la Alemania del siglo XIX, die gleichzeitig die spanischen Parallelerscheinungen zum deutschen Biedermeier aufzeichnet. (Filología Moderna, 1977, págs. 149 — 198).

Im Druck befindet sich ein Aufsatz über „La Abeja" de Bergnes de las Casas o aspectos del germanismo catalán hacia mediados del siglo XIX. (In der Festschrift für den Sekretär des Institut d'Estudis Catalans, Aramon i Serra).

Die bereits im vorigen Jahr angekündigte Publikation Du rôle médiateur de la France dans la propagation des doctrines littéraires, des méthodes historiques et de l'image de l'Allemagne en Espagne au cours du XIXe siècle sollte bei Erscheinen dieses Berichts vorliegen. (Universität Lille).

Das gleiche gilt für den Aufsatz über Las vivencias germánicas de Juan Valera.

Alle Titel sind Veröffentlichungen des Institutsleiters.

Die Arbeiten an der spanischen Schlegel-Anthologie, über die bereits im Vorjahr unterrichtet wurde, gehen normal weiter. Die Veröffentlichung, die für diesen Sommer vorgesehen war, hat sich infolge der substantiellen Erweiterung des Textes und der Kommentare erheblich verzögert und dürfte wohl nicht vor Mitte 1979 realisierbar sein.

Abschließend ist in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß Herr Professor Cañedo seine in langen Jahren und mit Hilfe des Instituts unternommene Arbeit fertiggestellt hat. Der Titel des Manuskripts lautet: Planteamiento de una interpretación histórica de la personalidad de Don Martín Fernández de Navarrete.

C. Vortragstätigkeit

Im Laufe des Jahres fanden folgende Vorträge statt:

1) Prof. Dr. José Luis Varela, über Fernán Caballero y el Volksgeist. 20. Januar 1977.

2) Prof. Dr. Martin Sicherl, über Aldo Manucio y su obra editorial. 15. April 1977

Der zweite Vortrag wurde in Verbindung mit der Fundación Pastor de Estudios Clásicos veranstaltet.

Der Leiter des Instituts hielt im Mai des Jahres einen Vortrag auf der französischen Hispanistentagung in Lille über La signification et classification éthétiques de ,,La Abeja'' de Bergnes de las Casas.

Hans Juretschke

Das Institut Lissabon (Vieira-Institut) und die Portugiesischen Forschungen

I. *Personalstand*

Direktor: Professor Dr. Hans Flasche, o. Professor an der Universität Hamburg

Beratender Ausschuß (entsprechend Festsetzung bei der Gründung des Instituts Lissabon 1962).

Professor Dr. J. M. Piel, Köln/Lissabon
Professor Dr. Friedrich Stegmüller, Freiburg/Br.

Stipendiaten:

Dr. Helga Bauer, Gießen/Lissabon (Vieiraforschungsprojekt) (ab 1. 3. 1970)
Über die Entsendung weiterer Stipendiaten (Anträge liegen vor) wird im Lauf des Jahres 1978 entschieden.

Fachbearbeiter: s. Forschungsvorhaben.

II. *Forschungsvorhaben* (Vieiraforschungsprojekt)

1. *Edition* (die an der kritischen und kommentierten Edition beteiligten Autoren sind in alphabetischer Ordnung aufgeführt). Helga Bauer (z. Z. Lissabon) bereitet die kritische und kommentierte Edition des Sermão do SS. Sacramento (1645) weiter vor, arbeitet jedoch zugleich an einer *genauen* Klassifikation der verschiedenen Formen der Editio Princeps aller Bände der Sermões (nicht zuletzt auf Grund der drucktechnischen und künstlerischen Gestaltung der Titelblätter), ferner über die Editionen der Davidpredigten und schließlich die spanischen Ausgaben der Werke Vieiras. Der erste Teil des letztgenannten Forschungsprojekts ist im 14. Aufsatzband erschienen, der zweite für den 15. Aufsatzband gesetzt. — J. J. van den Besselaar (Nijmegen) beendigte seine zweibändigen Untersuchungen zu Vieiras „História do Futuro". Sie sind bereits gedruckt. — María de Fátima de Figueiredo Brauer (z. Z. Hamburg) bereitet die kritische und kommentierte Edition eines Sermão (Sermão do Esposo da May de Deos S. Joseph . . . 1642) weiter vor. — Rüdiger Hoffmann (bis 31. 12. 1974 Lissabon) konnte seine Forschungsarbeit im Hinblick auf eine kritische und kommentierte Ausgabe des Sermão vom 16. 8. 1642 beendigen. Die beiden mit „summa cum laude" bewerteten Bände befinden sich im Druck. — Karl-Hermann Körner (Braunschweig) förderte die schwierige Edition des von ihm ausgewählten, in drei Sprachen (portugiesisch, italienisch, spanisch) überlieferten „Sermão das Chagas de S. Francisco, pregado em Roma . . . 1672". — Radegundis Leopold (München) hat die kritische und kommentierte Ausgabe des „Sermão . . . da Visitação de Nossa Senhora" (1640) fertiggestellt. Sie liegt gedruckt vor. — João Pereira Gomes (Lissabon) rechnet mit dem baldigen Abschluß der von ihm durchgeführten kritischen und kommentierten Edition des Werkes „Clavis Prophetarum". — Von Klaus Rühl (Hamburg) liegt die kommentierte Ausgabe des „Sermam pelo bom successo de nossas armas" (1645) nunmehr im Satz vor. Er schloß inzwischen ebenfalls zwei Studien zur Chronologie von Vieiratexten ab (deren erste in Bd. XXI des Romanistischen Jahrbuchs erschien), wird desgleichen seine Untersuchungen zu den „Orações fúnebres" beenden und danach Edition und Kommentierung der berühmten Fischpredigt in Angriff nehmen. — Heinz-Willi Wittschier (Hamburg) hat seine Edition des Sermão de S. Roque prégado na Capella Real, anno de 1659, auendo Peste no Reyno do Algarue" fertiggestellt und einen besonders ausführlichen Kommentar zur Schilderung der Pest erstellt. Die Edition ist gedruckt. — (Vgl. auch Portugiesische Forschungen!)

2. *Interpretation* (die im Bereich der Interpretation arbeitenden Wissenschaftler sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt). Die schon früher genannte umfangreiche Arbeit von Fritz Berkemeier (Lissabon) *kann*, sobald möglich, publiziert werden. — Jürgen Burgarth (Hamburg) hat seine Untersuchungen über die Negation im Werk António Vieiras abgeschlossen und zum erstenmal im Bereich der Vieiraforschung mit Computermethoden gearbeitet. Die Arbeit wurde an der Universität Hamburg mit dem Prädikat „summa cum laude" ausgezeichnet und liegt gedruckt vor. — Ulrike Ehrgott führte ihre „Untersuchungen zur Sprache António Vieiras im Bereich der Semantik" — trotz vielseitiger Arbeitsbelastung — als Habilitationsschrift weiter. — Hans Flasche bereitet eine Studie mit dem Titel „Allusion und Hermetismus vor brasilianischem Auditorium. António Vieira in Bahia" vor; eine zweite mit dem Titel „As funções do nome no pensamento lingüístico do P. António Vieira, Apóstolo do Brasil" ist im Druck. — Für seine umfassende Analyse syntaktischer Phänomene hat der schon zitierte Vieira-Herausgeber Karl-Hermann Körner (Braunschweig) wiederum noch weiteres umfangreiches Material gesammelt.

(Die Schwierigkeiten, die sich der pünktlichen Vollendung einer Edition oder einer Interpretation (zu einem *anvisierten* Zeitpunkt) entgegenstellen, liegen oft sowohl in der Beschaffung des Textmaterials wie in der vorher schwer absehbaren Fülle der zu bewältigenden linguistischen und literarischen Probleme).

Der Kontakt zwischen dem Ibero-Amerikanischen Forschungsinstitut der Universität Hamburg und dem Vieiraforschungsinstitut Lissabon konnte auch im Jahre 1977 sehr intensiv gestaltet werden. Die beiden Institute tauschten Erfahrungen aus und halfen sich in ihren Forschungsarbeiten mit den am jeweiligen Ort befindlichen Bücherbeständen. In das Vorlesungs- und Übungsprogramm des Ibero-Amerikanischen Forschungsinstituts der Universität Hamburg wurden Werk und Persönlichkeit Vieiras bis zum Sommersemester 1977 aufgenommen.

III. *Veröffentlichungen*

In der ersten Reihe der portugiesischen Forschungen (Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte) waren bei Abschluß dieses Berichts vierzehn Bände, in der 2. Reihe (Monographien) vier Bände erschienen. Der 15. Aufsatzband ist im Druck, der 16. in Vorbereitung. Für die Monographienreihe haben sich auch weiterhin die Anmeldungen in erfreulichem Maße gemehrt. Für die zu der ersten Reihe der Portugiesischen Forschungen (Aufsatzreihe) und zu der zweiten Reihe (Monographienreihe) hinzukommende, 1972 ins Leben gerufene dritte Reihe (Vieira-Texte und Vieira-Studien) wurden bislang sieben Bände fertiggestellt, von denen bei Abgabe dieses Berichtes fünf gedruckt waren, zwei im Druck (s. II!). Weitere Bände sind druckfertig, eine Anzahl von Editionen in Vorbereitung. (Vgl. Forschungsvorhaben.) Sämtliche Reihen der Portugiesischen Forschungen wurden oft und positiv rezensiert. Sie nehmen nach wie vor innerhalb der auf lusitanistische Probleme konzentrierten Zeitschriften und Jahrbücher einen im Hinblick auf Qualität und Aspekt zentralen Platz ein. (Die Mitredaktion der Portugiesischen Forschungen [Erste Reihe] liegt seit dem 11. Band in Händen von Herrn Dr. Hans-Dieter Merl, der darin die Nachfolge von Frau Dr. Bauer antrat.)

Übersicht über die in Band 14 der Portugiesischen Forschungen erschienenen Aufsätze

Südindische Religion und Gesellschaft im frühen 16. Jahrhundert nach dem Reisebericht des Duarte Barbosa (1514)
Von Franz Übleis (Wien)

Die Editionen der Werke António Vieiras in Spanien I. Die frühen Predigtbände (1660—1678)
Von Helga Bauer (Lissabon)

The Old Man of Restêlo and the „Lusiads"
By Frank Pierce (Sheffield)

Der Beginn des Realismus im Portugiesischen Drama: D. João da Câmara
Von Colin M. Pierson (Lincoln, Nebraska)

The role of Dona Fernanda in Machado de Assis' novel *Quincas Borba*
By John C. Kinnear (Liverpool)

Uma Leitura das Poesias de Mário de Sá-Carneiro
Por Maria Leonor Machado de Sousa (Lisboa)

Quatre Lettres Inédites de Mário de Sá-Carneiro à Philippe Lebesgue (1912—1923)
Par Jean-Michel Massa (Rennes)

O Drama Edipal do Romance „A Bagaceira"
Por Fred P. Ellison (Austin/Texas)

Il mito delle origini in Adonias Filho: Significato di un' epoca
Da Giorgio Marotti (Roma)

Uma Abelha na Chuva: Romance neo-realista
Por Maria Guterres (Liverpool)

Das grausame Ende der bösen Stiefmutter. Zur Rezeption und Umgestaltung Grimmscher Märchen im portugiesischen Sprachraum
Von Dieter Woll (Bonn)

Ein verschollenes hispano-romanisches Suffix: gal.-port. én/ém aus dem lat.-edo, edine(m)
Von Joseph M. Piel (Lissabon)

Bemerkungen zu den mittelalterlichen hispanischen cognomina (V)
Von Dieter Kremer (Trier)

Die Brüder Diego und Cristóbal de Haro
Von Hermann Kellenbenz (Erlangen—Nürnberg)

Der Beitrag von H. Bauer gehört zu den Vieirastudien, die im Rahmen des Vieiraforschungsprojekts des Portugiesischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Lissabon angeregt und durchgeführt wurden.

Band 14 wurde mit ausführlicher lateinischer dedicatio den hochverdienten 85jährigen Gelehrten Rudolf Grossmann (Hamburg) und Helmut Hatzfeld (Washington) zugedacht.

Übersicht über die in Band 15 der Portugiesischen Forschungen erscheinenden Aufsätze

Die Editionen der Werke António Vieiras in Spanien II
Von Helga Bauer (Lissabon)

Der Jude in Gil Vicentes „Diálogo sobre a Ressureição"
Von Elisabeth Zacherl (Salzburg)

O Alfageme de Santarém: Ensaio de análise estrutural.
Por Michael Metzeltin (Groninga)

O teatro lírico em Lisboa no princípio do século XIX visto por um sueco
Por Silva Duarte (Würzburg)

Beobachtungen zum Fortleben mittelalterlicher Epik in der lusitanischen volkstümlichen Literatur des 20. Jahrhunderts
Von Felix Karlinger (Salzburg)

Beiträge zur portugiesischen und galicischen Etymologie und Wortgeschichte
Von Joseph M. Piel (Lissabon)

Die Alliteration im Portugiesischen
Von Paul Pohl (Köln)

Zu den Verbalperiphrasen im heutigen Portugiesisch
Von Reinhard Meyer-Hermann (Bielefeld)

Die Überreste portugiesischer Kultureinflüsse im Raum Calcutta
Von Hans-Jürgen Rein (Berlin)

Spiele, Gesang und Tanz in Portugal
Von Hermann Fiedler† (Hamburg)

Der in diesem Band veröffentlichte Beitrag von Helga Bauer gehört zu den Vieirastudien, die im Rahmen des Vieiraforschungsprojekts des Portugiesischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Lissabon angeregt und durchgeführt wurden.

Die Untersuchungen von Dieter Kremer zu den mittelalterlichen hispanischen cognomina werden in Band 16 mit dem sechsten Teil fortgeführt. Für diesen Band haben andere bekannte Lusitanisten (z. B. H. Bauer, D. Briesemeister, H. Hatzfeld, J. M. Piel, J. Wicki, D. Woll) Studien in Aussicht gestellt.

IV. *Vorträge*. Vgl. den Jahresbericht des Vorjahres!

Die Durchführung von Vorträgen soll 1978 wieder aufgenommen werden. Die Ausarbeitung der diesbezüglichen Pläne hat begonnen. Jedoch erscheint — angesichts der sich infolge neuer Erkenntnisse mehr und mehr ausweitenden Vieiraforschung — *noch immer* die Konzentration auf das Vieiraforschungsprojekt in *allen* seinen Aspekten vordringlich. Der diesen Bericht unterzeichnende Direktor des Instituts hielt 1977 in Rio de Janeiro auf dem Internationalen Romanistenkongreß einen Vieira-Vortrag.

V. *Bibliothek*

Auch in diesem Jahresbericht ist nur, wie in früheren, zu wiederholen: Die Bibliothek des Vieirainstituts Lissabon konnte so ausgebaut werden, daß die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten ernsthaft in Betracht gezogen werden müßte. U. a. wurden viele neue Vieiratexte (in verschiedenen *alten* Ausgaben!) und eine große Anzahl von Predigten (in der sogenannten folheto-Form!) erworben. Die Bibliothek enthält nunmehr schätzungsweise mehr als 10000 Bände und stellt eine ausgezeichnete, durch eine beträchtliche Anzahl von Gelehrten aus den verschiedensten Ländern besuchte Spezialeinrichtung für die Erforschung des (16. und) 17. Jahrhunderts in Portugal (und Spanien) dar. Auch für das Jahr 1978 haben sich Vieiraforscher aus Deutschland, England, Holland und Nordamerika angemeldet. Es muß besonders betont werden, daß auch in spanischen und italienischen Bibliotheken befindliche Vieiratexte lokalisiert, mikrofilmiert und gebunden wurden. Die Katalogisierung der seinerzeit vom Institut erworbenen Bibliothek des bekannten Conimbricenser Gelehrten A. E. Beau wird in absehbarer Zeit endgültig vollendet sein. *Außergewöhnlich* wertvolle Werke wurden restauriert.

VI. *Vieirakatalog*

Die 1963 begonnene Erfassung aller in portugiesischen Bibliotheken vorhandenen Vieiramanuskripte und (besonders frühen) Vieiradrucke konnte mit Hilfe von Dr. Luis Silveira, Dr. José Pereira da Costa, Direktoren zahlreicher anderer Bibliotheken und mancher weiterer Mitarbeiter erneut so gefördert werden, daß nunmehr (von Privatbibliotheken abgesehen) nur noch (soweit man bislang sagen kann) die Durchforschung eines

Restbestandes übrigbleibt. Die Recherchen in *einer* der bedeutendsten Privatbibliotheken (derjenigen der Marquesa de Cadaval) werden kontinuierlich fortgeführt.

VII.

Um den Portugiesischen Forschungen der Görres-Gesellschaft *noch* weitere Verbreitung in *allen* Kontinenten zu sichern, werden weiterhin ausführliche Prospekte (in deutscher, englischer und portugiesischer Sprache) versandt.

VIII.

Im Mai 1977 hatte der Institutsdirektor Gelegenheit, die Bedeutung des Vieirainstituts für die deutsch-portugiesischen Kulturbeziehungen in Portugal zu erörtern. In der Deutschen Botschaft in Lissabon fanden diesbezügliche Gespräche mit dem deutschen Botschafter und dem für Kulturfragen zuständigen Botschaftsrat statt. Auch Kardinal António Ribeiro, Erzbischof von Lissabon, konnte erneut, wie schon vorher mehrfach, mit der Arbeit des Instituts vertraut gemacht werden.

IX.

Im Institut der Görres-Gesellschaft selbst wie auch in den Portugiesischen Forschungen wurde — nicht zuletzt im Hinblick auf das jahrzehntelange Wirken Vieiras in Brasilien — auch während des Jahres 1977 die Brasilianistik *besonders* gepflegt.

X.

Abgesehen von den Vieirabänden der *dritten* Reihe der Portugiesischen Forschungen sind in den Bänden der *ersten* Reihe (Aufsatzreihe) bislang *fünfzehn* unmittelbar und *vier* mittelbar auf Vieira bezogene Studien (insgesamt also *neunzehn)* publiziert worden.

15. 4. 1978. *Hans Flasche*

Institut für Interdisziplinäre Forschung

(Naturwissenschaft — Philosophie — Theologie)

Das Institut hielt seine diesjährige Arbeitstagung vom 2. bis 7. September in Feldafing / Starnberger See ab. Das im vergangenen Jahr begonnene Generalthema ,,Menschwerdung'' wurde weiter behandelt bzw. abgeschlossen. War 1976 über das Werden des Menschen als *Art*wesen (Abstammungsfragen, Paläoanthropologie, Frühgeschichte) gehandelt worden, stand jetzt das Werden des Menschen als *Individuum* bzw. als *Person* im Mittelpunkt der Referate und Diskussionen.

Es referierten: E. Blechschmidt / Göttingen ,,Die pränatale Verhaltensweise des Menschen'', G. Schulte (P. Raphael OSB) / Wien ,,Die Entstehung des Menschen in der Sicht des Dogmatikers'', P. D. Dubarle OP / Paris ,,Ontologie et essence de l'être humain (A quelles conditions l'ontologie permet-elle de parler légitimement d'une essence de l'être humain?)'', H. Thomae / Bonn ,,Das Problem der Personwerdung Entwicklungs- und persönlichkeitspsychologische Aspekte'', U. Lehr / Bonn ,,Das Werden der Person —

ein lebenslanger Prozeß?" und L. Scheffczyk / München „Christwerden als Vollendung der Menschwerdung?"

Es wurden der bisherige Direktor des Institutes erneut zum Direktor für die nächsten vier Jahre (Bestätigung der Wahl durch den Vorstand der Görres-Gesellschaft in der Sitzung am 1. 10. 1977) und Professor Dr. G. Schulte / Wien zum Mitglied gewählt.

Am 22. 9. 1977 verlor das Institut seinen Alterssenior: Es verstarb Prälat Professor Dr. Dr. Herbert Doms (geb. 14. 4. 1890), em. Professor für Moraltheologie an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Münster/W.

Band 6 der „Grenzfragen", der die Referate und Diskussionen der Tagungen 1974 und 1975 über das Generalthema „Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung" enthält, ist erschienen (K. Alber-Verlag / Freiburg).

Heimo Dolch

VI. Publikationen

Philosophisches Jahrbuch

Das Philosophische Jahrbuch wird im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Krings, Ludger Oeing-Hanhoff und Heinrich Rombach. Die Schriftleitung führen unter alleiniger Verantwortung der Herausgeber Alois Halder und Arno Baruzzi.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Jährlich 2 Halbbände (im April und Oktober). Umfang des Jahrgangs: 448 Seiten. Preis des kompletten Jahrgangs: 56,— DM; Halbjahresband: 31,— DM. Mitglieder erhalten das Jahrbuch zu ermäßigtem Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 100905, 5000 Köln 1.

Lieferbare Jahrgänge: 63 (1955)/II, 64 (1956) bis 68 (1960), 69 (1961)/II, 70 (1962), 71 (1963), 78 (1971)/I, 79 (1972) bis 84 (1977). Die z. Z. fehlenden Jahrgänge 63/I, 69/I, 72—77, 78/II werden in Xerox nachgedruckt, sobald ausreichende Bestellungen vorliegen; Preis hierfür je Halbband in Subskription ca. 45,— DM, Endpreis ca. 56,— DM. (Der Subskriptionspreis gilt bis zum Erscheinen des Halbbandes.)

Der 84. Jahrgang (1977) enthält folgende *Beiträge:*

Franz Böckle, Moraltheologie und philosophische Ethik

Hannes Böhringer, Alfred Adler, Nietzsche und die Stoa

Jacques Colette, Die Philosophie des Willens, das Christentum und die ethische Mitteilung bei Sören Kierkegaard

Alois Halder, Teleologie und Versöhnung

Klaus Hemmerle, Das problematische Verhältnis von Philosophie und Theologie. Theologische Perspektiven

Helmut Kuhn, Veritas Filia Temporis

Wilhelm Lütterfelds, Fichtes transzendentale Erfahrungserklärung und die Kritik der Letztbegründung bei H. Albert

Max Müller, Die Selbstbehauptung der Philosophie

Ludger Oeing-Hanhoff, Das problematische Verhältnis von Philosophie und Theologie. Geschichtliche Perspektiven

Stephan Otto, Die transzendentalphilosophische Relevanz des Axioms „verum et factum convertuntur"

Paul Ricœur, Objektivierung und Entfremdung in der geschichtlichen Erfahrung

Berichte und Diskussionen

Otto A. Böhmer, Das Problem der Subjektivität. Anmerkungen zum Diskussionsstand der marxistisch-leninistischen Widerspiegelungstheorie

Darrel E. Christensen, Das Problem der Verifizierbarkeit historischer Dialektik

Alois Dempf, August Vetter als Metaphysiker

Ferdinand Fellmann, Der Begriff der historischen Erklärung und seine geschichtsphilosophischen Folgen

Ingeborg Fleischhauer, Majakovskij und Lukács: Zwei Antworten auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen Verdinglichung und Revolution

Klaus Hedwig, Forschungsübersicht: Arbeiten zur scholastischen Lichtspekulation Allegorie-Metaphysik-Optik

Karl-Peter Markl, „Die Natur der Dinge" oder Bericht aus Oxford

Ekkehard Martens, Philosophieunterricht in der gymnasialen Oberstufe der Sekundarstufe II. Situationsanalyse und hochschuldidaktische Konsequenzen

Reinhart Klemens Maurer, Probleme philosophischer Systematik im Hinblick auf Studienplanung

Claudius Strube, Medizin ohne Diagnose?

Wilhelm Vossenkuhl, Die Frage nach dem Sinn. Ein Seminar zum 70. Geburtstag von Max Müller vom 29.—31. Oktober 1976 in München

Buchbesprechungen

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Johannes Spörl †.

Kommissionsverlag J. P. Bachem, Köln

62. bis 69. Jahrgang 1949, I. und II. Halbband, 50,— DM.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Jährlich 2 kartonierte Halbbände mit zusammen ca. 512 Seiten. Preis des kompletten Jahrgangs im Abonnement 68,— DM, einzeln 78,— DM. Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei Frau Professor Dr. Laetitia Boehm, Universitäts-Archiv, Geschwister-Scholl-Platz 1, 8000 München 22.

Lieferbare Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 95 (1975).

Inhalt des 96. Jahrgangs (1976):

Aufsätze

Bäumer Remigius, Görres und Wessenberg. Zur Kritik von Görres an den kirchenpolitischen Vorstellungen Wessenbergs

Bürke Georg, Marginalien zur „Christlichen Mystik"

Dickerhof Harald, Joseph Görres an der Münchener Universität. Auftrag und Wirksamkeit

Fuchs Konrad, Mystik Spiritualismus, Pietismus und ihre Bedeutung für den deutschen Südwesten

Grass Nikolaus — Hochenegg Hans, Joseph Görres und Tirol

Isler Jean, Das Gedankengut der Aufklärung und seine revolutionäre Auswertung in Görres' Frühschriften (1795—1800)

Kraus Andreas, Görres als Historiker

Raab Heribert, Europäische Völkerrepublik und christliches Abendland. Politische Aspekte und Prophetien bei Joseph Görres

Schütz Alois, Papsttum und römisches Königtum in den Jahren 1322—1324

Smolinsky Heribert, Johannes Gerson (1363—1429), Kanzler der Universität Paris, und seine Vorschläge zur Reform der Theologischen Studien

Surchat Pierre-Louis, Görres im Urteil der Münchener Nuntiatur und der Römischen Kurie

Weitlauff Manfred, Zur Entstehung des „Denzinger". Der Germaniker Dr. Heinrich Joseph Denzinger (1819—1883) in den ersten Jahren seines akademischen Wirkens an der Universität Würzburg

Berichte

Kölmel Wilhelm, Zur Geistesgeschichte des späten Mittelalters

Seifert Arno, Geschichte oder Geschichten. Historie zwischen Metaphysik und Poetik

Buchbesprechungen

Nekrolog

Johannes Spörl † (Laetitia Boehm)

Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte

Bände XX, XXII, XXIV

Ludwig Mohler, Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann.

I. Band. Darstellung. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1923), 432 Seiten, Leinen 75,— DM.

II. Band. Bessarionis in Calumniatorem Platonis Libri IV. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1923), 636 Seiten, Leinen 100,— DM.

III. Band. Aus Bessarions Gelehrtenkreis. Abhandlungen, Reden, Briefe von Bessarion, Theodores Gazes Michael Apostollos, Andronikos Kallistos, Georgios Trapezuntios, Niccolo Perotti, Niccolo Capranica. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1942), 649 Seiten, Leinen 100,— DM.

I.—III. Band, 1717 Seiten, Leinen 250,— DM.

Die Bände IV und VII der ,,Quellen und Forschungen'' liegen als Reprints als Bände I und II/1 der ,,Nuntiaturberichte aus Deutschland — Die Kölner Nuntiatur'' vor. Näheres siehe dort.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Zeitschrift für klinische Psychologie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von P. Christian (Heidelberg), W. J. Revers (Salzburg), H. Tellenbach (Heidelberg), D. Wyss (Würzburg).

Mitherausgeber: W. v. Baeyer (Heidelberg), Th. Bovet (Zürich), E. Blum (Bern), I. A. Caruso (Salzburg), A. Däumling (Bonn), P. Fraisse (Paris), V. E. Frankl (Wien), A. Görres (München), G. Harrer (Salzburg), P. H. Hofstätter (Hamburg), B. Kimura (Nagoya), A. Kraus (Heidelberg), S. Lebovici (Paris), G. Lienert (Erlangen-Nürnberg), J. J. Lopez-Ibor (Madrid), P. Matussek (München), A. Mayer (München), A. E. Meyer (Hamburg), T. Miyamoto (Tokyo), U. Moser (Zürich), R. Mucchielli (Nizza), L. Pongratz (Würzburg), E. Roth (Salzburg), H. Ruffin (Freiburg), H. Schipperges (Heidelberg), W. C. M. Simon (München), W. Spiel (Wien), J. Stork (München), H. Strotzka (Wien), R. Tausch (Hamburg), A. Vukovich (Regensburg), E. Wiesenhütter (Stuttgart).

Redaktionsstab: Prof. Dr. Dr. G. A. Lienert, Erlangen—Nürnberg (Methodologie der Klinischen Psychologie und Psychotherapie); Prof. Dr. M. Perrez, Fribourg (Psychoanalyse, Psychotherapie); Doz. Dr. Dr. J. Stork, München (Kinderpsychotherapie); Prof. Dr. I. A. Caruso, Salzburg (Klinische Sozialpsychologie); Prof. Dr. W. Simon, München (Klinische Psychologie und Psychosomatik).

Schriftleiter: Professor Dr. W. J. Revers, Psychologisches Institut der Universität Salzburg, Akademiestraße 22, A-5020 Salzburg (Originalia); Professor Dr. M. Perrez, Université de Fribourg, Institut de Pédagogie, Rue de l'hôpital 1a, CH-1700 Fribourg (Rezensionen, Berichte). Redaktion: Dr. H. Barnert, Psychologisches Institut der Universität Salzburg, Akademiestraße 22, A-5020 Salzburg.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Erscheint vierteljährlich. Jedes Heft 96 Seiten. Bezugspreis pro Jahrgang: 62,— DM. Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift zu ermäßigtem Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 100905, 5000 Köln 1.

Lieferbar ab 19. Jahrgang (1971). — Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970). Preis pro Jahrgang: 62,— DM.

Der 25. Jahrgang (1977) der Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie enthält folgende *Beiträge:*

Boss, M. (Zürich): Entmythologisierung der psychosomatischen Medizin
Eng, E. (Lexington/USA): Leib, Bewußtsein und Gewalttätigkeit
Jand, D. (Berlin): Über den Schlafverlauf von Patienten mit Grand mal-Epilepsien
Kunz, H. (Basel): Die partielle Verfehlung der Phänomene in Husserls Phänomenologie
López-Ibor, J. J. (Madrid): Über einige Besonderheiten bei Depressionen
Scharfetter, Ch. (Zürich): Vom rechten Hinhören
Schipperges, H. (Heidelberg): Setzt die Medizin der Aufklärung Grenzen?
Straus, E. (Lexington/USA): Contradictio in Subjecto
Udupa, K. N. (Varansi/Indien): Der Leib in der indischen Medizin

Zur Methodologie der Klinischen Psychologie und Psychotherapie

Greif, D., Greif, S. und Liepmann, D. (Berlin): Beziehungen zwischen Eysencks Persönlichkeitstypen und Intelligenzleistungen
Herber, H.-J. (Linz): Motivationsdiagnostik im klinischen Bereich: Vorläufige Thesen zur Kriterienfindung und Definition des hypothetischen Konstrukts „Motivation"
Lienert, G. A. (Nürnberg) und Limbourg, M. (Tübingen): Beurteilung der Wirkung von Behandlungsinterventionen in Zeitreihen-Untersuchungsplänen
Pauleikhoff, B. (Münster): Methodologische Probleme der Psychologie und Psychopathologie — zugleich ein Beitrag zur Eifersuchtsparanoia
Schöfer, G. (Hamburg): Erfassung affektiver Veränderungen im Psychotherapieverlauf durch die Gottschalk-Gleser-Inhaltsanalyse
Seidenstücker, E. (Regensburg): Therapie, Therapeut und Klient auf dem Prüfstand des Lateinischen Quadrats

Zur Psychoanalyse, Psychotherapie, Kinderpsychotherapie

Benedetti, G. (Basel): Identifizierung und Identitätsbildung in der individuellen Psychotherapie bei Schizophrenen
Caruso, I. A. et al. (Salzburg): Der Psychoanalytiker in der Ausbildung
Ebtinger, R. (Strasbourg): Eine sprachwissenschaftlich-psychoanalytische Lektüre von Schrebers „Denkwürdigkeiten eines Nervenkranken"
Minsel, W.-R. (Trier): Zur Frage einer Theorienbildung über dyadisches psychotherapeutisches Handeln
Oelkers, C. und Tunner, W. (München): Experimentelle Untersuchung zur Angstbehandlung durch Selbstregulation
Wyss, D. und Laue, B. (Würzburg): Ödipus — Zur Anthropologie von Aufklärung und Verblendung

Zur Klinischen Sozialpsychologie

Arnold, M.-A. und Braband, H., (Hannover): Soziale Situation, Einstellung und Persönlichkeitsaspekte von jugendlichen Obdachlosen
Battegay, R. (Basel): Möglichkeiten und Gefahren der Gruppenpsychotherapie
Silbereisen, R. K., Oesterreich, R. und Leitner, K. (Berlin): Konfigurationen der Einstellungen, Erfahrungen und Forderungen von Sozialhilfeempfängern

Zur Klinischen Psychologie in der Psychosomatik

Graband, M. und Kiener, F. (Berlin): Intelligenzminderung bei Alkoholikern
Klicpera, C. und Strian, F. (München): Einfluß der Situationsbewertung in psychophysiologischen Untersuchungen
Krause, R., Ebert, B., Czeschick, E. R. und Müller, K. (Münster): Ein verhaltenstherapeutisches Gruppenkonzept: Behandlung psychosomatischer Störungen
Würmle, O. (Zürich): Eine experimentelle Untersuchung über das Auftreten veränderter Bewußtseinszustände bei autogenem Training im Vergleich mit sensorischer Deprivation

Buchbesprechungen

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

herausgegeben von Engelbert Drerup, Nymwegen; Hubert Grimme, Münster; Johann Peter Kirsch, Freiburg i. d. Schweiz.

(Unveränderter Nachdruck der Johnson Reprint Corporation.)

I. Band

1. Heft: Das israelische Pfingstfest und der Plejadenkult. Von Hubert Grimme, 1907. 132 Seiten, mit drei Tafeln, DM 24,—.

2. Heft: Der Senat unter Augustus. Von Theodor Anton Abele. 1907. VIII und 78 Seiten, DM 16,—.

3./4. Heft: La Polis grecque. Recherches sur la formation et l'organisation des cités des ligues et des confédérations dans la Grèce ancienne. Von Henri Francotte. 1907. VIII und 252 Seiten, DM 40,—.

5. Heft: Attisches Prozeßrecht in den attischen Seebundstaaten. Von Hans Weber. 1908. 66 Seiten, DM 14,—.

II. Band

1. Heft: Ἡρώδου Περὶ Πολιτείας. Ein politisches Pamphlet aus Athen 404 v. Chr. Von Engelbert Drerup. 1908. 124 Seiten, kart. DM 16,—.

2. Heft: Altbabylonische Privatbriefe, Transkribiert, übersetzt und kommentiert von Simon Landersdorfer. 1908. 156 Seiten, DM 24,—.

3. Heft: Galla Placidia. Von Assunta Nagl. 1908. 70 Seiten, DM 14,—. (vergriffen)

4./5. Heft: Pseudoasconiana. Textgestaltung und Sprache der anonymen Scholien zu Ciceros vier ersten Verrinen auf Grund der erstmals verwerteten ältesten Handschriften, untersucht von Thomas Stangl. 1909. IV und 202 Seiten, DM 32,—.

III. Band

1./2. Heft: Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual. Eine religionsgeschichtliche Studie. Von Franz Joseph Dölger. 1909. XII und 175 Seiten, DM 32,—.

3.—5. Heft: Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten. Eine liturgiegeschichtliche Vorarbeit. Von Anton Baumstark. 1910. XII und 308 Seiten, DM 48,—.

6. Heft: Die sogenannten Sententiae Varronis. Von Peter Germann. 1910. 99 Seiten, DM 16,—.

IV. Band

1. Heft: Cruquius und der Codex Divaei des Horaz. Von Ernst Schweikert. Der Aufbau der Ars poetica des Horaz. Von Alain Patin, 1910. VI, 44 und 41 Seiten, DM 14,—.

2. Heft: Die hl. Cäcilia in der römischen Kirche des Altertums. Von Johann Peter Kirsch. 1910. IV und 77 Seiten, mit einer Tafel, DM 16,—.

3. Heft: Isokrates und die panhellenische Idee. Von Josef Keßler. 1910. 86 Seiten, DM 16,—.

4. Heft: Ästhetisch-kritische Studien zu Sophokles. Von Alain Patin. 1911. VIII und 120 Seiten, DM 24,—.

5. Heft: Die ägyptischen Totenstelen als Zeugen des sozialen und religiösen Lebens ihrer Zeit. Mit fünf Tafeln. Von Balthasar Poertner. 1911. VI und 96 Seiten, DM 16,—.

V. Band

1./2. Heft: Fulgentius, der Mythograph und Bischof. Mit Beiträgen zur Syntax des Spätlateins. Von Otto Friebel. 1911. XXIV und 200 Seiten, DM 32,—.

3./4. Heft: Die Sphragis. Eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums. Von Franz Joseph Dölger. Mit 2 Tafeln. 1911. XII und 200 Seiten, DM 32,—.

5./6. Heft: Die ägyptische Religion nach der Darstellung der Kirchenschriftsteller und die ägyptischen Denkmäler. Von Friedrich Zimmermann. 1912. XVI und 201 Seiten, DM 32,—.

VI. Band

1./2. Heft: Ägyptische Abendmahlsliturgien des ersten Jahrtausends in ihrer Überlieferung dargestellt. Von Theodor Schermann. 1912. VIII und 258 Seiten, DM 40,—.

3./4. Heft: Die hippokratische Schrift von der Siebenzahl in ihrer vielfachen Überlieferung zum erstenmal herausgegeben und erläutert. Von W. H. Roscher. 1913. XII und 175 Seiten, DM 32,—.

5./6. Heft: Zur Götterlehre in den altbabylonischen Königsinschriften. Mit einem ausführlichen Register der auf die altbabylonische Götterlehre bezüglichen Stellen. Von Tharsicius Paffrath. 1913. XVI und 226 Seiten, DM 40,—.

VII. Band

1. Heft: Die lateinische Übersetzung der Didache kritisch und sprachlich untersucht, mit einer Wiederherstellung der griechischen Vorlage und einem Anhang über das Verbum „altare" und seine Komposita. Von Leo Wohleb. 1913. VIII und 142 Seiten, DM 24,—.

2. Heft: Der Philosoph und Grammatiker Ptolemaios Chennos. Leben, Schriftstellerei und Fragmente (mit Ausschluß der Aristotelesbiographie). Erster Teil. Einleitung und Text. Von Anton Chatzis. 1914, CIV und 57 Seiten, DM 24,—.

3./4. Heft: Die Modestianischen und die Konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem. Von Anton Baumstark. 1915. XII und 174 Seiten, DM 32,—.

VIII. Band

1. Heft: Zur Überlieferung der Horaz-Scholien. Von Ernst Schweikert. 1915. VIII und 54 Seiten, DM 14,—.

2. Heft: Das Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte. Von Otto Theodor Schulz. 1916. VIII und 94 Seiten, DM 16,—.

3./4. Heft: Aus einer alten Advokatenrepublik. (Demosthenes und seine Zeit.) Mit einem Anhang: Der Krieg als Erwecker literarischer Kunstformen. Auch ein Kriegsbuch. Von Engelbert Drerup. 1916. VIII und 211 Seiten, DM 32,—.

5./6. Heft: Altchristliche Basiliken und Lokaltraditionen in Südjudäa. Archäologische und topographische Untersuchungen. Mit 12 Figuren im Text, 7 Tafeln und einer Kartenskizze im Anhang. Von Andreas Evaristus Mader. 1918. XII und 224 Seiten, DM 40,—.

IX. Band

1./2. Heft: Die römischen Titelkirchen im Altertum. Von Johann Peter Kirsch. 1918. X und 224 Seiten, DM 40,—.

3. Heft: Der Βααλ τετρὰμορφος und die Kerube des Ezechiel. Von P. Simon Landersdorfer. 1918. 67 Seiten, DM 16,—.

4./5. Heft: Vom Prinzipat zum Dominat. Das Wesen des römischen Kaisertums des dritten Jahrhunderts. Von Otto Theodor Schulz. 1919. VIII und 304 Seiten, DM 48,—.

X. Band

1. Heft: Ein neuer Ninkarrak-Text. Transkription, Übersetzung und Erklärung nebst Bemerkungen über die Göttin Ninkarrak und verwandte Gottheiten. Von Johannes Nikel. 1918. VIII und 64 Seiten, DM 14,—.

2. Heft: Natur und Kunst bei Aristoteles. Ableitung und Bestimmung der Ursächlichkeitsfaktoren. Von Hans Meyer. 1919. VIII und 128 Seiten, DM 24,—.

3. Heft: Plato als Sprachphilosoph. Würdigung des platonischen Kratylus. Von Max Leky. 1919. VIII und 88 Seiten, DM 16,— (vergriffen).

4. Heft: Die koptischen Quellen zum Konzil von Nicäa. Von Felix Haase. 1920. VIII und 123 Seiten, DM 24,—.

5. Heft: Die schriftstellerische Technik im Sophistenmahl des Athenaios. Von Karl Mengis. 1920. IV und 138 Seiten, DM 24,—.

XI. Band

1./2. Heft: Sumerisch-akkadische Parallelen zum Aufbau alttestamentlicher Psalmen. Von Friedrich Stummer. 1922. XIV und 190 Seiten, DM 32,—.

3. Heft: Tulliana. Die vatikanischen Codices zu Cicero de oratore Vatic. lat. 2901 und Vatic. Palat. 1470. Von Josef Martin. 1922. IV und 90 Seiten, DM 16,—.

4./5. Heft: Die babylonischen Kudurru (Grenzsteine) als Urkundenform. Von Franz X. Steinmetzer. 1922. VIII und 272 Seiten, DM 48,—.

XII. Band

1./2. Heft: Demosthenes im Urteile des Altertums (von Theopomp bis Tzetzes: Geschichte: Roman, Legende). Von Engelbert Drerup. 1923. VIII und 264 Seiten, DM 40,—.

3./4. Heft: Die Pädagogik des Isokrates als Grundlage des humanistischen Bildungsideals. Von August Burk. 1923. VIII und 231 Seiten, DM 40,—.

XIII. Band

1. Heft: Das Schicksal als poetische Idee bei Homer. Von P. Engelbert Eberhard. 1923. 80 Seiten, DM 16,—.

2./3. Heft: Die Homerexegese Aristarchs in ihren Grundzügen dargestellt. Von Adolph Roemer. Bearbeitet und herausgegeben von Emil Belzner. 1924. XVI und 286 Seiten, DM 48,—.

4. Heft: Die Rechtstitel und Regierungsprogramme auf römischen Kaisermünzen (von Cäsar bis Severus). Von Otto Th. Schulz. 1925. X und 124 Seiten, DM 24,—.

XIV. Band

1. Heft: Sprachlicher Bedeutungswandel bei Tertullian. Ein Beitrag zum Studium der christlichen Sondersprache. Von St. W. J. Teenwen. 1926. XVI und 148 Seiten, DM 24,—.

2./3. Heft: Grillius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rhetorik. Von Josef Martin. 1927. XXIV und 189 Seiten, DM 32,—.

4./5. Heft: Mienenspiel und Maske in der griechischen Tragödie. Von Robert Löhrer. 1927, XVI und 192 Seiten, DM 32,—.

XV. Band

1./2. Heft: Die Pilgerreise der Aetheria. Von August Bludau. 1927. VIII und 294 Seiten, DM 48,—.

3./4. Heft: Catos Hausbücher, Analyse seiner Schrift De Agricultura nebst Wiederherstellung seines Kelterhauses und Gutshofes. Mit 12 Abbildungen nach Zeichnungen des Verfassers. Von Josef Hörle. 1929. 278 Seiten, DM 48,—.

XVI. Band

1. Heft: Texte und Untersuchungen zur safatenisch-arabischen Religion. Von Hubert Grimme. 1930. 191 Seiten, mit 15 Tafeln, DM 32,—.

2./3. Heft: Die Komposition von Vergils Georgica mit vier Beilagen: 1. Catulls Bedeutung für die klassische Kompositionskunst. 2. Zur Komposition von Catulls 64. Gedicht.

3. Heft: Stoff- und Versverteilung in den Dichtungen Culex und Ciris. 4. Zur Kompositionstechnik des Horaz. Von Magdalena Schmidt. 1930. 233 Seiten, DM 40,—.

XVII. Band

1./2. Heft: ΣΥΜΠΟΣΙΟΝ. Die Geschichte einer literarischen Form. Von Josef Martin. 1931. VIII und 320 Seiten, DM 56,—.

3./4. Heft: Η ΒΑΣΙΛΙΚΗ ΟΔΟΣ. Der Königsweg zu Wiedergeburt und Vergottung bei Philon von Alexandreia. Von Josef Pascher. 1931. 280 Seiten, DM 48,—.

XVIII. Band

1. Heft: Kulturprobleme des klassischen Griechentums. 1. Generationsproblem. Von Engelbert Drerup. 1933. 160 Seiten, DM 24,—.

2. Heft: Die Briefe des Sokrates und der Sokratiker. Von Johann Sykutris. 1933. 125 Seiten, DM 24,— (vergriffen).

3. Heft: Das Seelenpneuma, seine Entwicklung von der Hauchseele zur Geistseele. Ein Beitrag zur Geschichte der antiken Pneumalehre. Von Franz Rüsche. 1933. 92 Seiten, DM 16,—.

XIX. Band

1. Heft: Die Datierung der Mumienporträts. Von Heinrich Drerup. Mit 31 Abbildungen auf 20 Tafeln. 1933. 66 Seiten, DM 14,—.

2. Heft: Der Humanismus in seiner Geschichte, seinen Kulturwerten und seiner Vorbereitung im Unterrichtswesen der Griechen. Von Heinrich Drerup. 1935. 164 Seiten, DM 24,—.

3. Heft: Studien zur offiziellen Geltung des Kaiserbildes im römischen Reiche. Von Helmut Krause. 1934. 116 Seiten, DM 16,— (vergriffen).

XX. Band

1. Heft: Victorverehrung im christlichen Altertum. Von Felix Rütten. 1936, 182 Seiten, DM 32,—.

2. Heft: Appians Darstellung des zweiten Punischen Krieges. Von Alfred Klotz. 1939. 120 Seiten, DM 16,—.

3. Heft: Altsinaitische Forschungen. Von Hubert Grimme. 1937. 177 Seiten, DM 32,—.

XXI. Band

1. Heft: Die Imago clipeata. Von J. Bolten. 1937. 131 Seiten, DM 24,—.

2. Heft: Die Chester Beatty-Papyri zum Pentateuch. Untersuchungen zur älteren Überlieferungsgeschichte der Septuaginta. Von Arthur Allgeier. 1938. 142 Seiten, DM 24,—.

3. Heft: Der Peripatos über das Greisenalter. Von Adolf Dyroff. 1939. 137 Seiten, DM 24,—.

XXII. Band

1./2. Heft: Studien zu den Ethiken des Corpus Aristotelicum. Von E. J. Schächer. 1940. XII, 96 und 126 Seiten, DM 40,—.

3. Heft: Die Psalmen der Vulgata. Ihre Eigenart, sprachliche Grundlage und geschichtliche Stellung. Von Arthur Allgeier. 1940. 314 Seiten, DM 48,—.

Ergänzungsbände

I. Ergänzungsband

Sumerisch-babylonische Hymnen und Gebete an Samas. Von Anastasius Schollmeyer. 1912. VIII und 140 Seiten, DM 24,—.

II. Ergänzungsband

Das Priester- und Beamtentum der altbabylonischen Kontrakte. Mit einer Zusammenstellung sämtlicher Kontrakte der I. Dynastie von Babylon in Regestenform. Von Ernst Lindl. 1913. X und 514 Seiten, DM 80,—.

III. Ergänzungsband

Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung.

1. Teil: Die allgemeine Kirchenordnung des zweiten Jahrhunderts. Von Theodor Schermann. 1914. VIII und 136 Seiten.

2. Teil: Frühschristliche Liturgien. 1915. X und 437 Seiten.

3. Teil: Die kirchliche Überlieferung des zweiten Jahrhunderts. 1916. VIII und 175 Seiten. Zusammen DM 120,—.

IV. Ergänzungsband

Das alexandrinische Akzentuationssystem. Unter Zugrundelegung der theoretischen Lehren der Grammatiker und mit Heranziehung der praktischen Verwendung in den Papyri. Von Bernhard Laum. Mit drei Tafeln. 1929. 540 Seiten, DM 88,—.

V. Ergänzungsband

Blut, Leben und Seele. Ihr Verhältnis nach der Auffassung der griechischen und hellenischen Antike der Bibel und der alten alexandrinischen Theologen. Eine Vorarbeit zur Religionsgeschichte des Opfers. Von Franz Rüsche. 1930, 471 Seiten, DM 72,—.

VI. Ergänzungsband

Die Schulaussprache des Griechischen von der Renaissance bis zur Gegenwart. Erster Teil: Vom XV. bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. Von Engelbert Drerup. 1930. VIII und 488 Seiten, DM 80,—.

VII. Ergänzungsband

Zweiter Teil: Vom XVIII. Jahrhundert bis heute. 1932. VIII und 563 Seiten, DM 88,—. (Ergänzungsband VI und VII werden zusammen abgegeben.)

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche, Hans Juretschke und José Vives herausgegeben von Odilo Engels.

9. Band 1954, in Leinen DM 24,—, kartoniert DM 22,—.
10. Band 1955, in Leinen DM 28,—, kartoniert DM 26,—.
11. Band 1955, in Leinen DM 22,—, kartoniert DM 20,—.
12. Band 1956, in Leinen DM 25,—, kartoniert DM 23,—.
13. Band 1958, in Leinen DM 32,—, kartoniert DM 30,—.
14. Band 1959, in Leinen DM 26,—, kartoniert DM 24,—.
15. Band 1960, in Leinen DM 30,—, kartoniert DM 27,—.
16. Band 1960, in Leinen DM 28,—, kartoniert DM 26,—.
17. Band 1961, in Leinen DM 24,—, kartoniert DM 21,—.
18. Band 1961, in Leinen DM 34,—, kartoniert DM 32,—.
19. Band 1962, in Leinen DM 32,—, kartoniert DM 30,—.
20. Band 1962, in Leinen DM 32,—, kartoniert DM 30,—.
21. Band 1963, in Leinen DM 48,—, kartoniert DM 45,—.
22. Band 1965, in Leinen DM 53,—, kartoniert DM 50,—.
23. Band 1967, in Leinen DM 54,—, kartoniert DM 52,—.
24. Band 1968, in Leinen DM 72,—, kartoniert DM 68,—.
25. Band 1970, in Leinen DM 60,—, kartoniert DM 58,—.
26. Band 1971, in Leinen DM 70,—, kartoniert DM 64,—.
27. Band 1973, in Leinen DM 84,—.
28. Band 1975, in Leinen DM 94,—.

2. Reihe: Monographien.

6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, in Leinen DM 24,—, kartoniert DM 22,—.

7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, in Leinen DM 34,—, kartoniert DM 32,—.

8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, in Leinen DM 45,—, kartoniert DM 42,—.

9. Band, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 2, von Werner Brüggemann, in Vorbereitung.

10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen DM 52,—, kartoniert DM 50,—.

11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin SJ (1569—1638), von Johannes Stöhr, in Leinen DM 76,—, kartoniert DM 72,—.

12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, in Leinen DM 70,—, kartoniert DM 67,—.

13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen DM 49,—, kartoniert DM 45,—.

14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäemraum (9.—13. Jahrhundert) von Odilo Engels, in Leinen DM 68,—, kartoniert DM 64,—.

15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucarstica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen DM 120,—.

16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869—1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen DM 42,—.

(Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.)

Verlag Aschendorff, Münster

Festschrift für Johannes Vincke. Herausgegeben von Consejo Superior de Investigaciones Cientificas und der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

Blass, S. A. Tipografica, Nùnez de Balboa, 27, Madrid

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche.

Erste Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte.

1. Band 1960, VIII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., kart. DM 36,—, Leinen DM 38,—.
2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. DM 44,—, Leinen DM 46,—.
3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. DM 38,—, Leinen DM 40,—.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb., kart. DM 54,—, Leinen DM 58,—.
5. Band 1965, VI u. 299 S., kart. DM 57,—, Leinen DM 60,—.
6. Band 1966, 290 S., kart. DM 54,—, Leinen DM 58,—.
7. Band 1967, VI u. 450 S., kart. DM 90,—, Leinen DM 94,—.
8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., kart. DM 60,—, Leinen DM 64,—.
9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen DM 64,—.

10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen DM 85,—.
11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen DM 85,—.
12. Band 1972/1973, IV u. 287 S., Leinen DM 80,—.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen DM 90,—.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen DM 98,—.
15. Band 1978, im Druck.

Zweite Reihe: Monographien.

1. Band: Christine de Pisan ,,Buch von den Drei Tugenden'' in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Tafel, kart. DM 21,80, Leinen DM 24,80.

2. Band: Petro Luis SJ (1538—1602) und sein Verständnis der Kontingenz, Praescienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., kart. DM 44,—, Leinen DM 48,—.

3. Band: The Cancionero ,,Manuel de Faria''. A critical edition with indroduction and notes by Edward Glaser, 1968, VI u. 283 S., kart. DM 50,—, Leinen DM 53,—.

4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. 1975, VIII u. 413 S., Leinen DM 108,—.

5. Band: Stile der Portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreutzer. — In Vorbereitung.

João de Barros, Crónica do Emperador Clarimundo'. Kritische und kommentierte Ausgabe von Kurt Reichenberger. — In Vorbereitung.

Portugiesische Lyrik von Sá de Miranda bis Camoes. Von Kurt Reichenberger. — In Vorbereitung.

Dritte Reihe: Vieira-Texte und Vieira-Studien.

1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII und 142 S., Leinen DM 34,—.

2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII und 176 S., Leinen DM 48,—.

3. Band: António Vieira: História do futuro (Livro Anteprimeiro). Edição critica, prefaciada e commentada por José von den Besselaar. — Volume 1: Bibliografia, Introdução e Texto. 1976, XL und 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV und 264 S. Beide Bände zusammen DM 180,—.

4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI, 226 S., Leinen DM 56,—.

5. Band: António Vieiras Predigt über ,,Mariä Heimsuchung''. (Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640) Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977, VIII u. 128 S., Leinen DM 38,—.

6. Band: António Vieira, ,,Sermam pelo bom Successo de nossas Armas'' (1645). Von Klaus Rühl. — Im Druck.

7. Sermão pelo bom sucesso de nossas armas (1645). Kritische und kommentierte Ausgabe von Klaus Rühl. — Im Druck.

8. Band: Sermão do SS. Sacramento . . . 1645. Kritische und kommentierte Ausgabe von Helga Bauer. — In Vorbereitung.

9. Band: Clavis prophetarum. Edição crítica e comentada por João Pereira Gomes. — In Vorbereitung.

10. Band: Sermão do Esposo da Mae de Deus S. José (1642). Kritische und kommentierte Ausgabe von Maria de Fátima Albertina Viegas de Figueiredo. — In Vorbereitung.

11. Band: Sermão das Chagas de S. Francisco . . . 1672. Kritische und kommentierte Ausgabe von Karl-Hermann Körner. — In Vorbereitung.

12. Band: Sermão de S. António . . . 1654 (Sermão aos Peixes). Kritische und kommentierte Ausgabe von Klaus Rühl. — In Vorbereitung.

(Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.)

Verlag Aschendorff, Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch.

Neue Folge

Band 1 (1960), VIII/291 Seiten, DM 48,—, für Mitglieder DM 40,80.
Band 2 (1961), VI/291 Seiten, DM 48,—, für Mitglieder DM 40,80.
Band 3 (1962), VI/413 Seiten, DM 54,—, für Mitglieder DM 45,90.
Band 4 (1963), VI/330 Seiten, DM 48,—, für Mitglieder DM 40,80.
Band 5 (1964), VI/507 Seiten, DM 72,—, für Mitglieder DM 61,20.
Band 6 (1965), VI/340 Seiten, DM 59,—, für Mitglieder DM 50,15.
Band 7 (1966), VI/337 Seiten, DM 59,—, für Mitglieder DM 50,15.
Band 8 (1967), VI/388 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.
Band 9 (1968), VI/417 Seiten, DM 76,—, für Mitglieder DM 64,60.
Band 10 (1969), VI/438 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.
Band 11 (1970), VI/452 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.
Band 12 (1971), VI/403 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.

Sprache und Bekenntnis.

Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs
Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971
Hg. v. Wolfgang Frühwald und Günter Nigl
VII, 324 S. und 12 Abb. 1971, DM 78,—, Mitgliederpreis DM 66,30.

Band 13 (1972), VI/384 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.
Band 14 (1973), VI/479 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.
Band 15 (1974), VI/308 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.
Band 16 (1975), V/287 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.
Band 17 (1976), VIII/411 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.
Band 18 (1977) erscheint voraussichtlich Mitte Juni 1978. Preis ca. DM 79,—.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewid-

met, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker & Humblot, Berlin

Nachdruck Oriens Christianus

Neue Serie. Bände 1—14 (Leipzig 1911—1925)
Gesamtausgabe broschiert DM 720,—, Leinen DM 880,—
Bände 1—6
Bände 7/8—10/11
Band 12/14
broschiert je DM 84,—
broschiert je DM 52,—
broschiert DM 72,—

III. Serie. Bände 1—14 (Leipzig 1927—1941)
Gesamtausgabe broschiert DM 920,—, Leinen DM 1140,—
Einzelbände broschiert je DM 72,—

Kraus Periodicals, FL-9491 Nendeln/Liechtenstein

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hieronymus Engberding und Joseph Molitor, ab Band 49 unter Mitwirkung von Julius Aßfalg herausgegeben von Joseph Molitor. Band 37—41 (1953—1957) vergriffen. Band 42 (1958/—47 (1963) je DM 64,—. Band 48 (1964) XII, 318 Seiten und 13 Tafeln DM 78,—. Band 49 (1965) — Band 56 (1972) DM 64,—. Band 57 (1973), VIII, 212 Seiten und 4 Tafeln DM 46,—. Band 58 (1974), VIII, 223 Seiten und 8 Tafeln DM 50,—. Band 59 (1975), VIII, 219 Seiten und 8 Tafeln DM 68,—. Band 60 (1976), VIII, 232 Seiten DM 72,—. Band 61 (1977), VIII, 180 Seiten und 5 Tafeln DM 68,—.

Verlag Otto Harrassowitz, Wiesbaden

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrage des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Heinrich Chantraine, Erwin Iserloh, Paul Mikat, Konrad Repgen, Theodor Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher, Alfred Stuiber, Ernst Walter Zeeden, herausgegeben von Erwin Gatz, Hermann Hoberg, Bernhard Kötting.
Jährlich ein Band in zwei Doppelheften.

Verlag Herder, Freiburg

Staatslexikon

Recht — Wirtschaft — Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Acht Bände und drei Ergänzungsbände. Sechste, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Band I, 1957, XII und 624 Seiten.
Band II, 1958, VIII und 616 Seiten.
Band III, 1959, VIII und 616 Seiten.
Band IV, 1959, VIII und 624 Seiten.
Band V, 1960, VIII und 624 Seiten.
Band VI, 1961, VIII und 626 Seiten.
Band VII, 1962, VIII und 608 Seiten.
Band VIII, 1963, VIII, 570 Seiten und 62 Seiten Register.
Band IX, 1969, X und 492 Seiten.
Band X, 1970, VIII und 484 Seiten.
Band XI, 1970, VIII, 418 Seiten und 46 Seiten Register.

Verlag Herder, Freiburg

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Herausgegeben vom Allgemeinen Cäcilien-Verband für die Länder der deutschen Sprache in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft. Schriftleitung: Karl Gustav Fellerer. 34. bis 39. Jahrgang.

J. P. Bachem Verlag, Köln

Jahrgang 40/1956, 41/1957, 42/1958, 43/1959, 44/1960, 45/1961, 46/1962, 47/1963, 48/1964, 49/1965, 50/1966, 51/1967, 52/1968, 53/1969, 54/1970, 55/1971, 56/1972, 57/1973 (58. u. 59. Band/1974 u. 1975, 60/1976 kart. DM 18,60).

Verlag Luthe-Druck, Köln

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatuom Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos Litterarum Studiis. 4. Pflichtfortsetzung. Apartbezug möglich.

Tomus I: Diariorum Pars Prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (27051) 1. N'dr. d. 2. Aufl. 1965. Br. Subskr.-Pr. DM 235,—, Einz.-Pr. DM 262,—.

Tomus II: Diariorum Pars Secunda: Massarelli Diaria V—VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, G. de Mendoza, N. Psalmaei Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (27052) 1. N'dr. d. 2. Aufl. 1965. Br. Subskr.-Pr. DM 252,—, Einz.-Pr. DM 280,—.

Tomus III/1: Diariorum Partis Tertiae Volumen Prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philippi Gerii, Gabrielis Paleotti Scriptuare Conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle, VIII et 762 pp. (27053) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 170,—, Einz.-Pr. DM 189,—.

Tomus IV: Actorum Pars Prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum Sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (27054) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 169,—, Einz.-Pr. DM 187,—.

Tomus V: Actorum Pars Altera: Acta post Sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehse. LX et 1081 pp. (27055) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 252,—, Einz.-Pr. DM 280,—.

Tomus VI/1: Actorum Partis Tertiae Volumen Prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta. Edidit, ill. Th. Freudenberger. XII et 864 pp. (27056) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 192,—, Einz.-Pr. DM 215,—.

Tomus VI/2: Actorum Partis Tertae Volumen Secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis. Vota patrum et theologorum, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XVI et 756 pp. (27066) 1972. Br. Subskr.-Pr. DM 292,—, Einz.-Pr. DM 330,—.

Tomus VI/3: Actorum Partis Tertiae. Volumen Tertium: Summaria sententiarum theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentis, sacrificio missae Bononiae disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVIII + 572 pp. (27068) 1974. Br. Subskr.-Pr. DM 240,—, Einz.-Pr. DM 272,—.

Tomus VII/1: Actorum Partis Quartae Volumen Prius: Acta Concilii iterum Tidentum congregati a Massarello conscripta 1551—1552. Collegerunt, ediderunt, ill. Ioach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (27057) 1960. Br. Subskr.-Pr. DM 56,—, Einz.-Pr. DM 62,—.

Tomus VII/2: Actorum Partis Quartae Volumen Secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis miscellaneis. Collegit, edidit, illustravit Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (27067) 1976. Br. Subskr.-Pr. DM 367,—, Einz.-Pr. DM 415,—.

Tomus VII/3: Actorum Partis Quartae Volumen Tertium: Acta praeparatoria, Mandata, Instructiones, Relationes concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum Praesidentium, Imperatoris Principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. (Im Druck.)

Tomus VIII: Actorum Pars Quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium et Sessiones anni 1562 a prima XVII ad sextam XXII. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (27058) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 229,—, Einz.-Pr. DM 255,—.

Tomus IX: Actorum Pars Sexta: Complectens Acta post Sessionem sextam (XXII) usque ad finem Concilii 17. Sept. 1562—4. Dez. 1563. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (27059) 2. Aufl. 1965. Br. Subskr.-Pr. DM 270,—, Einz.-Pr. DM 300,—.

Tomus X: Epistularum Pars Prima: Complectens Epistulas a die 5 Martii 1545 ad Concilii translationem 11 Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXVI et 996 pp. (27060) 2. Aufl. 1966. Br. Subskr.-Pr. DM 235,—, Einz.-Pr. DM 262,—.

Tomus XI: Epistularum Pars Secunda: Additamenta ed tom. X. Epistulae usque ad suspensionem anno 1552. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (27061) 2. Aufl. 1966. Br. Subskr.-Pr. DM 242,—, Einz.-Pr. DM 270,—.

Tomus XII: Tractatum Pars Prior: Complectens tractatus usque ad translationem concilii. Collegit, edidit, ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (27062) 2. Aufl. 1966. Br. Subskr.-Pr. DM 212,—, Einz.-Pr. DM 236,—.

Tomus XIII/1: Tractatuum Partis Alterius Volumen Prius: Complectens Tractatus a translatione Concilii usque ad Sessionem XXII conscriptos. Ex Collectionibus Vincentii Schweitzer auxit., edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (27063) 2. Aufl. 1967. Br. Subskr.-Pr. DM 165,—, Einz.-Pr. DM 184,—.

Verlag Herder, Freiburg

Joseph Görres, Gesammelte Schriften

Band 4. Geistesgeschichte und literarische Schriften, 1808 bis 1817. Herausgegeben von Leo Just. 1955. 336 Seiten. Vergriffen. Band 15. Schriften der Münchener Zeit von 1826 bis 1837, herausgegeben von Ernst Deuerlein. 610 Seiten und 6 Bildtafeln. Vergriffen.

J. P. Bachem Verlag, Köln

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Alexander Hollerbach, Hans Maier, Paul Mikat (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

Neue Folge

1./2. Heft

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zum Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. DM 14,50.

3. Heft

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Herrmann. — Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. DM 2,80.

4. Heft

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. DM 4,80.

5. Heft

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. DM 4,80.

6. Heft

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. DM 2,80.

7. Heft

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. DM 5,40.

8. Heft

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempiel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 417 Seiten, kart. DM 12,—.

9. Heft

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rüthers und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. DM 4,80.

10. Heft

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampl und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. DM 5,40.

11. Heft

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. DM 4,80.

12. Heft

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702—1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV u. 327 Seiten, kart. DM 44,—.

13. Heft

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. DM 4,—.

14. Heft

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. DM 5,40.

15. Heft

Treu und Glauben. Teil I: Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben" in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. DM 34,—.

16. Heft

Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. DM 68,—.

17. Heft

Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. DM 8.40.

18. Heft

Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johann Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. DM 48,—.

19. Heft

Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer. 1975, 189 Seiten, kart. DM 19,80.

20. Heft

Revolution — Demokratie — Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. DM 12,—.

21. Heft

Das Vaterschaftsanerkenntnis im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. Mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler. 1976, 242 Seiten, kart. DM 28,—.

22. Heft

Kindesschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. DM 9,20.

23. Heft

Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 S., kart. DM 34,—.

24. Heft

Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 S., kart. DM 10,80.

25. Heft

Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. DM 7,80.

26. Heft (in Herstellung)

Rechtsprobleme in den Freilassungen der Böotier, Dorer, Phoker, Ost- und Westlokrer. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. ca. DM 44,—.

27. Heft

Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. DM 9,80.

28. Heft

Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. DM 36,—.

29. Heft

Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. DM 11,80.

30. Heft (in Herstellung)

Exilium. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978, ca. 192 Seiten, kart. ca. DM 23,—.

31. Heft (in Vorbereitung)

Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub.

Alte Folge

74. Heft

Die Rechtssprache des Codex Iuris Canonici. Eine kritische Untersuchung. Von Klaus Mörsdorf. 1967, unveränderter Nachdruck der Ausgabe Paderborn. 1937. 424 Seiten, kart. DM 30,—.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der

Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten, kart. DM 14,—.

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel. 1952, unveränderter Nachdruck 1970. 99 Seiten, kart. DM 8,—.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit S. E. Josef Kardinal Höffner (Köln), Werner Mahr (München), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bonn), Hermann Josef Wallraff (Frankfurt). I. Band 1962, II. Band 1963, III. Band 1964, IV. Band 1965, V. Band 1966, VI. Band 1967, VII. Band 1968, VIII. Band 1969, IX. Band 1970, vergriffen X. Band 1971, XI. Band 1972, XII. Band 1973, XIII. Band 1974. XIV. Band 1976. Schriftleitung: Bernhard Vogel, Peter Haungs, Peter Molt, J. Heinz Müller. Je 220—316 Seiten, Ganzleinen DM 27,— bis 48,—. Fünfzehnter Band 1977: Ca. 316 S. Ln. Ca. DM 52,—.

Matthias Grünewald Verlag, Bischofsplatz 6, 6500 Mainz

Vatikanische Quellen

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des Päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. DM 50,—.

VIII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36, 302 Seiten, brosch. DM 68,—.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583—1648)

Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehses und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. DM 44,—.

Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587—1590. Bearbeitet von Stephan Ehses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. DM 56,—.

Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590—1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. DM 52,—.

Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592—1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. DM 90,—.

Band III (in Vorbereitung)

Nuntius Coriolano Garzadoro. 1596—1606.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606—1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. DM 92,—.

Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610—1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. DM 245,—.

Band VI

Nuntius Pietro Francesco Montoro. 1621—1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1976. 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. DM 210,—.

Band VII/1 (in Vorbereitung)

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624—1627. Bearbeitet von Josef Wijnhoven.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Die Görres-Gesellschaft 1876—1941

Grundlegung — Chronik — Leistungen. Von Wilhelm Spael. 1975, 84 Seiten, kart. DM 5,20.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Veröffentlichungen des Instituts für interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft — Philosophie — Theologie):

Reihe „Grenzfragen"

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Band 1:

Führt ein Weg zu Gott? Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1972. 336 Seiten. Kart. DM 38,— (ISBN 3-495-47250-9). Beiträge von N. A. Luyten, J. Meurers, B. Thum, D. Dubarle, H. Dolch, H. Doms.

Band 2:

Krise im heutigen Denken? Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1972. 278 Seiten. Kart. DM 34,— (ISBN 3-495-47254-1). Beiträge von G. Cottier, B. Thum, H. Staudinger, M. Steiner, A. R. Sigmond, J. Lortz.

Band 3:

Weltgestaltung als Herausforderung. Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1973. 324 Seiten. Kart. DM 38,— (ISBN 3-495-47276-2). Beiträge von N. A. Luyten, B. Thum, P. Koessler, H. M. Th. Rauen, P. Christian, D. Dubarle, H. Dolch.

Band 4:

Fortschritt im heutigen Denken? Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1974. 340 Seiten. Kart. DM 38,— (ISBN 3-495-47298-3). Beiträge von B. Thum, J. Arens, K. J. Narr, W. J. Revers, G. Cottier, H. Dolch, N. A. Luyten.

Band 5:

Zufall, Freiheit, Vorsehung. Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1975. 398 Seiten mit 32 Abbildungen und Tabellen. Kart. DM 47,— (ISBN 3-495-47323-8). Beiträge von B. Thum, N. A. Luyten, A. Meessen, A. W. v. Eiff, W. Wickler, L. Scheffczyk.

Band 6:

Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1977. 360 Seiten. Kart. DM 47,— (ISBN 3-495-47367-X).

Inhalt: Hansjürgen Staudinger (Freiburg i. Br.), Wissenschaft — ein Spiel — Dominique Dubarle (Paris), Macht und Verantwortung der modernen Wissenschaft — Andreas R. 'Sigmond (Rom), Ethik und Verantwortung der Wissenschaft aus der Sicht der Soziologen — Edouard L. Boné (Louvain-la-Neuve), Der christliche Forscher und die Fragen unserer Zeit — Alfred Schieb (Köln), Die Verantwortung des Ingenieurs — Werner Bröker (Gimbte), Verantwortete Theologie — Leo Scheffczyk (München), Freiheit und Bindung der Theologie als Glaubenswissenschaft — August Meessen (Löwen), Wissenschaft in Krieg und Frieden — Hansjürgen Staudinger (Freiburg i. Br.), Möglichkeiten und Gefahren der molekularen Genetik. Die Gen-Manipulation — Heimo Dolch (Bonn), Über die Herrlichkeit des Menschen — Diskussion.

Vorläufer der Reihe „Grenzfragen" ist die

Reihe „Naturwissenschaft und Theologie"

Verlag Max Hueber, München

Heft 1

Vorträge zur Eröffnung des Instituts der Görres-Gesellschaft. Beiträge von J. Kälin, M. Schmaus und F. J. Buytendijk. 57 Seiten, kartoniert DM 2,80.

Heft 2

Die biologische Evolution. Beiträge von J. Peitzmeier, M. J. Heuts, J. Kälin, S. Alcobé, F. M. Bergounioux, H. Dolch, N. Luyten. 172 Seiten, kartoniert DM 9,80.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Heft 3

Die evolutive Deutung der menschlichen Leiblichkeit. Vergriffen.

Heft 4

Geist und Leib in der menschlichen Existenz. Vorträge und Diskussionen. Vergriffen.

Heft 5

Tragweite und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von J. Meurers, M. J. Heuts, J. Piveteau, H. Dolch, B. Thum, N. M. Luyten, H. Doms. 216 Seiten, kart. DM 26,— (ISBN 3-495-44072-0).

Heft 6

Die Problematik von Raum und Zeit. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von G. Ludwig, J. Meurers, W. Büchel, N. Luyten, B. Thum, H. Volk. 224 Seiten, Großoktav DM 26,— (ISBN 3-495-47116-2).

Heft 7

Materie und Leben. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von St. Goldschmidt, J. Piveteau, J. Haas, F. Mainx, J. Kälin, P. Christian, D. Dubarle, M. Schmaus. 288 Seiten, Großoktav DM 28,— (ISBN 3-495-47141-3).

Heft 8

Struktur und Dynamik der Materie. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von G. Ludwig, W. Büchel, J. Meurers, N. A. Luyten, P. Christian, B. Thum, M. Schmaus. 208 Seiten, Großoktav DM 26,— (ISBN 3ü495-47150-2).

Heft 9

Mensch und Technik. Beiträge von P. Koeßler, F. Moeller, D. Dubarle, B. Thum, J. H. Walgrave, N. A. Luyten. 158 Seiten, DM 22,— (ISBN 3-495-47158-8).

Heft 10

Teilhard de Chardin und das Problem des Weltbilddenkens. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von J. Piveteau, J. Meurers, W. Keilbach, G. Vandebroek, N. A. Luyten, H. Dolch, K. Rahner. 202 Seiten, Großoktav, kart. DM 26,— (ISBN 3-495-47163-4).

Heft 11

Umwelt, Ergbut und menschliche Persönlichkeit. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von H. M. Rauen, F. Büchern, H. Schipperges, J. J. Lopez-Ibor, J. Rudin, W. van der Marck. 210 Seiten, Großoktav DM 26,— (ISBN 3-495-47185-5).

Heft 12

Weisen der Zeitlichkeit. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von G. Ludwig, W. Bühel, M. J. Heuts, P. Christian, J. Meurers, P. B. Thum, J. Lotz, K. Rahner. 246 Seiten, Großoktav DM 28,— (ISBN 3-495-47199-5).